

Sitzungsunterlagen

16. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur
und Sport
07.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Bildung, Kultur und Sport 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022
Niederschrift vom 20-01-22 7

TOP Ö 7 Haushaltssatzung 2022
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-4698/22-I 15

TOP Ö 8 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-4699/22-I 17

TOP Ö 9 Schulentwicklungsplanung 2022-2027
KT/KA - Vorlage Landrätin 6-4705/22-I 25

SEP_final 6-4705/22-I 27

TOP Ö 10 Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis
Teltow-Fläming vom 14.05.2012

Antrag 6-4701/22-KT 275

Stellungnahme Verwaltung 6-4701/22-KT 277

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Auskunft: Frau Linke
Telefon: 03371 608-3101
E-Mail: Heike.Linke@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Donnerstag, dem 07.04.2022, um 17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

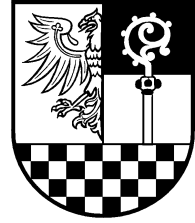
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022 | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Vorstellung der Machbarkeitsstudie für die Schülerbeförderung | |
| | Beschlussvorlagen | |
| 7 | Haushaltssatzung 2022 | 6-4698/22-I |
| 8 | Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 | 6-4699/22-I |
| 9 | Schulentwicklungsplanung 2022-2027 | 6-4705/22-I |
| | Anträge | |
| 10 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming vom 14.05.2012 | 6-4701/22-KT |

Nadine Walbrach
Die Vorsitzende

24.03.2022
Seite: 1/1



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

**über die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am
20.01.2022 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.**

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Detlef Schlüpen
Herr Felix Thier
Herr Philipp Maaßen
Herr Michael Pfahler
Herr Jens Wylegalla

in Vertretung v. Herrn Peter Dunkel
in Vertretung v. Herrn Edgar Leisten
in Vertretung v. Herrn Hans-Georg Nerlich

Sachkundige Einwohner

Frau Anna-Sara Buchheim
Frau Christiane John
Herr Michael Müller
Herr Christian Quade

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand
Herr Siegmund Trebschuh
Herr Karsten Dornquast
Frau Birgit Kaminski

Beigeordneter und Leiter Dezernat I
Leiter Dezernat IV
Leiter des Amtes f. Bildung u. Kultur
Fachkoordinatorin Sportmanagement

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Bartoszek
Herr Peter Dunkel
Herr Edgar Leisten
Herr Hans-Georg Nerlich
Frau Gertraud Rocher

Sachkundige Einwohner

Frau Jeanette Averhaus
Frau Martina Christ

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorstellung des Projektes "Karriere Kick"
- 7 Information zur Schulentwicklungsplanung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, **Frau Walbrach**, eröffnet die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und wünscht allen ein gesundes neues Jahr.

Sie teilt mit, dass die Tagesordnung geändert werden soll. Die Machbarkeitsstudie für die Schülerbeförderung kann nicht vorgestellt werden, da zu einigen Punkten noch Klärungsbedarf besteht. Daher soll der Pkt. 8 der Tagesordnung entfallen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2021

Die Niederschrift wird bei zwei Enthaltungen bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast erklärt, der TOP 8 wurde in der Gewissheit auf die Tagesordnung gesetzt, dass vom beauftragten Büro rechtzeitig die Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt wird. An der Vorstellung des 1. Entwurfes der Studie haben Herr Trebschuh, Herr Ferdinand, Vertreter des Unternehmens und er teilgenommen. Er berichtet, die Studie hat in der Präsentation einen professionellen Eindruck hinterlassen. Entscheidende Fragen wurden aber nicht in der gewünschten Tiefe und im Umfang beantwortet. Die Verwaltung erwartete detailliertere Angaben. Unter anderem sind Kostenfaktoren wie das Errichten zusätzlicher Haltestellen und die Beschaffung von Bussen nicht so betrachtet worden wie erwartet. In der Studie wurde auch festgestellt, dass der Zugang auf die schülerbezogenen Daten mangels gesetzlicher Grundlage für die Verwaltung fast nicht möglich ist. Die Kommunen wurden um Unterstützung gebeten, sie kamen aber nur teilweise der Bitte nach. Abschließend berichtet Herr Dornquast, dass er es nicht für sinnvoll hielt, heute diese Studie vorzustellen, da noch einige Fragen zu beantworten sind. Es liegt aber die Zusage vom beauftragten Unternehmen vor, in der nächsten planmäßigen Sitzung des Ausschusses im April die Studie vorzustellen. Aus Sicht von Frau Walbrach sollte erst einmal eine Diskussion erfolgen, bevor man sich aus den Fraktionen heraus für eine Variante entscheidet. Herr Dornquast sagt zu, dass die Verwaltung alles möglich machen wird, um die Studie beim nächsten Mal dem Protokoll beizufügen. Er bittet zu entschuldigen, dass das beauftragte Büro die interne Vorstellung der Studie zum einen coronabedingt und auch vom Prozess bedingt so knapp vornahm.

Für **Herrn Thier** klingt das als fehlend Geschilderte umfangreich. Er fragt, ob es evtl. eine Nachfinanzierung bedeutet, was er bemängeln würde.

Herr Dornquast erklärt, es gab eine Ausschreibung mit einem Leistungsverzeichnis. Bei der Vorstellung des Unternehmens sind diese Kriterien bestätigt worden. Er geht nicht davon aus, auch wurde es nicht angekündigt, dass mehr Kosten auf den Landkreis zukommen.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Fragen fest und beendet den TOP.

TOP 6

Vorstellung des Projektes „Karriere Kick“

Frau Walbrach stellt Julian Siebert vor, der den Karriere Kick ins Leben gerufen hat, durch den auf eine ganz neue Art und Weise die Schüler*innen aus unseren Schulen mit zukünftigen Arbeitgebern in Verbindung gebracht werden. Sie übergibt Herrn Siebert das Wort.

Herr Siebert bedankt sich für die Einladung und stellt sich vor. Er unterstützt die regionalen Schüler*innen bei der Berufsorientierung, was er durch ein Video verdeutlicht. Bildung, Kultur und Sport haben aus seiner Sicht als Gemeinsamkeit die Begegnung, wodurch sich Dinge bewegen lassen, die sonst nicht zustande gekommen wären. Er führt weiter aus, der Landkreis Teltow-Fläming verfügt über eine starke Wirtschaft und steht damit bundesweit auf Platz 20, was vielen Schüler*innen nicht bekannt ist. Bei vielen Schüler*innen besteht das Problem, dass sie sich einen Ausbildungsplatz ganz woanders suchen, obwohl sie vor Ort gute Chancen gehabt hätten. **Herr Siebert** bedankt sich bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming sowie der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming, die sich trotz

Corona von Anfang an bei der Unterstützung beteiligt und auch an dieses Format geglaubt haben. Bisher konnten coronabedingt nur die Oberschulen anvisiert werden. In diesem Jahr ist geplant, auch die Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren und weitere Institutionen zu kontaktieren und mit dem Konzept zu erreichen. Er bittet um Unterstützung beim besseren Erreichen der Städte und Gemeinden und bei der besseren Einbindung der Schulen sowie auch der Lehrkräfte und Eltern. Er meint, es darf nicht abhängig von einzelnen engagierten Lehrkräften der Schulen sein.

Herr Thier fragt, ob der Karriere Kick hier lediglich zur Kenntnis gegeben werden soll oder ob es das konkrete Anliegen an den politischen Raum gibt, aktiv zu werden.

Herr Siebert antwortet, sein Ziel war das Thema vorzustellen, da es ihm in diesem Rahmen noch nicht möglich war. Aber er möchte auch erfahren, inwieweit sich Unterstützung anfordern lässt.

Herr Trebschuh führt aus, als Wirtschaftsförderung versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten viel für die Berufsorientierung zu machen, z. B. das Netzwerk Schule-Wirtschaft. Er ist sehr froh, dass die Idee zum Karriere Kick entstanden ist und das Handwerk so engagiert mitgemacht hat. Es handelt sich um ein modernes Format. In dem gemeinsamen Spiel können schon Bindungen eines oder einer zukünftigen Auszubildenden mit einem Ausbildungsbetrieb entstehen. Der Landkreis hat diesen Karriere Kick unterstützt. Wenn die Initiative weiter besteht, wird er auf jeden Fall auch weiter unterstützen.

Herr Siebert ergänzt, es wurde auch eine eigene kostenfreie App entwickelt, sodass der jeweilige Schüler oder die Schülerin von zu Hause aus unabhängig von der Veranstaltung oder im Rahmen der Berufsorientierung nach einer Stellenausschreibung der Unternehmen schauen kann.

Herr Quade findet die Idee sehr innovativ. Er würde es auch begrüßen, wenn dieses Format in seinem Heimatort Ludwigsfelde vorgestellt würde, wo ein großer Gewerbeverein besteht.

Herr Siebert erklärt, es ist genügend Potential da, um in jeder Stadt einen Karriere Kick umzusetzen und alle regionalen Schulen mit den regionalen Unternehmen zusammenzubringen. Für den ersten Schritt sollte der Landkreis anvisiert werden.

Herr Trebschuh hat festgestellt, dass es in diesem Ausschuss Interesse an Berufsorientierung gibt. Daher bietet er an, in einer der nächsten Ausschusssitzungen die Berufsorientierung im Landkreis Teltow-Fläming durch den Landkreis vorzustellen.

Abschließend gibt **Frau Walbrach** den 6. Oktober 2022 als nächsten Termin für den Karriere Kick bekannt und bedankt sich bei Herrn Siebert für die Ausführungen.

TOP 7

Information zur Schulentwicklungsplanung

Herr Dornquast verweist auf die Unterlagen zum TOP, bei denen es sich um den Entwurf zur Schulentwicklungsplanung (SEP) handelt. Er informiert weiter, im Rahmen des Verfahrens sind die Benehmensherstellungsverfahren mit den Kommunen abgeschlossen, müssen aber inhaltlich noch vervollständigt werden. Aus den letzten Schulentwicklungsplanungen ist bekannt, dass es immer einen Disput zwischen den Kommunen und dem Landkreis gibt, welche Zahlen und statistische Erhebungen herangezogen werden. Das hat sich auch wieder in diesem Jahr gezeigt, insbesondere in den Bereichen, die im Norden liegen. Diese nördlichen Gemeinden und Städte und auch die Stadt Luckenwalde sehen die Ansetzung der Zahlen durch den Landkreis als zu konservativ. **Herr Dornquast** weist darauf hin, dass

der Landkreis nach dem Schulgesetz zur Heranziehung der statistischen Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung verpflichtet ist. Der Stichtag für die Stichtagserhebung der Kommunen zu den Einwohnerzahlen und aus dem Zensus war der 31.12.2020. Er weist darauf hin, dass von der Schulverwaltung jegliche Planungsvorhaben der Kommunen nicht einsehbar sind. Sofern ein Bebauungsplan erstellt wird, der nicht vorhabenbezogen ist, ist dessen zeitliche Umsetzung offen. Er informiert weiter, der Zeithorizont für die SEP erstreckt sich immer auf die Prognose für fünf Jahre. Insofern hat der Landkreis die klare Maßgabe, den SEP jetzt für 2022 – 2027 zu machen. Die umfangreichen Unterlagen liegen den Kommunen vor, die speziell für ihre Bereiche die Zahlen geprüft haben. Nach den durchgeführten Videokonferenzen mit den Kommunen folgen noch individuell vereinbarte Termine zur Abstimmung. Es werden Unstimmigkeiten ausgeräumt und über die Prognoseberechnungen gesprochen. Er weist darauf hin, dass kein Einvernehmen hergestellt werden muss, sondern nur das Benehmen darüber. In zwei – drei Wochen wird mit den Kommunen die Feinabstimmung vorgenommen, wobei er auf Konsens hofft. Er geht davon aus, dass das zusammengestellte Planwerk am 07.04.2022 in diesem Ausschuss in die erneute Diskussion eingebracht wird. Nach diesem Termin werden die Mitwirkungsgruppen beteiligt. Der KT-Beschluss vor der Sommerpause ist die redaktionelle Zielstellung.

Herr Wylegalla begrüßt die Ausführlichkeit des Dokumentes. Er konnte den Unterlagen entnehmen, dass in Jüterbog trotz des hohen Bedarfes eine Kita aufgrund des baulichen Zustands geschlossen werden muss. Er fragt, warum die Kita nicht saniert wird.

Herr Ferdinand bestätigt, dass die Schließung der Kita ein Problem ist. Er erläutert, die Stadt Jüterbog hat mit einem Investor verhandelt. In der nächsten Sitzung des Kreistages wird unter dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ von der Landrätin und der Sozialdezernentin mitgeteilt, dass der Landkreis als Träger der Jugendhilfe mit der Kommune dazu in Verhandlungen treten wird.

Herrn Wylegalla erscheinen die Prognosen für Ludwigsfelde als wesentlich zu konservativ. Die Zahlen zum Thema Zuzug kritisiert er deutlich.

Herr Dornquast führt aus, die Probleme der Kommunen, einerseits Zuzug zu ermöglichen und auf der anderen Seite die Schaffung der sozialen Infrastruktur, sind bekannt. Vertreter des Landkreises waren mit dem Bürgermeister, Herrn Igel, dem Staatlichen Schulamt und Vertretern der Stadt Ludwigsfelde in Ludwigsfelde im Gespräch, zu dem es noch einen Nachfolgetermin gibt. Die Probleme der Stadt Ludwigsfelde sind dem Landkreis bekannt. Die Stadt Ludwigsfelde leitet Schritte ein, um die Aufgaben zu bewältigen. Allein das Investitionsprogramm der Stadt für den Bereich Kita und Hortbetreuung ist immens. Auch die anderen Schulformen wie Förderschulen und im berufsbildenden Bereich sind betroffen.

Herr Quade schließt sich dem Statement von Herrn Wylegalla an und sieht die Darstellung der Zahlen für den nördlichen Bereich auch als sehr verhalten. Er verweist auf den öffentlich einsehbaren Bildungs- und Betreuungsbericht der Stadt Ludwigsfelde, der weitaus höhere Zahlen ausweist als die im Entwurf der SEP. Er bittet darum, die Berechnungen der Kommunen mehr zu würdigen. Als Vorsitzender des Kreisschulbeirates kann er bestätigen, dass die Zahlen im südlichen Bereich weitaus genauer sind als im Nordbereich. Beim nächsten Termin mit den Kommunen bittet er diese Hinweise zu berücksichtigen.

Herr Dornquast erklärt, er war über die Entwicklung in der Stadt Ludwigsfelde während der letzten drei Jahre auch überrascht. Er gibt zu bedenken, dass der Zuzug schlecht planbar ist. Er erinnert auch daran, dass die Mittelzentren mit der Aufnahme der neu Zugewanderten und Flüchtlinge einen Zuwachs an Kindern im Kita- bzw. Schulalter erhalten haben, der in der Planung nicht berücksichtigt war. Auch durch den BER und die Ansiedlung von Tesla erhalten die Zahlen eine enorme Dynamik. Zurzeit wird geprüft, inwieweit in einigen Planungsregionen Abweichungen zugelassen werden. Es können aber keine Planungen der

Kommunen berücksichtigt werden, die vorhaben, in einigen Jahren einen B-Plan aufzulegen. Auch muss beachtet werden, dass ein ausgewogenes Angebot an Schulformen in der Fläche vorhanden ist.

Frau Kaminski ergänzt die Ausführungen von Herrn Dornquast bezüglich der Würdigung der einzelnen Entwicklungen in den Kommunen. Sie kommt dem gern nach. Sie gibt aber zu bedenken, dass die SEP einen bestimmten Zeitraum abbildet und der Landkreis auch im Beteiligungsverfahren mit den Kommunen an bestimmte Terminketten gebunden ist. Bei erheblichen Veränderungen ist der Landkreis natürlich bereit, bei der SEP Änderungen vorzunehmen. Sie gibt zu bedenken, dass das Bearbeitungsverfahren und das Beteiligungsverfahren lange und aufwändige Verfahren sind. Die Genehmigungen müssen vor Schuljahresbeginn erfolgen.

Auf Nachfrage von **Frau Walbrach** erklärt **Frau Kaminski**, dass offiziell die Landeszahlen verwendet werden sollen. Es wurde aber festgestellt, dass die Landesstatistiker andere Methoden zur Datenermittlung anwenden. Aufgrund der Ungenauigkeit der Prognosezahlen hat sich der Landkreis mit den Kommunen verständigt, die kommunale Entwicklung der letzten 5 Jahre zu betrachten, weil da bereits die Zuzüge enthalten sind. Dann wird über die Gewichtung ein Wachstumsfaktor gebildet, mit dem der Durchschnitt erreicht wird.

Herr Wylegalla begrüßt die Information, dass der SEP geändert werden kann, da sich in Ludwigsfelde erhebliche Diskrepanzen ergeben haben. Er fragt, ob durch die Umwandlung der Oberschule in eine Gesamtschule Sozialarbeiterplätze weggefallen sind.

Herrn Ferdinand ist nicht bekannt, dass wegen des Schulformwechsels die Sozialarbeit eingestellt worden wäre. Er bemerkt, es sollen auch den Gymnasien Sozialarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schlüpen hat ein Problem mit der Bemerkung von Frau Kaminski, dass eine SEP immer eine Momentaufnahme abbildet und am Ende eine Entscheidung getroffen werden muss.

Frau Kaminski stellt klar, dass der Landkreis immer in den Gesprächen mit den Kommunen ist. Seine Aufgabe ist es, die Entwicklung der Schullandschaft zu begleiten.

Herr Schlüpen vermisst im SEP, dass eine Region wie im Süden Dahme und Baruth keine gymnasiale Oberstufe hat.

Frau Kaminski erklärt, die Landesplanung sieht die Einrichtung von Mittelzentren vor, die eine bestimmte Ausstattung haben. Dazu gehören Standorte für weiterführende Schulen. Grundschulen sollen auf kommunaler Ebene verbleiben. In Jüterbog gibt es eine gymnasiale Oberstufe.

Herr Schlüpen gibt zu bedenken, dass die Schüler*innen aus dem Raum Baruth und Dahme in ihrer ländlichen Region nicht zu einer gymnasialen Oberstufe gehen können, sondern z. B. nach Luckau oder Zossen fahren müssen. Er regt ein flexibleres Bildungssystem an, mit dem schneller auf die sich schnell ändernden Bedarfe reagiert werden kann. Für ihn bedeutet SEP, die Schullandschaft strukturell und im Detail zu entwickeln. Diesen Eindruck hat er bei dieser SEP nicht.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass das Schulgesetz Grenzen vorgibt und erläutert die Voraussetzungen für die Errichtung einer Schule. Er führt aus, die SEP wird auch durchgeführt, weil das Ministerium und das Staatliche Schulamt den Einsatz der Lehrkräfte planen müssen. Das hängt von der Errichtung der Schulen ab.

Für den Einzugsbereich Dahme wird aufgrund der Schülerzahlen das Ministerium unter den jetzigen gesetzlichen Voraussetzungen keine Genehmigung für eine Sekundarstufe 2 erteilen. Es gibt sehr rigorose Rahmenbedingungen. Das Ministerium prüft, dass über die SEP diese Rahmenbedingungen auch eingehalten werden.

Herr Quade regt an, bei der nächsten SEP die Errichtung eines Schulzentrums im südlichen Bereich in Erwägung zu ziehen. Er meint, es wird zu zentralistisch gedacht und nur in größeren Städten gebaut. Der ländliche Raum wird vergessen.

Ihm erschließt sich aus dem Brandenburgischen Schulgesetz auch die Verpflichtung zur Heranziehung der LBV-Zahlen nicht.

Herr Dornquast führt aus, die Verwaltung muss grundsätzlich bei allen Planungen auf die erfassten Statistiken zurückgreifen. Es ist möglich Schulzentren zu bilden, was aber an bestimmte Bedingungen gebunden ist. Es muss ein Standort sein, an dem Grundschule und weiterführende Schule örtlich beieinander liegen. Im ländlichen Bereich spricht insbesondere die Entfernung dagegen, da die Grundschüler*innen nicht im Rahmen der zumutbaren Zeit den Schulstandort erreichen. Er weist auf die große Entfernung zwischen den Standorten Jüterbog, Dahme, Baruth und Luckenwalde hin. Er erklärt, wenn aus anderen Bereichen Schüler*innen abgezogen werden, könnte es deren Schulen an die Existenzgrenze bringen. Der Aufwuchs ist im Süden bei Weitem nicht so hoch wie im Norden. Er erinnert an das Schließen von Schulen vor einigen Jahren.

Herr Quade als Vorsitzender des Kreisschulbeirats würde es begrüßen, dass auch die Zahlen der Kommunen genutzt werden und somit eine Anpassung nach oben realisiert wird. Er schlägt eine Verkürzung der Anpassung der SEP auf drei Jahre vor.

Herr Ferdinand weist als Kämmerer auf die Kosten auf S. 108 und 209 hin, wo ein deutlicher Anstieg der Schulkostenbeiträge zu erkennen ist. Er erklärt, 2,5 – 3,0 Mio. € bedeuten ein Prozent Kreisumlage, die erst einmal erwirtschaftet werden müssen. Angesichts der enormen Dynamik der Kostenentwicklung in diesem Bereich wird es eine große Diskussion mit den Kommunen und auch innerhalb des Kreistages geben.

Frau Walbrach hält die Zahlen für zu gering. Sie findet es sehr bedenklich, dass der Lehrerschlüssel anhand dieser Zahlen berechnet wird. Sie bittet Herrn Dornquast um Darstellung der nächsten Schritte.

Herr Dornquast erläutert, zeitnah werden die Detailabstimmungen mit den Kommunen zu diesen Prognosezahlen vorgenommen. Die ermittelten Zahlen stellen einen Rahmen der Entwicklung dar. Er stellt klar, dass diese Planung nicht dreijährlich durch die Verwaltung geleistet werden kann.

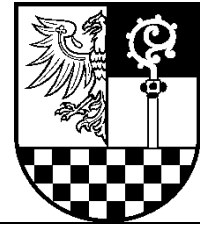
Frau Walbrach beendet die Sitzung des Ausschusses und wünscht allen eine schöne Heimfahrt.

Luckenwalde, d. 10.02.2022

Nadine Walbrach
Die Vorsitzende

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4698/22-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag	28.02.2022 (Einbringung)
Haushalts- und Finanzausschuss	07.03.2022
Jugendhilfeausschuss	23.03.2022
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	24.03.2022
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.03.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	04.04.2022
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	05.04.2022
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.04.2022
Ausschuss für Wirtschaft	20.04.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	25.04.2022
Kreistag	02.05.2022

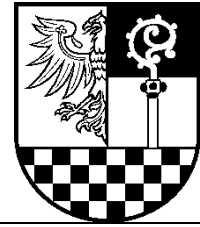
Betr.: Haushaltssatzung 2022

Luckenwalde, 10. Februar 2022

Wehlan

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4699/22-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Dienstberatung	21.02.2022
Kreistag	28.02.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	07.03.2022
Jugendhilfeausschuss	23.03.2022
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	24.03.2022
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.03.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	04.04.2022
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	05.04.2022
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.04.2022
Ausschuss für Wirtschaft	20.04.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	25.04.2022
Kreistag	02.05.2022

Betr.: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 mit
Einzahlungen in Höhe von 16.610.660 Euro und Auszahlungen in Höhe von 28.967.800
Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Investive Einzahlungen:	16.610.660 Euro
Investive Auszahlungen:	28.967.880 Euro
darunter investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von:	1.749.650 Euro

Luckenwalde, den 24.02.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Die Möglichkeiten des Landkreises Teltow-Fläming zur Bereitstellung ausreichend notwendiger Investitionsmittel sind nach wie vor begrenzt. Hauptfinanzierungsquellen sind die durch das Land bereitgestellte investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,7 Mio. Euro sowie sonstige Investitionszuwendungen/Fördermittel in Höhe von 14,9 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen im laufenden Haushalt keine weiteren finanziellen Mittel für Investitionen zur Verfügung. Auch eine Entnahme aus der Sonderrücklage (nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren) für das Haushaltsjahr 2022 ist nicht möglich. Weitere notwendige Auszahlungen für Investitionen erfolgen aus der Liquiditätsreserve. Die Investitionstätigkeit des Landkreises wurde nach Prioritäten ausgerichtet.

Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt:

1. Bildung und Schulen
2. Wirtschaftsförderung
3. Digitalisierung und IT-Sicherheit
4. mehr- und überjährige Projekte

Beschreibung der Prioritäten der investiven Maßnahmen 2022

Schulträgeraufgaben - Bildung und Schulen

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landkreises liegt nach wie vor im Produktbereich Schulträgeraufgaben. Die Durchführung der seit längerem dringend notwendigen Investitions- und energetischen Sanierungsmaßnahmen wurden mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz möglich. Bereits begonnene Maßnahmen werden fortgeführt.

Im Haushaltsjahr 2022 sind u. a. vorgesehen:

Friedrich-Gymnasium Luckenwalde: 1.400.000 Euro

Umsetzung Brandschutzkonzept, 30 kWp Photovoltaikanlag zum
Eigenverbrauch, denkmalgerechte Sanierung Aula

Goethe-Schiller Gymnasium Jüterbog: 2.680.000 Euro

Umsetzung Brandschutzgesetz, Barrierefreiheit,
Schulhofsanierung, Sanierung Turnhalle Haus 2

Oberstufenzentrum Teltow-Fläming: 2.490.000 Euro

Neubau Schulsportthalle für den Standort Ludwigsfelde, Umsetzung
Brandschutzkonzept, Erneuerung Dachtragwerk, Barrierefreiheit,
30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch Standort
Luckenwalde

Auszahlungen 11.149.250 Euro

davon 9.870.500 Euro

1.278.750 Euro

Baumaßnahmen

Sachanlagevermögen

Einzahlungen 2.574.000 Euro

Wirtschaftsförderung

Zur Umsetzung der Durchführung und des Ausbaus „Breitbandinitiative TF“ wurden Zuschüsse für Investitionen an Dritte in Höhe von 11.090.810 Euro eingestellt, denen Zuweisungen in Höhe von 10.602.800 Euro gegenüberstehen. Der vom Landkreis Teltow-Fläming zu tragende Eigenanteil beträgt 488.010 Euro.

Beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur hat der Landkreis Teltow-Fläming eine Priorisierung getroffen. Zunächst werden Schulstandorte, Gewerbegebiete und in Folge Privatanschlüsse mit der Breitbandinfrastruktur erschlossen. Voraussetzung hierfür ist die Umsetzung des DigitalPakts Schule.

Auszahlungen

davon Zuschüsse für Investitionen an Dritte	11.090.810 Euro
---	-----------------

Einzahlungen

davon Zuweisungen - Bundesprogramm Breitband	10.602.800 Euro
--	-----------------

Kreisstraßen

Die Kreisstraßen nehmen einen weiteren investiven Bereich des Landkreises mit Auszahlungen in Höhe von 1.592.110 Euro ein. Für die Straßenbaumaßnahmen stellt der Landkreis regelmäßig Anträge auf Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung.

Im Haushaltsjahr 2022 sind u. a. folgende Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

- K 7215 - Ortsdurchfahrt Danna	50.000 Euro
- K 7209 - Ortsdurchfahrt Gräfendorf bis Werbig	162.110 Euro
- K 7211 - Ortsverbindung Langenlippsdorf-Oehna	850.000 Euro
- Brückenerneuerung "Krumme Lanke" Rangsdorf	260.000 Euro

Auszahlungen	1.592.110 Euro
---------------------	----------------

davon

Baumaßnahmen	1.442.110 Euro
--------------	----------------

Sachanlagevermögen	150.000 Euro
--------------------	--------------

Einzahlungen	0 Euro
---------------------	--------

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Produkt Öffentlicher Personennahverkehr sind folgende investive Ein- und Auszahlungen eingestellt:

- Auszahlungen ÖPNV an die Gemeinden gemäß Investitionsrichtlinie (Nahverkehrsplan) 200.000 Euro
- Auszahlungen für ÖPNV-Investitionen an Verkehrsgesellschaft TF gemäß Öffentlichen Dienstleistungsauftrag 1.184.600 Euro
- Auszahlungen für ÖPNV-Investitionen an Firma Herz gemäß Öffentlichen Dienstleistungsauftrag 45.430 Euro

Auszahlungen 1.430.030 Euro

Zuweisungen und Zuschüsse

Einzahlungen 1.230.030 Euro

Landeszuweisungen

Brand- und Katastrophenschutz

Eine weitere wichtige Aufgabe des Landkreises Teltow-Fläming besteht im Brand- und Katastrophenschutz. Bei der Haushaltsaufstellung wurde abgewogen, welche Ausstattungsgegenstände zur Sicherstellung der Arbeit notwendig sind. Die Investitionstätigkeit in diesem Bereich beschränkt sich im Haushaltsjahr 2022 nicht nur auf den Erwerb von Sachanlagevermögen, von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sondern **auch** auf dringend durchzuführende Baumaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bereich Brandschutz

- Neubau Mehrzweckhalle, Umbau Atemschutzbereich 125.000 Euro
- Ersatz Brandübungscontainer, Verbreiterung Zufahrt für Begegnungsverkehr, grundhafter Ausbau Ringstraße

Auszahlungen 222.000 Euro

davon

Baumaßnahmen 125.000 Euro

Sachanlagevermögen 97.000 Euro

Einzahlungen 0 Euro

Elektronische Datenverarbeitung

Im Produkt Elektronische Datenverarbeitung sind für das Haushaltsjahr 2022 investive Auszahlungen geplant, die zwingend für die Aufrechterhaltung des laufenden Verwaltungsbetriebes erforderlich sind. Hierbei handelt es sich u. a. um nachfolgende Maßnahmen:

Auszahlungen für Sachanlagevermögen 935.000 Euro

Druckerneuerung,
Neuerung Netzwerktechnik/Upgrade auf 1 Gbit,
Serverraum redundant (geclusterte Systemumgebung),

Netzwerksegmentierung + Gebäudeunterverteilungen (Aktivtechnik),
 WLAN Controller + AP (Office WLAN), UTM
 Appliance, ThinClients,
 Citrix Erweiterung 2 x Terminalserver

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	681.000 Euro
Office-Lizenzen,	
Serverbetriebssysteme,	
Zertifikatserneuerung,	
Terminplanung Online, neue Sicherheitssoftware,	
Antivirensoftware,	
Windows Server 2022 + CALs 1000 User,	
Exchange Server 2022 + Serverraum redundant,	
Sprachsteuerung,	
Hardwaremanagement,	
IT-Notfallhandbuch,	
E-Mailverschlüsselung/Verschlüsselung von Daten	

Auszahlungen	1.616.000 Euro
---------------------	----------------

davon

Baumaßnahmen	0 Euro
--------------	--------

Sachanlagevermögen	1.616.000 Euro
--------------------	----------------

Einzahlungen	0 Euro
---------------------	--------

Die übrigen Investitionen verteilen sich auf verschiedene Produktbereiche. Im Wesentlichen beschränkt sich die Investitionstätigkeit hier auf Auszahlungen von Sachanlagevermögen hinsichtlich Ausrüstungen und Ausstattungsgegenstände für die Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Kultur- und Wissenschaft, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitsdienste, Räumliche Planung und Entwicklung, Ver- und Entsorgung, sowie Umweltschutz.

Auszahlungen	1.867.600 Euro
---------------------	----------------

davon

Sachanlagevermögen	1.459.200 Euro
--------------------	----------------

Baumaßnahmen	408.400 Euro
--------------	--------------

Einzahlungen	2.715.820 Euro
---------------------	----------------

Investitionszuwendungen

Zusammenfassung

Die Prioritätenliste 2022 für unbewegliches und bewegliches Vermögen enthält Gesamtauszahlungen für investive Maßnahmen in Höhe von 28.967.800 Euro, die sich u. a. aus den zuvor genannten Schwerpunkten zusammensetzen. Die konkreten Maßnahmen, die zur Durchführung in den einzelnen Produkten geplant sind, können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Auszahlungen für Investitionen sind durch folgende Einzahlungen gedeckt:

investive Schlüsselzuweisungen	1.749.650 Euro
+ weitere Investitionszuwendungen/Fördermittel	14.861.010 Euro
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0 Euro
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.610.660 Euro
+ Inanspruchnahme Sonderrücklage	0 Euro
+ Inanspruchnahme Liquidität	12.357.140 Euro
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.967.800 Euro

Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen insgesamt und unterteilt nach Kontenarten auf die einzelnen Produktbereiche verteilen.

Investitionen 2022 nach Produktbereichen

Innere Verwaltung	Auszahlungen (in Euro)	Einzahlungen (in Euro)
683 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	-	-
782 Erwerb Grundstücke, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	-	-
783 Sachanlagevermögen	2.194.000	-
785 Baumaßnahmen	110.000	-
Sicherheit und Ordnung		
681 Investitionszuwendungen	-	33.500
783 Sachanlagevermögen	688.750	-
785 Baumaßnahmen	125.000	-
Schulträgeraufgaben		
681 Investitionszuwendungen	-	2.574.200
783 Sachanlagevermögen	1.278.750	-
785 Baumaßnahmen	9.870.500	-
Kultur und Wissenschaft		
681 Investitionszuwendungen	-	-
783 Sachanlagevermögen	135.000	-
785 Baumaßnahmen	175.000	-
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
681 Investitionszuwendungen	-	-
783 Sachanlagevermögen	28.000	-
Gesundheitsdienste		
783 Sachanlagevermögen	38.050	-
Räumliche Planung und Entwicklung		
681 Investitionszuwendungen	-	112.980
783 Sachanlagevermögen	37.000	-
785 Baumaßnahmen	123.400	-
Ver- und Entsorgung		
783 Sachanlagevermögen	48.400	-
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
681 Investitionszuwendungen	-	1.537.530
683 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	-	-
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.430.030	-
783 Sachanlagevermögen	150.000	-
785 Baumaßnahmen	1.442.110	-
Natur- und Landschaftspflege		
783 Sachanlagevermögen	-	-
Umweltschutz		
683 Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	-	-
783 Sachanlagevermögen	3.000	-
Wirtschaft und Tourismus		
681 Investitionszuwendungen	-	10.602.800
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	11.090.810	-
Allgemeine Finanzwirtschaft		
681 Investitionszuwendungen (investive Schlüsselzuweisung)	-	1.749.650
Gesamtsumme	28.967.800	16.610.660

Investitionen 2022 nach Kontenarten

Einzahlungen

681 Investitionszuwendungen (in Euro)	
Sicherheit und Ordnung	33.500
Schulträgeraufgaben	2.574.200
Kultur und Wissenschaft	-
Räumliche Planung und Entwicklung	112.980
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.537.530
Wirtschaft und Tourismus	10.602.800
Allgemeine Finanzwirtschaft	1.749.650
Gesamtsumme	16.610.660

Auszahlungen

781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (in Euro)	
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.430.030
Wirtschaft und Tourismus	11.090.810
782 Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	
Innere Verwaltung	-
783 Sachanlagevermögen	
Innere Verwaltung	2.194.000
Sicherheit und Ordnung	688.750
Schulträgeraufgaben	1.278.750
Kultur und Wissenschaft	135.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.000
Gesundheitsdienste	38.050
Räumliche Planung und Entwicklung	37.000
Ver- und Entsorgung	48.400
Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	150.000
Natur- und Landschaftspflege	-
Umweltschutz	3.000
785 Baumaßnahmen (in Euro)	
Innere Verwaltung	110.000
Sicherheit und Ordnung	125.000
Schulträgeraufgaben	9.870.500
Kultur und Wissenschaft	175.000
Räumliche Planung und Entwicklung	123.400
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.442.110
Gesamtsumme	28.967.800

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4705/22-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

07.04.2022
02.05.2022

Betr.: Schulentwicklungsplanung 2022-2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2027.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 14.3.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Für Träger der Schulentwicklungsplanung besteht die Verpflichtung, diese alle 5 Jahre aufzustellen (vgl. § 102 BbgSchulG). Die bisher gültige endet am 31. Juli 2022.

Die Aufstellung erfolgt unter Zugrundelegung allgemeiner Planungsabsichten. Um ein möglichst gleichwertiges wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge im Landkreis sicherstellen zu können, sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere bei Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes ist zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden müssen. Im Weiteren ist das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse zu nennen.

Die erforderlichen Benehmensherstellungen mit kreisangehörigen Schulträgern sowie benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen sind erfolgt.

Die vorliegende Fassung der Schulentwicklungsplanung wurde in den zuständigen schulischen Gremien beraten und bestätigt.

Mit Beschluss des Kreistages wird die Schulentwicklungsplanung dem MBSJ zur Genehmigung vorgelegt. Durch die Genehmigung erlangt sie ihre Wirksamkeit.

Anlagen:

Schulentwicklungsplanung, Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022



Schulentwicklungsplanung Landkreis Teltow-Fläming

Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2027

Vorwort

Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft!

Über kaum ein Thema wird so viel und so leidenschaftlich diskutiert wie über Bildung. Sie verspricht dem Einzelnen sozialen Aufstieg und wird als Universallösung beschworen für viele Herausforderungen, die unsere Gesellschaft bewältigen muss: demografischer Wandel, Krise der Demokratie, Wandel zur Wissensgesellschaft, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, internationale Wettbewerbsfähigkeit – und selbst den Klimawandel.

Bildung ist ein Menschenrecht, eröffnet grundlegende Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und ist wesentlicher Faktor zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit. Neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb umfasst Bildung auch das Erlernen kulturell geprägter Verhaltensweisen. Dies ist unerlässlich, damit das Zusammenleben in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft gelingt.

Mehr denn je spielt das Thema Bildung auch eine Rolle, wenn Familien die Wahl für ihren Wohnort oder Firmen für den Sitz ihres Unternehmens treffen. Bildung wird zunehmend zu einem bedeutenden Standortfaktor. Folgerichtig legen wir im Landkreis Teltow-Fläming den Fokus auf die Entwicklung einer zukunftsorientierten Bildungsregion und haben dies in unserem Leitbild verankert. Eine wichtige Aufgabe des Landkreises besteht darin, ein möglichst wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot vorzuhalten, welches zu einem regional ausgeglichenen Bildungsangebot führt.

Als Träger der Schulentwicklungsplanung sind wir in der Verantwortung, die Bildung der Bevölkerung im Landkreis sicherzustellen. Dieser Herausforderung stellen wir uns. Die Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum von 2022–2027 ist dafür ein wichtiges Instrument. Auf den Grundsätzen des brandenburgischen Schulgesetzes bildet sie die Basis, Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu optimieren.

Ich danke den Schulträger und allen Beteiligten, die an der Erarbeitung der vorliegenden Schulentwicklungsplanung mitgewirkt haben.

Wehlan

Inhalt

Vorwort.....	4
Inhalt	5
Teil I – Schulentwicklungsplanerisches Fazit.....	9
Teil II – Methodisches Vorgehen	12
Teil III – Planungsgrundlagen und Planungsansätze	14
1 Erforderlichkeit und Ziele der Schulentwicklungsplanung	14
1.1 Erforderlichkeit.....	14
1.2 Ziele	14
2 Planerische Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen	15
2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung	15
2.2 Brandenburgisches Schulgesetz	17
2.2.1 Aufbau und Gliederung der brandenburgischen Schulstruktur	17
2.2.2 Schulträgerschaft.....	20
2.2.3 Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb (Zügigkeit, Klassenbildung) ...	20
2.2.4 Raumbedarf	21
2.2.5 Erreichbarkeit.....	22
2.3 Leitbild des Landkreises	30
2.4 Bevölkerungsentwicklung	31
2.4.1 Entwicklung nach Landesangaben	31
2.4.2 Entwicklung nach kommunalen Angaben.....	35
2.5 Entwicklung der Schülerzahlen	38
2.5.1 Grundschulen	38
2.5.2 Weiterführende Schulen	41
2.5.3 Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	42
2.5.4 Schulen in freier Trägerschaft	49
2.5.5 Schulen des zweiten Bildungsweges	51
2.5.6 Beruflichen Schulen.....	51
2.5.7 Entwicklung Schülerzahlen fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher	58
2.6 Übergang in die Bildungsgänge	61
2.6.1 Familie / Kita	61
2.6.2 Ü1 – Kita / Grundschule.....	64
2.6.3 Ü7 – Grundschule / Sekundarstufe I	67
2.6.4 Ü11 – Sekundarstufe I / Sekundarstufe II.....	68
2.6.5 Schule / Berufsleben.....	69
2.6.6 Weiterbildung / Volkshochschule Teltow-Fläming	70

3	Schulische und außerschulische Betreuungs- und Bildungsangebote	71
3.1	Ganztagsschulen	71
3.2	Kindertagesbetreuung (Hort)	73
3.3	Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule	73
3.4	Begabten- und Begabungsförderung	74
3.4.1	Flexible Schuleingangsphase	75
3.4.2	Initiative „Leistung macht Schule“	76
3.4.3	Leistungs- und Neigungsdifferenzierung	76
3.4.4	Überspringen von Klassen	77
3.4.5	Leistungs- und Begabtenklassen	77
3.4.6	Schule mit besonderer Prägung – Spezialklasse für den Leistungssport	77
4	Darstellung gegenwärtiges Schulnetz	78
Teil IV – Ergebnisse der Schulversorgung		83
1	Zusammenfassung nach wohnortnahen Schulformen und Bildungsgängen	83
2	Zusammenfassung nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung	84
3	Zusammenfassung nach Schulbedarf	84
4	Zusammenfassung nach den bestehenden Schulformen	85
4.1	Grundschulen	85
4.2	Weiterführende allgemeinbildende Schulen	86
4.2.1	Oberschulen	86
4.2.2	Gesamtschulen	86
4.2.3	Gymnasien	86
4.2.4	Förderschulen	86
4.2.5	Berufliche Schulen	87
5	Zusammenfassung nach Planungsregionen	87
5.1	Planungsregion NORD	87
5.2	Planungsregion OST	88
5.3	Planungsregion SÜD	88
5.4	Planungsregion WEST	88
6	Zusammenfassung nach Schulraumbedarf	89
Teil V – Gestaltungsfelder und Handlungsempfehlungen		93
1	Gestaltungsfeld: Inklusive Schule – Eine Schule für Alle?	93
1.1	Entwicklung einer inklusiven Beschulung	93
1.1.1	Schule für gemeinsames Lernen	93
1.1.2	Förderung von begabten und besonders begabten Kindern und Jugendlichen ...	94
1.1.3	Integration von Lernenden aus verschiedenen Herkunftsländern	95
1.1.4	Errichtung von Schulzentren	97
1.2	Entwicklung der exklusiven Beschulung	98

2	Gestaltungsfeld: Übergänge in die Bildungsgänge	98
2.1	Ü1 – Kita / Grundschule	98
2.2	Ü7 – Grundschule / Sekundarstufe I	99
2.3	Ü11 – Sekundarstufe I / Sekundarstufe II	99
2.4	Schule / Berufsleben.....	99
3	Gestaltungsfeld: Schulinfrastruktur.....	100
3.1	Errichtung von Schulstandorten	101
3.1.1	Primarstufe	101
3.1.2	Sekundarstufen I und II.....	103
3.1.3	Berufsbildung	104
3.2	Änderung von Schulstandorten	105
3.2.1	Schule mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Groß Schulzendorf.....	105
3.2.2	Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Mahlow	105
3.2.3	Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Luckenwalde	105
3.2.4	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	105
3.3	Auflösung von Schulstandorten.....	106
3.3.1	Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	106
3.3.2	Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Jüterbog	106
4	Gestaltungsfeld: Schule und Jugendhilfe	106
4.1	Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Schule und Jugendhilfe.....	106
4.2	Kindertagesbetreuung	107
4.3	Ganztagsbetreuung an Schulen	107
4.4	Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen	108
4.4.1	Jugendarbeit	109
4.4.2	Jugendsozialarbeit.....	109
4.4.3	Schulsozialarbeit.....	110
5	Gestaltungsfeld: IT-Infrastruktur und Medien (Digitale Klasse).....	110
6	Bildungsaufwendungen	111
6.1	Schulkosten	111
6.2	Investive Maßnahmen	113
6.2.1	Investive Maßnahmen an kommunalen Schulen	113
6.2.2	Investive Maßnahmen an kreiseigenen Schulen.....	114
7	Kreisliche Umsetzungsstrategie	115
VI	Schulprofile	117
1	Planungsregion NORD	117
2	Planungsregion OST	169
3	Planungsregion SÜD	193
4	Planungsregion WEST	215

Teil VII – Dokumentation des Beteiligungsverfahrens.....	240
1 Berücksichtigung abwägungsrechtlicher Belange.....	240
1.1 Berücksichtigung von Belangen der Schulen in öffentlicher Trägerschaft.....	240
1.2 Berücksichtigung von Belangen der Schulen in freier Trägerschaft	240
2 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Schulträgern.....	240
3 Benehmensherstellung benachbarter Träger von Schulentwicklungsplanungen	241
4 Anhörung Schulkonferenzen	242
5 Anhörung Kreisschulbeirat	242
6 Beschluss des Kreistages	242
7 Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	242
Abkürzungsverzeichnis.....	243
Abbildungsverzeichnis.....	245
Tabellenverzeichnis.....	246
Quellen.....	247

Teil I – Schulentwicklungsplanerisches Fazit

Das brandenburger Schulsystem ist seit längerem mit verschiedenen Problemstellungen konfrontiert. Zu den aktuellen Einflüssen gehören u. a. kommunale Entwicklungen, das Schulwahlverhalten und der Ausbau des GL. Die letzte Änderung der Schulentwicklungsplanung datiert aus dem Jahr 2017. Hier deuteten sich schon Kapazitätsengpässe an. Die Situation hat sich während des Betrachtungszeitraumes verschärft. Der aktuelle Planungshorizont geht bis 2027. Gravierend in der Betrachtung sind die sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Dynamik Berlins strahlt deutlich weiter ins Berliner Umland als angenommen. Der Bevölkerungszuwachs reicht mittlerweile bis in den weiteren Metropolenraum. Vielerorts mussten Schulträger längst auf lokale Situationen reagieren und Schritte zur Kapazitätserweiterung einleiten. Die aktuelle Stadtentwicklung – allein durch die Ausweisung von Baugebieten – lässt einen weiteren Einwohnerzuwachs erwarten. Städte der sogenannten „zweiten Reihe“ mit guten Bahnanbindungen an Berlin, zu denen Baruth/Mark, Jüterbog, Luckenwalde oder Trebbin gehören, partizipieren von diesen Entwicklungstendenzen.

Diese Veränderungen stellen den Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung vor große Herausforderungen. Einerseits müssen Auswirkungen aktueller Entwicklungen immer wieder differenziert betrachtet werden. Andererseits bereitet der zeitlich nicht planbare Zuzug bei der jahrgangsscharfen Prognose besondere Probleme. Auch wenn die Schulentwicklungsplanung planerische Grundlage für die (Weiter-) Entwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes ist, vermag sie nicht vorherzusagen, wann und wie und mit welcher Wucht lokale Entwicklungen eintreten. In der Benennungsherstellung wurde mehr als einmal deutlich, dass Entwicklungen vorliegende Aussagen schnell überholen. Würde der Landkreis dem Anpassungsbedarf permanent folgen, könnte die Planung nicht fertiggestellt werden. Doch genau deswegen sind Schulentwicklungsplanungen unabhängig von ihrer Periodizität fortzuschreiben, wenn sich rechtliche oder tatsächliche Planungsgrundlagen ändern (vgl. § 102 Absatz 3 BbgSchulG). Dies betrifft u. a. Aspekte der Bevölkerungsentwicklung und sich daraus ergebende Ansprüche an die Daseinsvorsorgeinfrastruktur, wie z. B. Schulen.

Die vorliegenden Zahlen lassen dennoch den Schluss zu, dass die Primarstufe zahlenmäßig enorm steigen wird. Aber auch höhere Jahrgangsstufen werden von starkem Zuwachs betroffen sein. Das wird erhebliche Auswirkungen auf die Schulstandorte haben. Wie lange der eine oder der andere Trend anhalten wird, kann aus schulentwicklungsplanerischer Sicht nicht vorhergesagt werden. Dennoch ist erkennbar, dass für fast alle prosperierenden Kommunen „anhaltende Nachholbedarfe im Bereich der sozialen und Bildungsinfrastruktur“ bestehen (vgl. Entwurf des Gemeinsamen Strukturkonzeptes Flughafen-Region Berlin-Brandenburg 2030). Das stellt nicht nur die Landesplanung fest, sondern auch die Schulentwicklungsplanung. Die steigende Nachfrage an Grundschulplätzen wird bereits durch 2 neu errichtete Schulen und 2 weitere in Planung befindliche deutlich. Derzeit stoßen folgende Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen:

- Grundschule Am Mellensee
- Grundschule Dabendorf
- Grundschule Groß Machnow
- Grundschule Rangsdorf

- Grundschule Zossen
- Oberschule Rangsdorf

Fakt ist auch, dass der Bedarf an Sek I-Schulplätzen heute schon den Bestand übersteigt. In Ludwigsfelde hat das Auswirkungen im näheren Umfeld (Großbeeren, Trebbin). Im weiteren Umfeld könnten sich Auswirkungen sogar bis Rangsdorf, Zossen oder Jüterbog ergeben. Ebenso könnte die Zahl der Schul-Auspendelnden steigen. Der kommende Bedarf in Luckenwalde wird Auswirkungen im näheren Umfeld haben (Trebbin, Jüterbog). Von Sek II-Engpässen sind zukünftig alle Gymnasien mehr oder minder betroffen.

Der gesamte Bedarf könnte noch weiter ansteigen, wenn alle weiterführenden Schulen vom GL Gebrauch machten. Der Richtwert sinkt dann von 27 auf 25. Das bedeutet, dass sich der Platzbedarf bei sinkender Klassenstärke erhöht. Zudem pendelt heute ein hoher Anteil an schulpflichtigen Personen aus. Würden ausreichend wohnortnahe Schulplätze zur Verfügung gestellt, könnte sich das Wahlverhalten zugunsten TFs ändern.

Die politische Frage, ob eine Verschiebung der Beschulung von NORD nach SÜD gezielt planbar wäre, kann nicht beantwortet werden. Einerseits sind alle Kapazitäten – bis auf einzelne Plätze – erschöpft, andererseits sind schulorganisatorischen Anforderungen zu beachten. Zudem müssten sich die Schulträger mit der Verfahrensweise einverstanden erklären. Darüber hinaus würde der Kreis-Haushalt zusätzlich belastet.

Fazit:

TF besitzt eine gut ausgebaute und regional gleichmäßige, über alle Schulformen und -träger verteilte Schulinfrastruktur. Die Grundversorgung ist im Planungszeitraum gesichert mit den erforderlichen Bildungsgängen und entspricht der Zieldefinition des § 102 Absatz 1 und 2 BbgSchulG. Das Schulnetz mit 58 Schulen wird als tragfähig eingeschätzt.

Dennoch wird schulentwicklungsplanerischer Bedarf in der differenzierten Anpassung der Schullandschaft gesehen. Ansonsten drohte eine Unterversorgung an Schulplätzen der Primar- und Sekundarstufe I.

Maßnahmenempfehlung:

kurzfristig

1. Errichtung einer 3–5zügigen Oberschule in Ludwigsfelde
2. vorsorgliche Kapazitätserhöhung in den Oberschulen Jüterbog, Luckenwalde, Trebbin und Rangsdorf

mittel- bis langfristig

Angesichts der Schulplatz-Nachfrage muss die bestehende Schullandschaft bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Entwicklung wird mit unterschiedlicher Dynamik voranschreiten. Daher müssen alle Beteiligten ihre Bevölkerungsentwicklung und Nachfolgeinfrastruktur im Auge behalten, um frühzeitig entsprechende Vorsorge zu treffen. Aus Sicht des Landkreises scheint es ratsam, die Entwicklung der 6- bis 12-Jährigen in den kommenden 2 Jahren noch einmal zu betrachten und prognostische Aussagen bei Bedarf standortbezogen nachzuschärfen.

Da kommunale Schulträger bei der Kapazitätserhöhung mit verschiedenen Beschwerlichkeiten rechnen müssen, sollte man an der einen oder anderen Stelle die Möglichkeiten freier Schulträgerschaften nicht gänzlich ausschließen.

Teil II – Methodisches Vorgehen

Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes war zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge an welchen Standorten vorhanden sind oder perspektivisch angeboten werden müssen. Basis dafür sind sowohl die landesweite Bevölkerungsprognose und als auch die kleinräumliche Bevölkerungsvorausschätzung. Bei der Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung und der daraus resultierenden Schülerzahlen verwendet TF Daten der kommunalen EMÄ, da sich diese näher an den Tatsächlichkeiten der Bevölkerungsentwicklung liegen als die amtlichen Zahlen. Die Vorausschätzungen wurden wie folgt ermittelt: Die Kommunen teilten den Bevölkerungsstand nach Altersjahren mit Stichtag 31. Dezember 2020 mit. Die Zahlen der letzten 5 Jahre werden gewichtet. Das entfernteste Jahr beginnt mit einer Gewichtung von 1. Je dichter die Jahre an das zu prognostizierende Jahr heranreichen, erhöht sich die Gewichtung um 1. Daraus errechnet sich ein Mittelwert (Wachstumsfaktor, der linear auf die zu prognostizierenden Jahre der Bevölkerungszahlen angewendet wird. Nicht gemeldete Daten wurden mit 0 Personen Zuzugsgewinn gewertet.

In die Betrachtung der zukünftigen Einwohnerentwicklung flossen darüber hinaus die kommunalen Wohnbaupotenziale ein. Für den gehobenen Standard wurde eine Belegung mit 2,5 EW/WE bzw. 2 EW je Einliegerwohnung (max. eine Einliegerwohnung in der Hälfte der Einfamilienhäuser) angenommen. Daraus resultiert die Annahme: rund 2 Prozent dieser Personen werden im Grundschulalter sein. Dem Landkreis ist bewusst, dass diese Annahme in einigen Kommunen nicht immer zutreffend sein könnte. Kleinteilige Wohnraumanalysen liegen allerdings nicht im Spektrum der kreislichen Betrachtungen zur Schulentwicklungsplanung.

2021 veröffentlichte das LBV eine aktualisierte Bevölkerungsprognose und kleinteilige Bevölkerungsvorausschätzung. Diese Zahlen wurden vergleichsweise eingearbeitet.

Die Schülerzahlen basieren auf Daten der Schuldatenerhebung (ZENSOS) zum Schuljahresbeginn 2020/2021 bzw. 2021/2022. Die Vorausschätzungen für Grund- und weiterführenden Schulen sind daraus abgeleitet und mittels Durchgangsquotenverfahren¹ berechnet. Die Modellrechnungen enthalten zusätzliche Annahmen/Unterstellungen:

Für die Schülerzahlen der Primarstufe wurden zuerst die tatsächlichen bzw. kommenden Einschulungszahlen (Geburten in den entsprechenden Jahrgängen) herangezogen, verspätete oder verfrühte Einschulungen sowie Schulwechsel hingegen vernachlässigt. Die Werte multiplizierte man jährlich mit dem Wachstumsfaktor aus der kommunalen Bevölkerungsvorausschau. Diese Vorgehensweise stieß auf Kritik bei den Kommunen. Sie monierten während der Benennungsherstellung, dass so Zuzüge der Alterskohorte 6–12 Jahre nicht genug gewürdigt würden. Der Landkreis hat sich mit den Argumenten auseinandergesetzt. Die Basiszahlen der erneuten Berechnung entstammen kommunaler Zuarbeiten zur Alterskohorte ü6–10 Jahre und ü10–12 Jahre im Rahmen des Kita-Bedarfsplans. Die Schülerzahlen der Primarstufe werden analog der Bevölkerungsvorausschätzung ermittelt (Gewichtung der letzten 5 Jahre, Ermittlung Wachstumsfaktor, lineare Anrechnung auf die 1. Jahrgangsstufe pro Schuljahr und Schule).

¹ Bei diesem Verfahren wird von Übergängen einer einmal zum Stichtag eingeschulten Schülergruppe von einer Jahrgangsstufe zur nächsten ausgegangen.

In der Betrachtung der Sek I geht der Landkreis generell davon aus, dass die Lernenden, die in der jeweiligen Planungsregion wohnen und die dortige Grundschule besuchen, auch an eine weiterführende Schule in der gleichen Planungsregion gehen werden. Die Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 7 stammen einerseits aus dem Ü7-Verfahren des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel. Andererseits wurde für die Vorausschau nicht nur der Wert des Jahrgangswechsels herangezogen, sondern eine Übergangsquote aus den letzten 5 Jahrgangswechseln ermittelt. Wiederholungen und Schulwechsel wurden vernachlässigt. Es wurde unterstellt, dass diese regionale Übergangsquote von Jahrgangsstufe 6 zu 7 in Folgejahren gleichbleibt und die Abgänge jährlich hochwachsen. Diese Methode fand bei allen weiterführenden Schulen Anwendung.

In der Berechnung der Schülerzahlen der Sek II sind die Werte der Jahrgangsstufe 11 zu den Werten der Jahrgangsstufe 10 der vorangegangenen 3 Schuljahre ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich daraus eine Übertrittsquote. Diese Methode wurde auf jede GOST angewandt. Für Förderschulen ist es nicht möglich, mit Durchgangsquoten zu arbeiten, weil Aufnahmen und Abgaben der Lernenden auch während des laufenden Schuljahres erfolgen. Die Berechnung erfolgte deswegen unter Anwendung des Strukturquotenverfahrens². Dazu setzt man die Summe der Schülerzahlen an Schulen mit Förderschwerpunkten in Relation zur Schülerzahl in der gleichen Schulstufe.

Schülerzahlen sind als ganze Zahl angegeben. Alle Klassenwerte sind über die jeweiligen Richtwerte der Klassenfrequenzen rechnerisch ermittelt und mit 2 Nachkommastellen abgebildet.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung der Schülerzahlen wurden planerische Unterschiede in einigen Alterskohorten festgestellt. Diese rühren von den unterschiedlichen Stichtags-Regelungen her: das Amt für Bildung und Kultur geht in seiner Erfassung vom Schuljahresbeginn aus, das Jugendamt für seine Kita-Bedarfsplanung vom 31. Dezember.

Die Sichtbarmachung von Flächenbedarfen erfolgte unter Zuhilfenahme eines Faktors. Er trägt dazu bei, das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Angaben (Schülerzahlen, Kapazitäten und vorhandenen Flächen) vergleichen zu können. Dafür wurde die Höchstgrenze der Schülerzahlen in der jeweiligen Zügigkeit aus den Raumprogrammempfehlungen des MBJS herangezogen. Diese Zahl wurde mit der Summe aller Räume für den allgemeinen Unterricht, Fachräume, Gemeinschafts- und Mehrzweckflächen (pädagogische Gesamtfläche) ins Verhältnis gesetzt und ergab einen F-min als Mindestanforderung. Ferner wurde die vorhandene pädagogische Gesamtfläche mit der aktuellen Schülerzahl ins Verhältnis gesetzt und ergab einen F-Ist als tatsächlichen Bestand vor Ort. So entstand ein Größenkorridor, der die Mindestvoraussetzungen mit den Örtlichkeiten vergleichbar macht.

In Ermangelung aktueller Raumprogrammempfehlungen für Förderschulen wurden als Orientierung die Musterflächenempfehlungen des MBJS für Grund- und Oberschulen zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden ergänzend die Empfehlungen für Förderschulen „Lernen“ aus dem Jahr 1992 angewandt.

² Die Strukturquote ist der Anteil von Lernenden an einer bestimmten Schülerkohorte.

Teil III – Planungsgrundlagen und Planungsansätze

1 Erforderlichkeit und Ziele der Schulentwicklungsplanung

1.1 Erforderlichkeit

TF gehört mit rund 2.100 km² zu den mittelgroßen Landkreisen des Landes Brandenburg. Der Verwaltungssitz befindet sich in Luckenwalde. Neben Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde und Zossen zählt die Kreisstadt mit mehr als 20.000 EW zu den größten Kommunen. Wegen seiner Berlinnähe ist TF suburban, aber auch ländlich geprägt. 12 Prozent der Kreisfläche gehören zum Berliner Umland. Es bestehen sehr intensive Pendlerbeziehungen in die Bundes- und die Landeshauptstadt sowie angrenzende Nachbar-Landkreise. TF ist von unterschiedlicher Dynamik geprägt. Vor diesem Hintergrund sind notwendige Strukturen und Zugänge besonders für Kinder und Jugendliche zu schaffen, damit sie an der Gesellschaft teilhaben können. Das erfordert eine kontinuierliche Anpassung der Bildungsinfrastruktur. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sollten so angelegt werden, dass sie Anforderungen gerecht werden, in deren Mittelpunkt immer Lernende – mit und ohne Beeinträchtigung – stehen.

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung einer Schulentwicklungsplanung ist der § 102 BbgSchulG. Hiernach besteht die Verpflichtung, Schulentwicklungspläne alle 5 Jahre fortzuschreiben.

In der letzten Schulentwicklungsplanung (2017–2022) deuteten sich durch steigende Bevölkerungszahlen bereits fehlende räumliche Kapazitäten im Grundschul- sowie Sek I-Bereich an. Die Situation hat sich während des Betrachtungszeitraumes verschärft, so dass beispielsweise in Ludwigsfelde schulentwicklungsplanerisch nachgesteuert werden musste. Anderenorts haben verschiedene Schulträger ebenfalls auf die lokale Situation reagiert und Schritte zur Kapazitätserweiterung eingeleitet. Bisherige Betrachtungen haben gezeigt, dass bestimmte demografische Auswirkungen bis in den weiteren Metropolenraum hinausstrahlen. Wie lange der eine oder der andere Trend anhalten wird, ist nicht Aufgabe der Schulentwicklungsplanung und kann aus dieser Sicht auch nicht vorhergesagt werden. Wichtig ist jedoch, kommende Entwicklungen gleichförmig zu beobachten, zu analysieren und auf Veränderungen zeitnah sowie angemessen zu reagieren.

Es großer Wert wurde auf ein ganzheitliches Planungskonzept, basierend auf ressortbergreifender intrakommunaler Zusammenarbeit, gelegt. Die vorliegende Schulentwicklungsplanung verknüpft langfristige, politisch gewollte Konzepte und andere soziale Fachplanungen³ zu einer gemeinsam abgestimmten Zielsetzung.

1.2 Ziele

Oberstes Ziel ist die Schaffung einer Grundlage für den recht- und zweckmäßigen Schulbetrieb. Die Planung dient ebenfalls der sachgerechten Beschränkung auf notwendige Kapazitäten vor dem Hintergrund des effektiven Einsatzes von Haushaltsmitteln aller Beteiligten.

Um ein möglichst gleichwertiges wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge sicherstellen zu können, sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere bei Zuordnung der Schulangebote zu

³ Darstellung eines Raumes unter einem bestimmten Sachgesichtspunkt

beachten. Indirekten Einfluss auf die kreisliche Planung haben zudem andere Fachplanungen, wie zum Beispiel die Kitabedarfs- oder die Jugendhilfeplanung. Aus diesem Grund erschien es sinnvoll, sämtliche kreisliche Fachplanungen an den landesplanerischen Vorgaben zu orientieren und TF in sachlich angemessene Planungsregionen zu unterteilen. Diese Unterteilung hat sich über die Jahre bewährt. Weil Mittelzentren auch als teilregionale Bildungszentren gelten, wurden die Planungsregionen daran ausgerichtet. Bei der Ausweisung des gegenwärtigen und künftigen Schulbedarfes sind ebenso die Bildungsgänge zu berücksichtigen, die gegenwärtig an den jeweiligen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden müssen. Bevölkerungsprognose und Bevölkerungsvorausschätzung sollen dabei als Orientierungshilfe dienen. Im Weiteren ist das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse zu nennen. Die Beteiligung von der Planung Betroffener trägt dazu bei, dass die bildungspolitische Diskussion mit gesicherten planerischen Aussagen eine tragfähige Grundlage für Entscheidungen erhält und die Ergebnisse auf eine breite Akzeptanz stoßen. Dazu ist einerseits mit kreisangehörigen Schulträgern sowie benachbarten Trägern von Schulentwicklungsplanungen das Benehmen herzustellen. Andererseits sind fachliche und politische Gremien zu beteiligen. Schlussendlich bedarf die Schulentwicklungsplanung für ihre Wirksamkeit der Genehmigung des MBS des Landes Brandenburg.

2 Planerische Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die regionale Struktur von TF orientiert sich an der Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg. Grundlage dafür bildet ein zweistufiges System der Raumordnung. Die erste Stufe sind Grundsätze der Raumordnung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms von 2007. Landesentwicklungspläne bilden die zweite Stufe. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion hat den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg 2019 abgelöst. Als überörtliche und zusammenfassende Planung konkretisiert er die raumordnerischen Ziele und Grundsätze für die Metropolenregion Berlin. Hierin legt er u. a. die Grenzen des Berliner Umlandes fest. Neben der Festlegung des Metropolenraums erfolgte die Bestimmung von Mittelzentren. In Mittelzentren sollen sich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung für den jeweiligen Mittelbereich konzentrieren. Dazu gehören insbesondere auch Kultur- und Freizeitfunktionen, Bildungs-, Gesundheits- und soziale Funktionen. Die Grundversorgung der Bevölkerung wird an Ämter und Gemeinden verwiesen. Neben der Landesplanung sind zusätzlich Kriterien der Regionalplanung zu beachten. TF befindet sich in der Planungsregion Havelland-Fläming. Der Regionalplan „Havelland-Fläming 2020“ wurde 2015 zwar bekannt gemacht, aber 2018 durch Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt. Auf der Ebene der Regionalplanung liegen somit keine wirksamen Ziele und Grundsätze vor.

Damit gelten für TF ausschließlich die Ziele und Grundsätze der Landesplanung. Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf werden dem Berliner Umland zugeordnet. Der weitere Metropolenraum umfasst die anderen Kommunen. In zumutbarer Entfernung im Raum soll die Daseinsvorsorge gesichert werden. Die vorhandene Bildungsausstattung soll bestehen bleiben, solange Tragfähigkeiten gegeben sind. Ein Neu- oder Ausbau entsprechender Einrichtungen an anderer Stelle ist zu vermeiden.

Im Vergleich zur Vorplanung wurden für TF nunmehr 5 Mittelzentren (Blankenfelde-Mahlow⁴, Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Zossen) benannt. Für die Planungsregion NORD (Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf) wird eine tiefere Teilung des Planungsbereiches aufgrund der beiden Mittelzentren nicht für sinnvoll erachtet, da die Region durch die einheitliche Zugehörigkeit zum Strukturraum Berliner Umland gekennzeichnet ist. Der Zuschnitt der Planungsregionen für die Schulentwicklungsplanung blieb erhalten und setzt sich wie abgebildet zusammen.

Abbildung 1: Zusammensetzung der Planungsregionen nach Mittelzentren

(Quelle: LK TF, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)



In Mittelzentren sollen sich Standorte der weiterführenden und beruflichen Schulen der Aus- und Weiterbildung sowie der Sek II befinden. Dabei soll das Mittelzentrum aus dem Mittelbereich in

⁴ neues Mittelzentrum

30 Minuten, max. 45 Minuten, erreichbar sein. Die Grundschulversorgung soll in allen Kommunen erfolgen.

Dieser Anspruch findet sich ebenfalls im § 102 Absatz 1 BbgSchulG wieder. Auf seiner Grundlage sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zu beachten. Der sachliche Teil-Regionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ (2020) weist zentralen Orten der Grundversorgung (Mittelzentren) verschiedene Funktionsschwerpunkte zu.

Hierzu gehören die Kommunen

- Am Mellensee (Klausdorf)
- Baruth/Mark
- Dahme/Mark
- Großbeeren
- Rangsdorf
- Trebbin

Die Ausstattung umfasst nach dem Planungskriterium 2.2.2 des Regionalplanes u. a. auch die Schulen.

2.2 Brandenburgisches Schulgesetz

2.2.1 Aufbau und Gliederung der brandenburgischen Schulstruktur

Das allgemeinbildende Schulsystem des Landes Brandenburg umfasst den EBW. Dieser ergibt sich bindend aus § 16 ff BbgSchulG.

Die äußere Organisation des EBW wird nach Schulstufen und -formen gegliedert. Die Schulformen sind

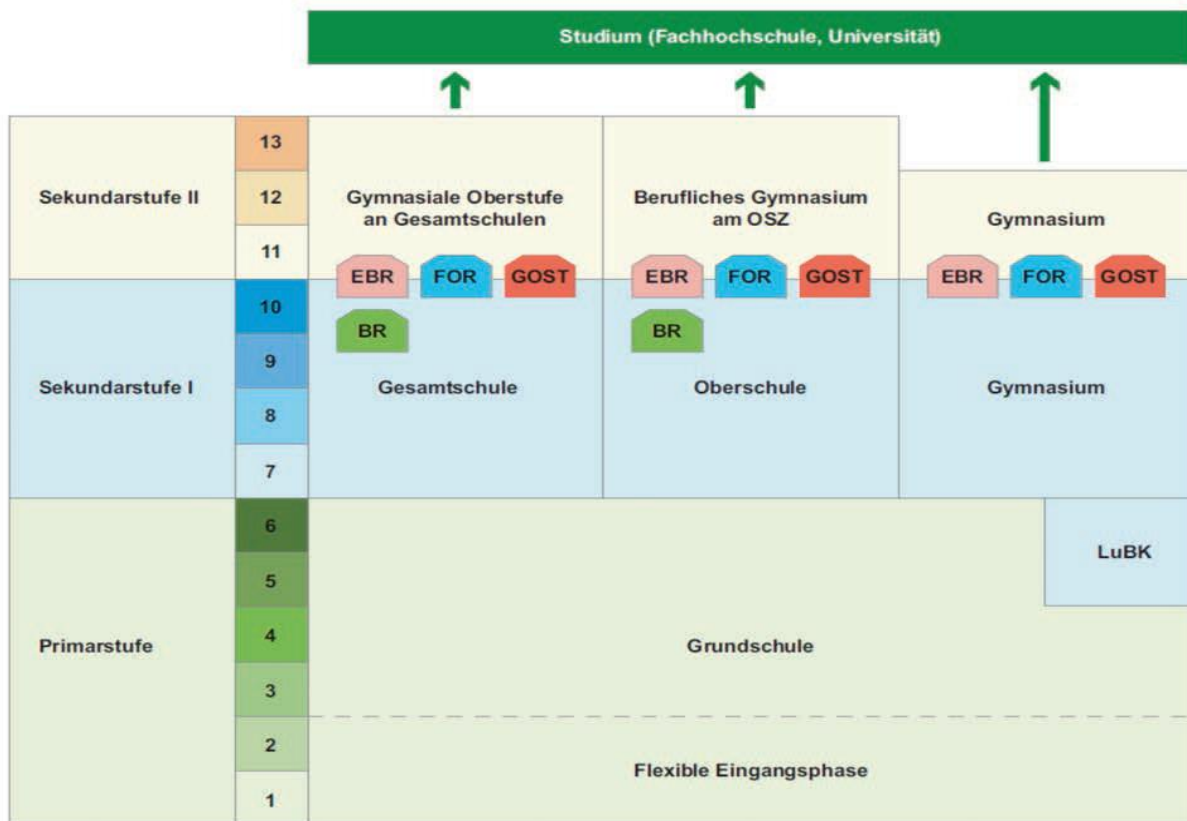
- Grundschule
- weiterführende allgemeinbildende Schule
- berufliche Schule
- Förderschule
- Schule des ZBW

Die innere Organisation ist von Bildungsgängen geprägt:

- Primarstufe
- Sek I
- Sek II
- Förderstufe
- Erwerb eines Berufsabschlusses der beruflichen Weiterbildung
- ZBW

Abbildung 2: Schulstruktur im Land Brandenburg

(Quelle: MBJS)



Folgende Schulabschlüsse können im Rahmen der Sek I erreicht werden:

- BR
- EBR
- FOR
- Berechtigung zum Besuch der GOST

In der Sek II sind folgende Schulabschlüsse möglich:

- FHR
- AHR

Brandenburg und Berlin sind die einzigen Bundesländer, in denen die Grundschule die Jahrgangsstufen 1 bis 6 umfasst. Während der 6-jährigen Grundschulzeit werden Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen sowie Arbeiten gelegt. Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Die Einzugsbereiche sollen möglichst wohnortnah die Versorgung abdecken. Neben Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft existieren Schulen in freier Trägerschaft. Es besteht die Möglichkeit, Grundschulteil mit Oberschulen oder Gesamtschulen zu koppeln (vgl. § 19 BbgSchulG).

Die Sek I beinhaltet die weiterführenden Schulformen: Gesamtschule, Gymnasium sowie Oberschule. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Die Gesamtschule vermittelt grundlegende, erweiterte oder vertiefende allgemeine Bildung in den Bildungsgängen zum Erwerb von EBR, FOR und AHR (vgl. § 20 BbgSchulG). Das Gymnasium vertieft die allgemeine Bildung und bietet den Bildungsgang zum Erwerb der AHR an (vgl. § 21 BbgSchulG). Die

Oberschule vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung. Sie bietet die Bildungsgänge zum Erwerb von EBR und FOR an (vgl. § 22 BbgSchulG).

Die Sek II beinhaltet die weiterbildenden Schulformen: GOST an Gesamtschulen, Gymnasien sowie beruflichen Gymnasien des OSZ. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Die GOST mit den Jahrgangsstufen 11 und 12 bietet neben vertiefender allgemeiner Grundbildung auch die Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen an. Ziel ist der Erwerb der AHR (vgl. § 24 BbgSchulG). Die beruflichen Schulen sind ebenfalls Bestandteil der Sek II. Sie vermitteln die berufliche Handlungsfähigkeit und umfassen den Erwerb von beruflicher Orientierung oder Berufsvorbereitung. Zu den beruflichen Schulen zählen die

- Berufsschule: Sie vermittelt im Rahmen der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung eine berufliche Handlungsfähigkeit. Sie umfasst den Erwerb eines Berufsabschlusses und gleichgestellter Abschlüsse der Sek I oder der FHR (vgl. § 25 BbgSchulG).
- Berufsfachschule: Sie umfasst die berufliche Grundbildung in Bildungsgängen zum Erwerb von beruflicher Grundbildung, beruflicher Teilqualifikation oder berufsqualifizierenden Abschlüssen sowie den Erwerb gleichgestellter Abschlüsse der Sek I oder der FHR (vgl. § 26 BbgSchulG).
- Fachoberschule: Sie vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und umfasst Bildungsgänge zum Erwerb der FHR (vgl. § 27 BbgSchulG).
- Fachschule: Sie vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung zum Erwerb der FHR (vgl. § 28 BbgSchulG). Diese Schulen gehören zu den Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung.

Förderschulen fördern die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und vermitteln allgemeine Bildung über die Bildungsgänge der Grundschule, der Sek I und der AHR (vgl. § 30 BbgSchulG). Die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und sind an den besonderen Bedürfnissen Lernender mit kognitiven Beeinträchtigungen ausgerichtet. Die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden seit dem Schuljahr 2017/2018 in 3 bildungsspezifische Lernstufen gegliedert. Durch den Besuch der

- Primarstufe (ehemals Eingangs- und Unterstufe)
- Sek I (ehemals Mittel- und Oberstufe)
- Berufsbildungsstufe (ehemals Werkstufe)

erfüllen die Kinder und Jugendlichen ihre allgemeine Schulpflicht. Sie endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Förderschulen umfassen die allgemeine Bildung im Bildungsgang zum Erwerb eines eigenen Abschlusses, teilweise aber auch die Möglichkeit eines Wechsels auf eine weiterführende Schule bei entsprechender Entwicklung.

Schulen des ZBW übernehmen die allgemeine Bildung für Erwachsene. Sie umfassen die Bildungsgänge zum nachträglichen Erwerb von FOR und AHR. Es können hier die Abschlüsse der Sek I (BR, EBR) und der schulische Teil der FHR erworben werden (vgl. § 32 ff BbgSchulG).

2.2.2 Schulträgerschaft

Das brandenburgische Schulgesetz unterteilt die Schulträgerschaft in den Rechtsstatus:

- öffentliche Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 2 BbgSchulG): Träger dieser Schulen sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder das Land Brandenburg
- freie Trägerschaft (vgl. § 2 Nr. 3 BbgSchulG): Träger dieser Schulen sind inländische natürliche oder juristische Personen des Privatrechts sowie Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften

2.2.2.1 Öffentliche Schulträgerschaft

Die Trägerschaft von Schulen gehört zum Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung. Öffentliche Schulträger verwalten Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung und sind für die Errichtung, Änderung sowie Auflösung der Schule zuständig. Sie betreiben die Schule, stellen insbesondere Schulanlagen, Gebäude, Lehrmittel und Personal (ggf. auch Internat oder Wohnheim) zur Verfügung (vgl. § 99 BbgSchulG).

Die öffentlichen Schulträger werden unterschieden (vgl. § 100 BbgSchulG):

- Kommunen: Träger von Grundschulen
- Landkreise⁵ und kreisangehörige Städte: Träger von weiterführenden Schulen
- Landkreise: Träger von OSZ, Förderschulen, Schulen des ZBW

2.2.2.2 Freie Trägerschaft

Das Grundgesetz begründet das Recht auf Schulen in freier Trägerschaft (vgl. Artikel 7 GG). Dieses Recht sichert folglich das brandenburgischen Schulrecht zu (vgl. §§ 117 ff BbgSchulG). Schulen in freier Trägerschaft gewährleisten die Vielfalt an Bildungsgängen. In Brandenburg können diese Schulen als Ersatz- oder Ergänzungsschulen eingerichtet werden.

2.2.3 Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb (Zügigkeit, Klassenbildung)

Die Zügigkeit⁶ bestimmt die Kapazitäten der Schulen. Eine Mindestzügigkeit ist Voraussetzung für den geordneten Schulbetrieb (vgl. § 103 Absatz 4 BbgSchulG). Den Regelfall bilden 2 Züge pro Jahrgangsstufe. Ausnahmen hiervon können Grund- und Förderschulen sein.

Für den geordneten Schulbetrieb bzw. die zweckmäßige Schulorganisation sind Bandbreiten und Richtwerte für die Klassenbildung bestimmend (vgl. VV-Unterrichtsorganisation). Die Bandbreite umfasst einen unteren und einen oberen Wert. Der mittlere Wert ist der Richtwert. Die Anforderungen der einzelnen Schulformen sind unterschiedlich. Darüber hinaus können Klassenfrequenzen durch verschiedene Schul- und Raumkonzepte gemindert werden.

2.2.3.1 Grundschulen

Grundschulen müssen mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite liegt zwischen 15 bis 28 SuS. Der Richtwert für die Klassenbildung ist 23. Die Orientierung am Richtwert ist insbesondere bei Orten mit mehreren Grundschulen wichtig. Ist nur eine Grundschule vorhanden, können Klassen mit mindestens 15 SuS eingerichtet werden. Zur Sicherung eines

⁵ Ausnahme bilden in TF allerdings 8 Oberschulen, 2 Gesamtschulen mit GOST und ein Gymnasium. Sie befinden sich auf Grund der Beschlusslage von 1996 in kommunaler Trägerschaft.

⁶ Die Zügigkeit ist der Quotient aus Anzahl der Klassen und Anzahl der Jahrgangsstufen, gerundet auf eine ganze Zahl.

möglichst wohnungsnahen Schulbesuchs kann die Mindestzügigkeit unterschritten werden, wenn eine andere Grundschule zumutbar nicht erreichbar ist.

2.2.3.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Weiterführende Schulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein. Die Bandbreite für die Klassenfrequenz beträgt 20 bis 28 SuS. Der Richtwert an Oberschulen ist 25 bzw. an Gymnasien und Gesamtschulen 27. Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulangebots sind Abweichungen möglich.

2.2.3.3 Förderschulen

Förderschulen müssen mindestens einzügig organisiert sein. Die Bandbreite ist abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt. Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind Richtwert und Bandbreite deutlich geringer als im Förderschwerpunkt „Lernen“. Die Bandbreiten liegen zwischen 4 bis 15 SuS. Die Richtwerte für die Klassenbildung in den genannten Förderschwerpunkten sind 6 und 11.

Für den sonderpädagogischen Förderbedarf sind weitere Parameter zu beachten (vgl. Ziffer 11 VV-Unterrichtsorganisation sowie Anlagen 1 und 4):

- unteren Wert der Bandbreite von 8 SuS einhalten
- jahrgangsübergreifende Klassen zulassen, wenn die Mindestfrequenz in 2 aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen unterschritten wird
- Richtwerte für den Wochenstundenbedarf der Lehrenden von 3 Wochenstunden pro SuS (Jahrgangsstufe 7–10) einhalten

2.2.3.4 Berufliche Schulen

Die Bandbreite für die Errichtung von Klassen der Berufe nach BBiG oder HwO beträgt 16 bis 31 SuS. Der Richtwert ist 24. Gleiches gilt für Landesfachklassen.

Für Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung liegt die Bandbreite zwischen 12 und 23 SuS, der Richtwert bei 15.

Für eine Klassenbildung für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Förderbedarf sind mindestens 8, maximal 15 SuS erforderlich. Der Richtwert ist 11.

2.2.3.5 Zweiter Bildungsweg

Für Einrichtungen des ZBW ist die Bandbreite abhängig vom jeweiligen Bildungsgang. Sie liegt zwischen 15 und 31 SuS. Die Richtwerte für die Klassenbildung sind 20 und 25.

2.2.4 Raumbedarf

Veränderte Rahmenbedingungen für Schulen wie beispielsweise Musterflächenprogramme oder pädagogische Leitbilder stellen Schulträger vor große Herausforderungen. So hat das Land 2019 neue Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen entwickelt. Sie bilden aus Landessicht dennoch die räumlichen Mindestanforderungen für einen geordneten Schulbetrieb, haben jedoch keinen verbindlichen Charakter wie Schulbaurichtlinien. Es bleibt also Aufgabe eines jeden Schulträgers, individuelle Raumprogramme – angepasst an die jeweilige Situation vor Ort und dem Profil der Schule – zu entwickeln.

Die pädagogische Innovation „Bewegte Schule“ war bereits 2010 Ansatz der kreislichen Sportentwicklungsplanung und gewann stetig an Bedeutung. Mit der Gestaltung des Schulhofes

als bewegende Pausenfläche kann die Schule Einfluss auf die Förderung der Gesundheit und ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nehmen und motorische, sozial-kommunikative, kognitive und emotionale Kompetenzen in optimaler Weise fördern.

2.2.5 Erreichbarkeit

Für jede Grundschule und jeden Bildungsgang, in dem Berufsschulpflicht besteht, wird ein Schulbezirk bestimmt. (vgl. § 106 BbgSchulG). Schulbezirke können sich überschneiden oder auch deckungsgleich sein. Die Festlegung der Schulbezirke erfolgt im Rahmen einer kommunalen Satzung oder durch Rechtsverordnung des Landes⁷. Ausnahmen können aus wichtigem Grund durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel zugelassen werden.

2.2.5.1 Zumutbarkeit der Schulwege

Schulstandorte sollen in der Regel in 30 Minuten, maximal aber in 45 Minuten erreichbar sein. Eine zumutbare Entfernung⁸ soll im Einzugsbereich gesichert werden. Dieser wird über den jeweiligen Schulbezirk definiert.

Die Zumutbarkeit der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist in Abhängigkeit der Belastbarkeit der Kinder und Jugendlichen zu sehen. Die Belastbarkeit wird nicht überschritten, soweit der Schulweg zeitlich regelmäßig bewältigt werden kann:

- Kinder der Primarstufe nicht mehr als 45 Minuten in eine Richtung
- Kinder und Jugendliche der Sek I nicht mehr als 60 Minuten in eine Richtung
- Jugendliche der Sek II nicht mehr als 90 Minuten in eine Richtung

Das bestehende Bildungsangebot soll solange fortgeführt werden, wie die Voraussetzungen nach BbgSchulG erfüllt sind. Mit einer möglichen Ausdünnung des Schulnetzes würden sich in der Folge Fahrwege und Fahrzeiten verlängern. In diesem Zuge könnten sich physische und psychische Belastungen erhöhen.

2.2.5.2 Schülerbewegungen

Nicht immer ist das aktuelle Schulangebot auch das attraktivste für die Schülerschaft oder deren Sorgeberechtigten. Mitunter sind Schulen der Nachbar-Kommune wesentlich wohnortnäher als die der eigenen zuständigen Kommune. Aufgrund räumlicher Nähe sind unter Umständen sogar Verkehrsanbindungen besser und Schulwegzeiten kürzer. In Anbetracht der sich entwickelnden Ganztagsangebote gewinnt dieser Aspekt immer mehr an Bedeutung. So lassen sich für manche Familien die Schulpflicht der Kinder mit Beruf und Freizeit besser vereinbaren und organisieren, wenn Schulen in der Nachbar-Kommune besucht werden.

Das Wahlverhalten der Sorgeberechtigten beeinflusst also direkt Schülerbewegungen und führt zu unterschiedlichen Standortentwicklungen. Die Anzahl der Schülerbewegungen gibt demnach

⁷ Aufgrund der kommunalen Veränderungsdynamik verzichtet der Landkreis auf die Darstellung der Schulbezirke in den Schulprofilen. Der Leserschaft wird bei Interesse empfohlen, auf den jeweiligen Internetseiten der Kommunen selbst zu recherchieren.

⁸ Konkrete Festlegungen zu Schulwegzeiten bestehen in Brandenburg nicht. Im Urteil des OVG Sachsen von 2010 wurde eine Gesamtdauer des einfachen Schulweges von der Wohnung zur Schule von 60 Minuten für Grundschüler regelmäßig als angemessen erklärt. Diese Grenze stellt aber keine absolute Obergrenze dar. Bei einer atypischen Wohnsituation (z. B. weiterer Fußweg zur nächstgelegenen Haltestelle), kann eine längere Schulwegdauer ausnahmsweise zumutbar sein.

Auskunft über die Versorgung mit Bildungseinrichtungen und über eine notwendige Optimierung von Schülerbeförderung oder Schulprofilen.

In der Betrachtung des Schulwahlverhaltens war festzustellen, dass die kommunale Grundschule zwischen 85 und 100 Prozent angewählt wird. Die anderen Kinder kommen aus Anrainerkommunen. Länderübergreifende Schülerbewegungen sind nur in Berlinnähe zu beobachten.

Anders sieht es aufgrund der Angebotsvielfalt im Bereich weiterführender Schulen aus. Der größte Teil der Schülerschaft (zwischen 50 und 97 Prozent) stammt zwar noch aus der für die Beschulung zuständigen Kommune. Es werden aber auch Kinder und Jugendliche aus anderen Kommunen beschult. Dieser Anteil liegt zwischen 11 und 25 Prozent.

Bemerkenswert ist der Anteil der ortsansässigen Schülerschaft am Gymnasium. Ihr Anteil beträgt 58 bis 81 Prozent. Zeitgleich wurden etwa 50 SuS in der Jahrgangsstufe 7 ermittelt, die außerhalb von TF wohnen, hier dagegen beschult werden (Schul-Einpendelnde). Diese Lernenden stammen vorrangig aus Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark und Potsdam.

Abbildung 3: Schulwahlverhalten Sek I Planungsregion NORD 2016–2020 in Prozent

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

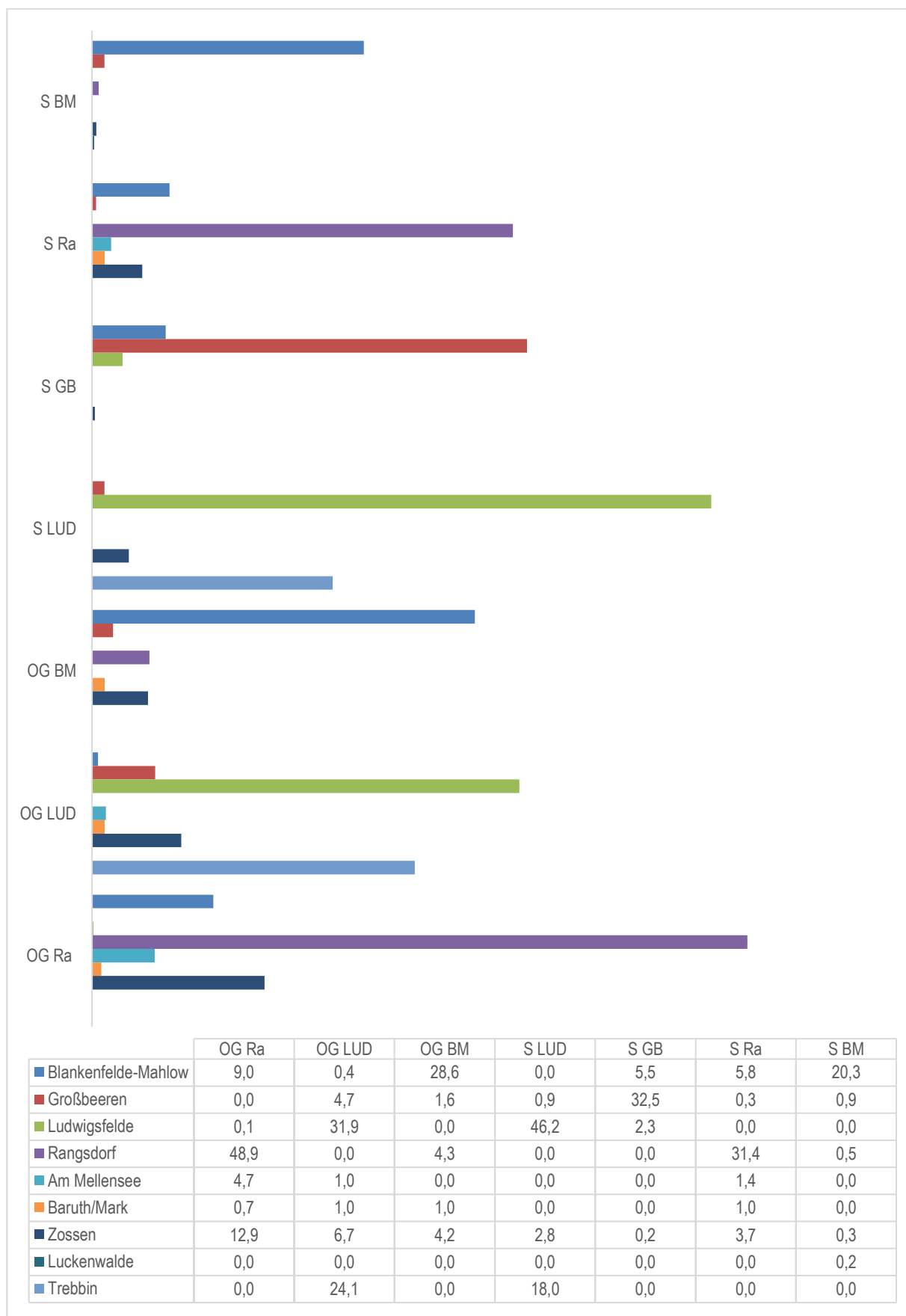
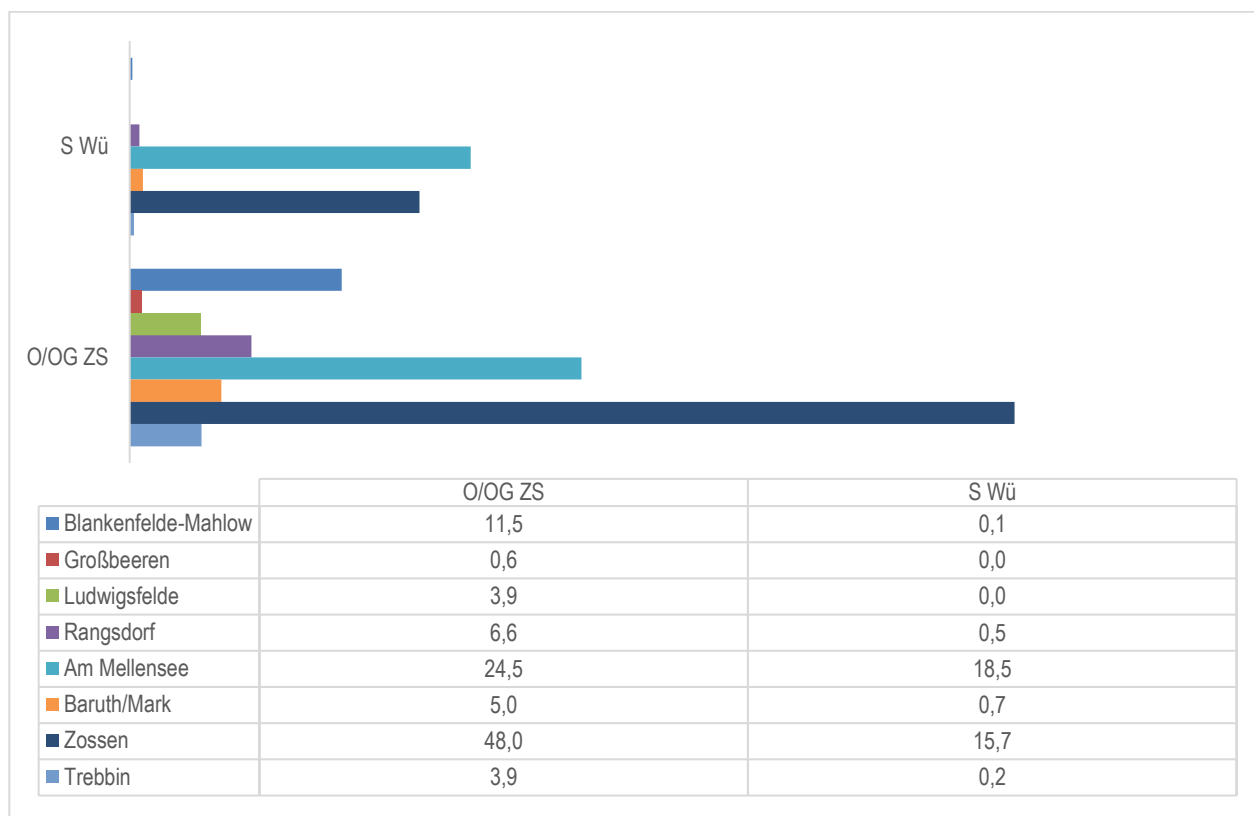


Abbildung 4: Schulwahlverhalten Sek I Planungsregion OST 2016–2020 in Prozent

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)


Abbildung 5: Schulwahlverhalten Sek I Planungsregion SÜD 2016–2020 in Prozent

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

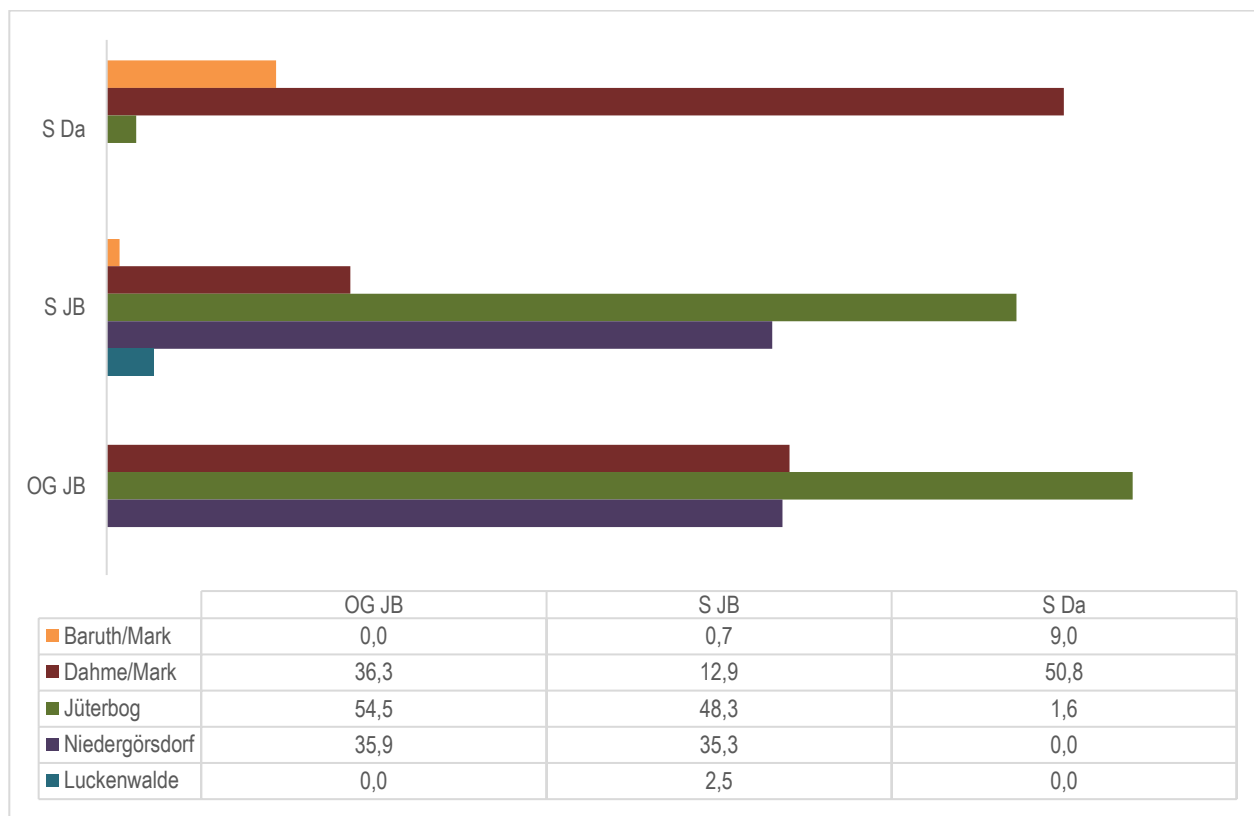
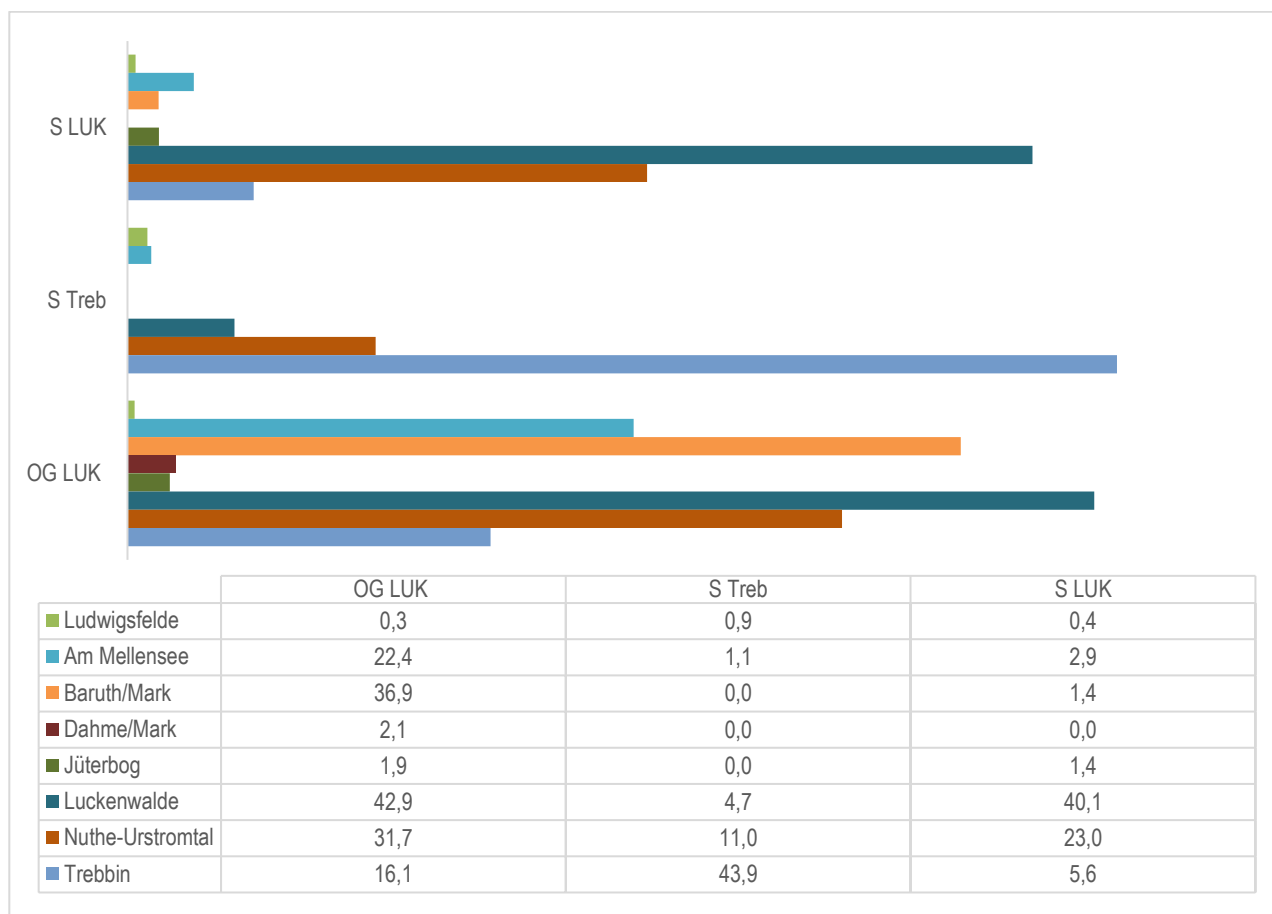


Abbildung 6: Schulwahlverhalten Sek I Planungsregion WEST 2016–2020 in Prozent

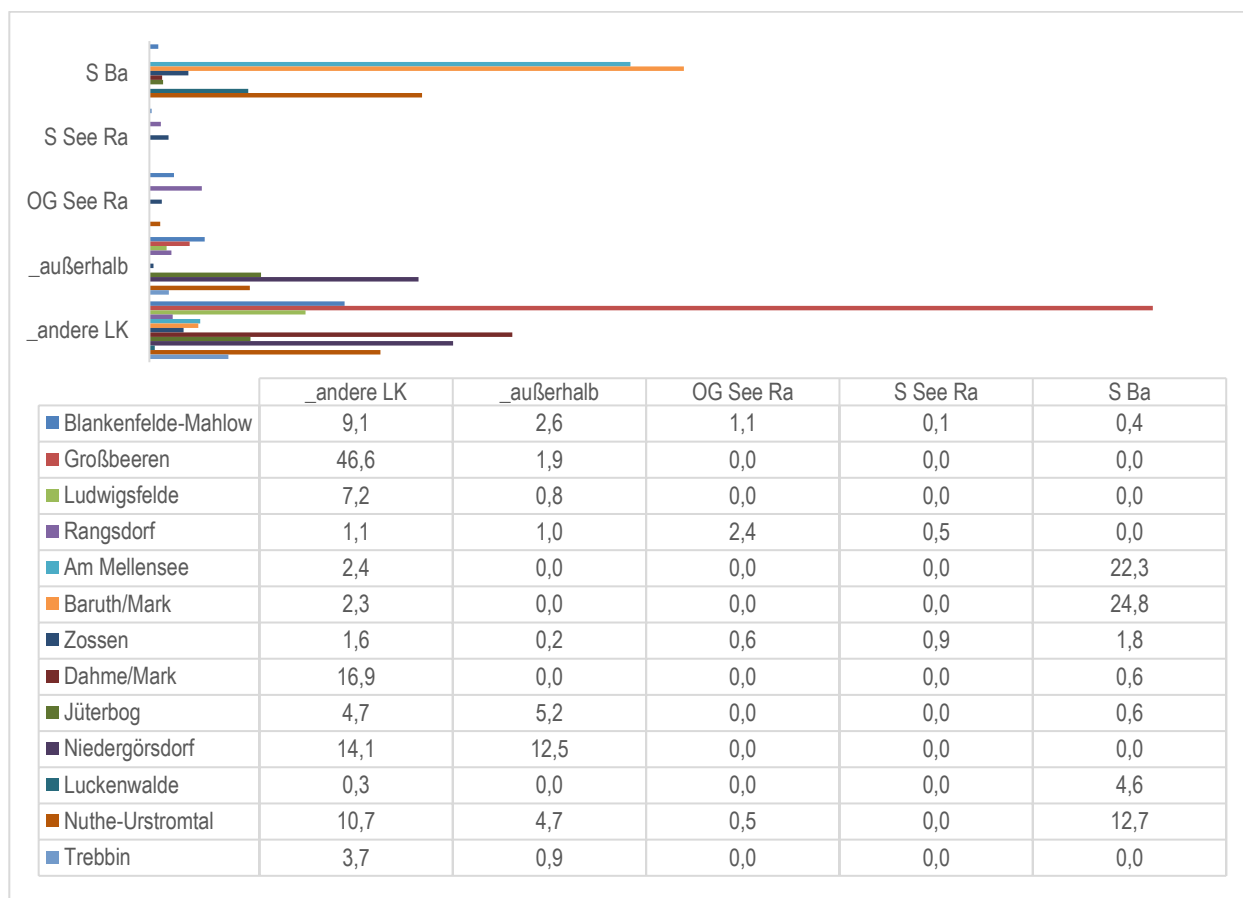
(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)



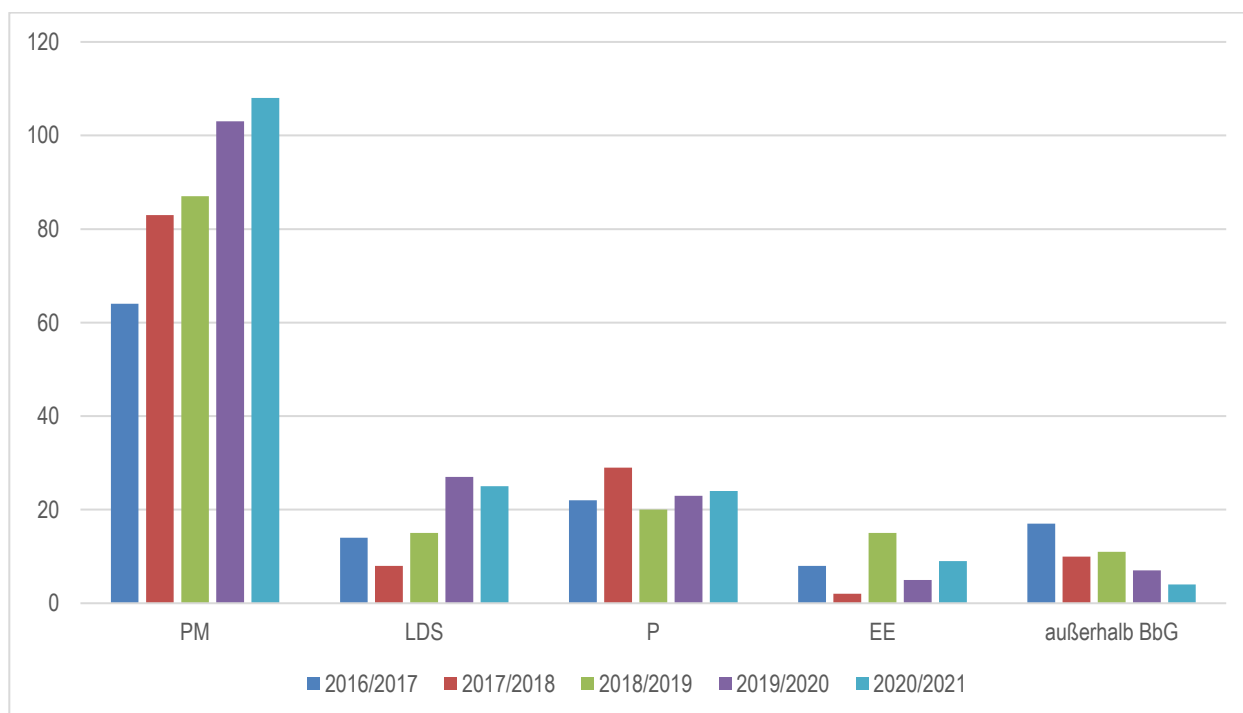
Für das Schuljahr 2020/2021 wurden im Ü7-Verfahren 166 SuS aus TF erfasst, die weiterführende Schulen in den vorgenannten genannten Schullandkreisen besuchen. Diese Lernenden gelten als feste Bestandteile der jeweiligen Nachbar-Schulentwicklungsplanungen. Die Landkreise und die Landeshauptstadt gehen davon aus, dass diese Zahlen weiterhin konstant bleiben.

Abbildung 7: Schulwahlverhalten Sek I Schulen in freier Trägerschaft 2016–2020 in Prozent

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

**Abbildung 8: Entwicklung der Zahl an Schul-Auspendelnden**

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)



Die Abbildung verdeutlicht noch einmal sehr anschaulich die Attraktivität der angrenzenden Schullandschaften. Der größte Teil der TFei Schul-Auspendelnden der Planungsregionen NORD und WEST besucht verstärkt Schulen in Potsdam-Mittelmark. Festgestellt werden kann auch, dass Dahme-Spreewald und Potsdam ebenfalls bevorzugt werden⁹. Auf dieses Wahlverhalten hat der Landkreis als Schulträger entsprechend reagiert. Seit dem Schuljahr 2016/2017 hält er den Bildungsgang eines beruflichen Gymnasiums in Ludwigsfelde (Planungsregion NORD) vor. Mit der Errichtung der Gesamtschule in Ludwigsfelde zum Schuljahr 2021/2022 wird sich voraussichtlich das Wahlverhalten einiger Sorgeberechtigten ebenfalls ändern. Nach Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder pendeln ebenfalls Lernende aus. Dort besteht insbesondere die Möglichkeit des Besuchs von Sportschulen.

Mit den Nachbar-Landkreisen der Planungsregionen OST und SÜD ergeben sich nur sehr wenige Bezüge. Nur wenige Lernende aus Dahme-Spreewald besuchen die Grundschule in Dahme/Mark (Planungsregion SÜD). Die Oberschule Dahme/Mark und die Gesamtschule Dabendorf (Planungsregion OST) werden aus den Nachbar-Landkreisen in geringen Zahlen angewählt. Obwohl in Dahme/Mark die Möglichkeit des Besuchs des Gymnasiums in Jüterbog besteht, nutzen einige Lernende die vorhandenen Kapazitäten in Luckau (Dahme-Spreewald). Die Anzahl ist in den vergangenen Jahren gleich geblieben. Etwa die Hälfte der Jugendlichen der Sek I aus Niedergörsdorf (Planungsregion SÜD) nutzt das Schulangebot von Potsdam-Mittelmark für den Erwerb der AHR – mit steigender Tendenz.

In einigen Fällen besuchen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf ebenfalls Schulen außerhalb des Kreisgebietes. Dazu zählen insbesondere die Förderschulen in Potsdam, Geltow, Groß Köris oder Königs Wusterhausen.

Bezüge zwischen den Nachbar-Landkreisen und TF gibt es auch im Bereich der beruflichen Bildung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass § 106 BbgSchulG die Bildung von Schulbezirken vorschreibt. Die Berufsschüler absolvieren ihre Ausbildung je nach Ausbildungszweig bzw. -beruf an den Standorten, an denen nach Landesschulbezirksverordnung diese auch angeboten werden.

Die Zahl der Schul-Auspendelnden stieg weiter an. Gründe sind in der spezifischen Erreichbarkeit zu suchen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Geschehen bei gleichen Schulstrukturverhältnissen in TF und steigenden Gesamtschülerzahlen fortsetzen wird. Einerseits entlastet es kommunale Schulträger, andererseits belastet die damit verbundene Schülerbeförderung den Kreishaushalt.

Erfreulich zu erwähnen ist der Rückgang der Schul-Auspendelnden in andere Bundesländer. Von vormals 16 besuchen aktuell 4 SuS weiterführende Schulen anderer Bundesländer. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Verweildauer zwischen den Gymnasien in Brandenburg und Berlin angeglichen wurde.

2.2.5.3 Schülerbeförderung

Das BbgSchulG fordert ein möglichst wohnortnahes Schulangebot. Wo dies nicht möglich ist, organisiert der Landkreis die Schülerbeförderung zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Ersatzschulen (vgl. § 112 BbgSchulG). Die Schülerbeförderung ist eine pflichtige Aufgabe. Der Landkreis gibt dafür jährlich einen Zuschuss von mehr als 4.000 TEUR aus. Sorgeberechtigte werden an den Kosten nicht beteiligt.

⁹ Wegen des hohen Anstiegs der Nachfrage bestehen in den Landkreisen PM und LDS derzeit keine Aufnahmekapazitäten mehr für Lernende aus TF.

Die Schülerbeförderung macht mehr als 90 Prozent des öffentlichen Personennahverkehrs aus. In ländlichen Regionen ist sie sogar der wesentliche Teil des Nahverkehrs. Weil sich oft schulische Belange und wirtschaftliche Interessen gegenüber stehen, befindet sich die Schülerbeförderung im Spannungsfeld zwischen Schule und Verkehr.

Welche Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung erfüllt sein müssen und welche Bedingungen für einen Schulweg als zumutbar angesehen werden, regelt die Satzung über die Schülerbeförderung.

Ein Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung besteht, wenn der Schulweg

- mindestens 2 Kilometer (1. bis 6. Schuljahr)
- mindestens 4 Kilometer (7. bis 10. Schuljahr)
- mindestens 6 Kilometer (11. bis 13. Schuljahr)

beträgt.

Grundlage für die Berechnung der Schülerbeförderung oder Fahrtkostenerstattung ist der kürzeste verkehrsübliche Fußweg zwischen Wohnung und zuständiger bzw. nächsterreichbarer Schule. Hier treten aktuell Schwierigkeiten in den Ost-West-Verbindungen im Raum Am Mellensee und Baruth/Mark auf. Seitens des Landkreises sei hier noch einmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Einbeziehung aller Beteiligten und die Herstellung des Einvernehmens bei Schulbezirksänderungen hingewiesen.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Beförderung mit Spezialfahrzeugen, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Kinder und Jugendliche nicht möglich ist, weil sie temporär oder dauerhaft ein Handicap besitzen. Dabei kann es sich um einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder Einschränkungen in der Mobilität handeln.

Für Jugendliche in Bildungsgängen der Berufsfachschule zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach BBiG oder HwO erfolgt die Beförderung oder Fahrtkostenerstattung ebenfalls zur nächsterreichbaren Schule, an der der gewählte Ausbildungsberuf angeboten wird.

2.3 Leitbild des Landkreises

Eine gut funktionierende Bildungslandschaft ist ein wichtiger Standortfaktor, um Menschen in der Region zu halten bzw. zu gewinnen. In seinem Leitbild MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN setzt sich TF das Ziel, die Schullandschaft bedarfsgerecht weiterzuentwickeln:

„Der Landkreis Teltow-Fläming ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion. Dabei fördert er die Bildungsgerechtigkeit und sichert qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen.“

In seinem Leitbild zur Integration heißt es ferner:

„Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden.“ (Leitbild TF, 2015)

Das Leitbild wurde vom Kreistag beschlossen und gilt als Handlungsrahmen für die kreisliche Entwicklung. Folgerichtig muss sich TF als Bildungsregion zukunftsorientiert weiterentwickeln und seine Bildungspolitik aktiv gestalten. Die in den kommenden Kapiteln abgebildete Bildungslandschaft schafft genug Anreize, die nicht nur die Menschen in TF verbleiben lässt, sondern auch von außerhalb anzieht.

2.4 Bevölkerungsentwicklung

2.4.1 Entwicklung nach Landesangaben

Im Dezember 2020 wohnten 171.554 Personen in TF. Darunter leben rund 10.200 ausländische Personen aus mehr als 140 Nationen. Die neuzugewanderte Bevölkerung besitzt damit einen Anteil von etwa 6 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Die Verteilung der Bevölkerung auf die Planungsregionen ist regional unterschiedlich. Die Disparitäten werden in der folgenden Tabelle deutlich.

Tabelle 1: Verteilung der Bevölkerung auf die Planungsregionen

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Planungsregion	Größe [km²]	EW	Bevölkerungsdichte [EW/km²]
NORD	241,83	77.789	313,32
OST	518,92	33.373	60,42
SÜD	820,15	29.573	33,95
WEST	514,29	38.899	71,71

Die Bevölkerungsdichte veränderte sich im Betrachtungszeitraum von vormals 78 auf 82 und liegt damit knapp unter dem Landesmittel (84), wobei der Flächenanteil im Berliner Umland gut fünfmal so dicht besiedelt ist wie der berlinferne Kreisteil.

Fast 3 Viertel der Kreisbevölkerung wohnt in den 6 Kommunen mit mehr als 10.000 EW (Blankenfelde-Mahlow, Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Rangsdorf, Zossen).

Die kommende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung anhand der veröffentlichten amtlichen Statistiken. Die TFER Einwohnerzahlen stiegen seit 2016 um mehr als 4.400 Personen.

In den Planungsregionen stellte sich die Entwicklung folgendermaßen dar:

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung 2016–2020

(Quelle: AfS (2020), eigene Aufbereitungen)

Kommune	2016	2017	2018	2019	2020
Planungsregion NORD					
Blankenfelde-Mahlow	26.914	27.378	27.837	27.939	28.606
Großbeeren¹⁰	8.539	8.393	8.381	8.535	8.804
Ludwigsfelde	25.245	25.665	26.112	26.800	26.936
Rangsdorf	11.163	11.279	11.309	11.369	11.423
Region gesamt	71.861	72.715	73.639	74.643	75.769

¹⁰ Zu den Bevölkerungszahlen werden automatische jene Personen hinzugerechnet, die länger als 1 Jahr in der JVA Heidering verbleiben. Die tatsächlichen Einwohnerzahlen sind in der Regel etwa um 200–300 Personen geringer.

Kommune	2016	2017	2018	2019	2020
Planungsregion OST					
Am Mellensee	6.685	6.747	6.797	6.818	6.946
Baruth/Mark	4.121	4.137	4.200	4.217	4.225
Zossen	18.115	18.915	19.403	19.912	20.182
Region gesamt	28.921	29.799	30.400	30.947	31.353
Planungsregion SÜD					
Dahme/Mark	11.320	9.175	9.080	9.041	8.989
Jüterbog	12.308	12.393	12.311	12.372	12.423
Niedergörsdorf	6.105	6.123	6.200	6.209	6.141
Region gesamt	29.733	27.691	27.591	27.622	27.553
Planungsregion WEST					
Luckenwalde	20.521	20.674	20.522	20.582	20.586
Nuthe-Urstromtal	6.623	6.578	6.603	6.564	6.565
Trebbin	9.474	9.433	9.541	9.639	9.728
Region gesamt	36.618	36.685	36.666	36.785	36.879

Die Planungsregion NORD ist die bevölkerungsreichste Region. In den letzten Jahren wuchs die Bevölkerung durchschnittlich um mehr als 5 Prozent. Am Deutlichsten stiegen die Zahlen in Blankenfelde-Mahlow und Ludwigsfelde um mehr als 6 Prozent.

Die Planungsregion OST war in den letzten Jahren ebenfalls von einem starken Wachstum betroffen. Durchschnittlich stiegen hier die Bevölkerungszahlen um 8 Prozent. Zossen hatte beispielsweise einen Zuwachs von rund 11 Prozent.

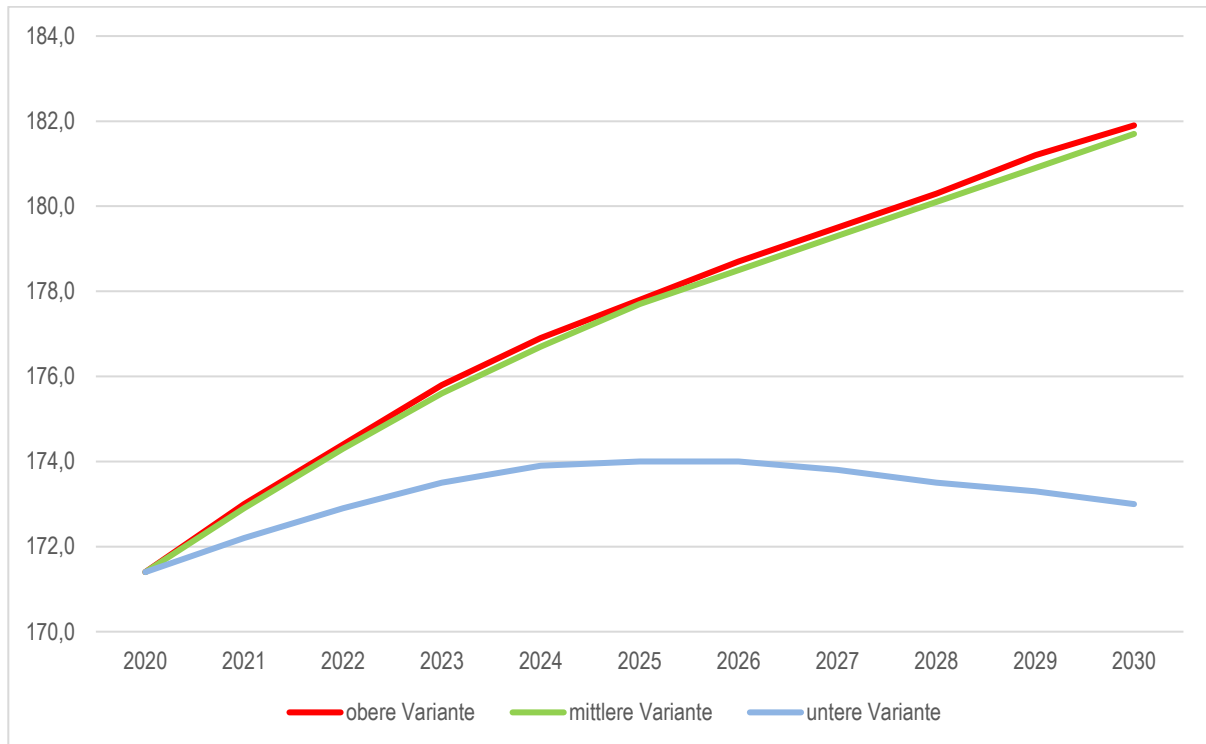
In der Planungsregion SÜD gingen die Bevölkerungszahlen um ca. -7 Prozent zurück. Das Amt Dahme/Mark war davon besonders betroffen. Auch mit dem kommunalen Zusammenschluss der Gemeinde Niederer Fläming und dem Amt Dahme/Mark verringerte sich hier die Bevölkerung um rund -20 Prozent. Die Planungsregion zählt somit weiterhin zu den schrumpfenden Gebieten von TF.

Die Bevölkerungszahlen der Planungsregion WEST waren in etwa gleichbleibend (1 Prozent), wobei Trebbin um ca. 3 Prozent wuchs.

Im Juni 2021 hat das LBV seine Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum 2020 bis 2030 (Basisjahr 2019) veröffentlicht. Es wurden 3 Varianten vorgelegt, die einen möglichen Entwicklungskorridor darstellen könnten.

Abbildung 9: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2020–2030 in TEW

(Quelle: LBV (2021), eigene Aufbereitungen)

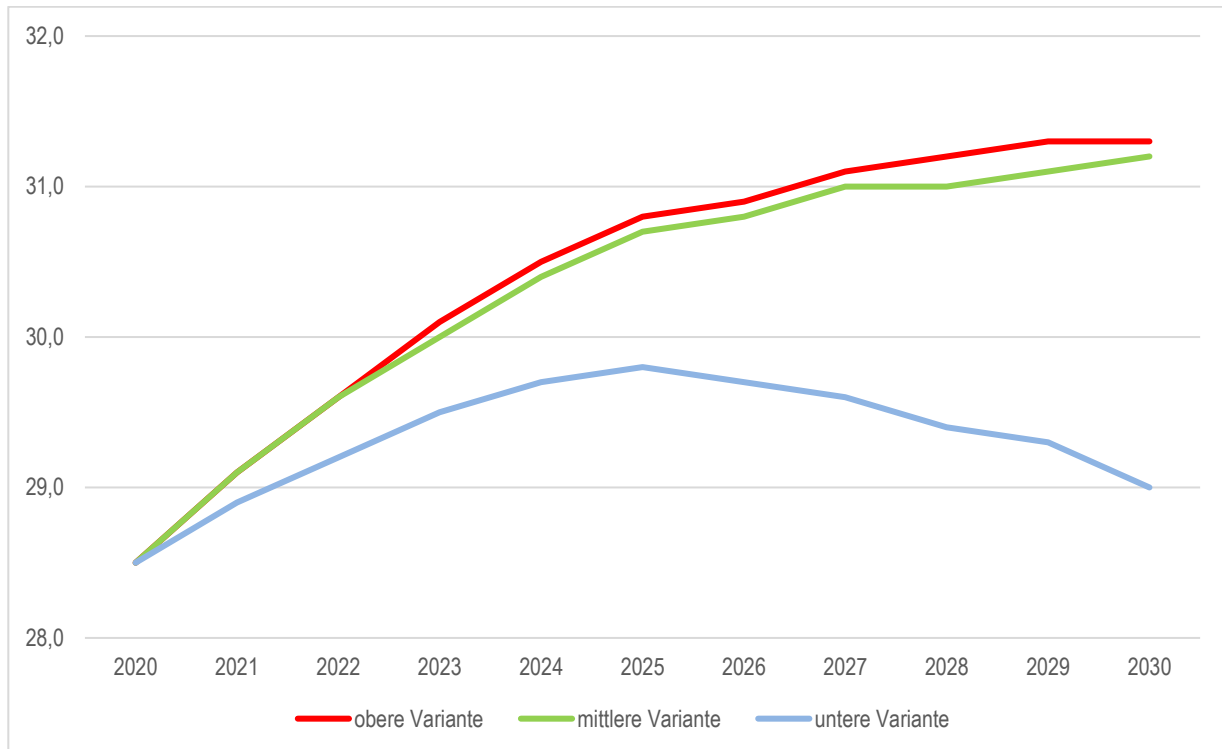


Das Land räumt – entgegen vorheriger Prognosen – erstmals eine deutlich günstigere Entwicklungsannahme ein: „Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung fällt günstiger aus als die Vorgängervorausberechnung von 2018.“ Es werden ebenfalls die „starken Wohnsuburbanisierung von Berlin“ und die „avisierten Ansiedlungen größerer Unternehmen, Behörden und anderer Einrichtungen“ als nachvollziehbare Zuwanderungsgrößen berücksichtigt.

Für die planungsrelevante Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre könnte die zahlenmäßige Entwicklung so aussehen:

Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung (Altersgruppe 0–u18 Jahre) 2020–2030 in TEW

(Quelle: LBV, eigene Aufbereitungen)



In der aktuellen kleinteiligeren Bevölkerungsvorausschätzung auf kommunaler Ebene (gleiche Veröffentlichung) wird TF eine Bevölkerungsentwicklung von 169.997 auf 181.689 Personen bis 2030 vorhergesagt. Das bedeutet einen rechnerischen Zuwachs von etwa 11.700 Personen. Vom Wachstum sollen Zossen (17,6 Prozent), Ludwigsfelde (15,9 Prozent), Blankenfelde-Mahlow (13,5 Prozent) und Großbeeren (12,6 Prozent) profitieren. Dagegen sollen Dahme/Mark (- 9,1 Prozent), Nuth-Urstromtal (-7,1 Prozent) und Baruth/Mark (-4,9 Prozent) Anteile verlieren.

In Anlehnung an die Vorausschätzungen von 2018 und 2021 jeweils für die Jahre 2020–2030 sollten sich die Entwicklungen in den Planungsregionen zwischen 2016 und 2020 dargestellt haben bzw. zwischen 2020–2030 wie folgt darstellen:

Tabelle 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2016–2030

(Quelle: LBV (2021), eigene Aufbereitungen)

Kommune	2016	2020	2025	2030	Veränderung 2020-2030	
Planungsregion NORD						
Blankenfelde-Mahlow	26.914	28.543	30.243	31.713	3.170	11,11 %
Großbeeren	8.227	8.750	9.212	9.610	860	9,83 %
Ludwigsfelde	25.245	26.977	29.067	31.062	4.085	15,14 %
Rangsdorf	11.163	11.401	11.811	12.209	808	7,09 %
Region gesamt	71.549	75.671	80.333	84.594	8.923	11,79 %

Kommune	2016	2020	2025	2030	Veränderung 2016-2030	
Planungsregion OST						
Am Mellensee	6.685	6.921	7.060	7.010	89	1,29 %
Baruth/Mark	4.121	4.228	4.174	4.011	-217	-5,13 %
Zossen	18.115	20.059	22.070	23.418	3.359	16,75 %
Region gesamt	28.921	31.208	33.304	34.439	3.231	10,35 %
Planungsregion SÜD						
Dahme/Mark	9.270	9.014	8.635	8.218	-796	-8,83 %
Jüterbog	12.308	12.452	12.281	11.991	-461	-3,70 %
Niedergörsdorf	6.105	6.160	6.247	6.095	-65	-1,06 %
Region gesamt	27.683	27.626	27.163	26.304	-1.322	-4,79 %
Planungsregion WEST						
Luckenwalde	20.521	20.606	20.627	20.327	-279	-1,35 %
Nuthe-Urstromtal	6.623	6.566	6.349	6.100	-466	-7,10 %
Trebbin	9.474	9.725	9.899	9.926	201	2,07 %
Region gesamt	36.618	36.897	36.875	36.353	-544	-1,47 %

In der bevölkerungsreichsten Planungsregion sollen die Zahlen um weitere 12 Prozent ansteigen. Die Bevölkerung der Planungsregion OST solle um rund 10 Prozent steigen. In den Planungsregionen SÜD und WEST sollen die Bevölkerungszahlen zurückgehen.

2.4.2 Entwicklung nach kommunalen Angaben

Die Bevölkerungszahlen stiegen tatsächlich rund 7 Prozent an (rund 175.200 Personen). Für den Zeitraum ist erkennbar, dass innerhalb des letzten Jahres nochmals etwa 2.400 Personen hinzukamen. Das entspricht in etwa der Hälfte der Bevölkerungsentwicklung wie im Zeitraum 2016 bis 2019 (5.400 Personen). Erkennbar ist auch, dass die Strahlkraft der unmittelbaren Metropolenregion nach einer imaginären Linie zwischen Trebbin und Zossen abnimmt. Aber auch innerhalb dieser gedachten Linie sind die Entwicklungen unterschiedlich.

In den Planungsregionen stellen sie sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung 2016–2020

(Quelle: Kommunen (2020), eigene Aufbereitungen)

Kommune	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016-2020	
Planungsregion NORD							
Blankenfelde-Mahlow	27.931	28.446	28.891	29.049	29.730	1.799	6,44 %
Großbeeren ¹¹	8.389	8.393	8.381	8.535	9.426	1.037	12,36 %
Ludwigsfelde	25.486	25.889	26.331	27.078	27.227	1.741	6,83 %
Rangsdorf	11.242	11.371	11.403	11.438	11.493	251	2,23 %
Region gesamt	75.064	76.116	77.024	78.119	79.896	4.832	6,44 %

¹¹ Zu den Bevölkerungszahlen werden automatische jene Personen hinzugerechnet, die länger als 1 Jahr in der JVA Heidering verbleiben. (2020: 315, 2021: 420)

Kommune	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016-2020	
Planungsregion OST							
Am Mellensee	6.758	6.802	6.882	6.878	7.008	250	3,70 %
Baruth/Mark	4.139	4.152	4.202	4.231	4.241	102	2,46 %
Zossen	18.458	19.320	19.716	20.265	20.587	2.129	11,53 %
Region gesamt	31.371	32.291	32.818	33.393	33.856	2.485	7,92 %
Planungsregion SÜD							
Dahme/Mark	9.330	9.230	9.141	9.103	9.063	-267	-2,86 %
Jüterbog	12.566	12.687	12.598	12.664	12.704	138	1,10 %
Niedergörsdorf	6.169	6.204	6.279	6.273	6.223	54	0,88 %
Region gesamt	30.081	30.138	30.036	30.059	30.010	-71	-0,24 %
Planungsregion WEST							
Luckenwalde	20.906	21.067	21.024	21.043	21.045	139	0,66 %
Nuthe-Urstromtal	6.672	6.626	6.632	6.589	6.594	-78	-1,17 %
Trebbin	9.388	9.433	9.436	9.645	9.820	432	4,60 %
Region gesamt	38.982	39.143	39.110	39.296	39.479	497	1,27 %

In den letzten Jahren stiegen die Bevölkerungszahlen der Planungsregion NORD durchschnittlich um mehr als 6 Prozent. Den größten Anteil des Zuwachses von über 12 Prozent verzeichnet darin Großbeeren. Blankenfelde-Mahlow und Ludwigsfelde hatten im Vergleich zu Großbeeren einen geringen prozentualen Anteil – jeweils um 6 Prozent. Aufgrund der vorausgehenden Bevölkerungsgröße lag der absolute Zuwachs jedoch deutlich höher – nämlich um jeweils 700 Personen.

Die Planungsregion OST wuchs in den letzten Jahren ebenfalls. Durchschnittlich stiegen hier die Zahlen um fast 8 Prozent. Den größten Anteil hatte Zossen mit einem rund 12-prozentigen Zuwachs. Die anderen Kommunen blieben dahinter deutlich zurück.

In der Planungsregion SÜD waren die Bevölkerungszahlen etwa gleich. Das Amt Dahme/Mark war von Verlusten in Höhe von etwa -3 Prozent betroffen. Allein im Mittelzentrum Jüterbog stiegen die Zahlen um ca. 1 Prozent.

Die Bevölkerungszahlen der Planungsregion WEST verzeichneten eine leicht steigende Tendenz mit etwa 1,3 Prozent, wobei Trebbin um mehr als 4 Prozent wuchs.

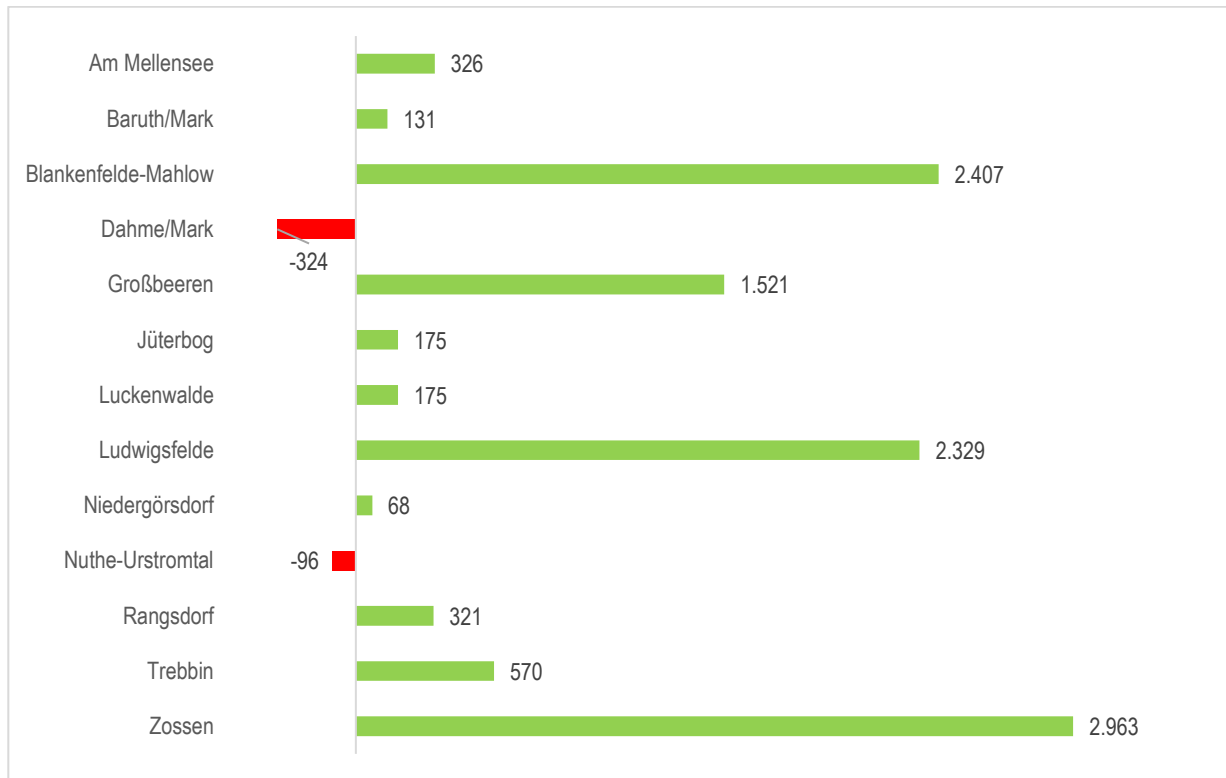
Die Bevölkerungsprognose des Landes (Basisjahr 2019) geht von einem Rückgang von mehr als 1.300 Personen aus. Tatsächlich lebten in TF rund 9.000 Personen mehr, als es die Landesangaben ermittelten.

Kommunal wird eingeschätzt, dass deutliche Zuzugsimpulse von Wanderungsgewinnen des Wohnungsbaus ausgehen. Dennoch kann nicht beurteilt werden, wann sie tatsächlich stattfinden. Zudem könnten sie regional unterschiedlich erfolgen; einerseits durch die Lage im Raum und andererseits durch die zeitliche Umsetzung bestimmt.

Anhand der Einwohnerzahlen der kommunalen EMÄ (Basisjahr 2020), die in einfacher linearer Form hochgerechnet wurden, könnte sich folgendes Bild ergeben:

Abbildung 11: Mögliche absolute Veränderung der Bevölkerung 2022 zu 2027

(Quelle: Kommunen (2021), eigene Aufbereitungen)



TF könnte im Planungszeitraum mit einem Bevölkerungswachstum von weiteren 6 Prozent rechnen. Das würde eine Erhöhung der Einwohnerzahl um weitere 11.000 Personen bedeuten. Von einem klaren Wachstum könnten Großbeeren (16 Prozent), Zossen (14 Prozent), Ludwigsfelde (8,5 Prozent), Blankenfelde-Mahlow (8 Prozent) und Trebbin (5,8 Prozent) profitieren. Dahme/Mark (-3,6 Prozent) und Nuthe-Urstromtal (-1,5 Prozent) wären unter Umständen von Verlusten betroffen.

Vor diesem Hintergrund könnten sich die Planungsregionen wie folgt entwickeln:

Tabelle 5: Einfache Bevölkerungsvorausschätzung 2022–2027 nach Planungsregionen

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Planungsregion	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Veränderung ¹²	
NORD	81.144	76.713	83.704	85.021	86.361	87.726	6.582	8,11 %
OST	34.494	35.147	35.815	36.501	37.202	37.919	3.425	9,93 %
SÜD	29.994	29.977	29.961	29.946	29.931	29.917	-77	-0,26 %
WEST	39.642	39.769	39.899	40.030	40.161	40.296	654	1,65 %

In der bevölkerungsreichsten Planungsregion NORD entwickelt sich die Bevölkerungszahl um weitere 8 Prozent. Großbeeren hätte die stärksten Zuwächse (15,7 Prozent). Aber auch die beiden Mittelzentren Ludwigsfelde (8,4 Prozent) und Blankenfelde-Mahlow (8 Prozent) könnten mit einem Wachstum um etwa 8 Prozent rechnen.

¹² zum Basisjahr 2020/2021

Die Bevölkerungszahl der Planungsregion OST könnte ebenfalls um etwa 10 Prozent steigen. Zossen würde gegenüber Am Mellensee und Baruth/Mark deutlich wachsen (14 Prozent).

In der Planungsregion SÜD könnten sie stabil bleiben. Das Amt Dahme/Mark wäre weiterhin von einem 3,6-prozentigen Rückgang betroffen.

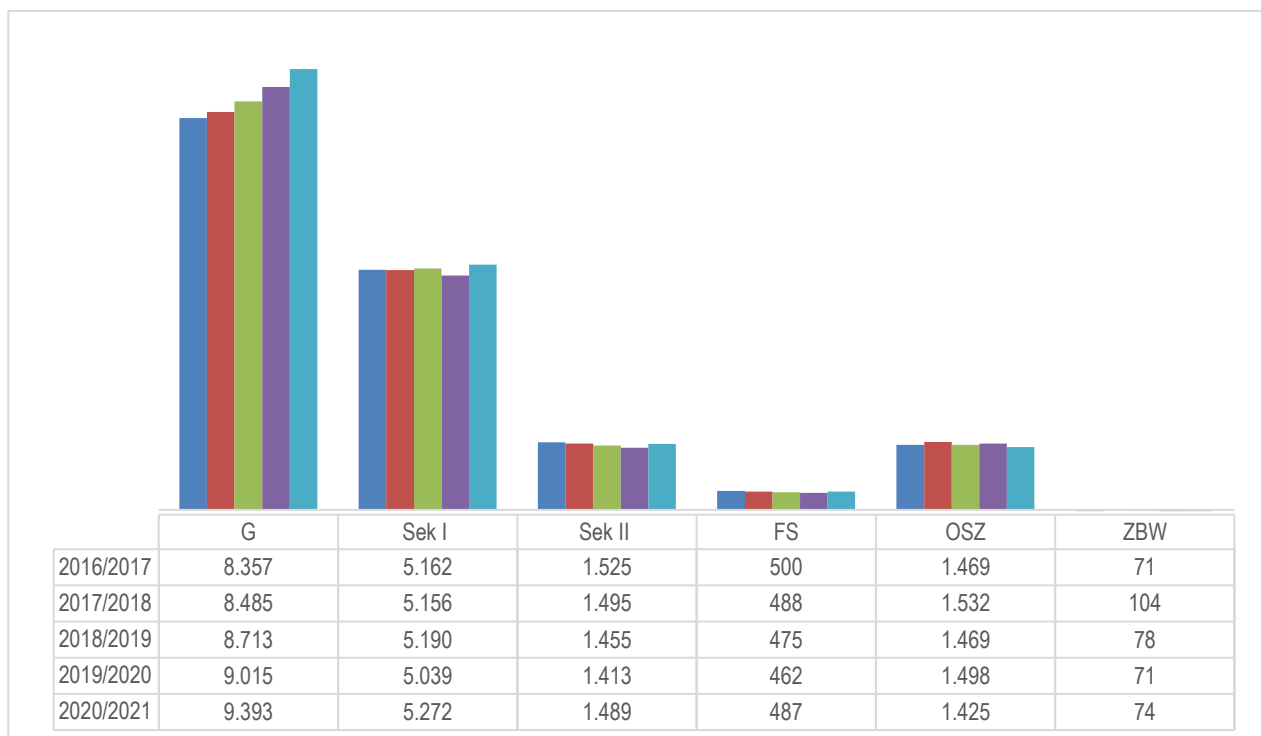
Die Bevölkerungszahlen der Planungsregion WEST könnten um fast 2 Prozent steigen, wobei Trebbin etwas mehr zulegen könnte (ca. 6 Prozent).

2.5 Entwicklung der Schülerzahlen

In den TFeR Schulen werden zum Schuljahr 2021/2022 rund 18.300 Kinder und Jugendliche beschult. Im Vergleich zum vorhergehenden Betrachtungszeitraum stieg die Zahl um mehr als 7 Prozent.

Abbildung 12: Entwicklung der Schülerzahlen 2016–2020

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)



Die am schnellsten aufwachsende Schulstufe war der Primarbereich. Das wird durch die Abbildung deutlich. Alle anderen Schulstufen blieben in etwa konstant. Aus der Abbildung lässt sich auch die Folge ableiten: die Sek I wird in den kommenden Jahren stark ansteigen.

2.5.1 Grundschulen

Bis 1997 gab es mehr als 9.500 Grundschüler. In den Jahren danach wurde ein starker Rückgang der Zahlen verzeichnet. Erst ab 2002 entwickelten sich die Grundschülerzahlen langsam aber stetig positiv. Im Betrachtungszeitraum stiegen sie um etwa 12 Prozent (+1.036 Kinder).

Für den Planungszeitraum wäre ein prognostischer Anstieg um etwa weitere 13 Prozent möglich.

Anhand der bisherigen kommunalen Geburtenzahlen könnten sich die prognostizierten Einschulungszahlen auf die Planungsregionen wie folgt verteilen:

Tabelle 6: Einfache Vorausschätzung Einschulungszahlen 2021–2026

(Quelle: Kommunen (2020), eigene Aufbereitungen)

Kommune	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Veränderung ¹³	
Planungsregion NORD								
Blankenfelde-Mahlow	248	275	273	310	254	254	6	2,42 %
Großbeeren	97	94	109	104	86	89	-8	-8,25 %
Ludwigsfelde	285	339	355	355	375	376	91	31,93 %
Rangsdorf	115	126	123	130	138	136	21	18,26 %
Region gesamt	688	745	770	806	723	749	110	11,09 %
Planungsregion OST								
Am Mellensee	55	60	59	42	64	64	9	16,36 %
Baruth/Mark	38	33	38	32	39	51	13	34,21 %
Zossen	198	205	178	190	212	197	-1	-0,51 %
Region gesamt	291	298	275	264	315	312	21	7,22 %
Planungsregion SÜD								
Dahme/Mark	43	43	43	54	49	61	18	41,86 %
Jüterbog	118	107	121	117	119	107	-11	-9,32 %
Niedergörsdorf	61	74	60	49	61	55	-6	-9,84 %
Region gesamt	222	224	224	220	229	223	1	0,45 %
Planungsregion WEST								
Luckenwalde	187	226	205	197	196	185	-2	-1,07 %
Nuthe-Urstromtal	59	53	58	65	53	59	0	0,00 %
Trebbin	98	99	71	71	100	98	0	0,00 %
Region gesamt	344	378	334	333	349	342	-2	-0,58 %

Die Planungsregion NORD könnte noch einmal einen Zuwachs erfahren (11 Prozent). Am deutlichsten würden das Ludwigsfelde (rund 32 Prozent) und Rangsdorf (18 Prozent) spüren. In Großbeeren könnten die Einschulungszahlen zurückgehen.

Die Zahlen der Planungsregion OST könnten ebenfalls steigen (7 Prozent). Auffällig ist Baruth/Mark mit einem Anstieg einzuschulender Kinder von 34 Prozent im Schuljahr 2026/2027. Hier ist noch nicht erkennbar, ob es sich um einen Trend oder Ausreißer handelt.

In der Planungsregion SÜD könnten die Zahlen gleichbleiben. Auffällig ist Dahme/Mark mit einem Anstieg einzuschulender Kinder von rund 42 Prozent im Schuljahr 2026/2027. Nach derzeitigem Stand ist nicht erkennbar, ob es sich um einen Trend oder Ausreißer handelt. In Jüterbog und Niedergörsdorf könnten die Einschulungszahlen zurückgehen.

Die Planungsregion WEST könnte perspektivisch von stabilen Einschulungszahlen ausgehen. Damit könnte sich für die gesamte Primarstufe folgende Bild ergeben:

¹³ zum Basisjahr 2021/2022

Tabelle 7: Einfache Vorausschätzung Primarstufe 2021–2026

(Quelle: Kommunen (2020), eigene Aufbereitungen)

Kommune	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Veränderung ¹⁴	
Planungsregion NORD								
Blankenfelde-Mahlow	1.714	1.729	1.745	1.760	1.776	1.791	77	4,51 %
Großbeeren	624	664	707	752	801	852	229	36,64 %
Ludwigsfelde	1.569	1.632	1.697	1.766	1.837	1.911	342	21,80 %
Rangsdorf	797	814	831	849	867	886	89	11,17 %
Region gesamt	4.703	4.839	4.980	5.127	5.280	5.440	737	15,66 %
Planungsregion OST								
Am Mellensee	347	344	342	339	336	334	-13	-3,89 %
Baruth/Mark	304	334	368	405	446	491	187	61,53 %
Zossen	1.186	1.230	1.275	1.322	1.370	1.420	234	19,76 %
Region gesamt	1.837	1.908	1.984	2.066	2.152	2.245	408	22,20 %
Planungsregion SÜD								
Dahme/Mark	469	487	506	525	545	566	97	20,58 %
Jüterbog	796	786	776	767	757	748	-48	-6,05 %
Niedergörsdorf	332	314	296	279	264	249	-83	-25,06 %
Region gesamt	1.597	1.587	1.578	1.571	1.566	1.563	-35	-2,18 %
Planungsregion WEST								
Luckenwalde	1.093	1.118	1.143	1.169	1.196	1.223	130	11,88 %
Nuthe-Urstromtal	351	357	362	368	373	379	28	7,91 %
Trebbin	693	736	781	830	881	935	242	34,88 %
Region gesamt	2.138	2.211	2.287	2.367	2.450	2.537	399	18,68 %

In den Planungsregionen NORD, OST und WEST könnte sich der Bedarf an Grundschulplätzen noch einmal erhöhen. Das würde insbesondere

- Baruth/Mark
- Großbeeren
- Ludwigsfelde
- Rangsdorf
- Trebbin
- Zossen

betreffen. Die Planungsregion SÜD könnte der Bedarf insgesamt annähernd gleich bleiben. In Dahme/Mark könnte der Bedarf steigen, in Jüterbog und Niedergörsdorf zurückgehen.

¹⁴ zum Basisjahr 2021/2022

2.5.2 Weiterführende Schulen

2.5.2.1 Sekundarstufe I

Die Schülerzahlen der Sek-I stiegen im Betrachtungszeitraum um etwa 2 Prozent. Perspektivisch werden die Schülerzahlen durch das Aufwachsen der Primarstufe steigen. Für den Planungszeitraum wurde ein Anstieg um etwa 6 Prozent ermittelt.

Die Verteilung der Zahlen könnte auf die Planungsregionen wie folgt entfallen:

Tabelle 8: Einfache Vorausschätzung Sek I 2021–2026

(Quelle: Kommunen (2020), eigene Aufbereitungen)

Kommune	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Veränderung ¹⁵	
Planungsregion NORD								
Blankenfelde-Mahlow	722	719	713	722	731	740	18	2,49 %
Großbeeren	234	247	258	254	250	245	11	4,70 %
Ludwigsfelde	896	989	1.096	1.189	1.239	1.295	399	44,53 %
Rangsdorf	686	663	667	672	680	688	2	0,29 %
Region gesamt	2535	2551	2597	2626	2659	2.691	430	13,00 %
Planungsregion OST								
Baruth/Mark	193	193	194	195	196	197	4	2,07 %
Zossen	759	808	848	866	885	905	146	19,24 %
Region gesamt	952	1001	1042	1061	1081	1102	150	15,76 %
Planungsregion SÜD								
Dahme/Mark	175	164	161	162	162	163	-12	-6,86 %
Jüterbog	581	583	584	582	579	577	-4	-0,69 %
Region gesamt	756	747	745	744	741	740	-16	-2,12 %
Planungsregion WEST								
Luckenwalde	910	920	974	973	972	971	61	6,70 %
Trebbin	193	192	194	195	196	197	4	2,07 %
Region gesamt	1103	1112	1168	1168	1168	1168	65	5,89 %

Die Planungsregion NORD könnte mit einem Zuwachs der Sek I rechnen (rund 13 Prozent). Am Stärksten wäre Ludwigsfelde (rund 44 Prozent) betroffen. In Rangsdorf könnte die Nachfrage nach Schulplätzen gleich bleiben (rund 0,3 Prozent). Am deutlichsten würde die Nachfrage in der Planungsregion OST steigen (16 Prozent). Außergewöhnlich wäre Zossen mit einer absoluten Steigerung von 146 SuS im Schuljahr 2026/2027.

In der Planungsregion SÜD könnte die Nachfrage zurückgehen. Auffällig wäre Dahme/Mark mit einem Rückgang von 12 SuS im Schuljahr 2026/2027.

Die Planungsregion WEST könnte mit einer steigenden Nachfrage in der Sek I rechnen (rund 6 Prozent). Luckenwalde wäre am Stärksten davon betroffen (rund 7 Prozent). Eine leicht steigende Nachfrage könnte auch Trebbin verzeichnen (etwa 2 Prozent). Aus heutiger Sicht kann jedoch nicht vorhergesehen werden, wie sich das Wahlverhalten in Verbindung mit der neuen Gesamtschule in Ludwigsfelde entwickeln wird.

¹⁵ zum Basisjahr 2021/2022

2.5.2.2 Sekundarstufe II

In der Sek II sanken die Schülerzahlen um etwa 7 Prozent. Erst mit dem Schuljahr 2020/2021 stiegen sie wieder an:

- Gesamtschule Dabendorf (6,1 Prozent)
- Gymnasium Blankenfelde (5,3 Prozent)
- Gymnasium Rangsdorf (5,2 Prozent)
- Gymnasium Jüterbog (5,1 Prozent)
- Gymnasium Luckenwalde (4,6 Prozent)
- Gymnasium Ludwigsfelde (4,5 Prozent)

Zukünftig wäre zu berücksichtigen, dass die Sek II mit Aufwachsen der Sek I steigen könnte. Für den Planungszeitraum könnte ein Anstieg um etwa 16 Prozent erfolgen. Grund dafür könnten die beiden Gesamtschulen sein.

Tabelle 9: Einfache Vorausschätzung Sek II 2021–2026

(Quelle: Kommunen (2020), eigene Aufbereitungen)

Kommune	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Veränderung ¹⁶	
Blankenfelde-Mahlow	198	200	214	215	215	218	20	10,10 %
Jüterbog	136	142	147	156	158	157	21	15,44 %
Luckenwalde	434	486	490	498	538	541	107	24,65 %
Ludwigsfelde	307	346	350	351	353	359	52	16,94 %
Rangsdorf	240	240	235	212	211	214	-26	-10,83 %
Zossen	314	335	353	392	429	457	143	45,54 %
Landkreis gesamt	1.629	1.749	1.789	1.824	1.904	1.946	317	19,46 %

Am stärksten könnten die Sek II an der Gesamtschule Dabendorf (rund 45 Prozent) steigen. Am Gymnasium Rangsdorf könnte sie um 11 Prozent zurückgehen.

2.5.3 Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Die §§ 29 Absatz 1 und 30 Absatz 1 BbgSchulG definieren die Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung. Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen soll die sonderpädagogische Förderung das Recht auf Schulbildung und Erziehung ermöglichen.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird in die Förderschwerpunkte LES und KSHGA eingeteilt (vgl. § 1 SopV). Zur Feststellung eines Förderbedarfs ist ein besonderes Verfahren zu durchlaufen (vgl. § 31 Nr. 4 BbgSchulG, § 3 SopV). Es gliedert sich in

- Antragstellung
- Beauftragung durch das staatliche Schulamt
- Elternberatung und Kind-Umfeld-Diagnostik
- Prüfung des beantragten Förderbedarfs über sonderpädagogische Diagnostik
- Förderausschusssitzung (Grundfeststellung Stufe I, ggf. förderdiagnostische Lernbeobachtung Stufe II)
- Entscheidung des staatlichen Schulamtes

¹⁶ zum Basisjahr 2021/2022

(vgl. Handreichung zur Durchführung des Sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens im Land Brandenburg, 2015).

Sorgeberechtigte, deren Kinder einen besonderen Förderbedarf aufweisen, können sich in der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle zu individuellen Fördermaßnahmen informieren. Sie erbringt ein wohnortnahes Angebot (vgl. § 29 Absatz 4 BbgSchulG, § 2 SopV). Zu ihren Aufgaben gehört auch die

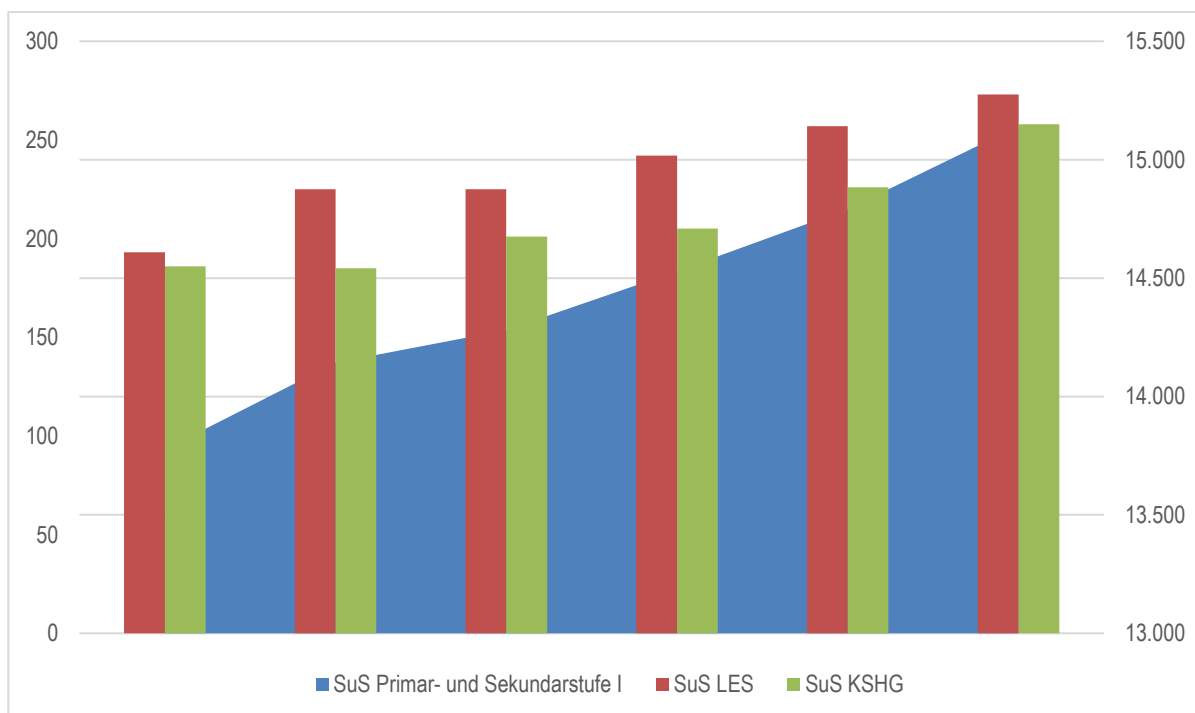
- Begleitung beim Übergang in die Schule
- Durchführung des Feststellungsverfahrens für den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Beratung in sonderpädagogischen Fragen für den schulischen Bereich
- Vermittlung von außerunterrichtlichen Hilfen anderer Träger
- Beratung der Fachkräfte von Kita und Schule
- Zusammenarbeit mit regionalen Frühförder- und Beratungsstellen sowie mit dem schulppsychologischen Dienst

2.5.3.1 Ermittlung der Förderquoten

Die Förderquote stellt den Anteil der Schulkinder mit festgestelltem Förderbedarf an der Schülerschaft der Primar- und Sekundarstufe I ohne Förderbedarf dar. Die folgende Abbildung zeigt die bisherige Entwicklung.

Abbildung 13: Entwicklung Schülerzahlen mit Förderbedarfen 2016–2021

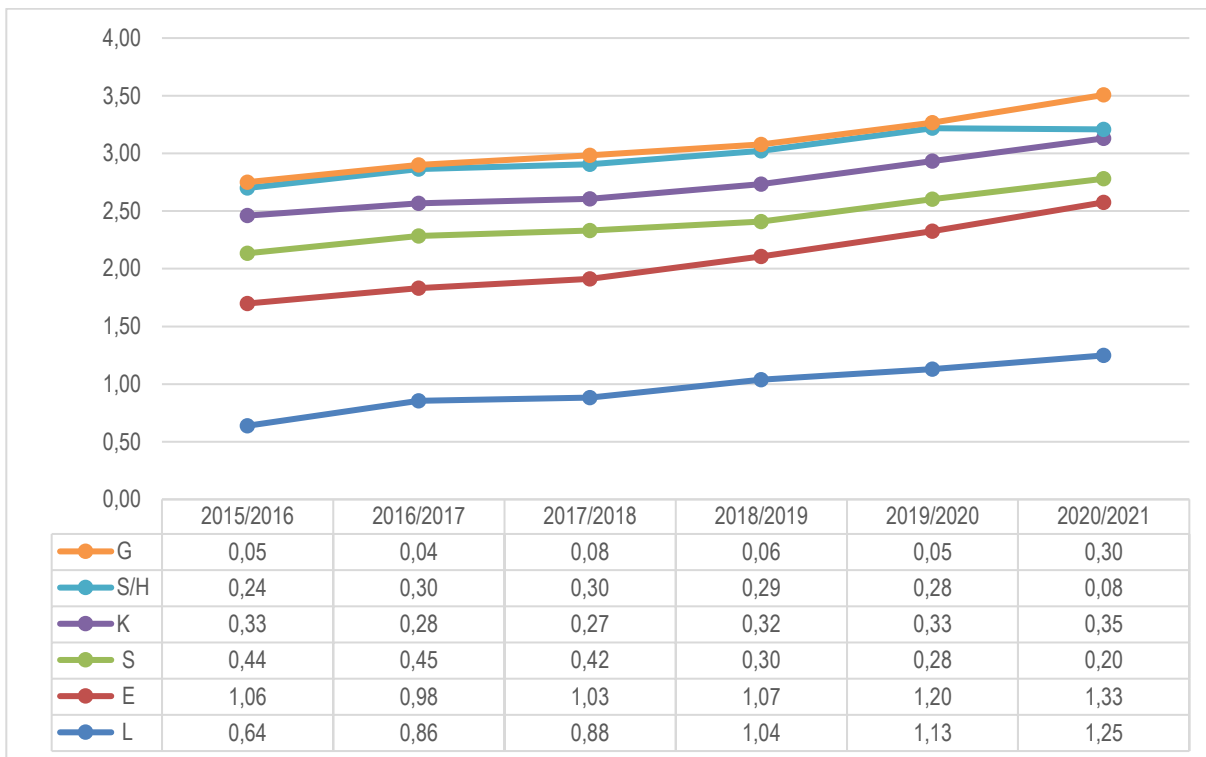
(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)



Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 15.142 SuS die Jahrgangsstufe 1–10 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. 1.000 SuS weisen davon einen diagnostizierten Förderbedarf auf. Die Förderquote beträgt aktuell 6,6 Prozent. Das bedeutet, dass etwa 7 von 100 SuS einen Förderbedarf haben. Im Betrachtungszeitraum stiegen die Förderquoten ausnahmslos an.

Abbildung 14: Entwicklung Förderquoten 2016–2021

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

**2.5.3.2 Inklusive Beschulung / Gemeinsamer Unterricht**

Die sonderpädagogische Förderung soll vorrangig im GU erfolgen (vgl. § 3 Absatz 4 BbgSchulG). Dafür sind Schulen so auszugestalten, dass für alle Kinder und Jugendliche ein gleicher Zugang gewährleistet ist (vgl. 3 Absatz 1 und 4 BbgSchulG). Auch wenn GU für alle Schulen zur Verpflichtung wird, ist der Wunsch der Sorgeberechtigten entscheidend für die Teilnahme am GU oder den Besuch einer Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt.

Im Betrachtungszeitraum ließ sich ein Anstieg der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt von ca. 10 Prozent verzeichnen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt besuchten, verringerte sich um - 32 Prozent. Der GU-Anteil stieg auf ca. 27 Prozent.

In den GL-Schulen lernen Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse. Vor dem Hintergrund des GL umfasst die Schulkonzeption u. a. Maßnahmen zur individuellen Förderung und legt fest, wie z. B. die Schaffung von inklusiven Kulturen, die Etablierung inklusiver Strukturen oder die Entwicklung inklusiver Praktiken erfolgt. Grundsätzlich erhalten alle Grundschulen nach hinterlegter Formel eine Poolausstattung¹⁷ für LES im GU. Jene Schulen, die GL anbieten, erhalten ebenfalls eine Poolausstattung für die Förderschwerpunkte LES. Die weiterführenden Schulen ohne Teilnahme am GL erhalten dagegen eine schülerbezogene Ausstattung an Förderstunden. Für alle anderen Förderschwerpunkte erhalten die Schulen ebenfalls eine schülerbezogene Ausstattung.

¹⁷ Umrechnungsfaktor für prozentuale Anzahl der Förderstunden

In TF bestehen derzeit folgende GL-Schulen

Planungsregion NORD

- Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde
- Herbert-Tschäpe-Grundschule Blankenfelde
- Grundschule „Wilhelm Busch“ Blankenfelde
- Otfried-Preußler-Schule Großbeeren
- Grundschule Rangsdorf

Planungsregion OST

- Grundschule Baruth/Mark

Planungsregion SÜD

- Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf
- Lindengrundschule Jüterbog
- Wiesenoberschule Jüterbog

Planungsregion WEST

- Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde
- Grundschule Trebbin

Die Inklusionsquote verbesserte sich im Betrachtungszeitraum um ca. 1,2 Prozent. Von einer umfassenden Inklusion kann zum Schuljahr 2020/2021 noch nicht gesprochen werden. Gute Ansätze sind aber in den Schulen öffentlicher Trägerschaft vorhanden (Grundschulen 30 Prozent, Oberschulen 25 Prozent). Die aktuelle Inklusionsquote liegt bei über 5 Prozent. Das bedeutet, dass an den Regelschulen 5 von 100 SuS der Primar- und Sekundarstufe I einen Förderbedarf haben.

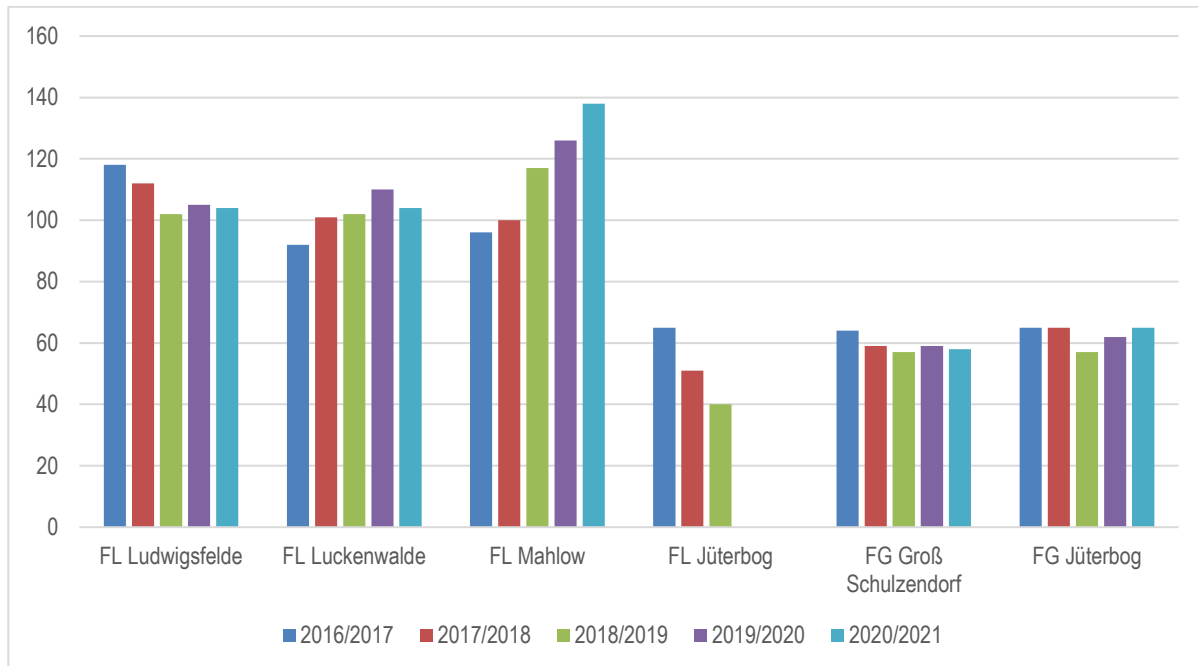
Seit dem letzten Betrachtungszeitraum stieg die Zahl der Feststellungsverfahren (364) um 76 an. Davon wurden 208 Verfahren zugunsten GU abgeschlossen. Das sind im gleichen Zeitraum 38 Verfahren mehr.

2.5.3.3 Exklusive Beschulung

Nicht alle Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf können in einer Regelschule optimal gefördert werden. Es bedarf hier weiterhin spezieller Unterrichtsmethoden an besonderen Schulen (Exklusion).

Abbildung 15: Entwicklung Schülerzahlen an Förderschulen 2016–2020

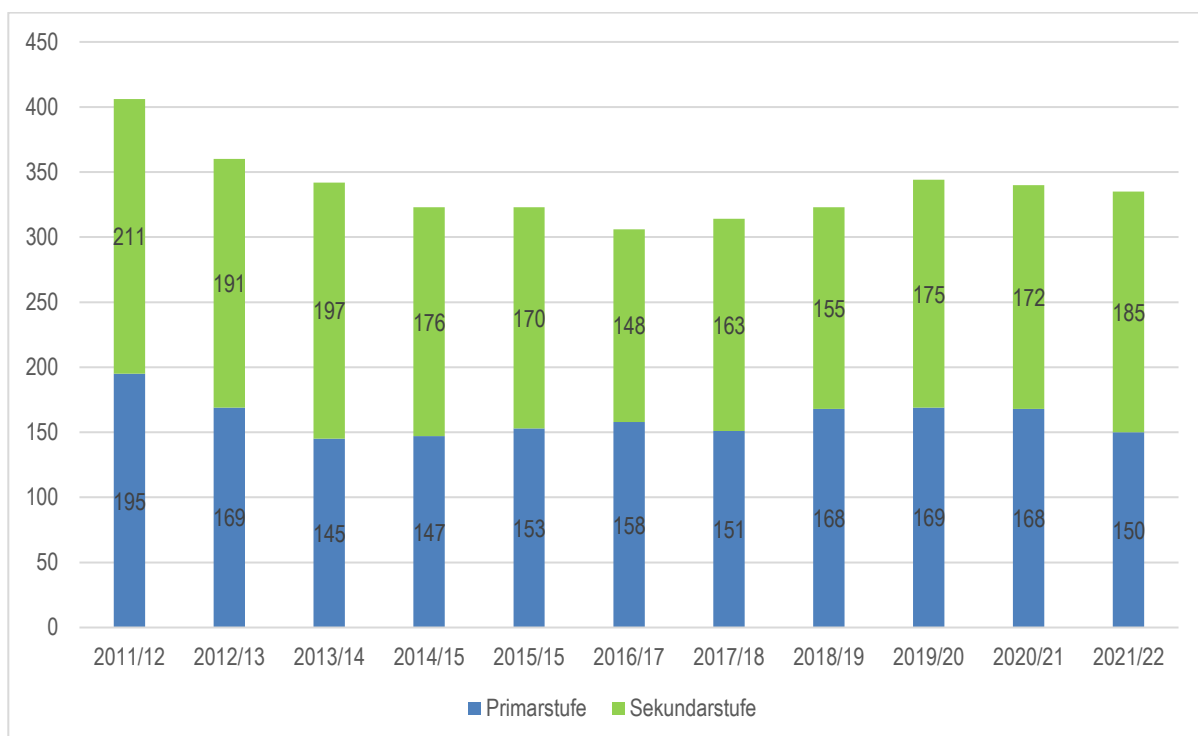
(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)



In den vergangenen Jahren ist ein Anstieg der Schülerzahlen an 2 Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Lernen“ erkennbar. An der „Mosaikschule“ Ludwigsfelde (FL Ludwigsfelde) gingen die Zahlen zurück. Die „J. H. Pestalozzi“ Jüterbog (FL Jüterbog) ging 2019 vom Netz. Relativ gleichbleibend waren die Schülerzahlen, die eine Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ besuchten.

Abbildung 16: Entwicklung Schülerzahlen im Förderschwerpunkt „Lernen“ 2016–2020

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

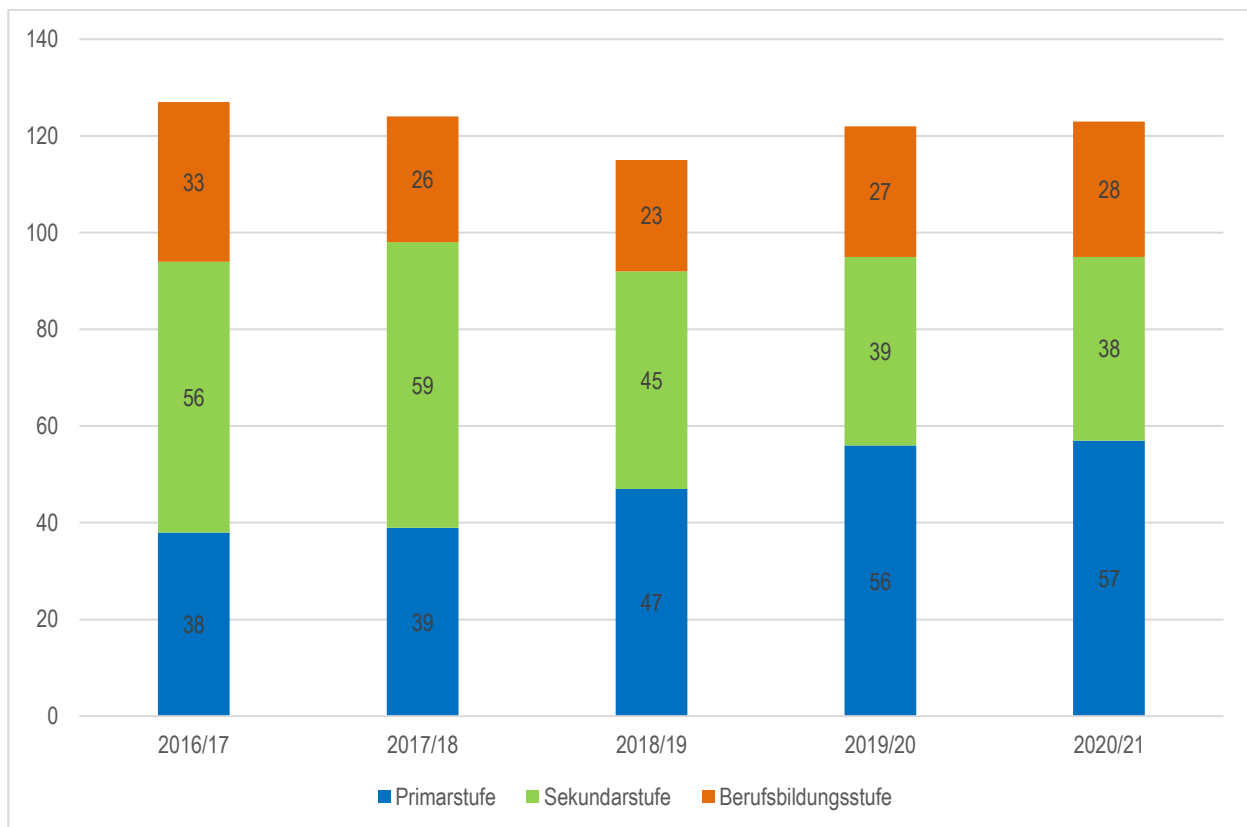


Aus Abbildung 16 wird ein Anstieg der Beschulungen in Schulen mit Förderschwerpunkt „Lernen“ ersichtlich. Im Schuljahr 2020/2021 wurden 37 Klassen mit 340 SuS in den Jahrgangsstufen 1–10 geführt. Im Betrachtungszeitraum waren das 36 SuS bzw. 4,5 Klassen mehr als davor.

Die Exklusionsquote beträgt derzeit 3 Prozent der Gesamtschülerzahl in der Primar- und Sekundarstufe I. Das bedeutet, dass 3 von 100 SuS eine Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt besuchen. Für diese Kinder und Jugendlichen werden entsprechende Schulen vorgehalten. Sie befinden sich in Ludwigsfelde und Mahlow (Planungsregion NORD) sowie Luckenwalde (Planungsregion WEST).

Die kommende Abbildung zeigt, dass die Schülerstatistik im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ leicht schwankte, aber im Mittel annähernd gleich blieb. Die Schülerzahlen der Sek I gingen leicht zurück, während sie in der Primarstufe deutlich anstiegen. Im Betrachtungszeitraum waren das 19 SuS bzw. 2,37 Klassen mehr. Im Schuljahr 2020/2021 wurden 18 Klassen mit 141 SuS in Lernstufen geführt.

Abbildung 17: Entwicklung Schülerzahlen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 2016–2021
(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)



Durchschnittlich 0,83 Prozent der Gesamtschülerzahl besuchten im Schuljahr 2020/2021 die Förderschulen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Für sie werden ebenfalls exklusive Schulen vorgehalten. Diese befinden sich in Groß Schulzendorf (Planungsregion NORD) und Jüterbog (Planungsregion SÜD).

Daneben werden landesweit weitere sonderpädagogische Schulangebote in überregionalen Förderzentren angeboten. Aktuell besuchen ca. 100 SuS aus TF Schulen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen

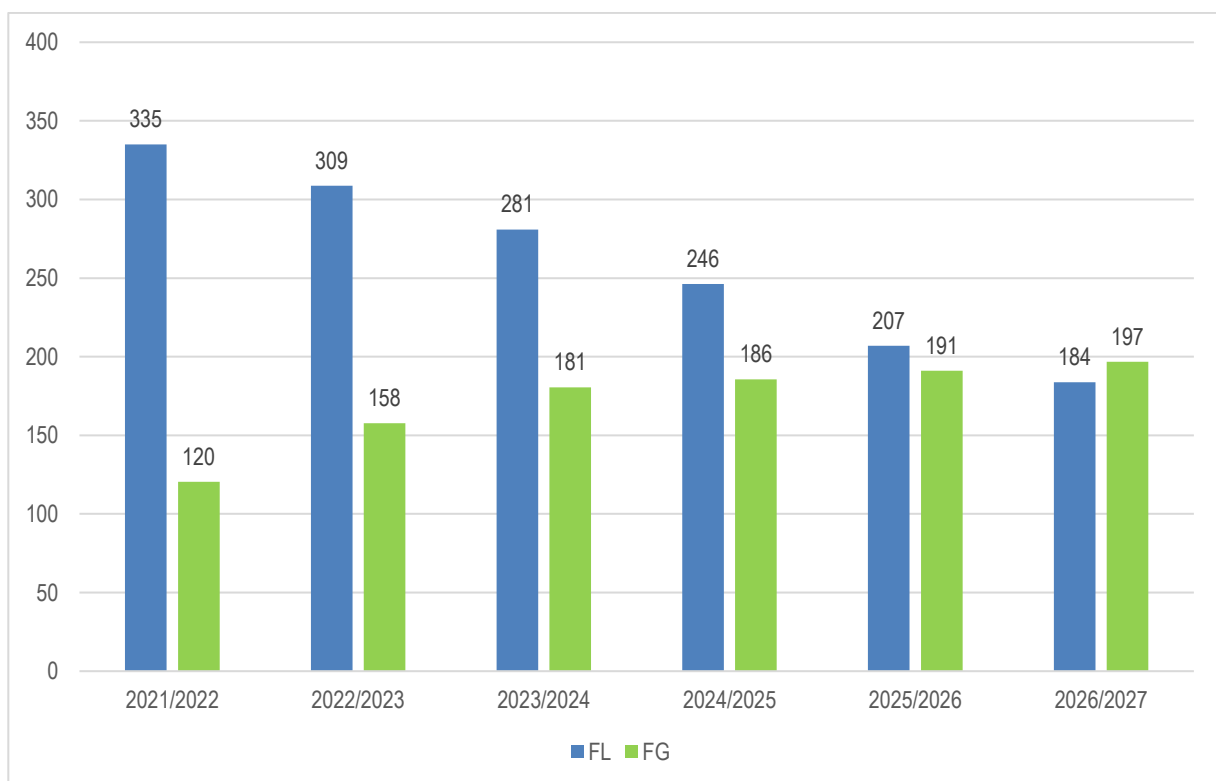
- körperlich/motorische Entwicklung und Autismus, besondere Kenntnisse im Umgang mit Schwerstmehrfachbehinderungen: Oberlin-Schule in Potsdam (freie Schulträgerschaft)
- emotionale/soziale Entwicklung: Fröbelschule Potsdam, Schule am Zemminsee Groß Körös (öffentliche Schulträgerschaft) oder Schule für Erziehungshilfe Geltow (freie Schulträgerschaft)
- Hören und Sprechen: Wilhelm-von-Türk-Schule in Potsdam (öffentliche Schulträgerschaft)
- Sehen: Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule in Königs Wusterhausen (öffentliche Schulträgerschaft)

2.5.3.4 Einfache Vorausschätzung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt „Lernen“ zurückgehen, während sie im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ansteigen. Insgesamt könnte mit einem Anstieg von 21 SuS gerechnet werden. Diese könnten sich rechnerisch im Schwerpunkt „Lernen“ mit 29 SuS (rund 3,6 Klassen) mehr und im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mit 8 SuS (rund 1 Klasse) weniger ausdrücken.

Abbildung 18: Einfache Vorausschätzung Schülerzahlen in Schulen mit Förderschwerpunkten 2021–2027

(Quelle: eigene Aufbereitungen)



Die Förderquoten stiegen im Betrachtungszeitraum an. Es wird angenommen, dass auch die Inklusionsquote weiter steigt.

Abbildung 19: Einfache Vorausschätzung der Förderquoten nach Schwerpunkten 2021–2027
(Quelle: eigene Aufbereitungen)



An Hand steigender Bevölkerungszahlen und damit einhergehender Schülerzahlenentwicklung kann davon ausgegangen werden, dass sich die Förderquoten der kommenden Jahre nicht zum Schuljahresniveau 2020/2021 ändern werden. Allerdings zeichnet sich ab, dass sich die Exklusionsquote bei gleichzeitigem Anstieg der Inklusionsquote weiter reduzieren wird. Diese moderate Entwicklung wird jedoch nicht zu einer umfassenden Inklusion im Planungszeitraum reichen.

Grundsätzlich stehen allen Kindern und Jugendlichen mit einem Förderbedarf sowohl Inklusionsschulen als auch Exklusionsschulen offen. Im Verlauf der Schullaufbahn entscheiden der Wunsch der Sorgeberechtigten und die Lernentwicklung über die Beschulung. Der Landkreis kann nicht vorhersagen, wie viele Lernende zu welchem Zeitpunkt an welche Schule wechseln. Aus diesem Grund wird nach einer rechnerischen Obergrenze (Gesamtförderquote¹⁸) für die schulscharfe Kapazitätsberechnung prognostiziert.

2.5.4 Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft sind fester Bestandteil des TFe Schulnetzes. Das ist darauf zurückzuführen, dass Sorgeberechtigte in der Vergangenheit verstärkt eine wertorientierte Pädagogik wünschten. Die pädagogischen Konzepte sind stringenter umsetzbar, weil die Schulgestaltung den freien Trägern in Gänze obliegt. Es gibt kleinere Klassen und innovative Unterrichtskonzepte sowie fächerübergreifenden Unterricht. Die Kinder und Jugendlichen nehmen dafür oftmals einen längeren Schulweg in Kauf.

¹⁸ Der Anteil des Wechsels Regelschule/Förderschule ist hier nicht enthalten.

Im Schuljahr 2021/2022 bestehen 6 Schulen in freier Trägerschaft:

Planungsregion NORD

- Evangelische Grundschule in Mahlow (Hoffbauer gGmbH Potsdam)
- Seeoberschule in Rangsdorf (Seeschule Rangsdorf e. V.)
- Freies Gymnasium in Rangsdorf (Seeschule Rangsdorf e. V.)

Planungsregion OST

- Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ in Rehagen (Wildlinge e. V. Am Mellensee)
- Freie Oberschule in Baruth/Mark (ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz)

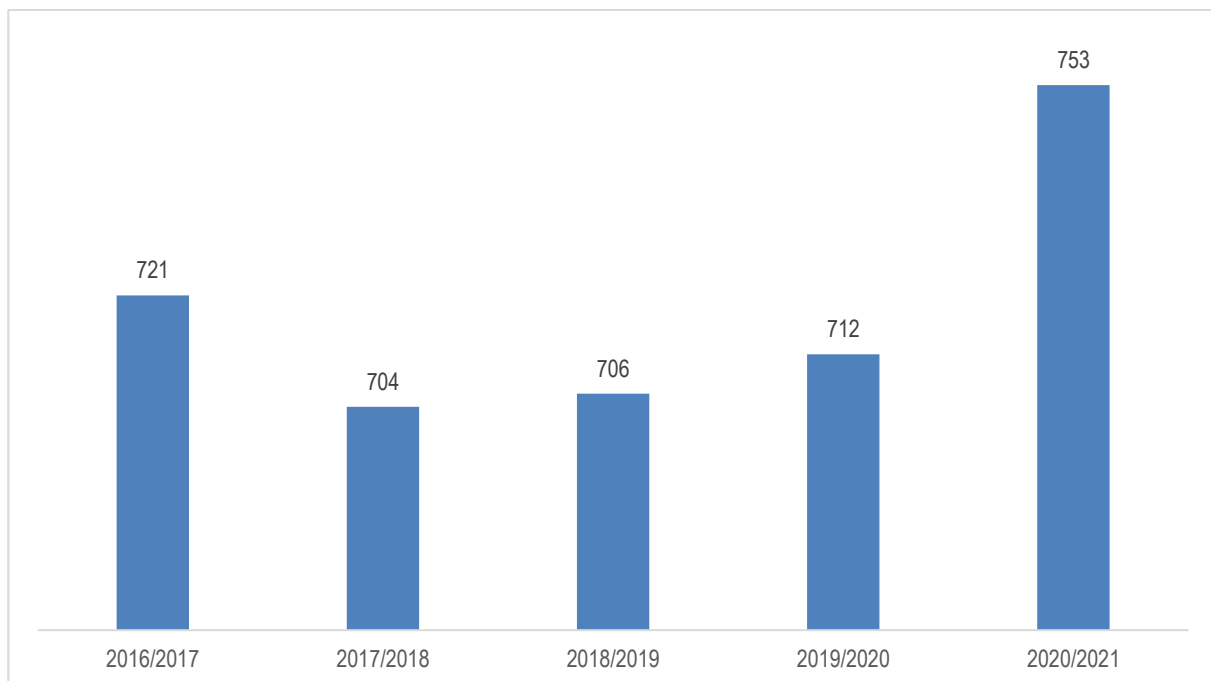
Planungsregion SÜD

- Evangelische Grundschule in Jüterbog (Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH)

Landesstatistisch gesehen nehmen Schulen in freier Trägerschaft 50–80 Prozent der Schülerzahlen öffentlicher Schulträger auf. Im Schuljahr 2020/2021 lernen etwa 750 TFeR SuS an Schulen in freier Trägerschaft. Das sind rund 5 Prozent aller Lernenden von Grund- und weiterführenden Schulen. TF liegt damit weit unter dem Landesmittel.

Abbildung 20: Entwicklung Schülerzahlen – Schulen in freier Trägerschaft 2016–2020

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)



Die Anzahl der Schulen hat sich im Vergleich zum vorhergehenden Planungszeitraum leicht erhöht. Sie entspricht einem Anteil von etwa 11 Prozent an allgemeinbildenden Schulen. Im Grundschulbereich beträgt der Anteil rund 9 Prozent, im Bereich der weiterführenden Schulen rund 17 Prozent.

2.5.5 Schulen des zweiten Bildungsweges

Schulen des ZBW dienen dem nachträglichen Erwerb eines höheren Schulabschlusses (vgl. §§ 32 bis 34 BbgSchulG). Die Abschlüsse der Jahrgangsstufen 9 (BR) und 10 (EBR, FOR) können gleichermaßen an der VHS absolviert werden. Sie ist die einzige Schule des ZBW in TF. Der ZBW dauert 4, maximal 6 Semester. Nach 2 Semestern kann die BR, nach 4 Semestern die EBR/FOR erworben werden. Der wöchentliche Unterricht beträgt 17 Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe 9 und 20 Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe 10. Beide Jahrgänge sind aktuell 2-zügig. Die Unterrichtsorganisation und personelle Ausstattung gewährleistet das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel.

Als Kooperationsschule für den ZBW stellt das OSZ TF eine qualifizierte Lehrerschaft für die Absicherung des Fachunterrichts. Das pädagogische Personal wird per Umsetzungsbeschluss stundenweise bzw. vollständig zugeordnet. Hier sind die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Physik und Politische Bildung verbindlich.

Tabelle 10: Entwicklung Schülerzahlen – ZBW 2017–2021

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

Schuljahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Jahrgangsstufe 9	40	31	30	33	30
Jahrgangsstufe 10	52	47	41	41	45

Die Teilnehmenden kommen aus dem gesamten Kreisgebiet. Es sind junge Erwachsene zwischen 17 und 35 Jahren mit mehreren Vermittlungshindernissen. Viele dieser jungen Menschen bewältigen soziale Probleme und Krisen. Sie waren bzw. sind oftmals auf berufspädagogische bzw. sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung angewiesen. Daher gibt es eine anteilige Sozialarbeiterstelle am OSZ-Standort Luckenwalde.

2.5.6 Beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen sind Bestandteil der Sek II. Die Aufgabe der beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft wird durch das OSZ TF wahrgenommen. Es bündelt die Aufgaben von Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und beruflichem Gymnasium. Der Hauptsitz befindet sich in Luckenwalde.

Für OSZ gelten ebenfalls Schulbezirke (vgl. § 106 BbgSchulG). Durch die Landesschulbezirksverordnung wird die Zuständigkeit in den einzelnen Ausbildungsberufen geregelt.

Am OSZ TF werden folgende Berufsfelder und Bildungsgänge vorgehalten:

Standort Luckenwalde, An der Stiege 1

- Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Sozialwesen
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule Soziales, Berufsfachschule

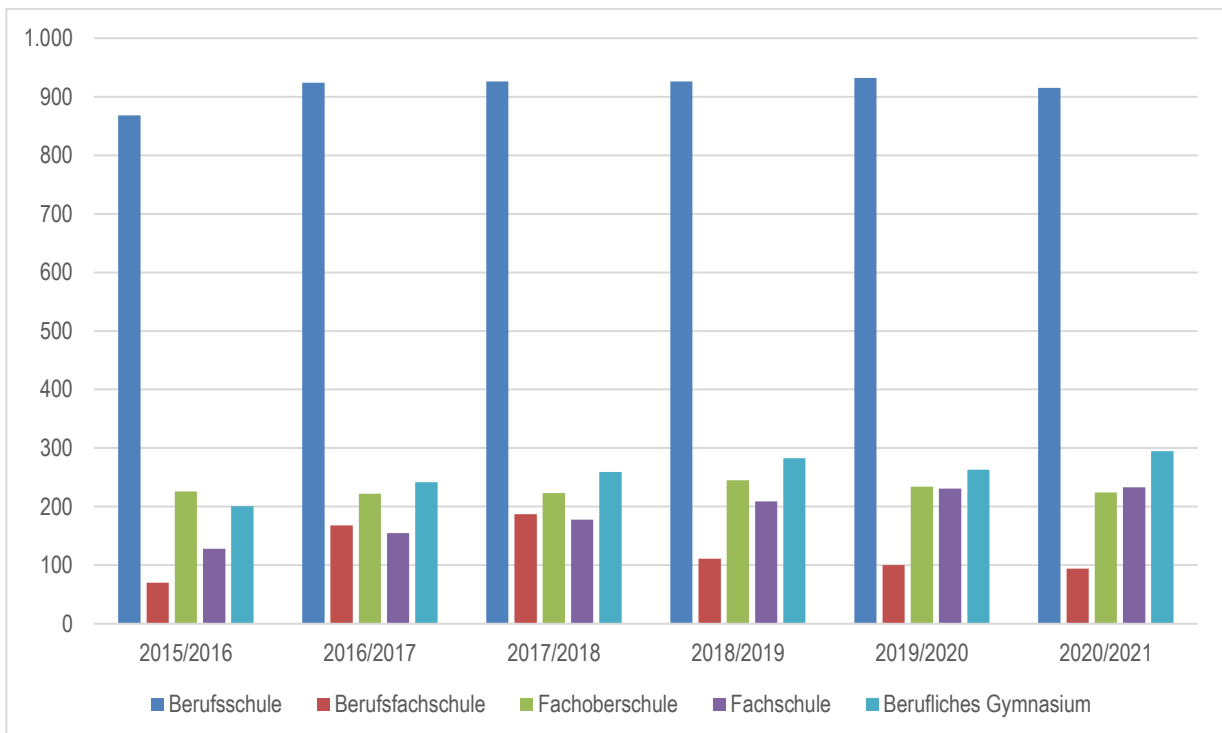
Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100 bzw. Am Birkengrund 1

- Berufsfelder: Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Lagerlogistik, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung
- Bildungsgänge: Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsvorbereitung, Berufsfachschule

Während des Betrachtungszeitraums ist die Zahl der Lernenden um rund 200 Jugendliche angestiegen. Der Zuwachs verteilt sich hauptsächlich zugunsten der Fachschule und des beruflichen Gymnasiums.

Abbildung 21: Entwicklung Schülerzahlen – OSZ 2016–2020

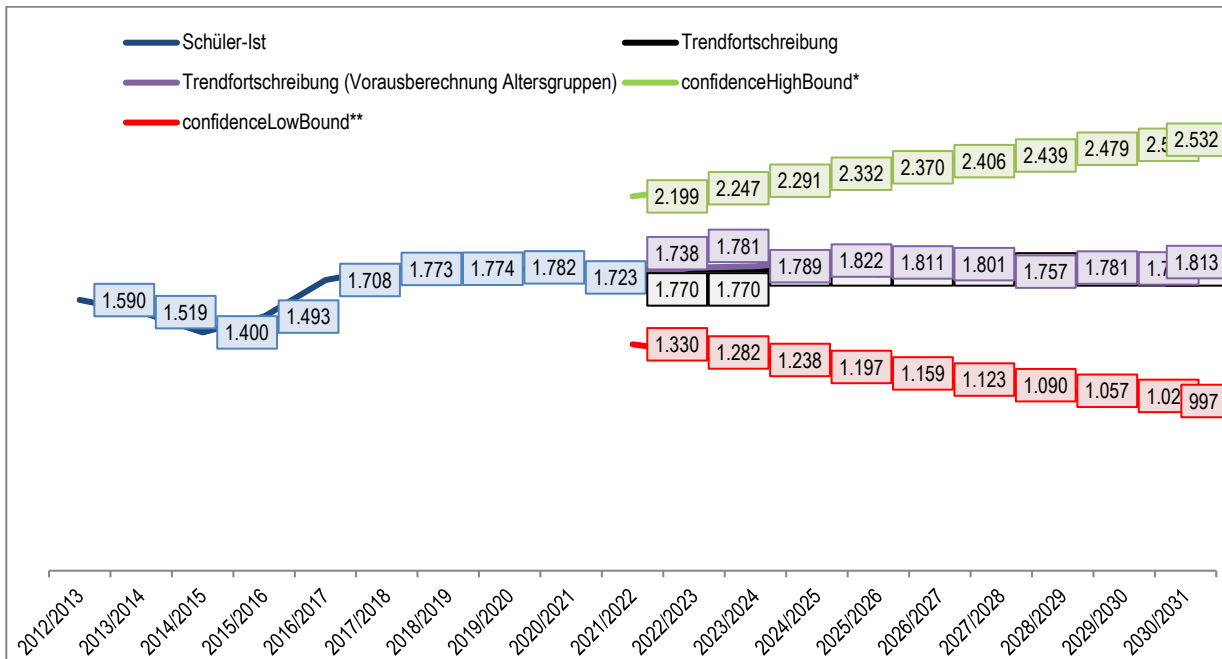
(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)



Mehr als 950 SuS aus TF besuchen im Schuljahr 2020/2021 berufliche Schulen in Potsdam (460), Potsdam-Mittelmark (372) und Brandenburg an der Havel (109). Die beruflichen Schulen in TF werden von mehr als 200 SuS aus Nachbar-Landkreisen und anderen Bundesländern besucht. Etwa 1.100 SuS aus TF nutzen Ausbildungsangebote vor Ort.

Bei der Planung der berufsbildenden Angebote ist schwerpunktmäßig davon auszugehen, dass sich die potenzielle Schülerschaft aus der Alterskohorte 16- bis 19-Jährige zusammensetzen wird. Für den Planungszeitraum wird ein demografischer Rückgang von rund 18 Prozent erwartet.

Neben der Entwicklung der Wirtschaftszweige ist die Zahl der Ausbildungsstellen ebenso von Bedeutung. Beides sind Faktoren, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht vertieft untersucht werden können. Die Vorausschätzung wurde deswegen nur allgemein und ohne ausbildungsformspezifische Differenzierung vorgenommen. Dabei werden gleichbleibende Verhältnisse (z. B. Wirtschaftsentwicklung, Ausbildungsverhalten der ausbildenden Betriebe) angenommen. Die nachfolgende Trendabschätzung erfolgte unter Zugrundelegung der Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg (2019).

Abbildung 22: Trendabschätzung Schülerzahlen am OSZ (gesamt)(Quelle: MBS (2019), eigene Aufbereitungen)¹⁹

Das OSZ TF zeigte sich im Betrachtungszeitraum als verlässlich und stabil.

Im Rahmen der Planung kann davon ausgegangen werden, dass es als Schulstandort gesichert ist und in seiner jetzigen Struktur fortgeführt werden kann.

Tabelle 11: Einfache Vorausschätzung Schülerzahlen – OSZ 2021–2026

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

Schuljahr	2021/2022	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
OSZ gesamt	1.820	1.852	1.887	1.923	1.961	2.001

2.5.6.1 Bildungsgang Berufsschule

Der Bildungsgang Berufsschule umfasst den Bildungsgang

- zur Vermittlung des schulischen Teils der Berufsausbildung nach BBiG/HwO (duale Berufsausbildung)
- zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung

Die Berufsschule stellt den Großteil der Lernenden. Er ist der Hauptbestandteil des Berufsschulsystems am OSZ mit Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO.

Tabelle 12: Entwicklung Schülerzahlen – Berufsschule 2016–2020

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Berufsschule	868	924	926	926	932	915

¹⁹ * obere Korridorgrenze, ** untere Korridorgrenze

Im Betrachtungszeitraum wurden neben den sonstigen Ausbildungsstellen jährlich folgende Ausbildungsstellen²⁰ gemeldet:

- Fachkraft – Lagerlogistik (77)
- Industriemechaniker*in (53)
- Kaufmann/-frau – Einzelhandel (51)
- Fachlagerist*in (38)
- Kaufmann/-frau – Spedition/Logistik (36)
- Kaufmann/-frau – Büromanagement (32)
- Verkäufer*in (31)
- Berufskraftfahrer*in (29)
- Kfz-Mechatroniker*in – PKW-Technik (20)
- Kaufmann/-frau für Groß-und Außenhandel (17)
- Koch/Köchin (11)
- Industriekaufmann/-frau (6)
- Elektroniker*in für Automatisierungstechnik (5)
- Mechatroniker*in (5)
- Land- und Baumaschinenmechatroniker*in (4)

An der Aufzählung der gemeldeten Ausbildungsstellen wird die Bedeutung der Branchen-Kompetenzfelder für die Wirtschaft in TF erkennbar. Am OSZ bestehen verschiedene Kooperationen mit Unternehmen. Aufgrund der Erfahrungen mit Unternehmensnachfragen wird an den Standorten der Berufsschule in folgenden Berufsrichtungen ausgebildet:

Ludwigsfelde

- Kraftfahrzeugmechatronik
- Industriemechanik
- Werkzeugmechanik
- Lagerlogistik
- Berufskraftfahrt
- Metalltechnik²¹

Luckenwalde

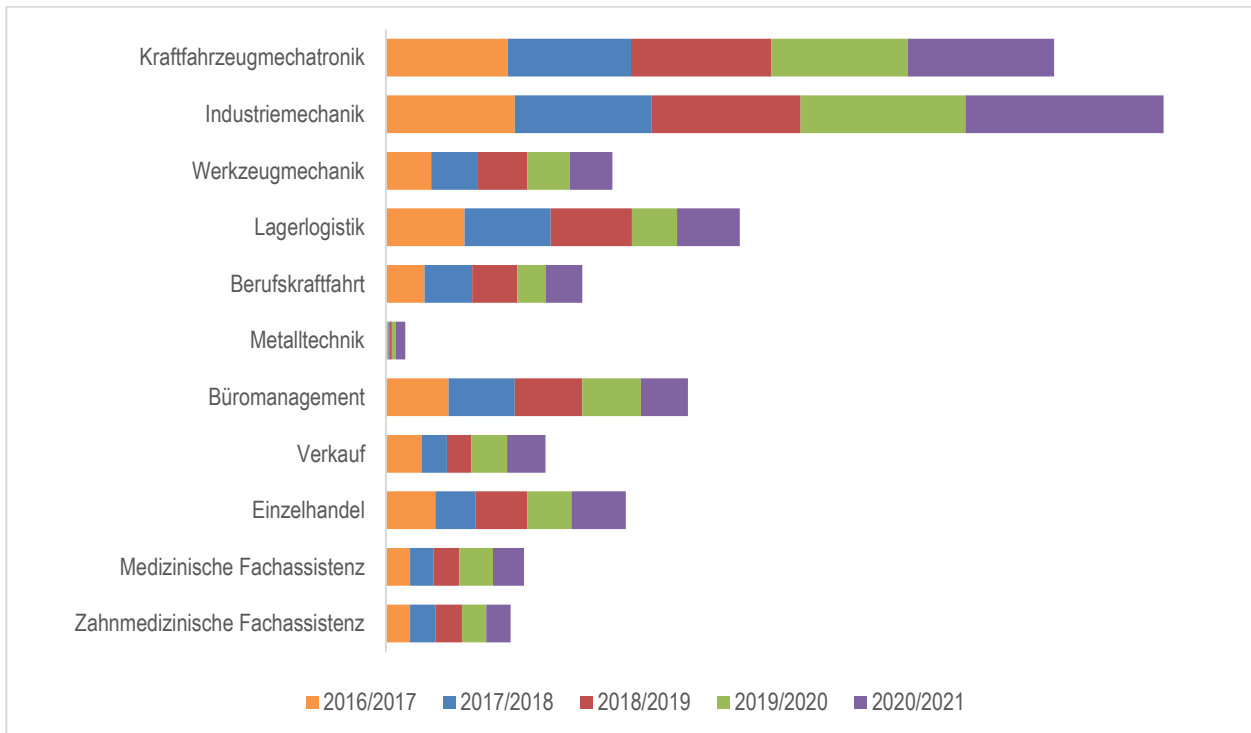
- Büromanagement
- Verkauf
- Einzelhandel
- Medizinische Fachassistenz
- Zahnmedizinische Fachassistenz

²⁰ gemittelte Werte

²¹ in anderen Klassen integriert

Abbildung 23: Entwicklung Ausbildungsfelder in der Berufsschule 2016–2020

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)



Im Betrachtungszeitraum bewarben sich die Jugendlichen auf die Ausbildungsberufe

- über 5 Prozent: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kfz-Mechatroniker*in – PKW-Technik
- bis 5 Prozent: Medizinische/r Fachangestellte/r, Fachkraft – Lagerlogistik, Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung, Fachlagerist*in, Verwaltungsfachangestellte/r - Kommunalverwaltung, Tischler*in, Verkäufer*in, Kaufmann/-frau - Büromanagement
- weniger als 1 Prozent: Fachinformatiker*in Systemintegration, Elektroniker*in für Gebäudetechnik, Koch/Köchin, Industriemechaniker*in

Mehr als 62 Prozent der Jugendlichen entscheiden sich für eine Ausbildung in anderen Berufen.

Für planerischer Betrachtungen berufsschulischer Angebote und Schülerzahlen wird die Bevölkerungsprognose herangezogen. Aber auch die konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft mit Ausbildungsstellen sowie Schülerzahlen im Übergang Schule/ Beruf sind genauso wichtig. In dieser Konstellation befinden sich allerdings sehr viele Unbekannte.

Die duale Ausbildungssituation ist an beiden Standorten stabil. Leichte Schwankungen innerhalb mehrerer Jahre sind unproblematisch. Der Logistikbereich in Ludwigsfelde hat sich auf eine 2-Zügigkeit eingependelt.

Die Erwartungen lagen aufgrund der großen Gewerbeansiedlungen allerdings höher. Die Zahlen der Auszubildenden in der Berufskraftfahrt unterliegen starken Unbestimmtheiten. Das Problem liegt im Beruf selbst. Für den Bereich Gesundheit werden keine spürbaren Veränderungen erwartet. Aufgrund der geringen Schülerzahlen werden die Auszubildenden in allgemeinbildenden Fächern und ausgewählten Lernfeldern zusammen unterrichtet. Eine Teilung erfolgt erst in ausbildungsspezifischen Fächern. In den letzten Jahren war ein Anstieg in Bau- und Ausbauberufen (20 Prozent) und Verkehrs- und Logistikberufen (18 Prozent) zu verzeichnen. Zurückgegangen sind kulturelle und soziale Dienstleistungsberufe (-14 Prozent).

2.5.6.2 Bildungsgang Berufsfachschule

Der Erwerb beruflicher Grundbildung und Grundbildung-Plus bzw. vergleichbarer Abschlüsse der Sek I gehört zum Ausbildungsangebot der Berufsfachschule. Zu den Bildungsgängen der Berufsfachschule gehören die Bildungsgänge zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach

- BBiG/HwO in schulischer Form
- Landesrecht in den Sozialberufen (Sozialassistenten)
- Landesrecht (Assistenzberufe)

Tabelle 13: Entwicklung Schülerzahlen – Berufsfachschule 2016–2020

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Berufsfachschule	70	168	187	111	100	94
darin Sozialberufe	70	83	62	72	68	66

Am Standort Luckenwalde erfolgt die Ausbildung zur Sozialassistenten. Diese Zahl schwankte im Betrachtungszeitraum geringfügig und war mit durchschnittlich 70 SuS stabil. Am Standort Ludwigsfelde erfolgt die Ausbildung von Berufsschulpflichtigen und Berufsschulpflichtigen Plus in Willkommensklassen. Die Zahl der Berufsschulpflichtigen ist in diesem Schuljahr zurückgegangen. Die Probezeit entfällt, weil sich die Verordnung geändert hat. Die Lernenden verbleiben somit bis zum Ende des Schuljahres in Fachoberschulklassen.

Die Ausbildung der EBR ist für eine leistungsschwächere Schülerschaft nicht unerheblich bei der Schulwahl. Daher sind die Anmeldezahlen anfangs hoch. Die halbjährliche Probezeit und die Versetzungsbedingungen verkleinern die Ausbildungszahlen nicht selten. Allerdings gibt es hier keine klare Kausalität. Es hat sich eine 2-Zügigkeit etabliert, die auch weiterhin erwartet wird.

2.5.6.3 Bildungsgang Fachoberschule

Die Bildungsgänge der Fachoberschule zur FHR werden unterschieden zwischen einem:

- zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang (Fachrichtung Technik, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung)
- einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgang (Fachrichtung Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Ernährung, Agrarwirtschaft, Gestaltung – je nach Art des vorliegenden Berufsabschlusses)
- integrierten Bildungsgang (Ausbildung mit gleichzeitigem Erwerb der FHR)

Die Bildungsgänge der Fachoberschule ermöglichen einen Abschluss in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Technik.

Tabelle 14: Entwicklung Schülerzahlen – Fachoberschule 2016–2020

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Fachoberschule	226	222	185	207	210	218

Die Ausbildungszahlen stiegen nach einem Rückgang wieder an. Die Bereiche Soziales und Wirtschaft besitzen eine 2-Zügigkeit. Der Bereich Technik bleibt dagegen einzügig. Dieser Trend hält weiterhin an. Die Kapazität liegt aktuell bei 10 Klassen.

2.5.6.4 Bildungsgang Berufliches Gymnasium

Das berufliche Gymnasium TF ist am OSZ angesiedelt und besitzt den Charakter einer weiterführenden Schule der Sek II. Im Unterschied zu allgemeinbildenden Gymnasien ist das Unterrichtsangebot beruflich geprägt. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen zur Studierfähigkeit mit AHR-Abschluss. Am OSZ TF wird das Fachabitur in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Technik sowie Gestaltungs- und Medientechnik abgelegt. Die Entwicklung des beruflichen Gymnasiums stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 15: Entwicklung Schülerzahlen – berufliches Gymnasium 2016–2020

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Berufliches Gymnasium	201	242	259	283	263	295

Mit der Herabsenkung der Zügigkeit der Sek II in Zossen entstand ein Defizit an Schulplätzen. Gleichzeitig erhöhte sich vielerorts jedoch die Nachfrage. Deswegen entschied sich 2016 der Landkreis, eine GOST am OSZ-Standort Ludwigsfelde anzubieten. Seitdem stiegen die Schülerzahlen am beruflichen Gymnasium. Schulabgänger aus Ludwigsfelde, Trebbin, Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow wählen den Standort vorrangig an. Besonders nachgefragt ist die Fachrichtung Soziales. Aufgrund planungsorganisatorischer Vorgaben wurde sich auf Soziales und Maschinentechnik²² fokussiert. Dieser Trend hält weiter an.

Durch die Fokussierung am Standort Ludwigsfelde wird die Fachrichtung Wirtschaft nur am Standort Luckenwalde ausgebildet. Daneben werden die Fachrichtungen Gestaltungs- und Medientechnik sowie Soziales angeboten. Luckenwalde wird vorrangig von Schulabgängern aus Luckenwalde, Baruth/Mark und Jüterbog angewählt. Im Betrachtungszeitraum waren die Schülerzahlen stabil.

Das berufliche Gymnasium gilt mit einer 2-Zügigkeit und einer Kapazität von 5 Klassen (3 Klassen in Luckenwalde, 2 Klassen in Ludwigsfelde) als gesichert. Nach gegenwärtigem Wahlverhalten ist mit keinem deutlichen Anwachsen der Schülerzahlen zu rechnen. Eine Ausweitung der aktuellen Kapazitäten ist für den Planungszeitraum nicht vorgesehen.

2.5.6.5 Bildungsgang Fachschule

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und schließen mit den Bildungsgängen und Fachrichtungen an die berufliche Erstausbildung und einschlägigen Berufserfahrungen an. Sie führen zum Berufsabschluss nach Landesrecht und ermöglichen den Erwerb der FHR über Zusatzkurse. An Fachschulen bestehen Weiterbildungsmöglichkeiten in den Ausrichtungen Sozialwesen sowie Technik und Wirtschaft. An der Fachschule am OSZ wird aktuell die Ausbildung im Bereich Soziales angeboten.

Tabelle 16: Entwicklung Schülerzahlen – Fachschule in öffentlicher Trägerschaft 2016–2020

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Fachschule	155	176	206	229	228

²² Die Fachrichtung Maschinentechnik befindet sich im Aufbau.

Die Ausbildungszahlen stiegen im Betrachtungszeitraum deutlich an. Die Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft besitzt eine langjährige Tradition in Luckenwalde. Die Einrichtungen bestätigen zudem die hohe Qualität der praxisnahen Ausbildung. Die 2-Zügigkeit im Vollzeit- bzw. Teilzeitbereich hat sich etabliert und wird aufgrund des anhaltenden hohen Erzieher*innen-Bedarfs weiterhin erwartet.

Neben berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft halten auch freie Träger Ausbildungsangebote vor. Dazu zählt die Fachschule für Gesundheitsberufe am Klinikum in Luckenwalde. Träger sind die KMG Kliniken SE, Bad Wilsnack. Die Schule befindet sich in direkter Umgebung des KMG Klinikums, Saarstraße 1 und verfügt über die staatliche Anerkennung zur Krankenpflege-/Krankenpflegehilfe-, Altenpflege- sowie Altenpflegehilfe-Ausbildung. Jährlich stehen 50 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Neben den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der

- berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in Pflegeberufen
- berufspädagogischen Fortbildungen für Praxisanleitungen
- Palliativ-Care-Kurse
- bedarfsorientierten Fortbildungen

bietet sie folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:

- Pflegefachkraft

Die Ausbildung dauert 3 Jahre mit Abschluss zur staatlich examinierten Pflegefachkraft. Theoretische und fachpraktische Teile werden an der Pflegeschule und am KMG Klinikum bzw. der jeweiligen KMG-Pflegeeinrichtung oder einer kooperierenden Einrichtung absolviert.

- Altenpflegehilfe

Die Ausbildung dauert 1 Jahr und kann über die Agentur für Arbeit bei Vorlage eines Bildungsgutscheines gefördert werden. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt an der Schule für Gesundheitsberufe, der fachpraktische Teil überwiegend in KMG-Seniorenheimen, bei externen Kooperationspartnern oder ambulanten Pflegediensten.

2.5.7 Entwicklung Schülerzahlen fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher²³

Wer seine Wohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg hat, ist schulpflichtig (vgl. § 36 Absatz 1 und 2 BbgSchulG). Das gilt auch für Kinder und Jugendliche aus anderen Herkunftsländern. Sie haben den gleichen Anspruch auf Integration wie die deutschsprachige Schülerschaft (vgl. § 4 Absatz 8 BbgSchulG). Schulpflichtige Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben ein Recht auf schulische Förderung und Ausgleich von Benachteiligungen (vgl. § 1 EinglSchulruV). Trotzdem müssen sprachliche Defizite gezielt durch Förderkurse und/oder Vorbereitungsgruppen bzw. zusätzlichen Förderunterricht ausgeglichen werden.

²³ Mit Aufnahme an eine Schule erfolgt keine separate Darstellung fremdsprachiger Kinder und Jugendliche. Nur für diesen Abschnitt hat der Landkreis die vorhandenen Informationen gesondert aufbereitet.

Tabelle 17: Fremdsprachige Lernende Schuljahr 2020/2021

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

Planungs-region	Schule		SuS gesamt	Fremd- sprachler	Anteil [%]
NORD	G	Grundschule „Wilhelm Busch“ Blankenfelde	365	15	4,1
NORD	G	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	347	18	5,2
NORD	G	Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	306	13	4,2
NORD	G	Grundschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow	452	18	4,0
NORD	G	Ev. Grundschule Mahlow	190	24	12,6
NORD	G	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	313	15	4,8
NORD	G	Grundschule „Theodor Fontane“ Ludwigsfelde	471	20	4,2
NORD	G	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	599	28	4,7
NORD	G	Grundschule Groß Machnow	279	12	4,3
NORD	G	Grundschule Rangsdorf	455	19	4,2
OST	G	Grundschule am Mellensee	143	6	4,2
OST	G	Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg	167	8	4,8
OST	G	Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ Rehagen	11	3	27,3
OST	G	Grundschule Baruth/Mark	221	12	5,4
OST	G	Grundschule Dabendorf	171	7	4,1
OST	G	Grundschule Glienicke	146	9	6,2
OST	G	Grundschule „Erich Kästner“ Wündorf	393	16	4,1
OST	G	Goethe-Grundschule Zossen	332	15	4,5
SÜD	G	Grundschule Dahme/Mark	246	14	5,7
SÜD	G	Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	159	9	5,7
SÜD	G	Lindengrundschule Jüterbog	262	13	5,0
SÜD	G	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	377	18	4,8
SÜD	G	Ev. Grundschule Jüterbog	129	6	4,7
SÜD	G	Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf	317	18	5,7
WEST	G	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	247	11	4,5
WEST	G	Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	353	17	4,8
WEST	G	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	358	16	4,5
WEST	G	Grundschule Stülpe	189	10	5,3
WEST	G	Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	154	8	5,2
WEST	G	Grundschule Blankensee	160	7	4,4
WEST	G	Grundschule Trebbin	372	17	4,6

Planungs-region	Schule		SuS gesamt	Fremd- sprachler	Anteil [%]
NORD	S/G	Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	767	33	4,3
NORD	S	Oberschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow	287	12	4,2
NORD	S	Oberschule Rangsdorf	216	8	3,7
NORD	S	Seeoberschule Rangsdorf	80	4	5,0
OST	S	Freie Oberschule Baruth/Mark	185	8	4,3
OST	S	Comenius-Oberschule Wündorf	209	11	5,3
WEST	S	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	413	19	4,6
WEST	S	Oberschule Trebbin	196	9	4,6
SÜD	S	Oberschule „Otto Unverdorben“ Dahme/Mark	178	8	4,5
SÜD	S	Wiesenschule Jüterbog	297	13	4,4
NORD	O/OG	Gesamtschule „Gottlieb Daimler“ Ludwigsfelde ²⁴	449	20	4,5
OST	O/OG	Gesamtschule „Geschwister Scholl“ Zossen	769	33	4,3
NORD	OG	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	653	27	4,1
NORD	OG	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigfelde	631	26	4,1
NORD	OG	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	541	26	4,8
NORD	OG	Seeschule Rangsdorf	159	9	5,7
WEST	OG	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	702	29	4,1
SÜD	OG	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	433	19	4,4
NORD	FG	„Schule am Wald“ Groß Schulzendorf	58	10	17,2
SÜD	FG	Kastanienschule Jüterbog	65	9	13,8
NORD	FL	„Schule am Waldblick“ Mahlow	138	15	10,9
NORD	FL	Förderschule Ludwigsfelde	104	12	11,5
WEST	FL	„J. H. Pestalozzi“ Luckenwalde	104	12	11,5

Etwa 5 Prozent der Lernenden sind fremdsprachige Kinder und Jugendliche. Der größte Anteil (11 bis 17 Prozent) befindet sich an Schulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten. Hintergründe dafür könnten fehlende Deutschkenntnisse oder besondere Lebensumstände sein.

Die meisten fremdsprachigen Kinder und Jugendliche (534) besuchen jedoch Grund- und Oberschulen. An Grundschulen erfolgt die Integration wesentlich schneller, da alle Kinder die deutsche Sprache erlernen müssen. Auf eine Gesamtschule oder ein Gymnasium gehen weniger fremdsprachige Jugendliche (201). Das sind jene, bei denen die Sorgeberechtigten selbst sehr bildungsorientiert sind. Gute Erfahrungen gibt es ebenfalls mit Klassen der Berufsvorbereitung.

²⁴ Diese Angaben beziehen sich noch auf die Oberschule.

2.6 Übergang in die Bildungsgänge

2.6.1 Familie / Kita

Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsweg. Weil der Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung sich dauerhaft auf Leistungen in der Schule und darüber hinaus auswirkt, ist es besonders wichtig, wenn das lebenslange Lernen so früh wie möglich einsetzt.

Der Förderauftrag der Tagesbetreuung formuliert notwendige Aufgaben und Ziele (vgl. § 22 SGB VIII, § 3 KitaG). Er stellt klare gesetzliche Anforderungen an den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Folgende landesrechtliche Regelungen sind dabei zu beachten:

- Einführung der Grundsätze elementarer Bildung (§ 3 Absatz 3 KitaG)
- Einführung der kompensatorischen Sprachförderung (§ 3 Absatz 1 KitaG)
- Qualitätsüberprüfung (§ 3 Absatz 3 KitaG)

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita ist – je nach Altersstufe und zeitlich – unterschiedlich:

- nach dem 1. Geburtstag bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Versetzung in die 5. Jahrgangsstufe, besitzen im Land Brandenburg einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Bis zur Einschulung umfasst der Anspruch mindestens 6 Stunden, im späteren Grundschulalter mindestens 4 Stunden. Die Betreuungszeiten können aufgrund besonderer familiärer Situationen verlängert werden.

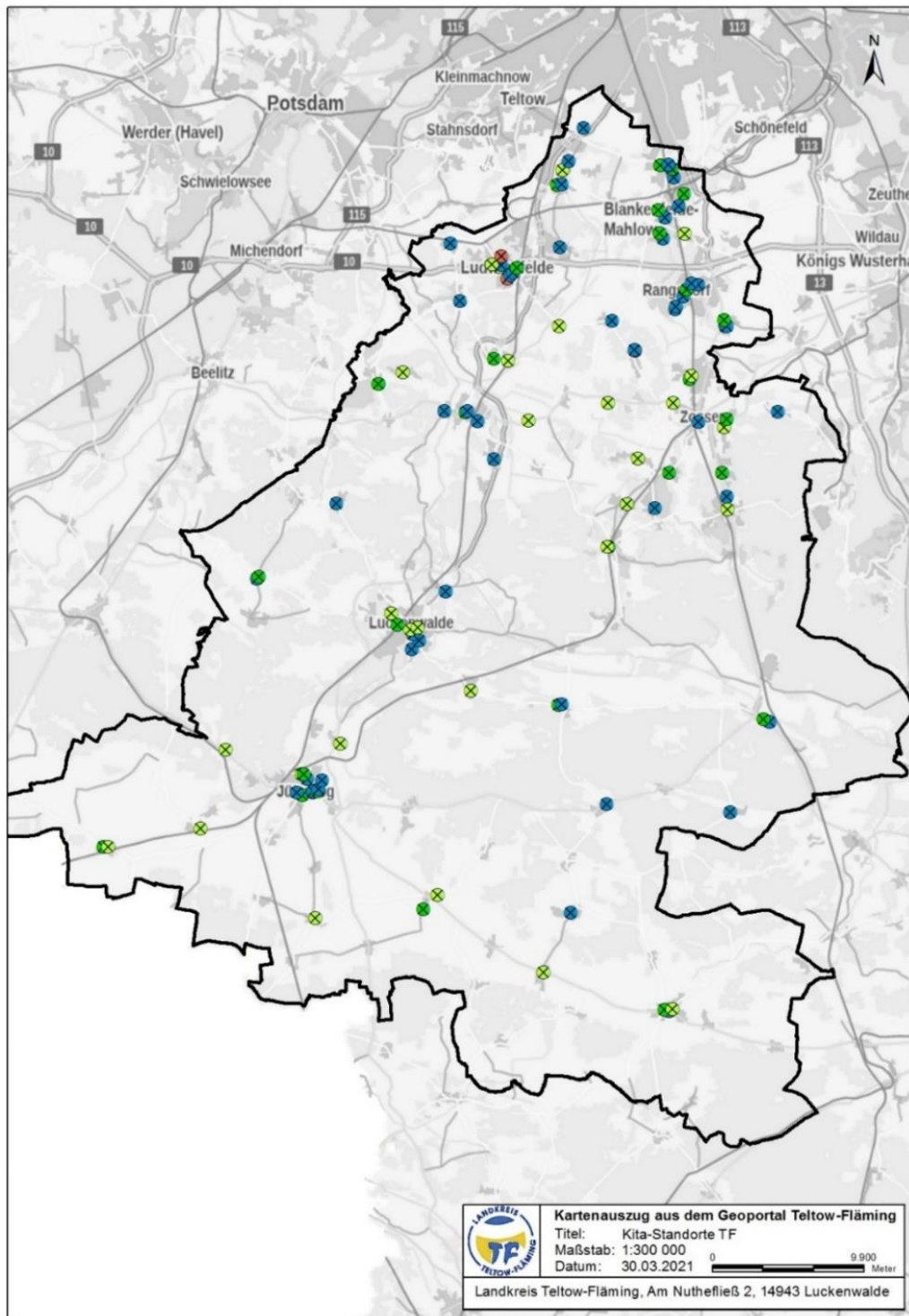
- vor dem 1. Geburtstag sowie für Kinder in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres und Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe besitzen ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Betreuung, wenn die familiäre Situation es erfordert.

Genauso wie im schulischen Bereich haben Sorgeberechtigte hier ein Wahlrecht, in welcher Einrichtung ihr Kind betreut wird.

Abbildung 24: Übersicht der Kita-Standorte

(Quelle: LK TF, GIS)



Die Standorte sind wie folgt markiert:

- grün Hort
- rot Kindergarten, Hort
- blau Kinderkrippe, Kindergarten
- gelb Kinderkrippe, Kindergarten, Hort

Dem Landkreis obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (vgl. § 79 SGB VIII). Für die Umsetzung des Betreuungsanspruches ist der Landkreis verpflichtet (vgl. § 12 KitaG). Allerdings ergibt sich eine Mitverantwortung der Kommunen bei der Förderung von Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie bei der Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (vgl. Artikel 27 Absatz 6 LVerfBbg i. V. m. § 2 Absatz 2 BbgKVerf).

Die Planung und Organisation der erforderlichen Kapazitäten wird über eine Bedarfsplanung vorgenommen. Um darin aufgenommen zu werden, müssen die Kriterien

- Vorhandensein eines quantitativen Bedarfs
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flexible Öffnungszeiten, alternative und ergänzende Angebote, altersgerechtes Platzangebot)
- Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII (Kriterium ist mit der Trägervielfalt verbunden)
- Erreichbarkeit der Angebote (wohnnah Versorgung, regionale Verteilung)
- Sicherstellung der tatsächlichen Inanspruchnahme von ca. 90 Prozent
- Realisierung des Förderauftrages nach § 3 KitaG (Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag)
- Gewährleistung der Pluralität (Konzeptvielfalt)

erfüllt sein.

Mit der Aufnahme wird gleichzeitig die Erforderlichkeit eines Betreuungsangebotes festgestellt. Der Bedarfsplan weist ferner jene Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches als erforderlich erachtet werden (vgl. §§ 1 und 12 Absatz 3 Satz 2 KitaG).

Die aktuelle Versorgungslage im Krippenbereich zeigt auf Grundlage der Soll-Kapazitäten folgendes Bild: Einen Fehlbedarf an Krippenplätzen weisen Blankenfelde-Mahlow, Jüterbog und Zossen auf. Dem gegenüber stehen Reserven in Dahme/Mark, Rangsdorf und Niedergörsdorf.²⁵

Schon deutlich schärfer sieht die Versorgungslage im Kindergartenbereich aus: Einen hohen Fehlbedarf weisen auch hier Blankenfelde-Mahlow, Jüterbog und Zossen auf. Dem gegenüber bestehen Reserven in Rangsdorf, Baruth/Mark und Großbeeren.²⁶

Für die nächsten 10 Jahre deutet sich aus Sicht des LBV (2020) eine allmähliche Entspannung (-1.000 Personen) in der Alterskohorte 0 bis 6 Jahre an.

²⁵ Quelle: LK TF, Jugendamt, Stand: Oktober 2021

²⁶ Quelle: LK TF, Jugendamt, Stand: Oktober 2021

Tabelle 18: Bevölkerungsvorausschätzung Alterskohorte 0–6 Jahre

(Quelle: LBV (2021), eigene Aufbereitungen)

Kommune	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Am Mellensee	355	356	353	339	325	321	309	297	288	279	272
Baruth/Mark	216	206	208	201	187	176	168	160	152	144	136
Blankenfelde-Mahlow	1.537	1.558	1.562	1.547	1.524	1.535	1.543	1.549	1.554	1.560	1.565
Dahme/Mark	370	363	343	339	315	303	290	279	268	259	252
Großbeeren	519	533	541	535	517	513	507	502	499	497	496
Jüterbog	623	617	606	573	556	542	527	513	502	493	487
Luckenwalde	1.149	1.147	1.103	1.077	1.064	1.048	1.025	1.004	986	972	961
Ludwigsfelde	1.741	1.765	1.767	1.766	1.749	1.764	1.760	1.760	1.762	1.766	1.773
Niedergörsdorf	330	332	331	323	311	314	313	315	317	320	322
Nuthe-Urstromtal	332	324	314	296	268	258	242	227	214	203	194
Rangsdorf	653	636	613	606	576	549	542	539	539	543	550
Trebbin	549	534	523	513	484	479	468	459	453	449	445
Zossen	1.197	1.205	1.188	1.176	1.148	1.132	1.124	1.120	1.118	1.118	1.120
gesamt	9.571	9.576	9.451	9.292	9.024	8.934	8.818	8.724	8.652	8.603	8.575

2.6.2 Ü1 – Kita / Grundschule

Kita und Schule sind gleichermaßen verantwortlich, jedes Kind in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten und in den Bildungsgang behutsam einzuführen (vgl. § 3 KitaG i. V. m. § 19 Absatz 1 BbgSchulG).

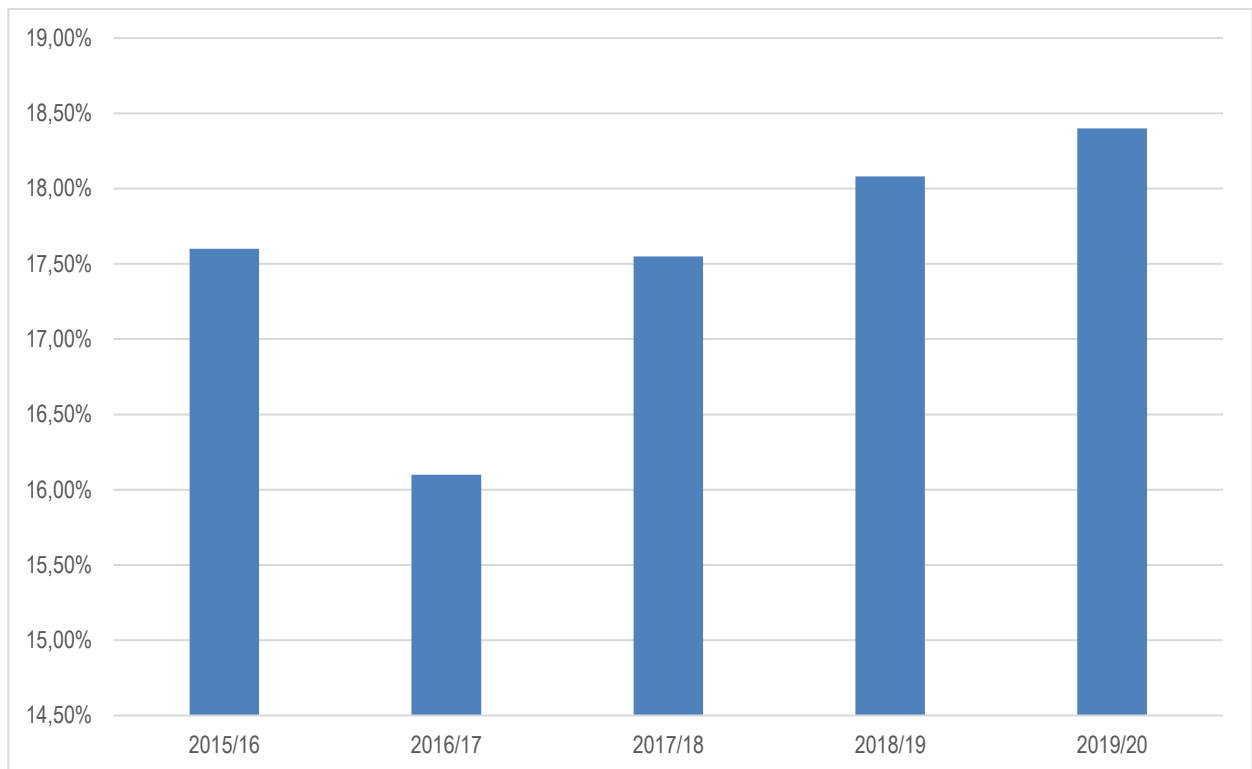
Beide Gesetze enthalten Festlegungen zur Sprachstandfeststellung und zur Umsetzung der Sprachförderung. Ziel ist es, Kinder mit Sprachauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und zu fördern. So können für alle Kinder Schuleingangsbedingungen gut entwickelt und entsprechende Fördermaßnahmen auf schulischer Basis fortgesetzt werden. Beim Wechsel in die Grundschule soll kein Abbruch inklusiven Lernens und Lebens erfolgen. Daher sollte bei erkennbarem besonderem Förderbedarf frühzeitig Kontakt mit der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle aufgenommen werden.

Im Rahmen der Eingangsuntersuchung wird die Schulfähigkeit eingeschätzt. Zum Schuljahr 2020/2021 wurden 10 Kinder ein Jahr früher eingeschult. Seit dem Schuljahr 2017/2018 verringert sich der Anteil stetig.

Wenn zu erwarten ist, dass schulpflichtige Kinder nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können, besteht auf Antrag der Sorgeberechtigten die Möglichkeit der Rückstellung für ein Schuljahr (vgl. § 51 Absatz 2 BbgSchulG).

Abbildung 25: Entwicklung Rückstellungsquote 2015–2019

(Quelle: MBJS (2021), eigene Aufbereitungen)

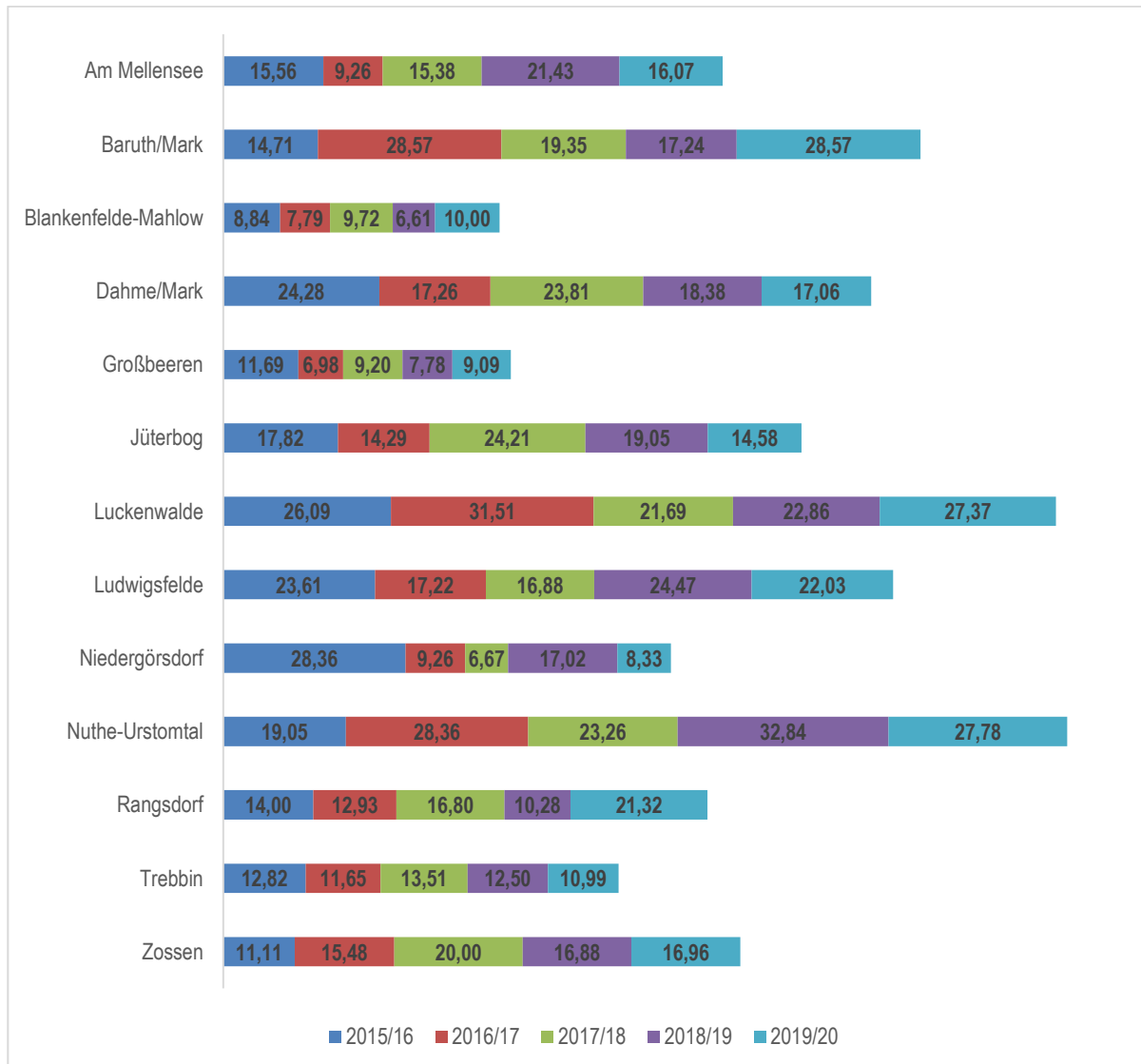


Der Anteil zurückgestellter Kinder stieg im Land innerhalb der letzten 10 Jahre von 10,2 Prozent auf 17,2 Prozent.

Auch in TF ist ein derartiger Trend zu beobachten. Mit 19 Prozent liegt die Rückstellungsquote höher als im brandenburgischen Durchschnitt. Die kommunalen Anteile an der kreislichen Rückstellungsquote sind stark schwankend.

Abbildung 26: Kommunale Anteile Rückstellungsquote 2015–2019 in Prozent

(Quelle: MBS (2021), eigene Aufbereitungen)



Lagen die Rückstellungen im Schuljahr 2015/2016 noch bei 242, so waren es zum Schuljahr 2020/2021 bereits 305. Das bedeutet, dass bereits seit einem längeren Zeitraum fast ein Viertel aller schulpflichtigen Kinder verspätet eingeschult wird. Die Gründe können emotionale, soziale, sprachliche oder körperliche Entwicklungsverzögerungen sein. Für die letzten 2 Jahre könnte ein weiterer Grund der Lockdown im Kita-Bereich sein, der die Sorgeberechtigten dazu veranlasste, ihre Kinder zurückzustellen. Dann müssten alle Sozialplanungen davon ausgehen, dass sich die Zahlen weiter erhöhen werden und es daraufhin zu massiven Verschiebungen in den Bildungsstrukturen kommen wird. Ob dieser Anstieg ein Einmaleffekt (möglicherweise durch die pandemische Lage hervorgerufen) ist oder es sich um einen dauerhaften Trend handelt, müssten weitere Beobachtungen zeigen.

Die größten Probleme zurückgestellter Kindern gibt es seit vielen Jahren beim Sprechen und der Feinmotorik. Zu beobachten ist, dass Mädchen weiter entwickelt sind als gleichaltrige Jungen. Das trifft besonders bei der Feinmotorik zu.

Festzustellen ist weiterhin, dass zweisprachig aufwachsende Kinder länger in dieser Entwicklungsphase verbleiben. Dies hat ebenfalls Einfluss auf die Rückstellungsquote. Letztendlich hat auch der Sozialstatus²⁷ der Sorgeberechtigten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder.

Grundsätzlich ist für alle Kinder der Übergang in wohnortnahe Grundschulen anzustreben. Für die Übergangsgestaltung schließen Kita und Grundschule einen Kooperationsvertrag, der die Formen bzw. Ziele der Zusammenarbeit festschreibt. Gemeinsam wird ein jährlicher Kooperationskalender mit gemeinsamen Vorhaben erstellt. Ferner werden konkrete Aufgaben und Zuständigkeiten durch Kita und Schule festgelegt (z. B. Elternversammlungen, Sprachstandfeststellungen, Hospitationen usw.).

2.6.3 Ü7 – Grundschule / Sekundarstufe I

Das Verfahren des Überganges von der Grundschule auf eine weiterführende Schule ist gesetzlich geregelt (vgl. § 53 BbgSchulG). Hierbei ist die Regelschulform Oberschule und die Wohnortnähe ausschlaggebend. An der Oberschule werden Lernende aufgenommen, denen einerseits die Eignung für das Gymnasium fehlt oder die es andererseits nicht besuchen wollen. Beim Auswahlverfahren sind aufgrund möglicher Übernachtfrage Härtefälle und besondere Gründe zu berücksichtigen.

Eine Besonderheit ist die Gesamtschule. Entsprechend der ausgegebenen AHR-Bildungsempfehlung wird sie etwa zu einem Drittel nach Eignung angewählt. Im Auswahlverfahren werden ebenfalls Härtefälle und besondere Gründe berücksichtigt. Der Übergang zum Gymnasium erfolgt nach gleichen Voraussetzungen (Vorliegen der entsprechenden Eignung, Härtefälle und besondere Gründe).

Eine weitere Besonderheit bilden Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie durchlaufen statt des Übergangs- ein Förderausschussverfahren. Die Zuordnung an Schulen mit Förderschwerpunkten erfolgt durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel in Abstimmung mit Sorgeberechtigten und sonderpädagogischer Förder- und Beratungsstelle.

Obwohl das Ü7-Verfahren gesetzlich geregelt ist, entscheiden letztendlich Sorgeberechtigte, an welcher Schule ihr Kind beschult wird. Bei einer Übernachtfrage ist die Angabe eines Zweitwunsches sinnvoll, weil die Verdrängung des Erstwunsches zulässig ist. Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel unterbreitet in diesem Fall Angebote, die die Sorgeberechtigten annehmen können. Ansonsten erfolgt ein Zuweisungsverfahren.

Zum Schuljahr 2021/2022 wechselten 1.506 SuS von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7. Das sind 80 mehr als im vorangegangenen Schuljahr. Davon wechselten 41 Prozent an Oberschulen, 21 Prozent an Gesamtschulen und 35 Prozent an Gymnasien. 4 Prozent wurden an Förderschulen aufgenommen. Daneben konnte ein Rückgang der Übergänge an Oberschulen und ein Anstieg an Gesamtschulen beobachtet werden. Die Übergänge an Gymnasien blieben fast unverändert.

Ebenfalls auffällig für das aktuelle Übergangsverfahren war, dass im Berliner Umland die Oberschule Rangsdorf mehr Nachfragen (89) als Plätze (53) aufwies. Die Oberschule in Großbeeren verfügte noch über Kapazitäten (75) im Erstwunsch (50). Erst im Zweitwunsch

²⁷ Schulabschluss und Erwerbstätigkeit

waren sie erschöpft. Eine Umverteilung an andere Oberschulen des Berliner Umlandes war möglich. Enormer Druck bestand an den Gesamtschulen. In Dabendorf waren die Kapazitäten (162) bereits im Erstwunsch (202) erschöpft. Bei der Gesamtschule Ludwigsfelde (162) ergab sich die Übernachtfrage erst im Zweitwunsch (90). An beiden Schulen musste die Zügigkeit auf je 6 Züge für das laufende Schuljahr erhöht werden. Ähnlich auffällig war die Übernachtfrage an den Gymnasien Blankenfelde (107), Ludwigsfelde (93) und Rangsdorf (117 im Zweitwunsch). Die Oberschulstandorte des weiteren Metropolenraums wurden nicht auffällig nachgefragt. In Dahme/Mark könnten immer noch Grund die gestiegenen Beförderungskosten des Nachbar-Landkreises sein. Allein die Oberschule Trebbin wies eine Übernachtfrage (36 aus dem Zweitwunsch) aus. Dies könnte einerseits mit der Errichtung der Gesamtschule Ludwigsfelde im Zusammenhang stehen oder andererseits auch bedeuten, dass die Bevölkerungsentwicklung der Planungsregion NORD bereits in benachbarte Kommunen ausstrahlt.

2.6.4 Ü11 – Sekundarstufe I / Sekundarstufe II

Nicht alle Jugendlichen der Jahrgangsstufe 10 erhalten eine AHR-Bildungsgangempfehlung. Erfahrungsgemäß wird etwa ein Drittel diese Empfehlung bekommen. An Gesamtschulen wird eine Jahrgangsstufe 11 nur dann eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen mit dieser Berechtigung vorliegen. Die Belegung der Plätze wäre nach dem sogenannten Drittel-Prinzip zu ermitteln (vgl. §§ 32, 49 und 59 Sek I-V).

Der Übergang in Jahrgangsstufe 11 lässt sich anhand einer Übergangsquote berechnen. Sie stellt den Anteil jener Jugendlichen der Jahrgangsstufe 10 dar, die an der bisher besuchten Schule auf die Jahrgangsstufe 11 wechseln.

Tabelle 19: Entwicklung der Übergangsquoten 2016–2020

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Schule	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Übergangsquote
O/OG Dabendorf	56,52	58,45	50,43	49,61	48,46	52,69 %
OG Blankenfelde	92,23	100,00	95,45	89,90	96,30	94,78 %
OG Jüterbog	91,04	96,30	89,83	91,95	89,86	91,80 %
OG Luckenwalde	79,67	90,91	81,82	85,47	77,69	83,11 %
OG Ludwigsfelde	83,00	87,76	71,43	82,69	81,55	81,29 %
OG Rangsdorf	94,44	90,57	90,52	88,46	95,60	91,92 %

Auffallend ist die geringere Übergangsquote in Luckenwalde und Ludwigsfelde. Warum dies so ist, müsste tiefer untersucht werden. Die geringe Übergangsquote an der Gesamtschule hängt mit dem Schultyp per se zusammen.

Insgesamt kann für die Sek II eingeschätzt werden, dass aufgrund der Spannbreite keine Kontinuität eintritt. Schulentwicklungsplanerisch wird davon ausgegangen, dass sich im Planungszeitraum die Schülerzahlen positiv entwickeln werden. Ein Grund ist die neue Gesamtschule Ludwigsfelde, die bereits in der Sek I zu einer Übernachtfrage führte. Andererseits ist eine leichte Steigerung des Übergangs von Oberschule an Gesamtschule erkennbar. Darüber hinaus wechseln fast alle Lernenden eines Gymnasiums in ihre Sek II. Nur sehr wenige wechseln an eine Gesamtschule.

2.6.5 Schule / Berufsleben

Wie wichtig ein gelungener Übergang in eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine andere Form der beruflichen Bildung ist, zeigt der Fachkräftemangel. Angesichts des hohen Bedarfes muss alles daran gesetzt werden, Jugendliche erfolgreich ins Berufsleben zu integrieren.

TF gehört seit vielen Jahren zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen in Ostdeutschland. Die Arbeitslosenquote ist mit etwa 4,1 Prozent²⁸ vergleichsweise gering. In den Branchenkompetenzfeldern

- Luft- und Raumfahrtindustrie
- Biotechnologie
- Fahrzeugbau
- Ernährungswirtschaft
- Holzverarbeitung
- Logistik
- Mechatronik
- Schienenverkehrstechnik
- Erzeugung, Be- und Verarbeitung von Metall
- Tourismus

nimmt TF Spitzenplätze ein.

Als Wissenschaftsstandort profitiert TF von der Berlin- und Potsdamnähe. Die TH Wildau und die FH Potsdam sind Kooperationspartner vieler Unternehmen der Region.

Im Betrachtungszeitraum war eine leichte Steigerung im Übergang zu beobachten. Von Gymnasien wechseln etwa 20 Prozent der Sek I an die berufliche Schule. Das berufliche Gymnasium wiederum verlassen rund 6 Prozent für einen Wechsel an die berufliche Schule.

Tabelle 20: Übergangsquote berufliche Schule 2016–2020

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Schulform	Berufliche Schule
Oberschule	68,3
Gesamtschule	2,2
Gymnasium	19,9
Berufliches Gymnasium	5,8

Weiterführende sowie Förderschulen begleiten und unterstützen den Prozess der Berufs- und Studienorientierung durch individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung. Dabei öffnet die Schule ihren Unterricht für weitergehende Praxiserfahrungen und Kooperationen mit Partnern (u. a. Unternehmen der Wirtschaft, weiterführende Bildungseinrichtungen). Ein berufs- und studienorientiertes Schulprogramm schafft Rahmenbedingungen, um Jugendliche auf die Berufs- und Studienwahl gut vorzubereiten.

Schulleitungen, die ihre Lernenden im Prozess der Berufs- und Studienorientierung in besonderer Weise begleiten und unterstützen, werden alle 2 Jahre als „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“ (weiterführende Schule) bzw. „Schule mit hervorragender Berufsorientierung“ (Förderschule) ausgezeichnet. Dieser Titel wird vom

²⁸ Dezember 2021

"Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg" vergeben. Die Schulen tragen ihn 4 Jahre lang. Bestehende Titel können auch rezertifiziert werden.

Als Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung wurden in TF bereits ausgezeichnet:

- Oberschule Baruth/Mark (2013, 2017)
- Oberschule Dahme/Mark (2009, 2011, 2015)
- Oberschule Dahlewitz (2011)
- Oberschule Jüterbog (2011, 2017, 2021)
- Oberschule Ludwigsfelde (2013, 2017)
- Oberschule Wünsdorf (2019)
- Gymnasium Ludwigsfelde (2013)
- Gymnasium Luckenwalde (2009, 2011)
- Gymnasium Rangsdorf (2009, 2011)
- Förderschule „Am Waldblick“ Mahlow (2009, 2011, 2015, 2019)

2.6.6 Weiterbildung / Volkshochschule Teltow-Fläming

Die VHS TF besteht seit mehr als 70 Jahren und wird auch in Zukunft ein leistungsstarker Bildungspartner sein.

Tabelle 21: Entwicklung Teilnehmerzahl – VHS

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Teilnehmende	6.606	7.331	7.031	4.574
Kurse	842	839	797	629
Unterrichtseinheiten	22.114	27.641	25.733	20.218

Auf Grundlage des BbgWBG garantiert die VHS ein verlässliches und erreichbares Weiterbildungsangebot. Weitere Bildungsschwerpunkte liegen in der innovativen Programmweiterentwicklung, der Gewinnung und Fortbildung von frei- und nebenberuflichen Lehrenden und der Bildungs- und Lernberatung. Ferner unterstützt sie die nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung.

Die VHS übernimmt als zugelassener öffentlicher Integrationskursträger auch eine zentrale Integrationsaufgabe. Sie führt Integrationskurse, Jugendintegrationskurse und Alphabetisierungskurse durch. Im Rahmen der bundesfinanzierten berufsbezogenen Sprachförderung (vgl. DeuFöV) hat sie die Zulassung als Träger der berufsbezogenen Deutschsprachförderung.

Der Standort Dessauer Straße in Luckenwalde wurde saniert und dient seit 2020 gleichzeitig als Verwaltungssitz. Neben dem Verwaltungsgebäude umfasst er ein

- Hauptgebäude mit PC-Kabinett, Gymnastikraum und mehreren Klassen- und Seminarräumen
- Atelier mit Brennwerkstatt und den Web- und Seminarraum
- Seminar- und Kreativgebäude

Auf Grund des gestiegenen Bedarfes an Sprachkursen stößt die VHS räumlich an ihre Grenzen. Die mediale Ausstattung konnte in den letzten 3 Jahren ausgebaut werden und ermöglicht das

digitale Lernen und Lehren. Dagegen ist das Hauptgebäude baulich und energetisch sanierungsbedürftig. Um wohnortnahe Bildungsangebote kostengünstig zu realisieren, nutzt die VHS zusätzliche geeignete Klassenräume der kreiseigenen Schulen sowie Räume von Kooperationspartnern.

3 Schulische und außerschulische Betreuungs- und Bildungsangebote

3.1 Ganztagsschulen

Ganztagsschulen sind Schulen mit gebundenem, offenem oder teilgebundenem Ganztagsangebot (vgl. § 18 BbgSchulG i. V. m. VV-Ganzttag). Sie verbinden den Unterricht mit außerschulischen Angeboten. Die Angebote können an Grundschulen, Schulen der Sek I sowie Förderschulen eingerichtet werden. Sie vertiefen die im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die Bereitstellung der Angebote hat positive Auswirkungen auf eine individuelle Förderung der Lernenden. Mit Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort tragen Ganztagsangebote bei den Sorgeberechtigten zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Für alle Schulen mit Ganztagsangeboten gilt:

- Kooperation mit mindestens 3 externen Partnern
- Vorhandensein eines pädagogisches Ganztagskonzepts, das mit den kooperierenden Kinder- und Jugendhilfeträgern o. a. Partnern abgestimmt ist
- Angebot von regelmäßig individuellen Lernzeiten
- Umsetzung von Hausaufgabenkonzepten
- mindestens 50 Minuten Mittagsband²⁹
- schuleigene Evaluation der Umsetzung alle 3 Jahre
- regelmäßige Weiterentwicklung des Ganztagskonzeptes

Derzeit unterbreiteten 32 Schulen in öffentlicher Trägerschaft Ganztagsangebote. 2 Schulen in freier Trägerschaft ergänzen diese Angebote. An fast 60 Prozent der TFER Schulen werden damit ganztägige Angebote unterbreitet.

Diese Angebote können zum einen für die gesamte Schülerschaft verpflichtend (vollgebundene Form) oder aber auch nur für einen Teil verpflichtend (teilgebundene Form³⁰) sowie auf freiwilliger Basis (offene Form³¹) erfolgen. In der Primarstufe ist die VHG als besondere Form der Unterrichtsorganisation, also einem schulischen Angebot, zulässig. Die VHG ist immer mit offenem Ganztagsangeboten sowie mit Angeboten der Kindertagesbetreuung verbunden.

²⁹ Das Mittagsband ist ein wichtiger Teil des Ganztagsbetriebes. Es verbindet eine größere (Mittags-)Pause mit verschiedenen pädagogischen Möglichkeiten. Die Kinder können sich neben dem Mittagessen auch für zahlreiche Ganztagsangebote anmelden. Sie werden meist aktiv gestaltet. Nach dem Mittagsband gehen die Kinder wieder in die nächsten Unterrichtsstunden.

³⁰ Diese Variante ist zulässig, wenn die gebundenen Angebote nur für einen Teil der Schule (Jahrgangsstufen oder Klassenzüge) gelten sollten.

³¹ Kinder und Jugendliche erklären ihre Teilnahme verbindlich für ein Jahr. Offene Angebote sind in Primar- und Sekundarstufe möglich. Allerdings müssen in der Primarstufe mindestens 60 Prozent und in der Sekundarstufe I mindestens 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen teilnehmen.

Tabelle 22: Übersicht Ganztagschulen

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021))

Region	Schule	Form des Ganztagesangebotes
NORD	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	VHG mit Hort
NORD	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	VHG mit Hort
NORD	Grundschule Rangsdorf	offener Ganztagsbetrieb
NORD	Oberschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	teilgebundener Ganztagsbetrieb
NORD	Gesamtschule "Gottfried Daimler" Ludwigsfelde	vollgebundener Ganztagsbetrieb
NORD	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	offener Ganztagsbetrieb
NORD	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	offener Ganztagsbetrieb
NORD	"Schule am Wald" Groß Schulzendorf	Ganztagsbetrieb (alle Lernstufen)
OST	Grundschule Dabendorf	VHG mit Hort
OST	Gesamtschule "Geschwister Scholl" Dabendorf	vollgebundener Ganztagsbetrieb
OST	Comenius-Oberschule Wünsdorf	offener Ganztagsbetrieb
SÜD	Lindengrundschule Jüterbog	VHG mit Hort
SÜD	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	VHG mit Hort
SÜD	Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	VHG mit Hort
SÜD	Grundschule Dahme/Mark	VHG mit Hort
SÜD	Wiesen-Oberschule Jüterbog	vollgebundener Ganztagsbetrieb
SÜD	Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	offener Ganztagsbetrieb
SÜD	"Kastanienschule" Jüterbog	Ganztagsbetrieb (alle Lernstufen)
WEST	Grundschule "Am Pekenberg" Zülichendorf	VHG mit Hort
WEST	Grundschule Stülpe	offener Ganztagsbetrieb
WEST	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	offener Ganztagsbetrieb
WEST	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	vollgebundener Ganztagsbetrieb
WEST	"J. H. Pestalozzi" Luckenwalde	offener Ganztagsbetrieb

Über Kooperationsvereinbarungen werden Ganztagsangebote rechtlich abgesichert. Als Kooperationspartner kommen hauptsächlich

- Träger der Jugendhilfe
- Kirchen
- Kultureinrichtungen
- Sportvereine oder Landesfachverbände
- Stellen, die der Gleichstellung verpflichtet sind
- Institutionen, die der Berufsorientierung dienen
- aber auch Einzelpersonen

in Betracht. Insbesondere Kooperationen mit Sportvereinen bereichern die Ganztagsangebote. Das Projekt Kooperation Schule/Sportverein sollte weiter etabliert werden, um das Interesse an

sportlicher Betätigung und Bewegung zu wecken. Dazu bieten die TFe Sportvereine verschiedene Sportarten an, wie z. B. Basketball, Floorball, Fußball, Handball, Judo, Leichtathletik, Pferdesport, Ringen, Rückschlagspiele und Volleyball.

3.2 Kindertagesbetreuung (Hort)

Auch der Hort spielt als Kooperationspartner bei Ganztagsangeboten eine große Rolle. Fast alle Einschulenden besuchen bis zur 4. Klasse den Hort, da im Land Brandenburg für Kinder bis zum 4. Schuljahr ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Umfang von mindestens 4 Stunden besteht (vgl. § 1 Abs. 2 und 3 KitaG). Längere Betreuungszeiten sind zu gewähren, wenn es die familiäre Situation erfordert. Für Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe besteht ebenfalls ein Anspruch, der an die familiäre Situation geknüpft ist.

Auch die Organisation der Hort-Kapazitäten wird über die Kita-Bedarfsplanung vorgenommen. Die aktuelle Versorgungslage zeigt auf Grundlage der Soll-Kapazitäten in den Kommunen folgendes Bild: Einen großen Fehlbedarf weisen Ludwigsfelde, Am Mellensee und Zossen auf. Die fehlenden Hortplätze stellen ein prägnantes Problem bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs dar. Dem gegenüber besteht eine Überausstattung in Rangsdorf, Jüterbog und Luckenwalde.³²

3.3 Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule

Lehrkräfte, Sorgeberechtigte und Kommunalpolitik fordern seit längerem ein steigendes und besseres Unterstützungsangebot an Schulen. Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen zum Aufwachsen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Dieses Ziel wurde bei der Novellierung des SGB im Jahr 2021 festgeschrieben. Im Zuge der Umsetzung des KJSG) wurde der § 13 a SGB VIII (Schulsozialarbeit) eingefügt:

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Hier versucht der Gesetzgeber der wachsenden Bedeutung gerecht zu werden. Der Deckungsgrad der Versorgung mit Schulsozialarbeit/Sozialarbeit wird landesweit mit 66,1 Prozent angegeben (vgl. Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe, 2019). Das Angebot der Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schulen steht im Land Brandenburg an

- Oberschulen (90 Prozent)
- Grundschulen (63,3 Prozent)
- Förderschulen (50 Prozent)
- Gymnasien (33,3 Prozent)

zur Verfügung. An beruflichen Schulen und Schulen des ZBW besteht dieses Angebot ebenfalls. Der Personalschlüssel beträgt 1 VZÄ auf rund 600 Kinder und Jugendlichen. Doch ein Personalschlüssel sagt nichts über die Qualität der Schulsozialarbeit/Sozialarbeit und deren Angebote aus. Er ist nur aussagekräftig und wichtig in der weiteren quantitativen Entwicklung der

³² Quelle: LK TF, Jugendamt, Stand: Oktober 2021

Jugendhilfeplanung. Denn etwa 65 Prozent der Angebote erbringen freie Träger der Jugendhilfe. Daneben bieten auch öffentliche Träger (wie die Kommunen) derartige Angebote.

Wie bedeutend die Schulsozialarbeit für die Jugendhilfe ist, zeigen bereits die derzeitigen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Kaum eine Personengruppe zahlt einen so hohen Preis wie Kinder und Jugendliche. Unter dem Druck der permanenten Ausnahmesituation müssen sie Lernstoff und Herausforderungen des Erwachsenwerdens bewältigen. Leider gibt es zu den Auswirkungen der Pandemie an Schulen immer noch zu wenige Daten. Bereits heute muss man davon ausgehen, dass sehr junge und benachteiligte Menschen am deutlichsten von den Folgen der Pandemie betroffen sind. Sie werden langfristig am meisten mit den Folgen der Entwicklungseinschränkungen zu kämpfen haben. Versäumnisse in wichtigen Bereichen wie Rechnen und Lesen können nur mit sehr viel Mühe nachgeholt werden – gerade, weil sich in jungen Jahren die meisten Kompetenzen entwickeln. Anspruch der Schulsozialarbeit/Sozialarbeit an Schule muss es sein, dass sich jeder Lernende wohlfühlt, während er sein Recht auf Bildung auslebt. Damit die psychische Gesundheit der jungen Menschen nicht aus dem Fokus gerät, muss die Schulsozialarbeit und Sozialarbeit an Schule kurz- und mittelfristig mehr Personal akquirieren.

Der Landkreis ist sich seiner Gesamtverantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe bewusst (vgl. §§ 79, 80 SGB VIII). Vor diesem Hintergrund beschloss der Kreistag den aktuellen Jugendförderplan 2021 (vgl. 6-4387/21-II). Hierin werden Aussagen zu

- Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Aufwendungen in der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit
- Aufwendungen in der Jugendsozialarbeit
- Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz

getroffen sowie die Aufwendungen von Landkreis und kreisangehöriger Kommunen gegenübergestellt. So werden beispielsweise insgesamt 55,75 VZÄ im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit gefördert. Dies sind 4,5 Stellenanteile mehr als 2020. Weitere Erhöhungen sind für 2022 und 2023 vorgesehen.

Um die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, zu verbessern und den Übergang in eine berufliche Ausbildung durch intensive sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen, fördert der Landkreis zum Beispiel die berufspädagogische Maßnahmen

- Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ des WIR e. V. Zossen
- Produktionsschule Ludwigsfelde der GAG Zossen gGmbH

Aber auch Teilnehmerbeiträge für Freizeit- und Ferienmaßnahmen werden übernommen.

3.4 Begabten- und Begabungsförderung

Eine einheitliche Definition für Hochbegabung gibt es nicht. Vielmehr wird mit dem Wort Hochbegabung eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Intelligenz beschrieben. Als Schwelle gilt in der Psychologie ein IQ von mindestens 130. Das heißt, Kinder und Jugendliche mit einem IQ von 130 und mehr gelten als hochbegabt. Statistisch gesehen verfügen rund

2 Prozent der Lernenden über eine Hochbegabung. Von überdurchschnittlich hochintelligenten Kindern wird gesprochen, wenn deren IQ über 115 aber unter 130 liegt. Das trifft etwa auf 13 von 100 Kinder zu. Auch diese Kinder und Jugendliche haben in besonderer Weise überdurchschnittliche Interessen auf einem oder mehreren Gebieten ausgebildet und sind ihrer Altersklasse in geistiger und/oder motorischer Entwicklung deutlich voraus.

Eine Hochbegabung, eine überdurchschnittlich hohe Intelligenz oder eine besondere Begabung zeigt sich aufmerksamen Beobachtern oft schon in den ersten Lebensjahren. Leider wird sie manchmal erst dann erkannt, wenn Kinder durch schulische Probleme auf sich aufmerksam machen. Während unterforderte Jungen dazu neigen, ihre Mitarbeit demonstrativ zu verweigern, versuchen Mädchen oft ihre Leistungen anzupassen, um nicht aufzufallen.

Aber auch die besonders leistungsfähigen und begabten Kinder und Jugendlichen sollen individuell gefördert werden (vgl. § 3 Absatz 2 BbgSchulG). Denn sie benötigen neben einem besonderen Lernumfeld, ebenfalls besondere Lernanreize und Lernmethoden für eine optimale Entwicklung.

Rund 20 Prozent einer Schülerkohorte verfügen über besondere Begabungen. Bei einer Gesamtschülerzahl in den Jahrgangsstufen 1–13 von 16.154 SuS im Schuljahr 2020/2021 kann rechnerisch von ca. 320 hochbegabten und ca. 3.230 besonders begabten SuS in TF ausgegangen werden. Im Betrachtungszeitraum stieg die Schülerzahl der Jahrgangsstufen 1–13 um 14 Prozent. Perspektivisch bedeutet dies, dass die Anzahl der hochbegabten bzw. besonders begabten Kindern und Jugendlichen ebenfalls weiter steigen könnte.

Besondere Bildungsangebote können eine Leistungs- und Begabtenförderung optimieren. Einerseits besteht die Möglichkeit die schulische Laufbahn durch vorzeitiges Einschulen und/oder Überspringen von Klassenstufen zu beschleunigen und andererseits kann der Unterrichtsstoff zusätzlich bereichert und/oder inhaltlich vertieft sowie methodisch-didaktisch angepasst werden. Die Wirksamkeit der Angebote kann erhöht werden, wenn sie im Kontext zueinander stehen.

3.4.1 Flexible Schuleingangsphase

Neben der frühen Einschulung ist die flexible Eingangsphase ein Modell der individuellen Förderung aller Grundschulkinder, im Besonderen aber leistungsstarker und begabter Kinder.

Die flexible Schuleingangsphase vermittelt jahrgangsübergreifend Kenntnisse und Fertigkeiten und wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 angeboten. Die Mädchen und Jungen lernen weitgehend individuell, sind aber in einen Klassenverband integriert. Durch die Bewilligung der flexiblen Schuleingangsphase reduziert sich die Klassenfrequenz auf maximal 24 SuS je Klasse.

Mit dem Schuljahr 2020/2021 bieten folgende Grundschulen flexible Eingangsphasen an:

Planungsregion NORD

- Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde
- Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde
- Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde

Planungsregion OST

- Grundschule Glienick

Planungsregion SÜD

- Grundschule Dahme/Mark
- Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig
- Lindengrundschule Jüterbog
- Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog
- Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf

3.4.2 Initiative „Leistung macht Schule“

Im Jahr 2018 startete die Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) zur Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schüler. Mit dieser Initiative sollen schulische Entwicklungsmöglichkeiten talentierter und leistungsstarker Kinder und Jugendlicher im Regelunterricht vor Ort stärker als bisher im Fokus von Schulentwicklungsprozessen stehen. Gezielte Förderstrategien sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern oder verschiedener Herkunft sowie Mädchen im MINT-Bereich zugutekommen.

Die Grundschule „Thomas Müntzer“ in Blönsdorf ist eine der 9 Pilotschulen im Land Brandenburg.

3.4.3 Leistungs- und Neigungsdifferenzierung

Durch die Leistungs- und Neigungsdifferenzierung sollen individuelle Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen einzelner Lernenden oder -gruppen gefördert werden. Dies kann einerseits in Form der Binnendifferenzierung (Differenzierung im Unterricht) und äußeren Differenzierung (Einteilung der Lernenden in möglichst homogene Gruppen) erfolgen.

Die Leistungs- und Neigungsdifferenzierung wird an allen Ober- und Gesamtschulen durchgeführt. Hier wird die Wissensvermittlung in der Jahrgangsstufe

- 7: Mathematik, Englisch
- 8–9: Mathematik, Englisch, Deutsch
- ab 9: Mathematik, Englisch, Deutsch, Physik oder Chemie

in Grund- und Erweiterungskursen vorgenommen. Daneben besteht ab Jahrgangsstufe 7 eine Wahlpflicht in naturwissenschaftlichen Fächern, WAT und einer zweiten Fremdsprache. An Gymnasien werden dagegen spezielle thematische Seminare angeboten.

3.4.4 Überspringen von Klassen

Das Überspringen von Klassen ist eine weitere Möglichkeit der Begabtenförderung. Voraussetzung dafür ist, dass die bisherigen Leistungen eine erfolgreiche Teilnahme in der höheren Jahrgangsstufe erwarten lassen. Alternativ ist eine (temporäre) Teilnahme am Unterricht höherer Klassenstufen ebenfalls möglich.

Auch in der beruflichen Bildung bestehen Möglichkeiten, eine Hochbegabung zu fördern. Abweichungen von der Regelausbildungszeit sind zulässig, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in einer kürzeren Zeit zu erreichen ist. Meist kommt es bei Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen zu einem Überspringen des ersten Ausbildungsjahres.

3.4.5 Leistungs- und Begabtenklassen

Ein weiterer Teil der Begabtenförderung ist auf LuBK ausgerichtet. Die LuBK werden ab Jahrgangsstufe 5 gebildet. Besonders leistungsfähige und begabte Kinder der Primarstufe sollen frühzeitig durch entsprechende Profilbildung gezielt an ausgewählten Gymnasien oder Gesamtschulen mit sprachlichem, musisch-künstlerischem, gesellschaftswissenschaftlichem oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil gefördert werden.

Für die Aufnahme in eine solche Klasse durchlaufen die Kinder eine Eignungsfeststellung in Jahrgangsstufe 4. Die Eignung für die Aufnahme in eine LuBK wird auf Grundlage der Empfehlung der Grundschule, eines prognostischen Tests und eines Gespräches mit den Lernenden festgestellt (vgl. § 53 Absatz 7 BbgSchulG).

LuBK sind in TF am

- Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde (sprachlich-naturwissenschaftliches Profil)
- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde (Förderung individueller Begabungsprofile)
- Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde (Förderung individueller Begabungsprofile)

eingerrichtet.

Im Landkreis stehen jährlich etwa 170 Schulplätze zur Verfügung. In den letzten 5 Jahren waren diese Plätze konstant belegt.

3.4.6 Schule mit besonderer Prägung – Spezialklasse für den Leistungssport

Der Begabtenförderung auf dem Gebiet des Sports dient das Schule-Leistungssport-Verbundsystem des Landes Brandenburg. Für die Erreichung internationaler sportlicher Spitzenerfolge ist eine langfristige Leistungsentwicklung wichtig. Dazu gehört auch, sporttreibenden Kindern und Jugendlichen einen optimalen Schulabschluss zu gewähren, sie auf sportliche Spitzenleistungen vorzubereiten und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Insbesondere Schulen mit besonderer Prägung fördern sportliche Talente in Spezialschulen (Sportschulen) oder weiterführenden Schulen mit Sportbetonung (Spezialklassen) weiter (vgl. § 8 a BbgSchulG).

Als eine der Eliteschulen des Sports trägt die sportbetonte Oberschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ in Luckenwalde diesen Titel in der Sportart Ringen. Sporttreibende Kinder und Jugendliche der Sek I werden in Sportklassen Ringen bestmöglich schulisch und sportspezifisch ausgebildet. Für die sportspezifische Beschulung in der Sek II wechseln die Sporttreibenden an die Sportschulen nach Frankfurt (Oder) bzw. Potsdam.

4 Darstellung gegenwärtiges Schulnetz

Mit dem Schuljahr 2021/2022 werden 58 Schulen geführt:

- 33 Grundschulen (30 in öffentlicher Trägerschaft, 3 in freier Trägerschaft)
- 10 Oberschulen³³ (8 in öffentlicher Trägerschaft, 2 in freier Trägerschaft)
- 2 Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 6 Gymnasien (5 in öffentlicher Trägerschaft, 1 in freier Trägerschaft)
- 5 Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 1 Oberstufenzentrum mit beruflichem Gymnasium
- 1 VHS mit ZBW

³³ einschließlich Oberschule mit Grundschulteil

Tabelle 23: Übersicht aller Schulen (Stand: 1/2021)

(Quelle: Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel (2021), eigene Aufbereitungen)

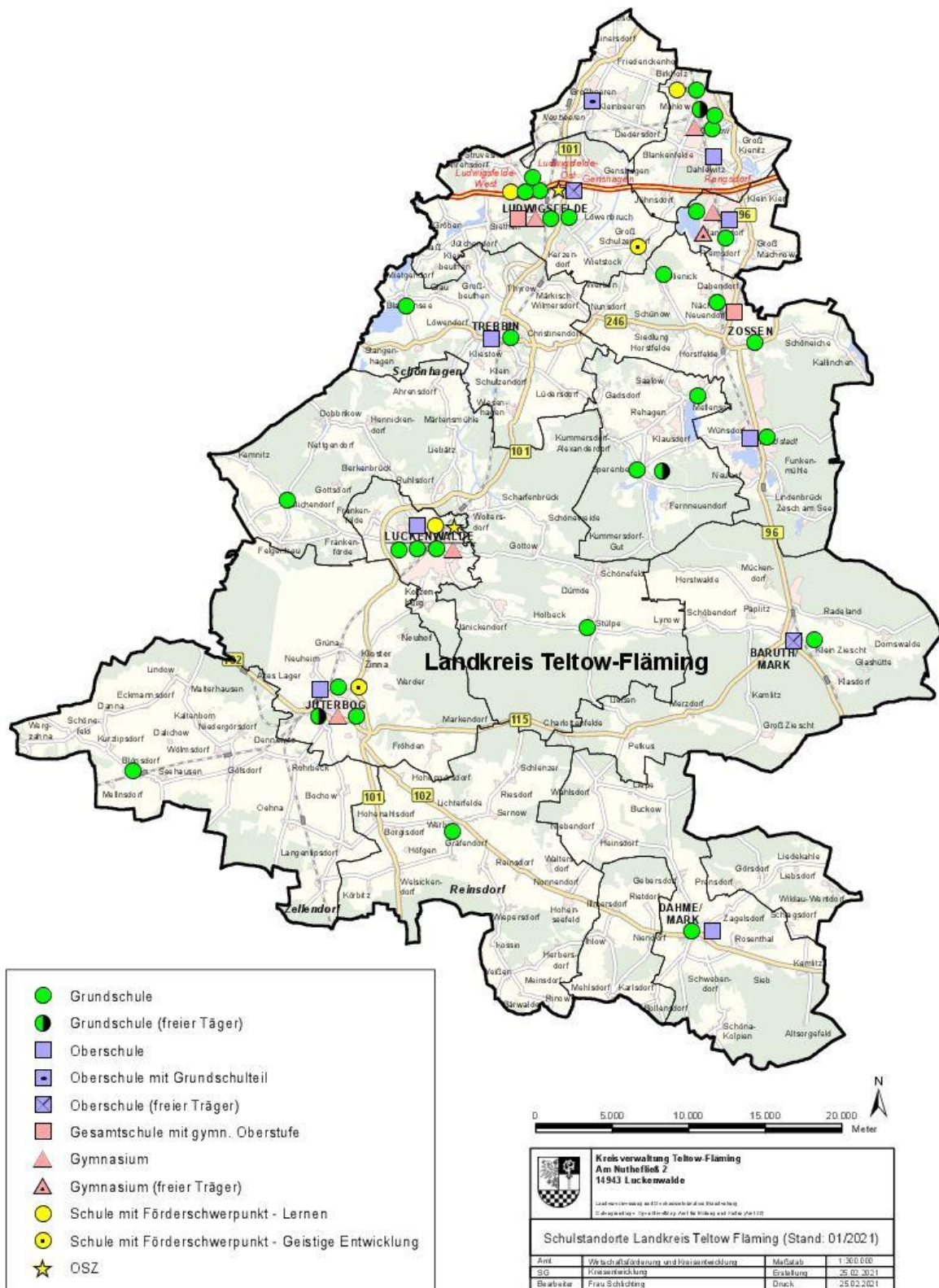
Schulbezeichnung		Trägerschaft	Planungsregion	Kommune	Standort	
G	Grundschule "Wilhelm Busch" Blankenfelde	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Karl-Liebknecht-Str. 72/74
G	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Max-Liebermann-Ring 8
G	Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Schulstraße 1
G	Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Herbert-Tschäpe-Straße 23
G	Evangelische Grundschule Mahlow	frei	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Berliner Straße 26
G	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Straße 35
G	Grundschule "Theodor-Fontane" Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Theodor-Fontane-Straße 2 a
G	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Anton-Saefkow-Ring 20
G	Erste neue Grundschule Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Karl-Liebknecht-Straße 2 c
G	Zweite neue Grundschule Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Anton-Saefkow-Ring 20
G	Grundschule Rangsdorf	öffentlich	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Clara-Zetkin-Straße 5 a
G	Grundschule Groß Machnow	öffentlich	NORD	Rangsdorf	Groß Machnow	Dorfstraße 11
G	Grundschule am Mellensee	öffentlich	OST	Am Mellensee	Mellensee	Hauptstraße 16
G	Grundschule "Anne Frank" Sperenberg	öffentlich	OST	Am Mellensee	Sperenberg	Puschkinstraße 6
G	Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ Rehagen	frei	OST	Am Mellensee	Jüterbog	Am Dammtor 16
G	Grundschule Baruth/Mark	öffentlich	OST	Baruth/Mark	Baruth/Mark	Waldweg 1
G	Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	öffentlich	OST	Zossen	Wünsdorf	Friedrich-Raue-Straße 1
G	Goethe-Grundschule Zossen	öffentlich	OST	Zossen	Zossen	Gerichtsstraße 39
G	Grundschule Glienicke	öffentlich	OST	Zossen	Glienicke	Am Sportplatz 8

Schulbezeichnung		Trägerschaft	Planungsregion	Kommune	Standort	
G	Grundschule Dabendorf	öffentlich	OST	Zossen	Dabendorf	Triftstraße 1
G	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Frankenstraße 12
G	Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Theaterstraße 15a
G	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 28
G	Grundschule Stülpe	öffentlich	WEST	Nuthe-Urstromtal	Stülpe	Kastanienweg 1
G	Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	öffentlich	WEST	Nuthe-Urstromtal	Zülichendorf	Schulallee 1
G	Grundschule Blankensee	öffentlich	WEST	Trebbin	Blankensee	Ruhemannweg 57 b
G	Grundschule Trebbin	öffentlich	WEST	Trebbin	Trebbin	Goethestraße 19
G	Grundschule Dahme/Mark	öffentlich	SÜD	Dahme/Mark	Dahme/Mark	Baruther Straße 10
G	Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	öffentlich	SÜD	Dahme/Mark	Werbig	Gräfendorfer Straße 3
G	Lindengrundschule Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Geschwister- Scholl-Straße 10
G	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Eichenweg 43
G	Evangelische Grundschule Jüterbog	frei	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Am Dammtor 16
G	Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	öffentlich	SÜD	Niedergörsdorf	Blönsdorf	Blönsdorf 22
S/G	Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	öffentlich	NORD	Großbeeren	Großbeeren	Teltower Straße 1
S	Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Dahlewitz	Bahnhofstraße 63-65
S	Oberschule Rangsdorf	öffentlich	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Großmachnower Straße 4
S	Seeoberschule Rangsdorf	frei	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 6
S	Comenius-Oberschule Wünsdorf	öffentlich	OST	Zossen	Wünsdorf	Chausseestraße 6
S	Freie Oberschule Baruth/Mark	frei	OST	Baruth/Mark	Baruth	Waldweg 1
S	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 27

Schulbezeichnung		Trägerschaft	Planungsregion	Kommune	Standort	
S	Oberschule Trebbin	öffentlich	WEST	Trebbin	Trebbin	Goethestraße 18
S	Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	öffentlich	SÜD	Dahme/Mark	Dahme/Mark	Nordhag 11/12
S	Wiesenschule Oberschule Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Friedrich-Ebert-Straße 85
O/OG	Gesamtschule „Gottlieb-Daimler“ Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Karl-Liebknecht-Straße 2 c
O/OG	Gesamtschule „Geschwister Scholl“ Dabendorf	öffentlich	OST	Zossen	Dabendorf	Triftstraße 3
OG	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Bachstraße 14
OG	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Ernst-Thälmann-Straße 17
OG	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	öffentlich	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Fontaneweg 24
OG	Freies Gymnasium Rangsdorf	frei	NORD	Rangsdorf	Rangsdorf	Stauffenbergallee 6
OG	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Schillerstraße 42/50
OG	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Parkstraße 59
FG	"Schule am Wald" Groß Schulzendorf	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Groß Schulzendorf	Zossener Straße 8
FG	"Kastanienschule" Jüterbog	öffentlich	SÜD	Jüterbog	Jüterbog	Ziegelstraße 20
FL	"Schule am Waldblick" Mahlow	öffentlich	NORD	Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Mahlower Dorfstraße 5
FL	„Mosaikschule“ Ludwigsfelde	öffentlich	NORD	Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Salvador-Allende-Straße 20
FL	"J. H. Pestalozzi" Luckenwalde	öffentlich	WEST	Luckenwalde	Luckenwalde	Brandenburger Straße 2 a
OSZ	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	öffentlich	Landkreis	Landkreis	Luckenwalde	An der Stiege 1
VHS	Volkshochschule Teltow-Fläming (Zweiter Bildungsweg)	öffentlich	Landkreis	Landkreis	Luckenwalde	Dessauer Straße 25

Abbildung 27: Räumliche Verteilung Schulstandorte im Landkreis

(Quelle: LK TF, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (2021))



Teil IV – Ergebnisse der Schulversorgung

1 Zusammenfassung nach wohnortnahen Schulformen und Bildungsgängen

Für ein möglichst wohnortnahes Schulangebot hat die Landesplanung eine Erreichbarkeit der Mittelzentren festgelegt. Vor dem Hintergrund, dass Mittelzentren als teilregionale Bildungszentren die Bevölkerung versorgen, wurden die Planungsregionen an den 5 Mittelzentren ausgerichtet. Damit gelingt eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit übergemeindlich wirkender Bildungsangebote. Die Kommunen bestimmten Schulbezirke im Rahmen einer Satzung. Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden 58 Schulen in TF geführt.

Tabelle 24: Verteilung Schulstandorte nach Schulform und Kommune (ohne Unterscheidung Trägerschaft)

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Kommune	Grundschule	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium	Förderschule
Am Mellensee	3				
Baruth/Mark	1	1			
Blankenfelde-Mahlow	5	1		1	1
Dahme/Mark	1	1			
Großbeeren	(1)	1 ³⁴			
Jüterbog	3	1		1	1
Luckenwalde	3	1		2 ³⁵	1
Ludwigsfelde	5		1	2 ³⁶	2
Niederer Fläming	1				
Niedergörsdorf	1				
Nuthe-Urstromtal	2				
Rangsdorf	2	2		2	
Trebbin	2	1			
Zossen	4	1	1		
Summe	33	10	2	8	5

In jedem Mittelzentrum befindet sich mindestens eine Grundschule pro Kommune. Die Verteilung weiterführender Schulen von mindestens 2 je Mittelzentrum ist gewährleistet. In jedem Mittelzentrum ist mindestens auch eine GOST vorhanden.

In der Vergangenheit haben sich Sorgeberechtigte verstärkt für GU entschieden. Hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion kann für TF festgestellt werden, dass immer mehr Kinder und

³⁴ Oberschule mit Grundschulenteil

³⁵ mit beruflichem Gymnasium

³⁶ mit beruflichem Gymnasium

Jugendliche am GU teilnehmen. Vielerorts werden alle sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe durch das GL realisiert. Förderschulen existieren aus diesem Grund nur noch in 4 Mittelzentren. Wohnortnahe Angebote existieren nicht bei sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ sowie „Autismus“. Hier ist TF auf die überregionalen Förderzentren in Dahme-Spreewald und Potsdam angewiesen.

Weil sich die Schulentwicklungsplanung an den Vorgaben der Landesplanung orientiert, kann von einem wohnortnahen, alle Bildungsgänge umfassenden Schulangebot ausgegangen werden. Allerdings ist die Zumutbarkeit der Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln in Abhängigkeit der Belastbarkeit der Schüler zu sehen. An dieser Stelle weicht die Zumutbarkeit der Schülerbeförderung von den Orientierungswerten des Landesentwicklungsplanes ab. Eine Veränderung der Grenzen der Zumutbarkeit ist wegen der großflächigen Ausdehnung einiger Kommunen nicht möglich.

2 Zusammenfassung nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung

Die derzeitige Verteilung der Schulformen und Schulstandorte widerspricht nicht den Vorgaben zur Zentrumsausstattung. Obwohl einige Ausnahmen in TF vorhanden sind, besteht ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Bildungsangebot.

3 Zusammenfassung nach Schulbedarf

Im Betrachtungszeitraum haben die Planungsregionen NORD und OST den größten Bevölkerungszuwachs erfahren – z. B. Großbeeren, Zossen, Ludwigsfelde oder Blankenfelde-Mahlow. Aber auch Trebbin und Am Mellensee profitierten von der Strahlkraft des nördlichen Kreisgebietes. Die prognostische Bevölkerungsentwicklung könnte noch einmal weitere 5,6 Prozent zulegen. Davon könnten wiederholt Großbeeren, Zossen, Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow und Trebbin profitieren. Aber auch andere Kommunen werden weiteren Zuzug aufgrund der beabsichtigten baulichen Entwicklung erfahren.

Die Mindestzügigkeit ist Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb. Für die jeweiligen Schulformen bis zur Sek I zeigt sich zum Schuljahr 2021/2022 das folgende Bild:

Die Grundschulen verfügen durchschnittlich über 14 Klassen oder 2 Züge mit rund 322 SuS. Die Klassenfrequenz liegt damit über 23. Im Berliner Umland sind die Grundschulen deutlich größer. Sie haben im Durchschnitt etwa 17 Klassen oder 3 Züge mit rund 391 SuS. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt bei 24. Im weiteren Metropolenraum sind die Grundschulen entsprechend kleiner. Sie verfügen durchschnittlich über 12 Klassen bzw. 2 Züge mit etwa 276 SuS. Die größte Grundschule befindet sich in Ludwigsfelde, die kleinste in Mellensee.

Die Oberschulen weisen im Durchschnitt 10 Klassen bzw. 3 Züge mit rund 225 SuS auf. Die Klassenfrequenz beträgt durchschnittlich mehr als 24. Im Berliner Umland verfügen die Oberschulen durchschnittlich über 10 Klassen bzw. 3 Züge mit 235 SuS. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt bei 25. Im weiteren Metropolenraum besitzen die Oberschulen bei fast gleichliegenden Mittelwerten eine geringere Klassenfrequenz. Sie haben im Durchschnitt 10 Klassen bzw. 3 Züge mit 250 SuS. Die durchschnittliche

Klassenfrequenz liegt bei 24. Die größte Oberschule befindet sich in Luckenwalde, die kleinste in Trebbin.

Die einzige Oberschule mit Grundschulteil³⁷ liegt im Berliner Umland und weist im Sekundarbereich 8 Klassen bzw. 3 Züge mit durchschnittlich 200 SuS auf. Die Klassenfrequenz beträgt 25.

Von den Gesamtschulen befindet sich je eine im Berliner Umland und eine im weiteren Metropolenraum. Beide weisen durchschnittlich über 22 Klassen bzw. 6 Züge mit 594 SuS auf. Die durchschnittliche Klassenfrequenz beträgt 22.

Die Gymnasien³⁸ befinden sich ebenfalls im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum. Im Berliner Umland weisen sie im Durchschnitt über 20 Klassen bzw. 4 Züge mit 540 SuS auf. Im weiteren Metropolenraum besitzen die Gymnasien über 16 Klassen mit mehr als 432 SuS. Das größte Gymnasium befindet sich in Luckenwalde, das kleinste in Jüterbog.

Die räumliche Lage, die konzeptionelle Ausrichtung einer Schule und insbesondere das Wahlverhalten der Sorgeberechtigten wirken sich auf die Entwicklung eines Standortes von weiterführenden Schulen aus. Einem vermeintlichen Anstieg von Zügen steht jedoch das eventuelle Absenken von Kapazitäten gegenüber. Als Obergrenze der Kapazitäten gelten die im Baukörper vorhandenen räumlichen Gegebenheiten.

4 Zusammenfassung nach den bestehenden Schulformen

4.1 Grundschulen

Es verteilen sich 30 Grundschulstandorte in öffentlicher Trägerschaft gleichmäßig auf mindestens eine pro Kommune:

- Am Mellensee (2)
- Baruth/Mark (1)
- Blankenfelde-Mahlow (5)
- Dahme/Mark (2)
- Großbeeren (1)³⁹
- Jüterbog (2)
- Luckenwalde (3)
- Ludwigsfelde (5)
- Niedergörsdorf (1)
- Nuthe-Urstromtal (2)
- Rangsdorf (2)
- Trebbin (2)
- Zossen (4)

Die Schulstandorte sind langfristig ein- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 24 Klassen. Zusätzlich ergänzen 3 Grundschulen in freier Trägerschaft (Jüterbog, Mahlow, Rehagen) das Bildungsangebot.

³⁷ Der Primarbereich ist in jene Betrachtungen eingeflossen.

³⁸ nur Sek I-Plätze

³⁹ Grundschulteil hier als eigener Standort gewertet

4.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

4.2.1 Oberschulen

8 Oberschulstandorte in öffentlicher Trägerschaft verteilen sich gleichmäßig auf alle Mittelzentren:

- Großbeeren, Dahlewitz, Rangsdorf (Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde)
- Wündorf (Zossen)
- Luckenwalde, Trebbin (Luckenwalde)
- Dahme/Mark, Jüterbog (Jüterbog)

Die Schulstandorte sind langfristig 2- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 16 Klassen.

Zusätzlich ergänzen 2 Oberschulen in freier Trägerschaft (Baruth/Mark, Rangsdorf) das Bildungsangebot.

4.2.2 Gesamtschulen

Die Gesamtschulen erweitern das Angebot weiterführender Schulformen in TF. Die Standorte befinden sich in 2 Mittelzentren

- Ludwigsfelde (Ludwigsfelde)
- Dabendorf (Zossen)

Beide Standorte sind langfristig 5- bis 6-zügig gesichert. Die Höchstkapazität liegt bei 24 Klassen.

4.2.3 Gymnasien

Die Gymnasien verteilen sich jeweils mit einem Standort auf 4 Mittelzentren

- Blankenfelde, Ludwigsfelde, Rangsdorf (Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde)
- Luckenwalde (Luckenwalde)
- Jüterbog (Jüterbog)

Die Schulstandorte der Sekundarstufe I sind langfristig 3- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 12 bis 16 Klassen. Aufgrund des gleichmäßigen Wahlverhaltens der Sorgeberechtigten gilt auch die Sek II als gesichert.

Das berufliche Gymnasium befindet sich in Luckenwalde.

Lernende haben ebenfalls die Möglichkeit, ihr Abitur an einem Gymnasium in freier Trägerschaft (Rangsdorf) abzulegen.

4.2.4 Förderschulen

Im Planungszeitraum werden 3 Schulen mit Förderschwerpunkt „Lernen“ in 3 Mittelzentren Planungsregionen

- Mahlow, Ludwigsfelde (Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde)
- Luckenwalde (Luckenwalde)

für eine Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgehalten.

Die Schulen mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ befinden sich in 2 Mittelzentren Planungsregionen

- Groß Schulzendorf (Ludwigsfelde)
- Jüterbog (Jüterbog)

Alle Förderschulen sind für den Planungszeitraum im Bestand gesichert.

4.2.5 Berufliche Schulen

Die Aufgabe der beruflichen Schule wird durch das OSZ TF wahrgenommen. Mit seinen beiden Standorten gilt es als langfristig gesichert.

Angebote der beruflichen Weiterbildung und des ZBW werden durch das OSZ und die VHS in den Mittelzentren Luckenwalde und Ludwigsfelde vorgehalten. Diese Standorte sind im Planungszeitraum ebenfalls gesichert.

5 Zusammenfassung nach Planungsregionen

Die Bildungseinrichtungen konzentrieren sich vor allem in den Mittelzentren des Berliner Umlandes (20 Standorte) und den Mittelzentren des weiteren Metropolenraumes (33 Standorte).

In den Planungsregionen verteilen sich die Schulstandorte wie folgt:

Tabelle 25: Verteilung Schulstandorte nach Planungsregion und Schulform (ohne Unterscheidung der Trägerschaft)

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Schulform	NORD	OST	SÜD	WEST
Grundschule	13 ⁴⁰	8	6	7
Oberschule	4 ⁴¹	2	2	2
Gesamtschule	1	1		
Gymnasium	5 ⁴²		1	2 ⁴³
Förderschule	3		1	1

5.1 Planungsregion NORD

In der Planungsregion NORD gibt es im Grundschulbereich 13 Standorte (Ludwigsfelde, Blankenfelde, Mahlow, Rangsdorf, Groß Machnow). Ein weiterer Grundschulstandort ist in einer Oberschule integriert (Großbeeren). Alle Grundschulstandorte sind langfristig 2- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 16 bis 24 Klassen. Darüber hinaus existiert eine Grundschule in freier Trägerschaft (Mahlow).

Für den Bereich der weiterführenden Schulen stehen 3 Oberschulen (Großbeeren, Dahlewitz, Rangsdorf), eine Gesamtschule (Ludwigsfelde) und 3 Gymnasien (Ludwigsfelde,

⁴⁰ Grundschulteil als Standort gewertet

⁴¹ einschließlich Oberschule mit Grundschulteil

⁴² mit beruflichem Gymnasium

⁴³ mit beruflichem Gymnasium

Blankenfelde, Rangsdorf) zur Verfügung. Lernende der Sek I haben sich in den letzten Jahren an weiterführende Schulen in Teltow und Potsdam angemeldet. Die Standorte in der Planungsregion NORD sind trotzdem langfristig 2- bis 5-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 20 Klassen. Weiterhin existieren eine Oberschule und ein Gymnasium in freier Trägerschaft (Rangsdorf).

Für die Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden 2 Schulen mit Schwerpunkt „Lernen“ (Ludwigsfelde, Mahlow) sowie eine Schule mit Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Groß Schulzendorf) vorgehalten. Diese Schulen sind weiterhin von Bestand.

5.2 Planungsregion OST

In der Planungsregion OST werden schulpflichtige Kinder an 7 Grundschulen (Zossen, Dabendorf, Wünsdorf/Waldstadt, Glienick, Mellensee, Sperenberg, Baruth/Mark) beschult. Die Grundschulstandorte sind langfristig ein- bis dreizügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 18 Klassen. Darüber hinaus existiert eine Grundschule in freier Trägerschaft (Rehagen).

Im Bereich der weiterführenden Schulen stehen eine Oberschule (Wünsdorf) und eine Gesamtschule (Dabendorf) zur Verfügung. Die Standorte sind langfristig 2- bis 6-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 24 Klassen. Weiterhin existiert eine Oberschule in freier Trägerschaft (Baruth/Mark).

Für eine Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden keine Schulen vorgehalten.

5.3 Planungsregion SÜD

5 Grundschulen stehen an 4 Standorten (Jüterbog, Dahme/Mark, Blönsdorf, Werbig) zur Verfügung. Die Standorte sind langfristig ein- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 18 Klassen. Weiterhin existiert eine Grundschule in freier Trägerschaft (Jüterbog).

Möglichkeiten eines Schulbesuchs im Bereich der weiterführenden Schulen bestehen an 2 Oberschulen (Dahme/Mark, Jüterbog) und einem Gymnasium (Jüterbog). Die Standorte sind langfristig 2- bis 3-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 8 bis 12 Klassen.

Für die Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird eine Schule mit Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Jüterbog) vorgehalten.

5.4 Planungsregion WEST

7 Schulstandorte (Blankensee, Luckenwalde, Stülpe, Trebbin, Zülichendorf) stehen im Grundschulbereich zur Verfügung. Die Standorte sind langfristig ein- bis 3-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 18 Klassen.

Möglichkeiten eines Schulbesuchs von weiterführenden Schulen bestehen an 2 Oberschulen (Luckenwalde, Trebbin) und einem Gymnasium (Luckenwalde). Neben dem Gymnasium besteht die Möglichkeit, am beruflichen Gymnasium des OSZ TF den Abschluss der AHR zu erwerben. Die Standorte sind langfristig 2- bis 4-zügig gesichert. Die Höchstkapazitäten liegen bei 6 bis 16 Klassen.

Für die Beschulung mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird eine Schule mit Schwerpunkt „Lernen“ (Luckenwalde) vorgehalten. Diese Schule bleibt weiterhin bestehen.

6 Zusammenfassung nach Schulraumbedarf

In diesem Abschnitt wird der bestehende Mehrbedarf zum Schuljahr 2021/2022 abgebildet. Als Grundlage für Gegenüberstellungen sind die Angaben der Schulprofile sowie die Raumprogrammempfehlungen des MBJS.

Vergleicht man die aktuellen Orientierungswerte mit denen des Jahres 2003 stellt man fest, dass sich die Bedarfsflächen als Folge der verschiedenen Anforderungen aus den unterschiedlichen Landesprogrammen (wie z. B. für Unterrichtsräume oder Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckräume) deutlich erhöht haben:

- Grundschulen bis 24 Prozent
- Oberschulen bis 16 Prozent
- Gesamtschulen bis 29 Prozent
- Gymnasien bis 26 Prozent

Aber auch für Sportanlagen wurden Mehrbedarfe zugestanden.

Für die Ermittlung des jeweiligen Schulraumbedarfs zeigt ein Faktor das Verhältnis der Schülerzahlen zu vorhandenen Flächen auf und lässt die Orientierungswerte vergleichbar anwenden.

Anhand der Zügigkeit und der unteren sowie oberen Schülerzahl ergibt sich ein rechnerischer Korridor für einen Faktor je Schulform:

- Grundschule (4,9 bis 5,1)
- Oberschule mit Primarstufe (6,0 - 6,2)
- Oberschule (6,9 bis 7,9)
- Gesamtschule (6,0 bis 6,5)
- Gymnasium (5,7 bis 6,4)

Ist-Werte, die den unteren Faktor unterschreiten, stellen ein rechnerisches Defizit dar. Bei Überschreitung des oberen Faktors wird von einer rechnerischen Überversorgung ausgegangen.

Tabelle 26: Flächenbedarfe Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Grundschulen

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Region	Schulname	SuS Soll ⁴⁴	SuS 2021/2022	Flächen-Ist [m²]	F-Min	F-Ist
NORD	Grundschule "Wilhelm Busch" Blankenfelde	540	393	1.848	3,4	4,7
NORD	Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde	360	332	1.792	5,0	5,4
NORD	Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow	360	334	1.631	4,5	4,9
NORD	Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	540	443	2.529	4,7	5,7
NORD	Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	360	297	1.726	4,8	5,8
NORD	Grundschule "Theodor-Fontane" Ludwigsfelde	540	458	2.117	3,9	4,6
NORD	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	540	559	3.650	5,1	6,5
NORD	Erste neue Grundschule Ludwigsfelde	540	61	0 ⁴⁵	0,0	0,0

⁴⁴ lt. Empfehlung MBJS in der entsprechenden Zügigkeit

⁴⁵ 0 bedeutet, dass aufgrund fehlender Schulträgerangaben kein Vergleich möglich war.

Region	Schulname	SuS Soll ⁴⁴	SuS 2021/2022	Flächen- Ist [m²]	F-Min	F-Ist
NORD	Zweite neue Grundschule Ludwigsfelde	360	50	0	0,0	0,0
NORD	Otfried-Preußler-Schule (Grundschulteil)	720	545	0	0,0	0,0
NORD	Grundschule Rangsdorf	540	487	1.505	2,8	3,1
NORD	Grundschule Groß Machnow	360	263	1.180	3,3	4,5
OST	Grundschule am Mellensee	180	137	448	2,5	3,3
OST	Grundschule "Anne Frank" Sperenberg	360	191	1.659	4,6	8,7
OST	Grundschule Baruth/Mark	360	226	0	0,0	0,0
OST	Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	540	383	0	0,0	0,0
OST	Goethe-Grundschule Zossen	540	351	1.667	3,1	4,7
OST	Grundschule Glienicke	180	148	1.448	8,0	9,8
OST	Grundschule Dabendorf	360	172	597	1,7	3,5
SÜD	Grundschule Dahme/Mark	360	265	1.948	5,4	7,4
SÜD	Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	180	155	1.141	6,3	7,4
SÜD	Lindengrundschule Jüterbog	360	255	1.313	3,6	5,1
SÜD	Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog	540	381	1.944	3,6	5,1
SÜD	Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf	360	306	1.806	5,0	5,9
WEST	Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	360	262	1.429	4,0	5,5
WEST	Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	540	357	2.389	4,4	6,7
WEST	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	540	370	2.270	4,2	6,1
WEST	Grundschule Stülpe	180	194	1.421	7,9	7,3
WEST	Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	180	154	1.228	6,8	8,0
WEST	Grundschule Blankensee	180	151	0	0,0	0,0
WEST	Grundschule Trebbin	540	384	0	0,0	0,0

Bei den Grundschulen in Mellensee, Dabendorf, Groß Machnow, Rangsdorf und Zossen kann derzeit von einem rechnerischen Defizit ausgegangen werden.

Eine Ausnahme in der Betrachtung stellen die Grundschulen in Ludwigsfelde dar. Aufgrund der aktuellen schulentwicklungsplanerischen Situation sind die Faktoren eher nicht aussagekräftig.

Tabelle 27: Flächenbedarfe Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Oberschulen

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Region	Schulname	SuS Soll ⁴⁶	SuS 2021/2022	Flächen- Ist [m²]	SF- Min	SF-Ist
NORD	Otfried-Preußler-Schule Großbeeren	360	239	0	0,0	0,0
NORD	Oberschule "Herbert Tschäpe" Dahlewitz	360	282	2.538	7,1	9,0
NORD	Oberschule Rangsdorf	240	215	1.489	6,2	6,9
OST	Comenius-Oberschule Wünsdorf	240	215	2.190	9,1	10,2
SÜD	Oberschule "Otto Unverdorben" Dahme/Mark	240	196	2.201	9,2	11,2
SÜD	Wiesenschule Oberschule Jüterbog	360	283	2.212	12,3	14,6
WEST	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	480	413	3.572	7,4	8,6
WEST	Oberschule Trebbin	240	191	0	0,0	0,0

Am unteren defizitären Randbereich befindet sich die Oberschule Rangsdorf.

Tabelle 28: Flächenbedarfe Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Gesamtschulen

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Region	Schulname	SuS Soll ⁴⁷	SuS 2021/2022	Flächen- Ist [m²]	SF- Min	SF-Ist
NORD	Gesamtschule „Gottlieb-Daimler“ Ludwigsfelde	600	495	4.070	6,8	8,2
OST	Gesamtschule „Geschwister Scholl“ Dabendorf	840	819	9.843	11,7	12,0

Die beiden Gesamtschulen weisen keinen rechnerischen Platzbedarf auf.

Tabelle 29: Flächenbedarfe Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Gymnasien

(Quelle: eigene Aufbereitungen)

Region	Schulname	SuS Soll ⁴⁸	SuS 2021/2022	Flächen- Ist [m²]	SF- Min	SF-Ist
NORD	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	756	620	3.378	4,5	5,4
NORD	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	756	571	2.411	3,2	4,2
OST	Fontane-Gymnasium Rangsdorf	696	540	2.282	3,3	4,2
SÜD	Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog	522	302	3.051	5,8	10,1
WEST	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	756	638	3.501	4,6	5,5

Bei den Gymnasien in Blankenfelde, Ludwigsfelde, Luckenwalde und Rangsdorf kann aktuell von einem rechnerischen Defizit ausgegangen werden.

In den Gegenüberstellungen wurden im Einzelnen die Defizite bei den pädagogischen Flächen sichtbar. Hinzu kommen auch vielerorts Defizite bei den gedeckten Sportanlagen.

⁴⁶ lt. Empfehlung MBJS in der entsprechenden Zügigkeit

⁴⁷ lt. Empfehlung MBJS in der entsprechenden Zügigkeit

⁴⁸ lt. Empfehlung MBJS in der entsprechenden Zügigkeit

Da es sich bei den vorhandenen Schulgebäuden vorrangig um Bestandsbauten handelt, macht es die Umsetzung der Raumprogrammempfehlungen für viele Schulträger schwierig. Denn oftmals resultieren die Defizite aus den Raumgrößen eines bestehenden Altbaus. Mitunter hat die Schule zwar genügend Klassenräume, aber wegen geringer Raumgrößen weist sie Defizite auf. Die Raumprogrammempfehlungen gelten zwar als Orientierungswerte für die Raumplanung. Doch erst bei Schulneubauten können sie umfänglich wirken. Dessen ungeachtet geben die dargestellten Raumbedarfe einen ersten Aufschluss über die Flächensituation der Schulen. Unter Zuhilfenahme von Gewichtungsfaktoren muss letztendlich eine Priorisierung für Baumaßnahmen durch die jeweiligen Schulträger erfolgen.

Teil V – Gestaltungsfelder und Handlungsempfehlungen

Schulentwicklungspläne müssen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung mit Angabe einer Rang- und zeitlichen Reihenfolge enthalten (vgl. § 102 Absatz 2 BbgSchulG). Diese Verpflichtung kann seitens des Landkreises aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten der Schulträger nicht wahrgenommen werden. Die in den kommenden Abschnitten aufgezeigten Überlegungen/ Empfehlungen/Anregungen entstammen jedoch schulentwicklungsplanerischer Betrachtungen und Ergebnissen zum Planungsstand 2021. Die kommunale Umsetzung ist keineswegs verpflichtend, sollte aber gleichwohl zum Nachdenken einladen. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht wäre zudem eine kleinteilige kontinuierliche Betrachtung der Entwicklung für eigene Strategieplanungen und ein dauerhafter interkommunaler Abgleich in den Planungsregionen äußerst sinnvoll.

1 Gestaltungsfeld: Inklusive Schule – Eine Schule für Alle?

1.1 Entwicklung einer inklusiven Beschulung

Die brandenburger Kommunalverfassung räumt seit mehr als 25 Jahren jedem das Recht auf Bildung ein. Dabei ist ein gleicher Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen zu gewähren – unabhängig von wirtschaftlicher und sozialer Lage oder politischer Überzeugung der Person. Begabte, sozial benachteiligte und Menschen mit Behinderungen sind besonders zu fördern (vgl. Art. 29 LVerfBbg).

Ziel ist es, die Partizipation zu erleichtern und ihre Diskriminierung zu verhindern. Das bedeutet, dass alle Regelschulen als GL-Schulen ausgestattet werden müssen. So können alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihren individuellen Lernvoraussetzungen – gemeinsam eine Schule besuchen. Die Inklusion wurde zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Auch TF hat dieses Recht im Leitbild verankert.

1.1.1 Schule für gemeinsames Lernen

Seit auch Kitas zunehmend Integrationsangebote schaffen, steigt das Interesse an Fortführung der Angebote in den Schulen. Daher machen die Sorgeberechtigten verstärkt von ihrem Wahlrecht Gebrauch, ihre Kinder im GU/in Integrationsklassen zu beschulen. In der Vergangenheit wurde über den GU eine bessere Versorgung an Grundschulen aufgebaut. Dieser Trend hat sich weiter verstärkt.

Das 2017 vom Landtag beschlossene Konzept „Schule für gemeinsames Lernen“ wurde zwischenzeitlich auch auf Ober- und Gesamtschulen ausgeweitet. Das Ziel besteht darin, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf mehr in den Fokus zu nehmen und zu einem Schulabschluss zu führen, so dass sie bessere Chancen für eine Berufsausbildung erhalten. Mit Einführung des Konzeptes wurden die Klassenfrequenzen auf 25 SuS pro Klasse reduziert.

Im Landkreis bestehen die GL-Schulen

- Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde
- Wilhelm-Busch-Grundschule Blankenfelde
- Herbert-Tschäpe-Grundschule Mahlow
- Otfried-Preußler-Schule Großbeeren

- Grundschule Rangsdorf
- Schulzentrum Baruther Urstromtal Baruth/Mark
- Gesamtschule Zossen-Dabendorf
- Thomas-Müntzer-Grundschule Blönsdorf
- Linden-Grundschule Jüterbog
- Wiesen-Oberschule Jüterbog
- Ernst-Moritz-Arndt Grundschule Luckenwalde
- Grundschule Trebbin
- Goethe-Oberschule Trebbin

Hinsichtlich der Lernenden mit Unterstützungsbedarf müssen die Bedingungen an Regelschulen denen an Förderschulen mindestens gleichwertig sein. Perspektivisch sollten für den wohnortnahen GU gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine Beschulung an Regelschulen durchzuführen. Die Chance der Persönlichkeitsentwicklung ist in gemischten Lerngruppen besonders hoch.

Aktuell sind allerdings noch nicht alle Regelschulen in der Lage, dieses Konzeptziel umzusetzen. Vielerorts bestehen Probleme in der baulichen Barrierefreiheit, der Anzahl der räumlichen Kapazitäten und der Überalterung der technischen Ausstattung. Insbesondere § 45 BbgBO verpflichtet die barrierefreie Nutzung im Rahmen der baulichen Anforderungen. Verschiedene Rechtsnormen konkretisieren die Anforderung an das barrierefreie Bauen (z. B. § 4 BGG). Ebenso wichtig ist die bauliche Umsetzung des Schulkonzeptes, das wiederum ein bestimmtes Raumkonzept einfordert. Viele Regelschulen weisen diesbezüglich einen deutlichen Investitions- bzw. Sanierungsbedarf auf. Diesen gilt es im Planungszeitraum abzubauen.

1.1.2 Förderung von begabten und besonders begabten Kindern und Jugendlichen

Für die Förderung einer Hochbegabung stehen im Vergleich zur letzten Schulentwicklungsplanung mehr Angebote zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens aus der UN-Behindertenrechtskonvention muss diese Thematik weiter vorangebracht werden.

Bei der Begabungsförderung steht die Begabungsentfaltung im Mittelpunkt. Wichtig sind Lehrkräfte, die besondere Begabungen erkennen und gezielt fördern. Es gibt gute Beratungs- und Förderangebote sowie Konzepte zur Begabungsförderung, aber auch zusätzliche Lernangebote in neigungs- und leistungsdifferenzierten Lerngruppen, Schülerlabore in MINT-Fächern außerdem viele Wettbewerbe.

Dennoch muss die Förderung in allen Schulen und Schulformen stattfinden. Ein erster Grund dafür wäre die Vermeidung einer Bildungsauslese. Oft werden nur Kinder mit bildungsnahem Familienhintergrund durch das Elternhaus gefördert. Wer nicht häuslich gefördert wird, bleibt häufiger auf der Strecke. Wenn durch die Inklusion verstärkt auf eine individuelle Förderung gesetzt wird, dann sollte dies sowohl bei lernschwachen als auch bei begabten Kinder und Jugendliche erfolgen. Nur so wird sichergestellt, dass der Inklusionsansatz alle erreicht. Ein zweiter Grund wären die Parameter für die Errichtung der LuBK. Reichen zum Beispiel die Mindestzahlen nicht aus, wird die Klasse nicht eröffnet. Was passiert dann mit diesen Schülern? Entweder lernen sie in einer Regelklasse oder sie besuchen eine andere Schule mit einer entsprechenden Förderung. Hier stützen zusätzlich 2 wichtige Aspekte die Prüfanforderung. Hochbegabte müssen ihr vertrautes Umfeld verlassen. Damit entsteht oftmals eine psychische Belastungssituation, die bei Sorgeberechtigten wiederum zu einer Verstärkung der Bildungsauslese führt kann. Ein weiterer Grund ist der Wechsel der

hochbegabten bzw. leistungsstarken Kinder an ein Gymnasium nach der 5. Klasse. Dieser Wechsel widerspricht dem System der 6-jährigen Grundschule.

Um gemeinsam die regionale Bildungsinfrastruktur im Sinne des GL weiterzuentwickeln, erscheint es dringend notwendig, ressourcenübergreifend zu agieren. Aus diesen Gründen wird empfohlen, eine Steuer- oder Lenkungsgruppe mit verschiedenen Akteuren aus Verwaltung (Schule, Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales), Politik, Eltern- und Behindertenvertretungen sowie Staatlichem Schulamt Brandenburg an der Havel zu installieren.

Grundsätzlich besteht der Bedarf, die MINT-Fächer auszuweiten. Die technische Allgemeinbildung sollte bereits in Kitas beginnen und in den Schulen fortgesetzt werden. Aber auch künstlerische, musische und soziale Spitzenleistungen sind unterstützungswert. Hierzu braucht es nicht nur Einzelfallberatungen, sondern systemische Beratungen sowie Multiplikatorenschulungen. Wichtig wäre auch, dass an jeder Schule Lehrkompetenzen in der Begabten- und Begabungsförderung vorhanden sind. Ferner wäre eine intensive und breitere Kommunikation der vorhandenen Förderungsmöglichkeiten von Bedeutung (zum Beispiel Beratung von Sorgeberechtigten und Lehrkräften).

Die Schulleitungen könnten ihrerseits ebenso auf den einzelnen Bedarf reagieren. Sie könnten beispielsweise ein schuleigenes Konzept zur Begabtenförderung entwickeln oder darauf verzichten, sich schwerpunktmäßig auszurichten. Stattdessen könnte die Förderung unterschiedlicher individueller Begabungsprofile zur Aufgabe gemacht werden. Der Rahmenlehrplan der Klassenstufe würde für die individuelle Förderung mit schwierigeren Inhalten aufgefüllt oder ersetzt werden. Reicht diese Förderung nicht aus, könnte das Kind in den entsprechenden Fächern in die nächsthöhere Klassenstufe wechseln.

Aber auch Sorgeberechtigte könnten ihr hochbegabtes Kind ergänzend fördern, indem sie es in einer Gruppe mit anderen hochbegabten Kindern anmelden. Allerdings gibt es landesweit immer noch kein breitgefächertes Hochbegabtengymnasium wie in anderen Bundesländern.

1.1.3 Integration von Lernenden aus verschiedenen Herkunftsländern

1.1.3.1 Kinder und Jugendliche

Der Erwerb der deutschen Sprache bildet die Grundvoraussetzung für eine Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Herkunftsländern. Der Unterricht „Begegnungssprache“ in Jahrgangsstufe 1 und 2 ist für das interkulturelle Lernen in sprachlich- und kulturell-heterogenen Klassen intensiver zu nutzen. Weitere Möglichkeiten zur Sprachförderung können unter bestimmten Voraussetzungen über das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen werden. GL und die gleichzeitige Teilnahme am schulischen Leben können sich bestenfalls positiv auf den Lernerfolg auswirken, aber auch gleichzeitig zu großen Überforderungen bei Lernenden sowie Lehrkräften führen. Wichtig ist, dass sie je nach Stand der Sprachentwicklung schnellstmöglich am GU teilnehmen. Länger als 6 bis 12 Monate soll der Besuch der Vorbereitungsklasse nicht andauern. Auch ein schrittweiser Wechsel wäre eine Möglichkeit, diese Kinder in den Regelunterricht zu integrieren.

Ausländische Kinder und Jugendliche schneiden obendrein im Bildungssystem und im Arbeitsmarkt grundsätzlich schlechter ab als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Gerade die Vermittlungs- und Aufstiegschancen sind ein wichtiger Gradmesser für den beruflichen Integrationserfolg. Erfreulicherweise gelingt die Integration

ausländischer Jugendlicher in den Arbeitsmarkt im Vergleich zu Vorjahren immer besser. Dennoch herrscht hier weiter großer Nachholbedarf. Die Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur ist enorm wichtig, weil hierüber die Jugendlichen ihre Angebote für Ausbildungsstellen bekommen. Die Handwerkskammer sowie die IHK stellen dafür Online-Portale zur Verfügung.

Um eine Weiterführung von kulturellen und religiösen Problemlagen auf Schulhöfen zu vermeiden, muss verstärkt die Interkulturalität thematisiert werden. Die Mehrsprachigkeit sollte daher an Regelschulen gefördert werden. Auch die Vermittlung von demokratischen Werten ist weiter voranzutreiben.

Zusätzlich sollten ausländische Sorgeberechtigten regelmäßig Übungs- und Informationsangebote in der Schule erhalten, die ihnen helfen, die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder in der Muttersprache und der deutschen Sprache im Rahmen des Familienlebens zu begleiten.

1.1.3.2 Erwachsene

Der Prozess der Zuwanderung ist von wellenförmigen Bewegungen und einem hohen Maß an Diskontinuität gekennzeichnet. Welche Bildung oder Berufserfahrung Zuwanderer – egal welcher Nationalität – mitbringen, ist schwer voraus zu sagen. Dennoch soll TF für seine Einwohner ein attraktiver und lebenswerter Lebensmittelpunkt mit wirtschaftlicher Stärke sein:

„Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.“ (LEITBILD TF, 2015)

„Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft.“ (LEITBILD TF, 2015)

Diese Leitthemen beziehen alle Neuankömmlinge ein. Die Menschen sind meist hoch motiviert und wollen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Da Bildung grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, umfasst sie neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb im weiteren Sinne auch das Erlernen von kulturell geprägten Verhaltensweisen. Vor dem Hintergrund, dass sich Fremdsprachler schnellstmöglich eine hinreichende Sprachkompetenz und im Weiteren entsprechende soziale und kulturelle Kompetenzen aneignen, kommt dem Erlernen der deutschen Sprache die entscheidende Schlüsselkompetenz für Bildungszugang, -erwerb und -erfolg zu. Mit Mitteln der interkulturellen Integration, bürgerlichen Teilhabe und der zielgerichteten Arbeitskräftesicherung kann es gelingen, angesichts der Konjunktur und des großen Fachkräftebedarfs, ausländische Personen für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Um den Einstieg zu erleichtern, sind von staatlicher Seite die mitgebrachten Kompetenzen schnell anzuerkennen und weiterzuentwickeln. In den Fällen, wo keine oder nicht anerkannte Berufsabschlüsse vorliegen, ist die Besetzung offener Ausbildungsstellen anzustreben. In

der Vorbereitung auf eine optimale Qualifizierung sind zum Beispiel Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung und Einstiegsqualifizierungen förderlich.

Personen mit Fluchterfahrung benötigen zudem einen sicheren Aufenthaltsstatus. Eine jährlich verlängernde Duldung ist für die Ausbildung und einen beruflichen Start nicht vorteilhaft – weder für die Person noch für den Betrieb.

1.1.4 Errichtung von Schulzentren

Mit dem Konzept zur Stärkung von Schulzentren setzt das MBS den Landtagsbeschluss „Auf dem Weg zu längerem gemeinsamen Lernen“ um. Schule muss als komplexer Lern- und Lebensort verstanden werden, wo junge Menschen gemeinsam lernen und individuell gefördert werden können. Ein Schulzentrum bietet allen Lernenden die Möglichkeit, eine einzige Schule von der Einschulung bis zum Schulabschluss zu besuchen. Eine neue Schulform zu schaffen, ist allerdings nicht gewollt. Es handelt sich vielmehr um einen räumlichen und organisatorischen Zusammenschluss von einer Grundschule mit einer Ober- oder Gesamtschule.

Der größte Rückgang an Schülerzahlen wird nach Projektion des LBV in 5 bis 10 Jahren erwartet. Das könnte einige Kommunen im südlichen Kreisgebiet betreffen, insbesondere jene, wo Schulstandorte gefährdet wären. Angesichts des Bevölkerungsrückgangs im weiteren Metropolenraum könnten Schulzentren eine Chance sein, um Bildungsangebote wohnortnah vorzuhalten.

Mit der Bildung von Schulzentren ergeben sich auch Synergieeffekte. Sie berühren nicht nur die innere sondern auch die äußeren Schulangelegenheiten. Die Synergieeffekte ergeben sich aus der Verbesserung von

- Schulausstattung
- Gebäudeauslastung bzw. Raumnutzung oder
- Schülerbeförderung

Allerdings birgt die Bildung von Schulzentren die Gefahr, dass Schulen mit unterschiedlicher Schulträgerschaft (z. B. Grund- und weiterführenden Schulen mit Förderschulen) in einen Widerspruch mit dem BbgSchulG geraten. Zudem ist nicht erkennbar, welche Anforderungen die Kinder und Jugendlichen für bessere Lernerfolge an Schulzentren erfüllen müssen. Auch wenn Synergieeffekte in der Schülerbeförderung zu erwarten sind, steht bei einer weiteren Konzentration der Schulstandorte die Zumutbarkeit der Fahrwege – insbesondere für den Primarbereich – im Wege.

Im Landkreis gibt es aktuell 8 Oberschulen und 2 Gesamtschulen. Eine aktuelle Schulschließungssituation ergibt sich vor dem Hintergrund der Schülerzahlentwicklung nicht. Zum jetzigen Stand bleibt die Otfried-Preußler-Schule Großbeeren mit angeschlossenem Grundschulteil das einzige Schulzentrum. Auf Grundlage des Konzeptes kämen aus schulentwicklungsplanerischer Sicht Dahme/Mark, Luckenwalde, Trebbin ebenfalls als Standorte in Frage. Auch in Zossen wäre die notwendige räumliche Nähe der Dabendorfer Grund- und Gesamtschule vorhanden. Die Stadt Jüterbog prüft derzeit die Möglichkeit der Errichtung eines Schulzentrums.

In Abstimmung mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung müssen dafür Schülerzahlen der maßgeblichen Einzugsbereiche für mindestens 5 kommende Jahre betrachtet werden.

Ob die Bildung von Schulzentren für die genannten Schulträger von Bedeutung sein wird, kann seitens des Landkreises nicht gesagt werden. Eine Votierung der Kommunen liegt – bis auf Jüterbog – nicht vor.

1.2 Entwicklung der exklusiven Beschulung

Der Vorrang des GL ist seit 1991 normiert und hat sich bewährt. Nach Maßgabe des Konzeptes „Gemeinsames Lernen“ sollen Förderschulen perspektivisch durch Förderklassen an SPS für GL ersetzt werden, soweit die Schülerzahl für eine eigene Klassenbildung an der Förderschule nicht mehr ausreicht. Damit kann die Beschulung von jungen Menschen mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf deutlich intensiviert werden. Die SPS sollen dazu beitragen, eine flächendeckende wohnortnahe Versorgung mit Schulangeboten in allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zu sichern. Sie bündeln zusätzlich zu ihren Angeboten die sonderpädagogisch-fachliche Kompetenz der Schwerpunkte „Körperliche Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“ und „Geistige Entwicklung“. Für die (freiwillige) Errichtung der SPS ist der Schulträger (hier nur Landkreis) zuständig. Als mögliche Standorte kämen Jüterbog, Luckenwalde und Ludwigsfelde in Betracht.

Alle bestehenden Förderschulen bleiben für den Planungszeitraum im Bestand. Die Standortverbesserung ist weiterhin oberstes Gebot.

2 Gestaltungsfeld: Übergänge in die Bildungsgänge

2.1 Ü1 – Kita / Grundschule

Der Übergang von Kita in Grundschule ist oftmals eine Herausforderung für die Kinder. Weil der Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung sich dauerhaft auch auf Leistungen in der Schule und darüber hinaus auswirkt, ist es besonders wichtig, wenn das lebenslange Lernen so früh wie möglich einsetzt. Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsverlauf.

Großen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder hat der Sozialstatus⁴⁹ der Sorgeberechtigten. Aber auch Kita und Schule sind gleichermaßen verantwortlich, jedes Kind in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten. Vor diesem rechtlichen Hintergrund muss ein neues Bildungsverständnis entwickelt werden; denn Auftraggeber der frühkindlichen Bildung ist nicht die Schule als Institution, sondern das KitaG.

Die Kita hat die Aufgabe, Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Das besondere Interesse der frühkindlichen Bildung liegt in der Sprachentwicklung. Gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben überdies einen erhöhten Betreuungsaufwand. Hier muss Frühförderung gezielt einsetzen. Schule soll im Weiteren auf den erworbenen Kompetenzen aufbauen, über angemessene individuelle Lernwege festigen und weiterentwickeln. Dafür ist es erforderlich, das Zusammenspiel von Lehr- und Kita-Fachkräften zu verbessern. Aus Sicht der kreislichen Kita-Praxisberatung muss dies im Sinne der Kinder und auf Augenhöhe erfolgen (ressourcenorientiert – nicht differenzorientiert). Nur so kann es gelingen, Kinder bestmöglich für den Übergang zu stärken. Mit einem individuellen Blick auf die kindliche Entwicklung erfahren Kinder im Übergang eine bessere emotionale Vorbereitung auf die Schule. Aber auch ein Abbau noch

⁴⁹ Schulabschluss und Erwerbstätigkeit

bestehender typischer Vorschul-Strukturen trägt dazu bei, beide Bildungssysteme gut zu verzahnen.

Ein festgelegter Orientierungsrahmen unterstützt die Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte und bildet die Grundlage für die gemeinsame Bildungsarbeit im Übergang. Er beschreibt die Bildungsverantwortung sogar als Qualitätsbereich und kennzeichnet ihn mit 6 Merkmalen:

- „Einen gelingenden Übergang aus der Kindertagesbetreuung in die Grundschule gemeinsam gestalten.
- Ein gemeinsames Bild vom Kind entwickeln, das Eingang in die pädagogischen Konzeptionen/Schulprogramme findet.
- Eine gemeinsame Vorstellung von einer neuen Lernkultur gewinnen.
- Anschlussfähige Formen von Beobachtung, Dokumentation und Analyse praktizieren.
- Professionalität im Bereich von Kita und Grundschule stärken.
- Gemeinsame Erziehungs- und Bildungsverantwortung von Eltern, Kita und Schule wahrnehmen.“

(vgl. Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule, 2009)

Grundsätzlich ist für alle Kinder der Übergang in wohnortnahe Grundschulen anzustreben. Für die Übergangsgestaltung schließen Kita und Grundschule einen Kooperationsvertrag, der die Form bzw. Ziele der Zusammenarbeit genau festschreibt. Frühzeitig zu berücksichtigen ist der in der Folge der steigende Personalbedarf.

2.2 Ü7 – Grundschule / Sekundarstufe I

Eine schulrechtliche Besonderheit von TF ist, dass der Landkreis nicht immer Träger von weiterführenden Schulen ist (vgl. Ausführungen im Abschnitt 6.1). Es ist nicht absehbar, ob sich daran etwas ändern wird. Damit sind die Steuerungsmöglichkeiten seitens des Landkreises nicht oder nur bedingt möglich.

2.3 Ü11 – Sekundarstufe I / Sekundarstufe II

Im Kapitel II wurde ausführlich die demografische Entwicklung in den Jahrgangsstufen thematisiert. Wegen der durchgängig positiven Entwicklung der Schülerzahlen und der perspektivischen Erhöhung der Kapazitäten der Sek I muss auch die Entwicklung der Sek II im Auge behalten werden. Die Vorsorgeplanung betrifft hauptsächlich den Landkreis, da er Träger von 4 Gymnasien und des beruflichen Gymnasiums ist. Es sind perspektivisch ausreichende Kapazitäten vorzuhalten, um den aufwachsenden Bedarf der Sek II zu decken.

2.4 Schule / Berufsleben

Für einen erfolgreichen Übergang in berufliche Bildung ist ein gutes Zusammenspiel aller Beteiligten wichtige Voraussetzung. Bereits die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte deutlich gemacht haben, welche wichtige Rolle berufliche Bildung bei der zukünftigen Entwicklung der digitalen Wirtschafts- und Arbeitswelt spielt. In verschiedenen Studien wird davon ausgegangen, dass nicht nur der Kompetenzbedarf zunehmen dürfte, sondern veränderte bzw. neue Kompetenzen für den digitalen Prozess erforderlich sein werden. Das

betrifft die fachspezifischen Kompetenzen, aber auch die Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Kreativität.

Im Unterricht muss deutlich mehr Gewicht auf der Berufs- und Studienorientierung als gefordert liegen. Als eine erweiterte Form des Lernens könnten die Jugendlichen beispielsweise alle 2 Wochen in ein Unternehmen gehen und über die praktische Arbeit frühzeitig ein Gefühl dafür bekommen, welche Anforderungen die Wirtschaft stellt und wie sich Unterrichtsinhalte mit den Anforderungen verbinden lassen. Darüber hinaus könnten die vorgehenden zweiwöchigen Betriebspraktika der 9. Jahrgangsstufe verlängert werden. Selbst Lehrkräfte könnten durch ein eigenes Betriebspraktikum ihren Blickwinkel auf berufsrelevante Lerninhalte schärfen. Ein solcher interaktiver Einblick in Praxisbetriebe würde dazu beitragen, noch authentischer unterrichten zu können. Ferner sollten stärker die Bewerbungstrainings der Schulen und die Beratungsunterstützung der Agentur für Arbeit genutzt werden. Das Lehrstellenmobil hilft darüber hinaus bei der Informationsverbreitung.

Auch wenn das Fehlen von qualifiziertem Lehrpersonal und digitalem Know-How problematisch sein könnte, könnten sowohl studierte Berufspädagogen als auch Quereinsteiger mit pädagogischer Ausbildung ein Teil der Lösung sein.

Überlegenswert wäre auch die Abschaffung von Mindestschülerzahlen bei der Klassenbildung. So könnten Berufe überleben bzw. ausgebildet werden, die in Vergangenheit an dieser Hürde scheiterten.

Laufende Veränderungen in Berufsbildern und ggf. die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe könnten erforderlich werden. Deswegen muss Berufsbildung in den nächsten Jahren noch flexibler auf Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren. Empfehlenswert wäre daher, erst eine Berufsausbildung zu absolvieren und danach zu studieren. So könnten Nachwuchskräfte im eigenen Betrieb entwickelt und gehalten werden. Ein positiver Nebeneffekt: es gibt weniger Studienabbrecher.

Berufliche Bildung muss also in Zusammenhängen und Facetten gedacht werden. Nur so ist es möglich, eine wirtschaftliche Attraktivität beizubehalten – vor allem im ländlichen Raum – und ein Auseinanderdriften urbaner und ländlicher Strukturen in TF zu vermeiden.

3 Gestaltungsfeld: Schulinfrastruktur

In vielen Kommunen führt die Gebäude- und technische Ausstattung bereits zu großen Herausforderungen. Zusätzlich könnten perspektivisch alte Schulgebäude verstärkt von denkmalrechtlicher Unterschutzstellung betroffen sein.

Um die Haushalte der Kommunen zu entlasten, könnten ebenfalls Investoren stärker verpflichtet werden, die Anpassung an die soziale Infrastruktur mitzufinanzieren.

3.1 Errichtung von Schulstandorten

Unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung beschließt der Schulträger über die Errichtung einer Schule, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist (vgl. § 104 Absatz 1 i. V. m. § 103 BbgSchulG).

3.1.1 Primarstufe

3.1.1.1 Gemeinde Am Mellensee

Seitens des MBSJ wurde die Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ für die Gemeinde Am Mellensee (Planungsregion OST) genehmigt. Träger ist der Wildlinge e. V. Am Mellensee. Die Schule ist als VHG mit Hort konzipiert. Bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Schulstandort Rehagen waren die Lernenden in Räumlichkeiten der evangelischen Grundschule in Jüterbog untergebracht.

Derzeit steht der Umzug in das eigene Schulgebäude an. Allerdings besitzt der Schulstandort keine eigene Sporthalle.

3.1.1.2 Amt Dahme/Mark

Im Jahr 2020 hat der Landkreis vom Verein wirliebenlernen i. G. eine schulentwicklungsplanerische Standortabfrage zur Gründung einer Grundschule im Amtsbereich Dahme/Mark (Planungsregion SÜD) erhalten. Der Verein beabsichtigte zum Schuljahr 2022/2023, die Grundschule „Freie Ganztagschule Dahmer Land“ zu errichten. Die Schule soll als Zukunftsschule und Schulbauernhof konzipiert werden. Mit einem fächerübergreifenden und -verbindenden Unterricht sowie einer demokratischen Schulstruktur wird sie sich zu den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung bekennen. Der Antrag auf Genehmigung beim MBSJ wurde im März 2021 gestellt. Der aktuelle Planungsstand ist dem Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung nicht bekannt.

Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht besteht kein aktuelles Erfordernis, einen dritten Grundschulstandort zu eröffnen; gleichwohl würde sie die aktuelle Schullandschaft in der Planungsregion bereichern.

3.1.1.3 Stadt Jüterbog

Die bisherigen kommunalen Schulplätze reichen in Anbetracht des Aufwuchses der Primarstufe in die Sek I sowie der aktuellen Wohngebietsplanungen nicht aus, um alle Lernenden mittel- und langfristig in Jüterbog (Planungsregion SÜD) zu versorgen. Deswegen prüft die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Errichtung einer dritten Grundschule (gepaart mit der Oberschule zu einem Schulzentrum).

Problematisch zeigt sich aktuell, dass diese Bestrebungen im Stadthaushalt ohne Förderungen und/oder Kreditaufnahmen kurz- und mittelfristig nicht abbildbar sind. Eine Verständigung über die künftige Nutzung des Gebäudes Schulstraße ist zwischen Stadt und Landkreis als Eigentümer erforderlich.

3.1.1.4 Stadt Luckenwalde

Zum Schuljahr 2022/2023 werden in Luckenwalde (Planungsregion WEST) 3 zusätzliche Einschulungsklassen erwartet. Für weitere Kapazitätserhöhungen in städtischen Grundschulen fehlen räumliche Bedingungen.

Aktuell prüft die Stadtverwaltung das Erfordernis einer vierten Grundschule.

3.1.1.5 Stadt Ludwigsfelde

In Ludwigsfelde (Planungsregion NORD) fehlen ebenfalls räumlichen Bedingungen für weitere Kapazitätserhöhungen in städtischen Grundschulen. Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Einwohnerentwicklung war bereits die Errichtung von 2 neuen Grundschulen

- Erste neue Grundschule als verlässliche Halbtagschule zum Schuljahr 2021/2022 am Standort Karl-Liebnecht-Straße 2c (3- bis 4-zügig)
- Zweite neue Grundschule als verlässliche Halbtagschule zum Schuljahr 2021/2022 am Standort Anton-Saefkow-Ring 18–20 (3- bis 4-zügig)

zwingend erforderlich. Das MBS hat die Errichtung der Grundschulen und die Absenkung der Zügigkeiten an der Kleeblatt-Grundschule genehmigt.

Aktuell bereitet sich die Stadt Ludwigsfelde auf die Errichtung einer weiteren Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 vor. Vor dem Hintergrund der Verkürzung der Schulwege wäre ein Standort in Ludwigsdorf, dem größten zusammenhängenden Zuzugsgebiet, sinnvoll. Hier könnte ebenfalls eine 3- bis 4-zügige Grundschule für ca. 21 Klassen mit 2-Feld-Halle entstehen.

3.1.1.6 Gemeinde Rangsdorf

Durch den kommunal erwarteten Anstieg von Grundschülerzahlen in Rangsdorf (Planungsregion NORD) werden Kapazitätserweiterungen an allen Standorten notwendig. Seit mehreren Jahren versucht der Verein Seeschule Rangsdorf e. V., eine Grundschule zu errichten. Der Schwerpunkt des Schulkonzeptes sollte in der tier- und naturgestützten Pädagogik liegen. Mit der aktuellen Einwohnerentwicklung wäre aus schulentwicklungsplanerischer Sicht eine Erweiterung des Schulcampus „Seeschule“ äußerst sinnvoll. Obwohl die öffentlichen Grundschulkapazitäten in Rangsdorf zwischenzeitlich erschöpft sind, wurde der Genehmigungsantrag seitens des MBS mehrfach abgelehnt.

Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt nunmehr selbst die Errichtung einer Grundschule am Standort der derzeitigen Oberschule zum Schuljahr 2023/2024.

3.1.1.7 Stadt Zossen

Auf der Basis des anhaltenden Zuzugs im gesamten Stadtgebiet wäre ein perspektivisches Erfordernis einer weiteren Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 möglich.

Seitens der Stadt wird dafür ein Standort innerhalb der Kernstadt in Erwägung gezogen.

3.1.2 Sekundarstufen I und II

3.1.2.1 Gemeinde Blankenfelde-Mahlow/Gemeinde Großbeeren

Dem Landkreis liegt eine Anfrage des Investors inside business GbR Berlin für die Errichtung eines Gymnasiums mit wirtschaftlicher und sprachlicher Ausrichtung in freier Trägerschaft vor. Bevorzugt wird die Planungsregion NORD.

Aktuell befindet sich der Investor in der Standortsuche.

3.1.2.2 Gemeinde Großbeeren

Auf der Grundlage des hohen erwarteten Bevölkerungswachstums wurde zur Flächensicherung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bildungs-, Kultur- und Sportcampus an der Alten Bahnhofstraße“ im Juni 2021 beschlossen. Er soll neben Sportflächen den neuen Schulstandort planungsrechtlich entwickeln.

Derzeit erfolgt das Ausschreibungsverfahren.

3.1.2.3 Stadt Ludwigsfelde

Das Erfordernis der Errichtung einer 4- bis 5-zügigen Gesamtschule zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Ludwigsfelde (Planungsregion NORD) wurde in der 1. Teiländerung zur Schulentwicklungsplanung 2017–2022 detailliert dargelegt. Die entsprechende Genehmigung seitens des MBSJS liegt vor. Schulträger ist die Stadt.

Auf Grund der enormen Nachfrage an Grundschulplätzen wird die mögliche Kapazitätserhöhung, die die Gesamtschule mit sich bringen könnte, nicht ausreichen, um den perspektivischen Bedarf in der Sek I zu decken. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht wird ab dem Schuljahr 2024/2025 eine 3–5-zügige Oberschule für die Grundversorgung an Sek I-Schulplätzen erforderlich. Aktuell wird von städtischer Seite daran gearbeitet, das Schulgelände am Anton-Saefkow-Ring als Potenzialfläche für eine weiterführende Schule zu sichern.

3.1.2.4 Gemeinde Rangsdorf

Das Erfordernis einer weiteren Grundschule in Rangsdorf (Planungsregion NORD) und dem damit verbundenen Aufwachsen in die Sek I ist vorhanden (vgl. Ausführungen im Abschnitt 3.1.1.6). Es ist beabsichtigt, die neue Grundschule im bestehenden Gebäude der Oberschule, Standort Großmachnower Straße 4, zu errichten. Für die Oberschule wird damit ein 3-zügiger Schulneubau an einem anderen Standort erforderlich. Die Verfahrensweise zur Umsetzung der ureigenen kommunalen Aufgabe unter Zuhilfenahme des § 116 BbgSchulG wird seitens des Landkreises kritisch gesehen.

Derzeit erfolgt das Ausschreibungsverfahren.

Im Zusammenhang mit dem Aufwuchs der Primarstufe wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Schulstandort Seeschule (Trägerschaft Verein Seeschule e. V.) ein befristetes Mietverhältnis besitzt. Zur perspektivischen Abdeckung des Primar-Aufwuchses in die Sek I wird der Gemeinde Rangsdorf empfohlen, den Standort dauerhaft zu sichern.

3.1.2.5 Stadt Zossen

Die steigenden Grundschülerzahlen führen weiterhin dazu, dass sich die Kapazitäten der Oberschule Wündorf (Planungsregion OST) verringern. Mangels Stellfläche am Standort ist eine Containerlösung für die Kapazitätserweiterung nicht möglich.

Derzeit prüft die Stadt Zossen Alternativstandorte.

Der Schulbetrieb der neuen 6-zügigen Gesamtschule Dabendorf erfolgte zum Schuljahresbeginn 2021/2022. Das neue Schulgebäude ist für eine Kapazität von 1.000 SuS ausgelegt. Allerdings wurde durch die Inbetriebnahme des Schulgebäudes deutlich, dass die gedeckte Sportfläche für den ordnungsgemäßen Sportunterricht aller Kinder und Jugendlicher nicht ausreicht.

Es besteht das dringende Erfordernis der Erweiterung.

3.1.3 Berufsbildung

3.1.3.1 Fachschulen

Die Fachschule für Gesundheitsberufe ist am Krankenhaus Luckenwalde (Planungsregion WEST) untergebracht. Sie entspricht weder den Anforderungen an eine moderne Bildungseinrichtung, noch wird sie den steigenden Schülerzahlen gerecht (75 SuS in 3 Klassen im Jahr 1991, heute 168 in 9 Klassen). Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen Sanierungs- und Umbauarbeiten am leerstehenden alten Schulgebäude „Freiherr von und zum Stein“ in Luckenwalde, Kurze Straße. Dort soll nach Fertigstellung eine Akademie für Gesundheitsberufe entstehen. Die Stadt Luckenwalde ist Bauherr, Nutzer und Betreiber der KMG-Kliniken.

Der neue Standort soll planmäßig zum Schuljahr 2022/2023 seine Arbeit aufnehmen.

3.1.3.2 Hochschulen

In enger Zusammenarbeit zwischen TH Wildau, FH Potsdam und Stadt Luckenwalde entstand das Konzept einer Präsenzstelle in TF. Der Standort Luckenwalde (Planungsregion WEST) wurde ausgewählt, weil in brandenburger Landkreisen ohne Hochschulstandort Präsenzstellen errichtet werden sollten. Der Fokus liegt auf den regionalen Wachstumskernen, zu denen Luckenwalde gehört.

Die Präsenzstelle wurde 2019 auf dem Gelände des Gewerbehofes eröffnet und soll bis 2023 als Mittler zwischen Hochschulen und den Akteuren des Landkreises fungieren. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Sichtbarkeit der Hochschulen in der Region zu stärken und insbesondere Studierende zu gewinnen. Die Präsenzstelle arbeitet eng mit den Schulen der Region zusammen und nutzt verschiedene interaktive Formate zum Thema Studienorientierung. Für ortsansässige Unternehmen besteht die Möglichkeit, zusammen mit den Hochschulen an innovativen Produkten zu arbeiten.

Der Ausbau der Präsenzstelle ist stufenweise und unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Bedarfe geplant.

3.2 Änderung von Schulstandorten

Unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung beschließt der Schulträger die Änderung einer Schule (vgl. § 105 Absatz 2 und 3 BbgSchulG).

3.2.1 Schule mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Groß Schulzendorf

Perspektivisch werden in der „Schule am Wald“ (Planungsregion NORD) bis zu 4 Klassen fehlen. Wird für die Region eine möglichst wohnungsnahe Beschulung in den Förderschwerpunkten „körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Autismus“ angestrebt, dann könnten bis zu 2 weitere Klassen fehlen.

In diesem Anliegen untersucht der Landkreis aktuell, ob am Standort ausreichend Räume und Flächen für eine Dreizügigkeit geschaffen werden können. Sie müssen den Raumbedarfsempfehlungen des MBS und den Anforderungen des Brandschutzes, Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutzes, der Barrierefreiheit sowie des Denkmalschutzes genügen.

3.2.2 Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Mahlow

Wegen der aktuellen regionalen Schülerzahlentwicklung der Schule „Waldblick“ (Planungsregion NORD) wurde ebenfalls eine Standortuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis wurde sichtbar, dass weder der Bedarf an Gebäudenutzfläche noch an Außenfläche durch geeignete Maßnahmen unmittelbar gedeckt werden kann.

Der Schulstandort ist als solcher nicht mehr geeignet. Folglich muss nach einem geeigneten Standort gesucht werden. Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht kommen nur Standorte im Nordosten von TF in Frage. Bei der Standortsuche sollen deshalb Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf und Zossen einbezogen werden.

3.2.3 Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Luckenwalde

Die durchgeführte Standortuntersuchung für die Schule „J. H. Pestalozzi“ (Planungsregion WEST) ergab, dass die vorhandenen Flächen den Anforderungen an ein modernes Lernumfeld nicht mehr genügen.

Aus diesem Grund werden derzeit durch den Landkreis verschiedene Alternativen geprüft.

3.2.4 Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde

Die Stadt Luckenwalde (Planungsregion WEST) plant als Schulträger die Weiterentwicklung des gesamten Schulstandortes Jahnstraße (Grundschule mit Hortneubau, Umgestaltung/ Umbau Oberschule mit neuer Sporthalle und Mensa).

Schulentwicklungsplanerisch relevante Ergebnisse liegen noch nicht vor.

3.3 Auflösung von Schulstandorten

Unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung beschließt der Schulträger die Auflösung einer Schule (vgl. § 105 Absatz 2 und 3 BbgSchulG).

3.3.1 Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde

Im Zuge der Errichtung der Gesamtschule hat die Stadt Ludwigsfelde (Planungsregion WEST) die Auflösung der Oberschule zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 beschlossen. Das MBJS hat die Auflösung genehmigt. Die verbleibenden Schulklassen der Jahrstufen 8 bis 10 wurden der neu errichteten Gesamtschule (vgl. Abschnitt 3.1.2.1) zugeordnet.

3.3.2 Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Jüterbog

Die Schülerschaft der Förderschule „J. H. Pestalozzi“ (Planungsregion SÜD) hatte sich durch den Aufbau des GU um mehr als die Hälfte verringert. Die Anzahl der verbleibenden Lernenden reichte nicht mehr aus, um die Schule schulrechtlich zu sichern. Für den Planungszeitraum 2017–2022 wurde bereits die Empfehlung ausgesprochen, die Schule aufzulösen.

Der Kreistag hat die Auflösung zum Schuljahr 2020/2021 beschlossen. Das MBJS hat dem zugestimmt. Die verbleibenden Kinder und Jugendlichen wurden der Oberschule Jüterbog (inklusives Lernen) und der Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ Luckenwalde (exklusives Lernen) zugeordnet.

4 Gestaltungsfeld: Schule und Jugendhilfe

4.1 Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Schule und Jugendhilfe

Während Schule die formale Bildung zum Auftrag hat, hat Jugendhilfe den Bereich der non-formalen, außerschulischen Bildung im Fokus. Der Bildungsansatz der Schule besteht in erster Linie im Wissenserwerb und formaler Bildungsabschlüsse. Der Bildungsansatz der Jugendhilfe konzentriert sich im weiteren Sinne auf die Persönlichkeitsbildung.

Obwohl die Systeme Schule und Jugendhilfe autonom agieren, bestehen dennoch vielfältige Beziehungen zueinander. Berührungspunkte gibt es beispielsweise im

- Übergang von Kita in Grundschule
- Betreuung von Kindern nach der Schule
- Einrichtung von Schulsozialarbeit in Schulen
- Schulpsychologische Beratung
- Aktivitäten von Jugendarbeit und Schule im Rahmen von Projekten (Jugendzentren)
- Berufsvorbereitung, Berufswahl und Übergang von Schule in Beruf unter Einbindung der Jugendsozialarbeit.

Mit Blick auf die vielfältigen Verbindungen zwischen beiden Systemen schafft die Integration von wichtigen Aussagen der Kindertages- und Jugendhilfeplanung in die Schulentwicklungsplanung eine weitere Möglichkeit, beide Systeme stärker aufeinander zu beziehen und die bestehenden Grenzen zu überwinden. Beiden Systempartnern sind die Ziele gleich, wie zum Beispiel

- Kindern möglichst qualifizierte Bildungsangebote und Bildungsabschlüsse zu ermöglichen
- sie entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern und dabei individuell auf ihre Bedürfnisse und Potentiale einzugehen
- ihre Betreuung zu gewährleisten

4.2 Kindertagesbetreuung

Der Landkreis trägt Sorge dafür, dass das Gesamtangebot hinsichtlich der pädagogischen Konzepte vielfältig und bedarfsgerecht ist. Zu den Angeboten gehören einerseits Kitas und andererseits alternative Angebote sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung. Für Eltern werden Wahlmöglichkeiten aufgrund der unterschiedlichen Erreichbarkeiten (z. B. Fahrweg zur Arbeit, Wohnortnähe) vorgehalten.

Die Situation der Kindertagesbetreuung wird sich wegen steigender Nachfrage weiter verschlechtern. Dies stellt alle Kommunen vor große Herausforderungen, insbesondere jene, die unter einer schlechten Finanzausstattung leiden. Die Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan bedeutet für die Kommune gleichzeitig die Verpflichtung der Bereitstellung eines Grundstücks mit Gebäude und die Zahlung der notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten (vgl. § 16 Absatz 3 Satz 1 KitaG).

Besonders problematisch ist die Lage in Blankenfelde-Mahlow und Jüterbog. Während 2022 in Blankenfelde-Mahlow ca. 365 Betreuungsplätze für Kinder vor dem Schuleintritt und ca. 44 Betreuungsplätze für Grundschulkinder fehlen, reichen die aktuellen Erweiterungen zur Bedarfsdeckung nicht aus.

Deutlich dramatischer ist die Situation in Jüterbog. In den nächsten Jahren könnten sogar bis zu 210 Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt aufgrund des Sanierungsstaus wegfallen. Dieser Fall tritt ein, wenn einerseits Übergangsregelungen im Bereich Brandschutz und Hygiene auslaufen und andererseits ein Betrieb ohne Kernsanierung wegen des maroden Zustands der 3 Gebäude nebst Gebäudetechnik nicht mehr möglich sein sollte. Zudem ist der kommunale Haushalt nicht belastbar.

Aber auch in Zossen, Luckenwalde und Ludwigsfelde gibt es ein hohes Defizit an Betreuungsplätzen. In Zossen sind für das Jahr 2022 ca. 226 fehlende Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt zu erwarten. In Luckenwalde fehlen im nächsten Jahr ca. 215 Betreuungsplätze, in Ludwigsfelde sind es ca. 118.

Landkreis und Kommunen sind sensibilisiert und suchen nach Lösungsmöglichkeiten.

Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises wird zeitgleich wie die Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben. Eine entsprechende Maßnahmenplanung ist dort enthalten.

4.3 Ganztagsbetreuung an Schulen

Die Ganztagsschule soll durch die verbesserte Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Trägern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Diese neue Lernkultur ermöglicht mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages für Kinder und Jugendliche.

Die Ganztagsschule erfährt einen enormen Zuspruch. Während bundesweit 2007 nur 16 Prozent der Kinder eine Ganztagsschule besuchten, waren es 10 Jahre später bereits

42 Prozent. In Brandenburg liegt der Anteil derzeit bei 44 Prozent (deutlich unter anderen Bundesländern wie Hamburg oder Thüringen).

Das neue GaFöG sichert den Rechtsanspruch und damit den Ausbau der Hortplätze. So soll jedes Kind, das ab Sommer 2026 eingeschult wird, in den ersten 4 Schuljahren Anspruch auf einen Ganztagsplatz bekommen.

Für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen werden allein für das Jahr 2022 bereits weitere 420 Plätze benötigt. Entsprechend den Betrachtungen des Jugendamtes wird sich die Nachfrage nach Hortplätzen weiter erhöhen. Zwar stehen dem ausgewiesenen Fehlbedarf freie Plätze gegenüber, so ist dennoch der Rechtsanspruch im Planungszeitraum alles andere als gesichert.

Selbst wenn durch den normierten Rechtsanspruch der tatsächliche Platz sichergestellt ist, sehen die aktuellen Gegebenheiten vor Ort anders aus und können kurzfristig nicht entscheidend geändert werden. Deswegen sollten die Finanzhilfen des Bundes trägerneutral für den quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote genutzt werden. Förderfähig sind Investitionen für Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung sowie Ausstattung der kommunalen Bildungsinfrastruktur.

Es ist zu befürchten, dass einzelne Kommune (zum Beispiel heute bereits Jüterbog) nicht in der Lage sind, Eigenanteile für die verschiedenen Förderprogramme aufzubringen. Damit würden die Förderungen nicht abgerufen und somit gesellschaftlich ins Leere laufen.

4.4 Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen

In seinem Leitbild widmet sich TF dem verstärkten Ausbau von präventiven Maßnahmen und Angeboten der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit. Mit der Schwerpunktsetzung der Entwicklung von Angeboten im Bereich Bildung wird der Landkreis seinem Auftrag gerecht, die Kinder- und Jugendbildung weiterzuentwickeln und Angebote für benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Auf Grundlage des SGB VIII

- § 11 Absatz 3 Nr. 3 (schulbezogene Jugendarbeit mit entsprechenden Freizeit-, Bildungs- und Jugendberatungsangeboten für Schüler) und
- § 13 (Jugendsozialarbeit)
- § 13 a (Schulsozialarbeit)

wird dieser Auftrag umgesetzt.

Um die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration von jungen Menschen zu fördern, wurde 2015 ein „Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen des Landeskreises Teltow-Fläming entwickelt“⁵⁰.

⁵⁰ Bei Redaktionsende der Schulentwicklungsplanung lag die aktuelle Überarbeitung des Konzeptes noch nicht vor.

Als Ziele wurden darin explizit

- die Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- der Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe
- die Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe und
- die Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

benannt.

Es gilt die Maßgabe, dass Landkreis und Kommunen gemeinsam Verantwortung für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit übernehmen. Der Landkreis ist bestrebt, die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Kommunen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten.

4.4.1 Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung

Schulbezogene Jugendarbeit umfasst außerschulische Angebote, die sowohl in als auch außerhalb von Schule stattfinden können. In diesem Rahmen soll an die Interessen junger Menschen angeknüpft und die Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Ferner sollen die Angebote Kinder und Jugendliche zum Erlernen von Sozialkompetenzen befähigen, hier insbesondere die Fertigkeit zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement. Die Angebote können sowohl von Fachkräften an Schulen, aber auch von Fachkräften der Jugendarbeit unterbreitet werden.

4.4.2 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit bietet jungen Menschen, die aufgrund von individuellen Beeinträchtigungen, ökonomischen oder sozialen Benachteiligungen und/oder besonderer Gefährdung von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind, gezielte Angebote, um Benachteiligungen auszugleichen. Schwerpunkt ist in diesem Sinne die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Jugendsozialarbeit an TFe Schulen erfolgt derzeit als Sozialarbeit an Schulen sowie in Form von Jugendberufshilfe und wurde der Sek I an Oberschulen, Förderschulen und dem OSZ zugeordnet.

Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der konzeptionellen Festlegung ergab sich aus dem Bildungsauftrag sowie dem wachsenden Bedarf für Sozialarbeit an Grundschulen. Der

Landkreis hat sich das Ziel gesetzt, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zu entwickeln. Die Realisierung soll schrittweise und bedarfsgerecht in den nächsten Jahren erfolgen. Es ist vorgesehen, die Sozialarbeit durch den Einsatz von Personalstellen/-anteilen in Zusammenarbeit mit den Kommunen sicherzustellen. Das bedeutet, dass für jede Kommune ein passgenaues Modell entwickelt werden muss. Hierfür ist eine Verstärkung der Kommunikation und Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen erforderlich. Zugleich sind aufbauend auf die bestehende Versorgungsstruktur (als Voraussetzung für die Bereitstellung von Personalressourcen) Konzepte zur Gewährleistung der Sozialarbeit an Schulen zu entwickeln und umzusetzen.

4.4.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit⁵¹ arbeiten an der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass das SGB VIII für alle jungen Menschen gilt – auch für die Schülerschaft von Schulen freier Träger. Diesen Kindern und Jugendlichen müssen ebenfalls entsprechende Angebote unterbreitet werden. Sie dürfen von den staatlichen Qualitätsanforderungen nicht ausgegrenzt werden.

5 Gestaltungsfeld: IT-Infrastruktur und Medien (Digitale Klasse)

Digitale Medien prägen inzwischen alle Lebensbereiche. Die Medienkompetenz oder auch digitale Kompetenz gehört heutzutage zu den wichtigen Schlüsselqualifikationen. Darunter wird die Fähigkeit verstanden, zielgerichtet Argumente zu suchen, eigenständig zu bewerten, zu bearbeiten und für weitere Nutzer zur Verfügung zu stellen. Diese fachübergreifende Kompetenz wirkt auf alle Bereiche des Lebens und damit auch auf alle Schulfächer. Sie befähigt die Lernenden, in den jeweiligen Situationen sachgerecht, durchdacht und verantwortlich zu handeln. Die Vermittlung von Medienkompetenz sowie digitale Bildungsinhalte müssen aus diesem Grund fächerübergreifend im Bildungssystem sichergestellt werden. Dafür müssen die Schulen in die Lage versetzt werden, digitale Bildung zu vermitteln.

Schulische Medienbildung ist das Lernen mit und über Medien. Dazu gehört die zielgerechte und effektive Nutzung moderner Medien als Lehrmittel. Aber auch der vorausschauende Umgang mit den Gefahren des Internets sollte Inhalt des Lehrplanes sein.

Grundvoraussetzung dafür ist ein Medienkonzept⁵². Es beinhaltet insbesondere die Planung des bisherigen sowie zukünftigen Medieneinsatzes und wie sich die Schule konzeptionell aufstellt. Der wichtigste Teil des Medienkonzeptes ist das technisch-pädagogische Einsatzkonzept. Das Medienkonzept bedeutet nicht nur die Ausstattung, sondern auch der intelligente Einsatz von digitaler Technik im Unterricht. Ebenfalls entscheidend ist, in welchem Umfang Lehrkräfte in Sachen Medienbildung geschult werden müssen, um selbst Wissen und Medienbildung zu vermitteln.

⁵¹ Derzeit läuft das Interessenbekundungsverfahren für die kreiseigenen Gymnasien.

⁵² Das Medienkonzept bezieht sich auf die einzelne Schule und ihrem individuellen Medieneinsatz. Im Gegensatz dazu ist die Medienentwicklungsplanung eine langfristige Planung für alle Schulen in der Kommune.

Ein weiterer Gelingensfaktor ist das Vorhandensein einer entsprechenden digitalen Infrastruktur. Auch wenn an allen Schulstandorten die Internetversorgung gesichert ist, reicht vielerorts die Bandbreite nicht aus. Für die Verlegung entsprechender Leitungen bis ans Schulgebäude ist der Landkreis zuständig. Aus diesem Grund warb er 2016 Fördermittel aus dem Bundesprogramm Breitband ein, um 95 Prozent der Abnehmer mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s zu versorgen. Für die Umsetzung des Bundesprogrammes waren Kooperationsvereinbarungen mit allen kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Bis 2020 hatte Zossen die Zustimmung dazu verweigert. Mit Wechsel der Verwaltungsspitze wurde die letzte Vereinbarung unterzeichnet. Der Landkreis kann jetzt die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Ausbau mit schnellem Internet schaffen. Spätestens 2025 sollen die Arbeiten am Breitbandausbau abgeschlossen sein.

Von ca. 7.000 Adresspunkten wurden 57 Schulstandorte in das Bundesprogramm Breitband aufgenommen. Diese Schulstandorte werden zuerst mit der Breitbandinfrastruktur erschlossen. Besondere Grundlage dieser Priorisierung ist die schnellstmögliche Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019–2024.

Darüber hinaus fehlt den Schulen oft auch die technische Ausstattung, wie z. B. Endgeräte. 12 Schulträger haben sich zwischenzeitlich die mittel- bis langfristige Standortsicherheit ihrer Schulen durch den zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung bestätigen lassen (vgl. Punkt 4.1.2 Richtlinie DigitalPakt Schule 2019–2024 des MBS i. V. m. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Das Land Brandenburg hat mit den Förderprogrammen „medienfit“ und „IT- und Medienausstattung an Schulen“ die konzeptionelle IT-Entwicklung bereits in den letzten Jahren verbessert.

Wie wichtig all diese Komponenten im Zusammenspiel sind, zeigte sich sehr anschaulich beim Home-Schooling während der pandemischen Lage 2020–2021. Hier wurde die Notwendigkeit für weitere Verbesserungen offensichtlich. Wenn die Mängel nicht schnellstens beseitigt werden, wachsen die Disparitäten zwischen gut gebildeten und bildungsfernen Personen weiter.

6 Bildungsaufwendungen

Alle Schulträger müssen perspektiv mit höheren Bildungsaufwendungen rechnen.

Nicht nur im Zusammenhang mit der pandemischen Lage wurde sichtbar, dass das Bildungssystem drastisch unterfinanziert ist. Vielmehr traten dadurch die Auswirkungen des Mangels sehr deutlich zu Tage.

6.1 Schulkosten

Die Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden über die Schulkosten finanziert (vgl. §§ 108 bis 110 BbgSchulG). Dazu zählen Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrkräfte trägt das Land, die Kosten für sonstiges Personal (Schulsachbearbeiter, technisches Personal) sowie Sachkosten (u. a. Aufwendungen für Bau und Instandsetzung von Schulgebäuden, für den laufenden Schulbetrieb) der jeweilige Schulträger.

Die Schulträger können unter bestimmten Voraussetzungen Schulkostenbeiträge vom Landkreis verlangen (vgl. § 116 BbgSchulG). Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Schulkostenbeitrags besteht grundsätzlich für die Schülerschaft, die nicht die Schule des

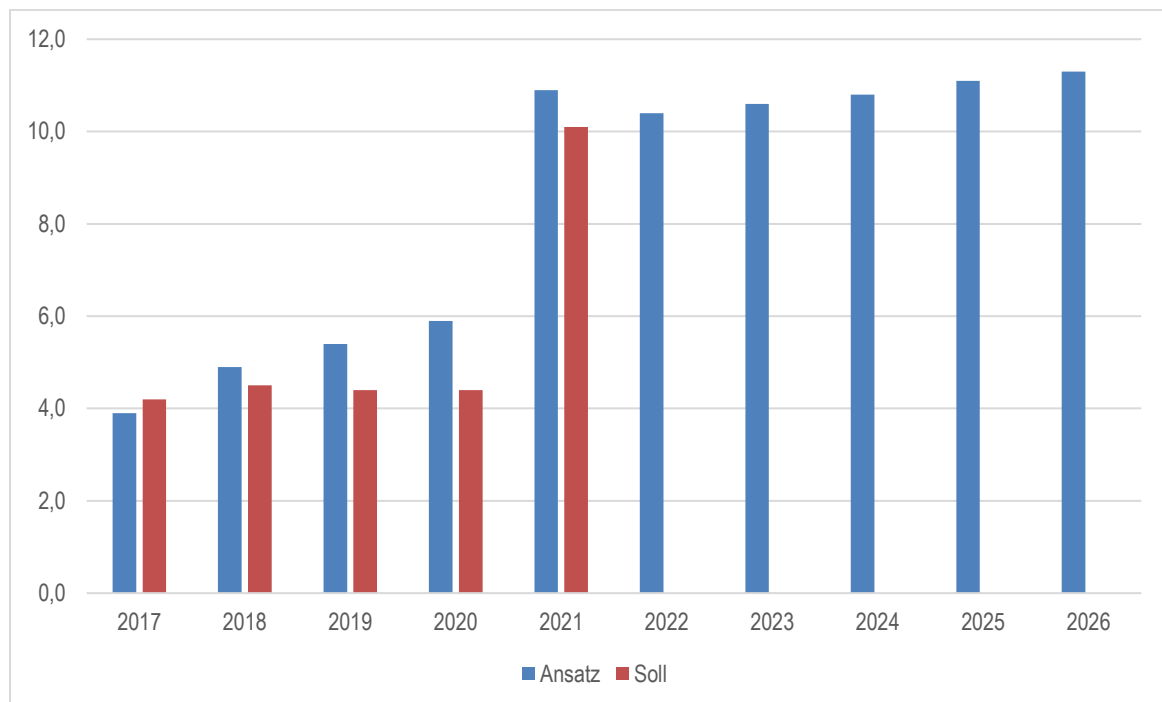
Schulträgers besucht, aber ihren Wohnsitz oder ihren Ausbildungsbetrieb in dessen Gebiet hat (vgl. § 100 Absätze 1 bis 3 BbgSchulG).

Dass die finanziellen Aufwendungen TFs an Schulkostenbeiträgen vergleichsweise um mindestens 2.400 TEUR höher sind als bei anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Land Brandenburg, ist einer Besonderheit aus dem Jahr 1996 geschuldet. Grundsätzlich sind Landkreise und kreisfreien Städte Träger weiterführender Schulen. Soweit aber Gemeinden bei Inkrafttreten des BbgSchulG Träger von weiterführenden Schulen waren, bleiben sie dafür weiter zuständig. Sie hätten zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit gehabt, ihre Zuständigkeit mit Zustimmung des Landkreises auf diesen zu übertragen (vgl. § 142 Satz 3 und 4 BbgSchulG). Dennoch haben sich die Beteiligten zur Weiterführung ihrer Zuständigkeit verständigt. Der Schulträger sollte dadurch besonders motiviert werden, sich für die Schule zu engagieren. Der Kreistag hat deswegen die Übertragung der damals 24 bestehenden weiterführenden Schulen abgelehnt. Aus diesem Grund muss der Landkreis nun für alle Lernenden mit Wohnsitz in TF Schulkostenbeiträge an kommunale Schulträger erstatten. Ohne diese Beschlusslage hätte er nur für jene zahlen müssen, die nicht in der Schulträgergemeinde wohnen.

Bis 2018 war es seitens der Schulträger nicht möglich, Kosten für bauliche Investitionen in Rechnung zu stellen. Das hat sich mit der Novellierung des § 116 BbgSchulG geändert.

Nun können Abschreibungen für Gebäude und bauliche Anlagen sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten von dauerhaft angemieteten Schul- und Wohnheimgebäuden sowie sonstigen Schulanlagen in den Schulkostenbeitrag einbezogen werden. Das wirkt sich zusätzlich negativ auf die Schulkostenerstattung des Landkreises aus.

Abbildung 28: Ansatzplanungen Schulkostenbeiträge 2017–2026 im Kreishaushalt in TEUR⁵³
(Quelle: eigene Aufbereitungen)



⁵³ Das Ergebnis ist wegen der vorgenommenen Abschlagszahlungen nicht immer vollständig.

Der enorme Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2021 resultiert wesentlich aus der Inbetriebnahme der neuen Gesamtschule in Dabendorf. Berechnungen des Amtes für Bildung und Kultur zufolge werden dem Landkreis zusätzlich rund 6.000 TEUR an jährlichem Mehraufwand entstehen. Der Kreishaushalt wird sich darauf einstellen müssen, dass angestrebten Kapazitätserhöhungen durch Erweiterungen/Neubauten weiterführender Schulen über die Aufwendungen zu Schulkostenbeiträgen finanziert werden wird.

Unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie dem Schulrecht wird der Landkreis für Rangsdorf und Zossen nur jenen Raumbedarf finanzieren, der sich aus dem tatsächlichen Schülerbestand i. V. m. der VV-Schulbetrieb ergibt. Eine Einbeziehung darüber hinaus wird nicht erfolgen.

6.2 Investive Maßnahmen

An fast allen TFER Schulen wurden im Planungszeitraum 2017–2022 umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Folgenden werden kommende Maßnahmen benannt, die bis Redaktionsschluss vorlagen. Eine Gewähr wird dafür nicht übernommen.

6.2.1 Investive Maßnahmen an kommunalen Schulen

Viele Schulen, in denen GU stattfindet und flexible Eingangsphasen existieren, weisen Raumbedarfe aus.

Der Landkreis in seiner Funktion der unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde ist bestrebt, die Bearbeitungszeiten für Maßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, gering zu halten.

Grundsätzlich erweist sich die Förderpolitik seitens des Landes als nachteilig bei der Umsetzung der Maßnahmen. Es besteht ein viel zu hoher Aufwand, um Fördergelder zu akquirieren. Es wird den Kommunen vorgeschlagen, sich dafür stark zu machen, dass die Abundanzabgabe des Flughafens Schönefeld in der Region verbleibt. So könnten einfach und flexibel kommunale Aufgaben bewältigt werden.

Aber auch das Land muss im Rahmen des Konnexitätsprinzips ausreichende Mittel für die Umsetzung seiner Modelle und Projekte bereitstellen. Derzeit reichen die Mittel nicht aus. Die Mittelzentren erhalten jährlich 800 TEUR für die funktionelle Aufgabenwahrnehmung. Es ist aber nicht möglich, damit einzelne Maßnahmen in Kommunen der Mittelbereiche zu fördern. Dieser Zustand versetzt die Kommunen in eine äußerst schwierige Lage, gerade bei defizitären Haushalten.

Die Problematik wird dann akut und auf den Landkreis übertragen, wenn die kommunalen Haushalte derart überlastet sind und die Finanzen wegbrechen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt geben die Kommunen ihre Kitas und Schulen an den Landkreis ab.

Es wird grundsätzlich eingeschätzt, dass kreisweit die Grenzen der kommunalen Finanzierung der Landesmodelle und -projekte erreicht sind.

6.2.2 Investive Maßnahmen an kreiseigenen Schulen

Der Landkreis ist selbst Träger von 10 Schulen. Er sichert die qualitativ hochwertigen Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen:

„Der Landkreis wird als Schulträger seiner Verantwortung für eine moderne räumliche und technische Infrastruktur sowie für die Ausstattung der Schulen auf Grundlage der Rahmenlehrpläne gerecht. Er stellt personelle und finanzielle Ressourcen für den Schulbetrieb bereit und fördert die Mitwirkung und Selbstständigkeit der Schulen.“ (LEITBILD TF, 2015)

Um Kindern mit und ohne Handicap den Zugang zu den Schulen zu erleichtern, sind diese weiterhin barrierefrei zu gestalten. Gleiches gilt für Personen mit kognitiven Einschränkungen.

Die Schulen des Landkreises haben nach wie vor einen großen Investitionsstau. Dieser resultiert aus der Zeit der Haushaltskonsolidierung. Infolge verstärkter Kontrollen durch die Brandschutzdienststelle, der Unfallkasse Brandenburg oder dem Landesamt für Arbeitsschutz wurden zahlreiche Mängel in den Schulen festgestellt. Zusammen mit der Umsetzung der Barrierefreiheit, Digitalisierung und Raumprogramme in kreiseigenen Schulen steht der Landkreis vor großen Herausforderungen. Im Februar 2021 formulierte der Kreistag zum wiederholten Male die Notwendigkeit des Schwerpunktes Bildung und Schule in der Haushaltsplanung der nächsten Jahre. Das Programm zur Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Richtlinie) bot auch für den Landkreis die Möglichkeit, Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Der Landkreis nutzte diese Möglichkeit, um zum einen den Investitionsstau zu minimieren und zum anderen den Ergebnishaushalt im Bereich der Bewirtschaftungskosten und Kosten der baulichen Unterhaltung durch Maßnahmen der energetischen Sanierung zu entlasten.

Für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur kommen weiterhin

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz aus erneuerbaren Energieträgern
- energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

in Betracht. Grundlage für investive Maßnahmen ist eine Prioritätenliste. Zur Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen wird sie mit den Haushaltsdokumenten beschlossen.

Tabelle 30: Investive Maßnahmen 2021 und Folgejahre

(Quelle: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 (KT-6-4699/22-I), eigene Aufbereitungen)

Schule	Maßnahme
OG Rangsdorf	30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch
OG Ludwigsfelde	30 kWp Photovoltaikanlage, Neubau Laufbahn Sportplatz, Erweiterung zusätzlicher Raumkapazitäten
OG Luckenwalde	30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch, Umsetzung Brandschutzkonzept, denkmalgerechte Sanierung Aula
OG Jüterbog	Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit, Schulhofsanierung, Sanierung Turnhalle Haus 2
FL Mahlow	Umsetzung Brandschutzkonzept, Planung Ersatzstandort
FL Ludwigsfelde	30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch, Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit, Schulhofsanierung
FL Luckenwalde	30 kWp Photovoltaikanlage, Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit, Planung Ersatzstandort
FG Jüterbog	30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch
FG Groß Schulzendorf	Planung Ersatzstandort
OSZ	Standort Ludwigsfelde: Birkengrund – Neubau Schulsporthalle und Sportplatz Brandenburgische Straße – Umsetzung Brandschutzkonzept, Erneuerung Dachtragwerk, Barrierefreiheit Standort Luckenwalde: Rückbau alte Mensa, Erweiterung zusätzlicher Raumkapazitäten
VHS	Erweiterungsbau Bildungs- und Medienzentrum

Für das Sachanlagevermögen der kreiseigenen Schulen werden Beschaffungen i. H. v. rund 1.500 TEUR benötigt. Die Umstellung/Erneuerung der PC-Technik erfordert überdies den Erwerb aktueller Lizenzen sowie zur Verlängerung der Nutzungsrechte für vorhandene Anwender- und Schulsoftware. Darüber hinaus muss mit Beschaffung von neuen Servern entsprechende Software erworben werden. Auf der Basis von Erfahrungswerten und Schülerzahlen sollen daneben auch Schulmobiliar, sonstige Geräte und Ausstattungen sowie Unterrichtsmittel ersetzt bzw. neu angeschafft werden.

Als Träger der VHS entstehen dem Landkreis auch Kosten für die schulabschlussbezogenen Leistungen. Die Kosten umfassen die Ausstattung der Unterrichtsräume, die Gebäudeunterhaltung sowie die Bereitstellung von Lernmitteln (Schulbücher) nach Lernmittelverordnung in Höhe von 44 EUR/SuS.

7 Kreisliche Umsetzungsstrategie

Mit der Zieldefinition des § 102 BbgSchulG sind die Eckpunkte bildungspolitischer Umsetzungsstrategien klar aufgelistet.

Die Umsetzungsstrategien kommunaler Schulträger sind ihrer kommunalen Hoheit vorbehalten. Hinsichtlich der Umsetzungsstrategie für kreiseigene Schulen ist es zwingend erforderlich, diese vor dem Hintergrund der Ressourcenplanung schulentwicklungsplanerisch noch kurzfristiger und detaillierter zu betrachten.

Mit Gründung der Fokusgruppe „Sozialplanung“ gelang 2019 der Einstieg, Entwicklungen zu beobachten, sich auszutauschen, Umsetzungsstrategien zu entwerfen und Planungsprozesse zu beschleunigen. Wichtig ist dabei der direkte Kontakt zu den Kommunalverwaltungen.

Ein weiteres Anliegen ist die Synchronisierung der unterschiedlichen Sozialplanungen. Wegen der verschiedenen Stichtagsregelung zwischen dem Amt für Bildung und Kultur (Schuljahresbeginn) und dem Jugendamt (31. Dezember) bestehen Unterschiede in den planerischen Alterskohorten. Auch wenn die Zugänge der Kindertagesbetreuung zu unterschiedlichen Terminen stattfinden, erfolgt der Übergang in die Grundschule immer zum Schuljahresbeginn. Für eine bessere Abstimmung der Träger und gute Vergleichbarkeit der Zahlen wird perspektivisch die Anpassung der Kita-Bedarfsplanung an Stichtage der Schulentwicklungsplanung empfohlen.

Es wurde auch festgestellt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen nicht mehr mit den Schülerzahlen und pädagogischen Ansprüchen zueinander passen. Viele Schulgebäude stammen noch aus DDR-Zeiten, wo einer Klasse ein Klassenraum und ein gewisser Pool an Fachräumen zugestanden wurde. Aber auch der Denkmalschutz vieler Gebäude erweist sich als problematisch. Die derzeitige Herausforderung besteht darin, pädagogische Anforderungen mit Bestandsbauten in Einklang zu bringen.

Nach Abschluss der Standortortuntersuchungen müssen die Ergebnisse unbedingt in die aktuelle Strategiediskussion des Landkreises einfließen, damit Maßnahmen des kreislichen „Investitionsprogrammes für Bildung/ Schulen“ in die Haushaltsplanung 2023 und Folgejahre einfließen können (vgl. Vorbereitung eines Strategiepapiers, Landkreis, 2021).

VI – Schulprofile

Die folgenden Informationen wurden von den Schulträgern bereitgestellt und nachrichtlich übernommen. Eine Garantie für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

1 Planungsregion NORD

Die Mittelzentren Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow entsprechen der Planungsregion NORD. Zur Region gehören die Stadt Ludwigsfelde (zentraler Ort) sowie die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow (zentraler Ort), Großbeeren und Rangsdorf.

Name der Schule	Seite
Grundschule „Wilhelm Busch“ Blankenfelde	118
Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde.....	120
Grundschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow	122
Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow.....	124
Evangelische Grundschule Mahlow.....	126
Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	128
Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	130
Grundschule „Theodor Fontane“ Ludwigsfelde	132
Erste neue-Grundschule Ludwigsfelde	134
Zweite neue-Grundschule Ludwigsfelde	136
Grundschule Groß Machnow.....	138
Grundschule Rangsdorf.....	140
Otfried-Preußler-Schule Großbeeren.....	142
Oberschule „Herbert Tschäpe“ Dahlewitz	144
Oberschule Rangsdorf.....	146
Seeschule Rangsdorf	148
Gottlieb-Daimler-Gesamtschule Ludwigsfelde	150
Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde.....	152
Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde	154
Fontane-Gymnasium Rangsdorf.....	156
Seeschule Rangsdorf	158
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „Schule am Waldblick“ Mahlow.....	160
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „Mosaikschule“ Ludwigsfelde	162
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Schule am Wald“ Groß Schulzendorf	164
Oberstufenzentrum Teltow-Fläming.....	166

Grundschule „Wilhelm Busch“ Blankenfelde

Karl-Liebknecht-Straße 72
15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 372703
Mail: wbg-blankenfelde-granzow@gmx.de
Internet: [Wilhelm-Busch-Grundschule Blankenfelde](http://www.wilhelm-busch-grundschule-blankenfelde.de)

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.088
FR	Fachräume	310	286
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	290
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	184
WF	Wirtschaftsflächen	135	122
	Summe:	3.207	1.970
AAL	Außenanlagen	2.907	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	k. A.
	Summe:	8.805	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	67	2,91	75	3,26	71	3,09	76	3,30	54	2,35	50	2,17	393	17,09
2022/23	68	2,94	67	2,91	75	3,26	71	3,09	76	3,30	54	2,35	411	17,85
2023/24	68	2,96	68	2,94	67	2,91	75	3,26	71	3,09	76	3,30	425	18,47
2024/25	69	2,99	68	2,96	68	2,94	67	2,91	75	3,26	71	3,09	418	18,16
2025/26	69	3,02	69	2,99	68	2,96	68	2,94	67	2,91	75	3,26	416	18,09
2026/27	70	3,04	69	3,02	69	2,99	68	2,96	68	2,94	67	2,91	411	17,87

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde

Max-Liebermann-Ring 8
15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 372879
Mail: sekretariat@ingeborg-feustel-grundschule.de
Internet: Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

Für Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Verhalten, Sprache gibt es eine förderdiagnostische Lernbeobachtung.

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 16 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	951
FR	Fachräume	310	455
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	216
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	177
WF	Wirtschaftsflächen	135	48
	Summe:	3.207	1.847
AAL	Außenanlagen	2.907	3.584
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	3.712
	Summe:	8.805	7.296

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	55	2,39	66	2,87	42	1,83	51	2,22	58	2,52	60	2,61	332	14,43
2022/23	55	2,41	55	2,39	66	2,87	42	1,83	51	2,22	58	2,52	327	14,24
2023/24	56	2,43	55	2,41	55	2,39	66	2,87	42	1,83	51	2,22	325	14,15
2024/25	56	2,46	56	2,43	55	2,41	55	2,39	66	2,87	42	1,83	331	14,39
2025/26	57	2,48	56	2,46	56	2,43	55	2,41	55	2,39	66	2,87	346	15,04
2026/27	57	2,50	57	2,48	56	2,46	56	2,43	55	2,41	55	2,39	337	14,67

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Grundschule „Herbert Tschäpe“ Mahlow

Herbert-Tschäpe-Straße 23
15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 39458

Mail: tschaepe-grundschule@t-online.de

Internet: Herbert-Tschäpe-Grundschule Mahlow

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

Percussionsklasse

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.284
FR	Fachräume	310	432
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	415
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	394
WF	Wirtschaftsflächen	135	63
	Summe:	3.207	2.588
AAL	Außenanlagen	2.907	0
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	3.888
	Summe:	8.805	3.888

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	63	2,74	75	3,26	76	3,30	81	3,52	71	3,09	77	3,35	443	19,26
2022/23	64	2,76	63	2,74	75	3,26	76	3,30	81	3,52	71	3,09	430	18,68
2023/24	64	2,79	64	2,76	63	2,74	75	3,26	76	3,30	81	3,52	423	18,38
2024/25	65	2,81	64	2,79	64	2,76	63	2,74	75	3,26	76	3,30	406	17,67
2025/26	65	2,84	65	2,81	64	2,79	64	2,76	63	2,74	75	3,26	396	17,20
2026/27	66	2,86	65	2,84	65	2,81	64	2,79	64	2,76	63	2,74	386	16,80

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow

Schulstraße 1
15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 20980
Mail: lindgren.grundschule@gmx.de
Internet: Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	836
FR	Fachräume	210	270
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	304
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	221
WF	Wirtschaftsflächen	135	10
	Summe:	2.231	1.641
AAL	Außenanlagen	1.938	0
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	4.163
	Summe:	7.066	4.163

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	65	2,83	69	3,00	43	1,87	56	2,43	41	1,78	60	2,61	334	14,52
2022/23	66	2,85	65	2,83	69	3,00	43	1,87	56	2,43	41	1,78	340	14,76
2023/24	66	2,88	66	2,85	65	2,83	69	3,00	43	1,87	56	2,43	365	15,86
2024/25	67	2,90	66	2,88	66	2,85	65	2,83	69	3,00	43	1,87	375	16,33
2025/26	67	2,93	67	2,90	66	2,88	66	2,85	65	2,83	69	3,00	400	17,38
2026/27	68	2,95	67	2,93	67	2,90	66	2,88	66	2,85	65	2,83	399	17,34

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Evangelische Grundschule Mahlow

Berliner Straße 26
15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 207500
Mail: grundschule-mahlow@hoffbauer-bildung.de
Internet: [Evangelische Grundschule Mahlow](https://www.evangelische-grundschule-mahlow.de)

Schulträger: Hoffbauer gGmbH Potsdam



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- jahrgangsübergreifende Lerngruppen (Jahrgänge 1–3 und 4–6)
- gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort
- Hoffbauer Bildungscampus mit der evangelischen Hoffbauer-Kita Mahlow

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	35	1,52	36	1,57	33	1,43	37	1,61	26	1,13	26	1,13	203	8,39
2022/23	36	1,55	35	1,52	36	1,57	33	1,43	37	1,61	26	1,13	213	8,81
2023/24	36	1,57	36	1,55	35	1,52	36	1,57	33	1,43	37	1,61	212	9,24
2024/25	37	1,59	36	1,57	36	1,55	35	1,52	36	1,57	33	1,43	216	9,23
2025/26	37	1,62	37	1,59	36	1,57	36	1,55	35	1,52	36	1,57	218	9,41
2026/27	38	1,64	37	1,62	37	1,59	36	1,57	36	1,55	35	1,52	222	9,49

Fazit:

Die evangelische Grundschule Mahlow ist während des Planungszeitraumes fester Bestandteil des Schulnetzes im Landkreis.

Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde

Anton-Saefkow-Ring 20
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 514217
Mail: sekretariat@kleeblatt-grundschule.de
Internet: Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde

**möglicher Schulabschluss:**

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

flexible Schuleingangsphase

Besondere Schulangebote:

verlässliche Halbtagschule

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 21 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.930
FR	Fachräume	310	310
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	905
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	313
WF	Wirtschaftsflächen	135	151
	Summe:	3.207	3.650
AAL	Außenanlagen	2.907	3.382
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	6.558
	Summe:	8.805	9.940

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	74	3,22	120	5,22	89	3,87	113	4,91	85	3,70	77	3,35	558	24,26
2022/23	77	3,35	74	3,22	120	5,22	89	3,87	113	4,91	85	3,70	558	24,26
2023/24	80	3,48	77	3,35	74	3,22	120	5,22	89	3,87	113	4,91	553	24,05
2024/25	83	3,62	80	3,48	77	3,35	74	3,22	120	5,22	89	3,87	523	22,75
2025/26	87	3,77	83	3,62	80	3,48	77	3,35	74	3,22	120	5,22	521	22,65
2026/27	90	3,92	87	3,77	83	3,62	80	3,48	77	3,35	74	3,22	491	21,35

Fazit:

Mit Errichtung der beiden neuen Grundschulen wurde eine Herabsenkung aller bestehenden Zügigkeiten an Grundschulen erforderlich. So ist ein paralleles Aufwachsen der zweiten neuen Grundschule am Standort Anton-Saefkow-Ring möglich.

Der geordnete Schulbetrieb an der Kleeblatt-Grundschule ist im Planungszeitraum 3- bis 4-zügig gewährleistet.

Im Zuge der Errichtung zweier neuer Grundschulen wird dieser Schulstandort als Potenzialfläche für eine weitere weiterführende Schule vorgesehen.

Gebrüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde

Ernst-Thälmann-Straße 35
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 512811
Mail: grundschule1-ludwigsfelde@web.de
Internet: [Gebrüder-Grimm-Grundschule
Ludwigsfelde](http://Gebrüder-Grimm-Grundschule-Ludwigsfelde)

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



möglicher Schulabschluss:
Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- gemeinsamer Unterricht
- gezielte neigungsdifferenzierte Aufgaben
- schülerbezogene Arbeitspläne mit erkennbaren Niveauunterschieden

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule
- fächerverbindendes /-übergreifendes Arbeiten

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	955
FR	Fachräume	210	208
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	255
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	169
WF	Wirtschaftsflächen	135	112
	Summe:	2.231	1.726
AAL	Außenanlagen	1.938	2.163
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	3.350
	Summe:	7.066	5.513

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	51	2,22	55	2,39	45	1,96	51	2,22	50	2,17	48	2,09	300	13,04
2022/23	53	2,31	51	2,22	55	2,39	45	1,96	51	2,22	50	2,17	305	13,26
2023/24	55	2,40	53	2,31	51	2,22	55	2,39	45	1,96	51	2,22	310	13,49
2024/25	57	2,50	55	2,40	53	2,31	51	2,22	55	2,39	45	1,96	317	13,77
2025/26	60	2,60	57	2,50	55	2,40	53	2,31	51	2,22	55	2,39	331	14,41
2026/27	62	2,70	60	2,60	57	2,50	55	2,40	53	2,31	51	2,22	338	14,72

Fazit:

Mit Errichtung der beiden neuen Grundschulen wurde eine Herabsenkung aller bestehenden Zügigkeiten an Grundschulen erforderlich

Der geordnete Schulbetrieb an der Gebrüder-Grimm-Grundschule ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Die Schule nutzt die eigene Sporthalle sowie die des Marie-Curie-Gymnasiums. Als Sportfreiflächen werden der Sport- und Spielplatz in der Ernst-Thälmann-Straße und der Außensportanlage am Gymnasium genutzt.

Grundschule „Theodor Fontane“ Ludwigsfelde

Theodor-Fontane-Straße 2 a
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 512503

Mail: mail@fontane-grundschule.lu

Internet: Fontane-Grundschule Ludwigsfelde

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Eingangsphase
- Leistungs- und Neigungsdifferenzierung auf Klassen- oder Jahrgangsstufenbasis

Besondere Schulangebote:

verlässliche Halbtagschule

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	1.082
FR	Fachräume	210	348
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	360
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	152
WF	Wirtschaftsflächen	135	144
	Summe:	2.231	2.117
AAL	Außenanlagen	1.938	3.038
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	2.800
	Summe:	7.066	5.838

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	46	2,00	95	4,13	88	3,83	76	3,30	87	3,78	66	2,87	458	19,91
2022/23	48	2,08	46	2,00	95	4,13	88	3,83	76	3,30	87	3,78	440	19,12
2023/24	50	2,16	48	2,08	46	2,00	95	4,13	88	3,83	76	3,30	403	17,51
2024/25	52	2,25	50	2,16	48	2,08	46	2,00	95	4,13	88	3,83	378	16,45
2025/26	54	2,34	52	2,25	50	2,16	48	2,08	46	2,00	95	4,13	344	14,97
2026/27	56	2,44	54	2,34	52	2,25	50	2,16	48	2,08	46	2,00	305	13,27

Fazit:

Mit der Errichtung der beiden neuen Grundschulen wurde eine Herabsenkung aller bestehenden Zügigkeiten an Grundschulen erforderlich.

Der geordnete Schulbetrieb an der Fontane-Grundschule ist im Planungszeitraum 2- bis 3-zügig gewährleistet.

Erste neue Grundschule Ludwigsfelde

Karl-Liebknecht-Straße 2 c
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 162/1070395

Mail: 1.neue.grundschule@ludwigsfelde.info

Internet:

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde

**möglicher Schulabschluss:**

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

verlässliche Halbtagsgrundschule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 21 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.930
FR	Fachräume	310	310
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	905
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	313
WF	Wirtschaftsflächen	135	151
	Summe:	3.207	3.650
AAL	Außenanlagen	2.907	3.382
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	6.558
	Summe:	8.805	9.940

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	64	2,78											64	2,78
2022/23	67	2,89	64	2,78									131	5,68
2023/24	69	3,01	67	2,89	64	2,78							200	8,69
2024/25	72	3,13	69	3,01	67	2,89	64	2,78					272	11,82
2025/26	75	3,26	72	3,13	69	3,01	67	2,89	64	2,78			347	15,08
2026/27	78	3,39	75	3,26	72	3,13	69	3,01	67	2,89	64	2,78	425	18,47

Fazit:

Mit Errichtung der beiden neuen Grundschulen wurde eine Herabsenkung aller bestehenden Zügigkeiten an Grundschulen erforderlich. So ist ein paralleles Aufwachsen der ersten neuen Grundschule am Standort Karl-Liebnecht-Straße möglich. Dafür wird ein neues Schulgebäude gebaut. Ebenfalls geplant ist am Standort eine neue 3-Feld-Sporthalle mit einer Tribüne für 500 Personen.

Der geordnete Schulbetrieb an der ersten neuen Grundschule wäre im Planungszeitraum 3- bis 4-zügig gewährleistet.

Zweite neue Grundschule Ludwigsfelde

Anton-Saefkow-Ring 20
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 514217
Mail: 2.neue.grundschule@ludwigsfelde.de
Internet:

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angabe

Besondere Schulangebote:

verlässliche Halbtagschule

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 21 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.930
FR	Fachräume	310	310
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	905
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	313
WF	Wirtschaftsflächen	135	151
	Summe:	3.207	3.650
AAL	Außenanlagen	2.907	3.382
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	6.558
	Summe:	8.805	9.940

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	50	2,17											50	2,17
2022/23	52	2,26	50	2,17									102	4,44
2023/24	54	2,35	52	2,26	50	2,17							156	6,79
2024/25	56	2,45	54	2,35	52	2,26	50	2,17					212	9,23
2025/26	59	2,55	56	2,45	54	2,35	52	2,26	50	2,17			271	11,78
2026/27	61	2,65	59	2,55	56	2,45	54	2,35	52	2,26	50	2,17	332	14,43

Fazit:

Mit Errichtung der beiden neuen Grundschulen wurde eine Herabsenkung aller bestehenden Zügigkeiten an Grundschulen erforderlich. So ist ein paralleles Aufwachsen der ersten zweiten Grundschule am Standort Anton-Saefkow-Straße möglich. Dafür wird ein neues Schulgebäude gebaut. Ebenfalls geplant ist am Standort eine neue 3-Feld-Sporthalle.

Der geordnete Schulbetrieb an der zweiten neuen Grundschule wäre im Planungszeitraum 3- bis 4-zügig gewährleistet.

Grundschule Groß Machnow

Dorfstraße 11
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 903136
Mail: grundschule-grossmachnow@rangsdorf.de
Internet: [Grundschule Groß Machnow](http://Grundschule%20Gro%C3%9F%20Machnow.de)

Schulträger: Gemeinde Rangsdorf

**möglicher Schulabschluss:**

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsames Lernen
- Binnendifferenzierung und Methodenvielfalt

Besondere Schulangebote:

- Vorlesewettbewerb
- SINUS-Schule
- verschiedene Projekte: Theater, Schülerzeitung, Ausstellungen, Mathematik-Olympiade, Känguruwettbewerb
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften
- verschiedene Sportevents: Floorball-Schulcup, Crosslauf, Regionalausscheide,
- Tag der "ABC-Zwerge", Biobrotboxaktion
- Zahnprophylaxe
- sehr schöner, großer Pausenhof mit attraktiven Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	670
FR	Fachräume	210	210
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	300
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	147
WF	Wirtschaftsflächen	135	26
	Summe:	2.231	1.353
AAL	Außenanlagen	1.938	7.659
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	8.610
	Summe:	7.066	16.269

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	42	1,83	48	2,09	47	2,04	48	2,09	41	1,78	37	1,61	263	11,43
2022/23	43	1,87	42	1,83	48	2,09	47	2,04	48	2,09	41	1,78	269	11,69
2023/24	44	1,91	43	1,87	42	1,83	48	2,09	47	2,04	48	2,09	272	11,81
2024/25	45	1,95	44	1,91	43	1,87	42	1,83	48	2,09	47	2,04	268	11,67
2025/26	46	1,99	45	1,95	44	1,91	43	1,87	42	1,83	48	2,09	267	11,62
2026/27	47	2,03	46	1,99	45	1,95	44	1,91	43	1,87	42	1,83	266	11,56

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Grundschule Rangsdorf

Clara-Zetkin-Straße 5 a
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 20606
Mail: grundschule@rangsdorf.de
Internet: Grundschule Rangsdorf

Schulträger: Gemeinde Rangsdorf



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- offener Ganztagsbetrieb
- Zertifizierung "Haus der kleinen Forscher"
- MINT-freundliche Schule
- Vorlesewettbewerbe
- verschiedene Projekte: Schülerzeitung, Malkurs, Mathematik-Olympiade
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften
- verschiedene Sportevents: Floorball-Schulcup, Crosslauf, Regionalausscheide,

Kapazität:

Die Höchstkapaazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.097
FR	Fachräume	310	242
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	164
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	189
WF	Wirtschaftsflächen	135	9
	Summe:	3.207	1.701
AAL	Außenanlagen	2.907	4.775
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	1.898
	Summe:	8.805	6.673

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	88	3,83	91	3,96	91	3,96	68	2,96	79	3,43	70	3,04	487	21,17
2022/23	90	3,91	88	3,83	91	3,96	91	3,96	68	2,96	79	3,43	507	22,04
2023/24	92	3,99	90	3,91	88	3,83	91	3,96	91	3,96	68	2,96	520	22,60
2024/25	94	4,08	92	3,99	90	3,91	88	3,83	91	3,96	91	3,96	545	23,72
2025/26	96	4,16	94	4,08	92	3,99	90	3,91	88	3,83	91	3,96	550	23,92
2026/27	98	4,25	96	4,16	94	4,08	92	3,99	90	3,91	88	3,83	557	24,22

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 3-zügig gewährleistet.

Otfried-Preußler-Schule Großbeeren

Grund- und Oberschule

Teltower Straße 1
14979 Großbeeren

Tel. +49 33701 74570

Mail: schulleiter@grossbeeren.deInternet: [Otfried-Preußler-Schule Großbeeren](http://Otfried-Preußler-Schule-Großbeeren)

Schulträger: Gemeinde Großbeeren

**möglicher Schulabschluss:**

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsames Lernen
- flexible Eingangsphase

Besondere Schulangebote:

- IBIS-Referenzschule "Interaktive Whiteboards" und Projektschule "medienfit"

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 30 Klassen.

Schulraumbestand:

		Primarstufe		Sekundarstufe I	
		vierzügig		zweizügig	
		24		8	
		552 bis 720		200 bis 240	
		Soll	Ist	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	2.200	k. A.	760	k. A.
FR	Fachräume	310	k. A.	720	k. A.
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.003	k. A.	410	k. A.
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	335	k. A.	250	k. A.
WF	Wirtschaftsflächen	185	k. A.	135	k. A.
	Summe:	4.079	k. A.	2.293	k. A.
AAL	Außenanlagen	3.876	k. A.	1.200	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.995	k. A.	4.775	k. A.
	Summe:	10.871	k. A.	5.975	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen :

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		Primar		Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		Sek I		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	87	3,78	102	4,43	67	2,91	96	4,17	97	4,22	96	4,17	545	23,68	73	2,92	66	2,64	50	2	50	2	239	9,56	784	33,24
2022/23	93	4,03	87	3,78	102	4,43	67	2,91	96	4,17	97	4,22	542	23,54	75	3,01	73	2,92	66	2,64	50	2	264	10,57	803	34,11
2023/24	99	4,29	93	4,03	87	3,78	102	4,43	67	2,91	96	4,17	544	23,61	77	3,1	75	3,01	73	2,92	66	2,64	291	11,67	825	35,28
2024/25	105	4,56	99	4,29	93	4,03	87	3,78	102	4,43	67	2,91	553	24,00	80	3,19	77	3,1	75	3,01	73	2,92	305	12,22	838	36,22
2025/26	112	4,86	105	4,56	99	4,29	93	4,03	87	3,78	102	4,43	598	25,95	82	3,28	80	3,19	77	3,1	75	3,01	314	12,58	878	38,53
2026/27	119	5,17	112	4,86	105	4,56	99	4,29	93	4,03	87	3,78	615	26,69	84	3,38	82	3,28	80	3,19	77	3,1	323	12,95	886	39,64

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 3-zügig gewährleistet.

Oberschule „Herbert Tschäpe“ Dahlewitz

Bahnhofstraße 63
15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 30109
Mail: sekretariat@os-herbert-tschaep.de
Internet: [Oberschule Dahlewitz](http://OberschuleDahlewitz.de)

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



möglicher Schulabschluss:

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

- integrativer Unterricht, ab 2. Halbjahr Klassenstufe 7 erfolgt Fachleistungsdifferenzierung in A/B-Kursen in den Grundfächern

Besondere Schulangebote:

- teilgebundener Ganztagsbetrieb
- Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 9 haben wöchentlich einen Praxislerntag
- Schule mit hervorragender Berufsorientierung und Studienentwicklung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	12	
	SuS	300 bis 360	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.140	621
FR	Fachräume	920	1.024
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	580	516
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	265	377
WF	Wirtschaftsflächen	135	310
	Summe:	3.065	2.848
AAL	Außenanlagen	1.800	0
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.758	8.155
	Summe:	8.558	8.155

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	69	2,76	70	2,80	78	3,12	65	2,60	282	11,28
2022/23	70	2,80	69	2,76	70	2,80	78	3,12	287	11,48
2023/24	71	2,85	70	2,80	69	2,76	70	2,80	280	11,21
2024/25	72	2,89	71	2,85	70	2,80	69	2,76	282	11,30
2025/26	73	2,94	72	2,89	71	2,85	70	2,80	286	11,48
2026/27	75	2,98	73	2,94	72	2,89	71	2,85	291	11,66

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 3-zügig gewährleistet.

Oberschule Rangsdorf

Großmachnower Straße 4
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 20739
Mail: rs-rangsdorf@t-online.de
Internet: Oberschule Rangsdorf

Schulträger: Gemeinde Rangsdorf



möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- Erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Teilnahme an „Big Challenge“,
- Zentrum für Aus- und Weiterbildung Ludwigsfelde-Luckenwalde: praxisorientiertes Lernen, Bewerbertraining,
- 7. Klasse Schwimmen
- Teilnahme am Projekt „Nichtraucherschule“

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	8	
	SuS	200 bis 240	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	760	641
FR	Fachräume	720	545
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	410	303
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	250	145
WF	Wirtschaftsflächen	135	62
	Summe:	2.293	1.696
AAL	Außenanlagen	1.200	1.845
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	4.775	2.638
	Summe:	5.975	4.483

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	50	2,00	55	2,20	55	2,20	55	2,20	215	8,60
2022/23	51	2,02	50	2,00	55	2,20	55	2,20	211	8,42
2023/24	51	2,05	51	2,02	50	2,00	55	2,20	207	8,27
2024/25	52	2,07	51	2,05	51	2,02	50	2,00	204	8,14
2025/26	52	2,09	52	2,07	51	2,05	51	2,02	206	8,23
2026/27	53	2,12	52	2,09	52	2,07	51	2,05	208	8,33

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Es wird die Sporthalle der Grundschule Rangsdorf und der Sportplatz Lindenallee genutzt. Darüber hinaus befindet sich direkt an der Oberschule eine Kleinsportanlage für Volley- und Basketball.

Eine Erhöhung auf 3 Züge ist beabsichtigt. Dafür reicht allerdings der bestehende Standort nicht aus. Das neue Schulgebäude soll auf dem Bucker-Gelände errichtet werden und nebst Dreifeld-Sporthalle zum Schuljahr 2023/2024 ans Netz gehen.

Seeschule Rangsdorf

Oberschule

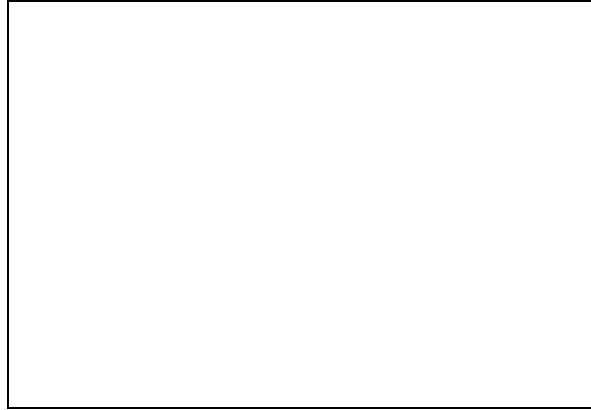
Stauffenbergallee 6
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 44947

Mail: info@seeschule.de

Internet: [Seeschule Rangsdorf \(Oberschule\)](#)

Schulträger: Seeschule Rangsdorf e. V.

**möglicher Schulabschluss:**

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht mit A- und B-Wochen Modell, schulform- und jahrgangsübergreifender Unterricht im Bereich Profil und in den Arbeitsgemeinschaften

Besondere Schulangebote:

- gebundener Ganztagsbetrieb
- selbst organisiertes Lernen
- Praxislernen (z. B. Holzwerkstatt, Schulgarten, Tierhaltung)
- EU-Projekt „Auf dem Weg zum Biobauernhof“

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 4 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen⁵⁴:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	21	0,84	21	0,84	22	0,88	16	0,64	80	3,20
2022/23	21	0,85	21	0,84	21	0,84	22	0,88	85	3,41
2023/24	21	0,86	21	0,85	21	0,84	21	0,84	84	3,39
2024/25	22	0,87	21	0,86	21	0,85	21	0,84	85	3,42
2025/26	22	0,88	22	0,87	21	0,86	21	0,85	86	3,46
2026/27	22	0,89	22	0,88	22	0,87	21	0,86	87	3,50

Die Seeschule Rangsdorf (Oberschule) ist während des Planungszeitraumes fester Bestandteil des Schulnetzes im Landkreis.

Die Lernenden können das angegliederte Wocheninternat besuchen.

⁵⁴ Diese Angaben beziehen sich nur auf Tfer SuS.

Gottlieb-Daimler-Gesamtschule Ludwigsfelde

Karl-Liebknecht-Straße 2 c
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 801973
Mail: Gottlieb-Daimler-Schule@t-online.de
Internet: [Gesamtschule Ludwigsfelde](http://GesamtschuleLudwigsfelde.de)

Schulträger: Stadt Ludwigsfelde



möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

- bildungsgangübergreifende Klassen
- Klassenverband oder Kurse
- Fachleistungsdifferenzierung ab dem zweiten Halbjahr der Klassenstufe 7
- Blockunterricht

Besondere Schulangebote:

- vollgebundener Ganztagsbetrieb
- Schule mit herausragender Berufs- und Studienorientierung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 22 Klassen.

Schulraumbestand:

		Sekundarstufe I		Sekundarstufe II	
		vierzügig		zweizügig	
		16		6	
		432 bis 480		120	
		Soll	Ist	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.520	1.710	470	470
FR	Fachräume	1.020	865	230	230
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	775	750	45	45
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	325	259	0	0
WF	Wirtschaftsflächen	185	149	0	0
	Summe:	3.856	3.785	745	745
AAL	Außenanlagen	2.600	4.800	0	0
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	7.215	30	0
	Summe:	9.605	12.015	30	0

Entwicklung der Schülerzahlen⁵⁵:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		Sek I		Jahrgangs- stufe 11		Jahrgangs- stufe 12		Jahrgangs- stufe 13		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	153	5,67	127	4,7	113	4,19	102	3,78	495	18,34									495	18,34
2022/23	177	6,56	153	5,67	127	4,7	113	4,19	570	21,12									570	21,12
2023/24	212	7,85	177	6,56	153	5,67	127	4,7	669	24,78									669	24,78
2024/25	209	7,74	212	7,85	177	6,56	153	5,67	751	27,82									751	27,82
2025/26	194	7,19	209	7,74	212	7,85	177	6,56	792	29,34	68	2,52					68	2,52	795	31,86
2026/27	224	8,3	194	7,19	209	7,74	212	7,85	839	31,08	53	1,96	68	2,52			121	4,48	843	35,56

Fazit:

Mit Errichtung der Gesamtschule zum Schuljahr 2021/2022 wurde die gleichnamige Oberschule aufgelöst. Die verbleibenden Jahrgangsstufen 8 bis 10 werden der Gesamtschule zugeordnet und weiterbeschult.

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 4- bis 5- (Sek I) bzw. 2-(Sek II) zügig gewährleistet.

⁵⁵ Die Berechnung der Schülerzahlen wurde auf Basis zweier Annahmen vorgenommen:

- alle bisherigen SuS der S wechseln an die O/OG
- etwa 50 Prozent wechseln an die Sek II (wie O/OG Dabendorf)

Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde

August-Bebel- Straße 109 a
15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 379296

Mail: sekretariat@kopernikusgymnasium.de

Internet: Gymnasium Blankenfelde

Schulträger: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

**möglicher Schulabschluss:**

allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

Leistungs- und Begabtenklassen mit naturwissenschaftlicher Orientierung

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 26 Klassen.

Schulraumbestand:

	Sekundarstufe I und II		
	Zügigkeit	vierzünftig mit LuBK	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	16	
	SuS Sek I	432 bis 480	
	SuS Sek II	216	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	2.070	1.751
FR	Fachräume	1.010	890
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.228	462
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	475	275
WF	Wirtschaftsflächen	185	45
	Summe:	4.968	3.423
AAL	Außenanlagen	3.900	3.520
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	5.988
	Summe:	10.455	9.508

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 5 (LuBK)		Jahrgangs- stufe 6 (LuBK)		Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		Sek I (mit LuBK)		Jahrgangs- stufe 11		Jahrgangs- stufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	26	1,00	28	1,00	110	4,07	105	3,89	107	3,96	106	3,93	482	17,85	97	3,59	95	3,52	192	7,11	674	24,96
2022/23	28	1,00	28	1,00	112	4,14	110	4,07	105	3,89	107	3,96	490	18,06	101	3,73	97	3,59	198	7,32	688	25,38
2023/24	28	1,00	28	1,00	113	4,20	112	4,14	110	4,07	105	3,89	496	18,30	96	3,57	101	3,73	197	7,30	693	25,60
2024/25	28	1,00	28	1,00	115	4,27	113	4,20	112	4,14	110	4,07	506	18,68	108	3,99	96	3,57	204	7,56	710	26,24
2025/26	28	1,00	28	1,00	117	4,33	115	4,27	113	4,20	112	4,14	513	18,94	87	3,22	108	3,99	195	7,21	708	26,15
2026/27	28	1,00	28	1,00	119	4,40	117	4,33	115	4,27	113	4,20	520	19,20	91	3,37	87	3,22	178	6,59	698	25,79

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 4-zügig (Sek I) gewährleistet.

Darüber hinaus wird jährlich eine LuBK mit 28 Schulplätzen angeboten.

Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde

Ernst-Thälmann-Straße 17
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 518780
Mail: marie-curie-gymnasium@t-online.de
Internet: Gymnasium Ludwigsfelde

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



möglicher Schulabschluss:

- erweiterte Berufsbildungsreife,
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Jahrgangsstufen 5 bis 10: Klassenverband
- Jahrgangsstufen 11 und 12: Kurssystem

Besondere Schulangebote:

- Leistungs- und Begabtenklassen
- offener Ganztagsbetrieb
- umfangreiche Angebote im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung
- MINT-EC-Schule

Schulraumbestand:

	Sekundarstufe I und II		
	Zügigkeit	dreizügig mit LuBK	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	12	
	SuS Sek I	324 bis 360	
	SuS Sek II	162	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.630	1.308
FR	Fachräume	910	824
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	921	279
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	380	244
WF	Wirtschaftsflächen	135	197
	Summe:	3.976	2.937
AAL	Außenanlagen	2.925	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	1.218
	Summe:	9.930	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 5 (LuBK)		Jahrgangsstufe 6 (LuBK)		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I (mit LuBK)		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	26	1,00	26	1,00	107	4,00	100	3,70	103	3,80	91	3,40	453	16,80	91	3,40	79	2,90	170	6,30	623	23,00
2022/23	28	1,00	28	1,00	109	4,00	107	4,00	100	3,70	103	3,80	475	17,50	103	3,80	91	3,40	194	7,20	669	25,00
2023/24	28	1,00	28	1,00	111	4,10	109	4,00	107	4,00	100	3,70	483	17,80	100	3,70	103	3,80	203	7,50	686	25,00
2024/25	28	1,00	28	1,00	114	4,20	111	4,10	109	4,00	107	4,00	497	18,30	107	4,00	100	3,70	207	7,70	704	26,00
2025/26	28	1,00	28	1,00	116	4,30	114	4,20	111	4,10	109	4,00	506	18,70	109	4,00	107	4,00	216	8,00	722	27,00
2026/27	28	1,00	28	1,00	118	4,40	116	4,30	114	4,20	111	4,10	515	19,00	111	4,10	109	4,00	220	8,20	735	27,00

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 3-zügig (Sek I) gewährleistet.

Darüber hinaus wird jährlich eine LuBK mit 28 Schulplätzen angeboten.

Fontane-Gymnasium Rangsdorf

Fontaneweg 24
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 93396
Mail: info@fontaneum.de
Internet: Gymnasium Rangsdorf

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming

**möglicher Schulabschluss:**

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Jahrgangsstufen 5 bis 10: Klassenverband
- Jahrgangsstufen 11 und 12: Kurssystem

Besondere Schulangebote:

- offener Ganztagsbetrieb
- Angebote zur individuellen Förderung (Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften)
- Angebote für sonderpädagogischen Förderbedarf
- Sportangebote mit Erfolgen auf Kreis- und Landesebene (Handball, Fußball, Leichtathletik)
- Französisch und Russisch ab Jahrgangsstufe 7, Latein ab Jahrgangsstufe 10, Informatik, Pädagogik, Theater ab Jahrgangsstufe 10
- verschiedene Seminarkurse

Schulraumbestand:

	Sekundarstufe I und II		
	Zügigkeit	dreizügig	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	12	
	SuS Sek I	432 bis 480	
	SuS Sek II	216	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.490	1.166
FR	Fachräume	910	852
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	921	234
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	380	281
WF	Wirtschaftsflächen	135	190
	Summe:	3.836	2.723
AAL	Außenanlagen	3.900	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	969
	Summe:	10.455	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 5 (LuBK)		Jahrgangs- stufe 6 (LuBK)		Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		Sek I mit LuBK		Jahrgangs- stufe 11		Jahrgangs- stufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22					106	3,93	89	3,30	92	3,41	96	3,56	383	14,20	87	3,22	70	2,59	157	5,81	540	20,01
2022/23					107	3,97	106	3,93	89	3,30	92	3,41	394	14,61	96	3,56	87	3,22	183	6,78	577	21,39
2023/24					108	4,02	107	3,97	106	3,93	89	3,30	410	15,22	92	3,41	96	3,56	188	6,97	598	22,19
2024/25					110	4,06	108	4,02	107	3,97	106	3,93	431	15,98	89	3,30	92	3,41	181	6,71	612	22,69
2025/26					111	4,11	110	4,06	108	4,02	107	3,97	436	16,16	106	3,93	89	3,30	195	7,23	631	23,39
2026/27					112	4,16	111	4,11	110	4,06	108	4,02	441	16,35	107	3,97	106	3,93	213	7,90	654	24,25

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 3-zügig (Sek I) gewährleistet.

Seeschule Rangsdorf

Gymnasium

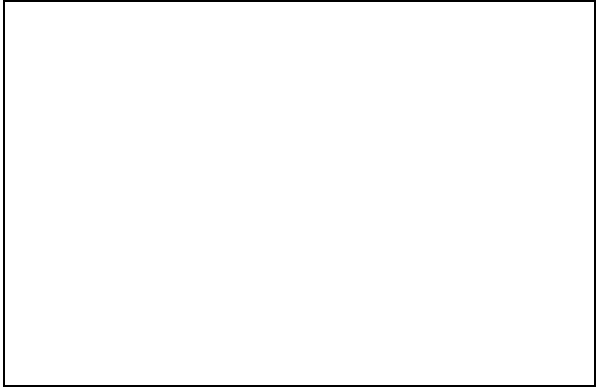
Stauffenbergallee 6
15834 Rangsdorf

Tel. +49 33708 44947

Mail: info@seeschule.de

Internet: [Seeschule Rangsdorf \(Gymnasium\)](#)

Schulträger: Seeschule Rangsdorf e. V.

**möglicher Schulabschluss:**

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht mit A- und B-Wochen Modell
- schulform- und jahrgangsübergreifender Unterricht im Bereich Profil und in den Arbeitsgemeinschaften

Besondere Schulangebote:

- gebundener Ganztagsbetrieb
- selbst organisiertes Lernen, Lernprozessbegleitung
- offener Fachunterricht, Seminarkurse
- Fremdsprachen Spanisch, Französisch, Latein
- wissenschaftliches Kolloquium

Die Lernenden können das angegliederte Wocheninternat besuchen.

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10-		Sek I		Jahrgangs- stufe 11		Jahrgangs- stufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	20	0,74	19	0,70	22	0,81	41	1,5	102	3,77	34	1,26	33	1,22	55	2,03	157	5,80
2022/23	20	0,75	20	0,74	19	0,70	22	0,8	81	3,00	41	1,52	34	1,26	53	1,96	134	4,96
2023/24	20	0,76	20	0,75	20	0,74	19	0,7	79	2,95	22	0,81	41	1,52	61	2,26	140	5,21
2024/25	21	0,77	20	0,76	20	0,75	20	0,7	81	3,02	19	0,70	22	0,81	42	1,56	123	4,58
2025/26	21	0,78	21	0,77	20	0,76	20	0,8	82	3,06	20	0,74	19	0,70	39	1,46	121	4,52
2026/27	21	0,78	21	0,78	21	0,77	20	0,8	83	3,09	20	0,75	20	0,74	41	1,51	124	4,60

Fazit:

Die Seeschule Rangsdorf (Gymnasium) ist während des Planungszeitraumes fester Bestandteil des Schulnetzes im Landkreis.

Die Lernenden können das angeschlossene Internat benutzen.

Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „Schule am Waldblick“ Mahlow

Mahlower Dorfstraße 5
15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel. +49 3379 372628
Mail: s400130@schulen.brandenburg.de
Internet: Schule am Waldblick Mahlow

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



möglicher Schulabschluss:

- Förderschulabschluss
- einfache Berufsbildungsreife

Form der Unterrichtsorganisation:

Klassenverband

Besondere Schulangebote:

- Titel „Schule mit hervorragender Berufsorientierung 2009-2023“
- Tag der Berufsorientierung, Betriebserkundungen
- Praxislernen
- Schülerfirmen
- Titel „Faire Schule“ seit 2020
- Teilnahme am Projekt „Gesunde Schule“
- Teilnahme am Projekt „Medienfit“ seit 2018/2019
- verschiedene Arbeitsgruppen

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	eineinhalbzügig	
	Klassen		
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
A	Allgemeiner Unterricht	1.140	396
B	Fach- und Mehrzweckräume	920	247
C	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	580	50
D	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	265	113
E	Wirtschaftsflächen	135	193
	Summe:	3.040	999
AAL	Außenanlagen	1.380	3.600
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.758	640
	Summe:	8.138	4.240

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		Primar		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	8	1,00	8	1,00	11	1,38	10	1,25	11	1,38	23	2,88	71	8,89	18	2,25	19	2,38	17	2,13	17	2,13	71	8,89	142	17,78
2022/23	8	1,02	8	1,00	8	1,00	11	1,38	10	1,25	11	1,38	56	7,03	23	2,88	18	2,25	19	2,38	17	2,13	77	9,64	133	16,67
2023/24	8	1,03	8	1,02	8	1,00	8	1,00	11	1,38	10	1,25	53	6,68	11	1,38	23	2,88	18	2,25	19	2,38	71	8,89	124	15,57
2024/25	8	1,05	8	1,03	8	1,02	8	1,00	8	1,00	11	1,38	51	6,48	10	1,25	11	1,38	23	2,88	18	2,25	62	7,76	113	14,24
2025/26	9	1,06	8	1,05	8	1,03	8	1,02	8	1,00	8	1,00	49	6,16	11	1,38	10	1,25	11	1,38	23	2,88	55	6,89	104	13,05
2026/27	9	1,08	9	1,06	8	1,05	8	1,03	8	1,02	8	1,00	50	6,24	8	1,00	11	1,38	10	1,25	11	1,38	40	5,01	90	11,25

Fazit:

Weder der Bedarf an Gebäudenutzfläche noch an Außenfläche kann gedeckt werden. Der Schulstandort ist als solcher nicht mehr geeignet.

**Schule mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt „Lernen“
„Mosaikschule“ Ludwigsfelde**

Salvador-Allende-Straße 20
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 514612

Mail: schuleaf.ludwigsfelde@t-online.de

Internet: Mosaik-Schule Ludwigsfelde

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



möglicher Schulabschluss:

- Förderschulabschluss
- einfache Berufsbildungsreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Klassenverband, Jahrgangsstufe

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
	Klassen		
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
A	Allgemeiner Unterricht	1140	998
B	Fach- und Mehrzweckräume	920	417
C	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	580	44
D	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	265	197
E	Wirtschaftsflächen	135	541
	Summe:	3040	2197
AAL	Außenanlagen	390	1.700
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.758	194
	Summe:	7.148	1.894

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		Primar		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	2	0,25	5	0,63	6	0,75	7	0,88	10	1,25	7	0,88	37	4,64	14	1,75	17	2,13	16	2	13	1,63	60	7,51	97	12,15
2022/23	2	0,25	2	0,25	5	0,63	6	0,75	7	0,88	10	1,25	32	4,01	7	0,88	14	1,75	17	2,13	16	2	54	6,76	86	10,77
2023/24	2	0,26	2	0,25	2	0,25	5	0,63	6	0,75	7	0,88	24	3,02	10	1,25	7	0,88	14	1,75	17	2,13	48	6,01	72	9,03
2024/25	2	0,26	2	0,26	2	0,25	2	0,25	5	0,63	6	0,75	19	2,40	7	0,88	10	1,25	7	0,88	14	1,75	38	4,76	57	7,16
2025/26	2	0,27	2	0,26	2	0,26	2	0,25	2	0,25	5	0,63	15	1,92	6	0,75	7	0,88	10	1,25	7	0,88	30	3,76	45	5,68
2026/27	2	0,27	2	0,27	2	0,26	2	0,26	2	0,25	2	0,25	12	1,56	5	0,63	6	0,75	7	0,88	10	1,25	28	3,51	40	5,07

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Die Schule besitzt keine eigene Außensportanlage.

**Schule mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt „geistige
Entwicklung“ „Schule am Wald“ Groß
Schulzendorf**

Zossener Straße 8
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3378 801388

Mail: schule.am.walde@t-onlinde.de

Internet: Schule am Wald Groß Schulzendorf

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



möglicher Schulabschluss:

Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Form der Unterrichtsorganisation:

Kursunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik

Besondere Schulangebote:

- Ganztagsbetrieb (alle Lernstufen)
- Schülerband
- Arbeitsgemeinschaften: Fußball, Yoga, textiles Gestalten, Psychomotorik, Technik, Garten/Umwelt
- Teilnahme an div. Sportveranstaltungen wie Fußballturniere, Zweifelderballturniere, Schwimmen

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen		
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
A	Allgemeiner Unterricht	525	654
B	Fach- und Mehrzweckräume	435	64
C	Verwaltungs- und Funktionsräume	227	66
E	Versorgungsbereich	74	305
	Summe:	1.261	1.089
AAL	Außenanlagen	780	3.460
SH/A	Sport- Gymnastikbereich	1.815	1.254
TH	Therapiebereich	125	79
	Summe:	2.720	4.793

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Primarstufe		Sekundarstufe		Berufsbildungsstufe		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	36	4,50	14	1,75	7	0,88	57	7,13
2022/23	36	4,54	36	4,50	14	1,75	86	10,79
2023/24	37	4,57	36	4,54	36	4,50	109	13,61
2024/25	37	4,61	37	4,57	36	4,54	110	13,72
2025/26	37	4,65	37	4,61	37	4,57	111	13,83
2026/27	38	4,69	37	4,65	37	4,61	112	13,95

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Perspektivisch werden Klassenkapazitäten fehlen. Derzeit wird untersucht, ob ausreichend Räume und Flächen für eine Dreizügigkeit am Standort geschaffen werden können.

Die Außensportanlage besitzt keine entscheidenden Merkmale einer Sportplatzausstattung.

Oberstufenzentrum Teltow-Fläming

Abteilung 1 und 4

Am Birkengrund 1 bzw. Brandenburgische Straße
100
14974 Ludwigsfelde

Tel. +49 3371 40100

Mail: schulleitung@osz.teltow-flaeming.de

Internet: [OSZ Standort Ludwigsfelde](http://OSZ-Standort-Ludwigsfelde)

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- theoretischer Teil der Berufsausbildung
- Fachhochschulreife
- allgemeine Hochschulreife
- Berufsfachschulabschluss
- Fachschulabschluss

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht
- Teilzeitunterricht
- Vollzeitunterricht

Besondere Schulangebote:

- Teil des Verbundsystems Eliteschule des Sports / Ringen (Sekundarstufe II)
- Fremdsprachenzertifizierung

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen		
	SuS	600	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.600	1.242
FR	Fachräume	3.360	2.516
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	900	336
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	640	416
WF	Wirtschaftsflächen	0	49
	Summe:	6.500	4.560
AAL	Außenanlagen	6.400	3.000
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	25.096	5.993
	Summe:	31.496	8.993

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb des Oberstufenzentrums – Standort Ludwigsfelde – ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Neben der bestehenden Einfeld-Sporthalle befindet sich eine Zweifeld-Sporthalle im Bau.

2 Planungsregion OST

Das Mittelzentrum Zossen entspricht der Planungsregion Ost. Zu ihr gehören die Städte Zossen (zentraler Ort), Baruth/Mark und die Gemeinde Am Mellensee.

Name der Schule	Seite
Grundschule am Mellensee	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ Rehagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule Baruth/Mark	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule Dabendorf	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule Glienick	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Goethe-Grundschule Zossen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Freie Oberschule Baruth/Mark	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Comenius-Oberschule Wünsdorf	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Geschwister-Scholl-Gesamtschule Dabendorf	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Grundschule am Mellensee

Hauptstraße 16
15838 Am Mellensee

Tel. +49 3377 300697
Mail: s100560@schulen.brandenburg.de
Internet: Grundschule am Mellensee

Schulträger: Gemeinde Am Mellensee



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt bei 6 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	306
FR	Fachräume	210	k. A.
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	71
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	k. A.
WF	Wirtschaftsflächen	110	63
	Summe:	1.375	448
AAL	Außenanlagen	900	3.525
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	3.900
	Summe:	4.250	7.425

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	24	1,04	22	0,96	25	1,09	15	0,65	26	1,13	25	1,09	137	5,96
2022/23	24	1,04	24	1,04	22	0,96	25	1,09	15	0,65	26	1,13	136	5,90
2023/24	24	1,03	24	1,04	24	1,04	22	0,96	25	1,09	15	0,65	133	5,80
2024/25	23	1,02	24	1,03	24	1,04	24	1,04	22	0,96	25	1,09	142	6,17
2025/26	23	1,01	23	1,02	24	1,03	24	1,04	24	1,04	22	0,96	140	6,09
2026/27	23	1,00	23	1,01	23	1,02	24	1,03	24	1,04	24	1,04	141	6,14

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 1-zügig gewährleistet.

Perspektivisch fehlen aber Klassenkapazitäten aufgrund des Zuzugs durch das aktuelle Baugeschehen. Eine Erhöhung der Kapazitäten ist wegen des Raumbestandes nicht möglich. Eine wechselseitige Einschulung ist aus schulorganisatorischer Sicht ebenfalls nicht möglich (ständiger Lehrerstundenwechsel). Ferner muss wegen Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs schon jetzt mitgedacht werden, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 zusätzlich mehr Räume benötigt werden.

Darüber hinaus erschwert die angekündigte denkmalrechtliche Unterschutzstellung das ganze Vorhaben.

Aus schulentwicklungsplanerischen Sicht wird empfohlen, nach Alternativen suchen (z. B. Hort anderwärtig unterbringen bzw. Neubau oder keine sich überschneidenden Schulbezirke nach § 106 II BbgSchulG zulassen).

Grundschule „Anne Frank“ Sperenberg

Puschkinstraße 6
15838 Am Mellensee

Tel. +49 33703 77439
Mail: s100584@schulen.brandenburg.de
Internet:

Schulträger: Gemeinde Am Mellensee



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	670
FR	Fachräume	210	342
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	391
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	147
WF	Wirtschaftsflächen	135	85
	Summe:	2.231	1.659
AAL	Außenanlagen	1.938	2.660
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	1.571
	Summe:	7.066	4.232

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	52	2,26	37	1,61	30	1,30	26	1,13	27	1,17	19	0,83	191	8,30
2022/23	52	2,24	52	2,26	37	1,61	30	1,30	26	1,13	27	1,17	224	9,72
2023/24	51	2,23	52	2,24	52	2,26	37	1,61	30	1,30	26	1,13	248	10,77
2024/25	51	2,21	51	2,23	52	2,24	52	2,26	37	1,61	30	1,30	273	11,85
2025/26	50	2,19	51	2,21	51	2,23	52	2,24	52	2,26	37	1,61	293	12,74
2026/27	50	2,17	50	2,19	51	2,21	51	2,23	52	2,24	52	2,26	306	13,30

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der perspektivischen Kapazitätsproblematik an der Grundschule am Mellensee wird empfohlen, keine überschneidende Schulbezirke nach § 106 II BbgSchulG zuzulassen und ggf. am Standort Sperenberg die Kapazitäten auf 3 Züge zu erhöhen.

Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ Rehagen

Rehagener Hauptstraße 18
15838 Am Mellensee

Tel. 0160/9110 3153
Mail: info@kraniche-naturschule.de
Internet: Montessori-Naturschule

Schulträger: Wildlinge e. V.

**möglicher Schulabschluss:**

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Jahrgangsgemischte Lerngruppe

Besondere Schulangebote:

Freie Arbeit nach Montessori

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt bei 2 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
	Klassen	1	
	SuS	11	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	141
FR	Fachräume	210	k. A.
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	28
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	12
WF	Wirtschaftsflächen	110	31
	Summe:	1.375	71
AAL	Außenanlagen	900	2.205
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3350	k. A.
	Summe:	4.250	2.205

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	5	0,22	8	0,35	5	0,22	4	0,17	0	0,00	0	0,00	22	0,96
2022/23	5	0,22	5	0,22	8	0,35	5	0,22	4	0,17	0	0,00	27	1,17
2023/24	5	0,21	5	0,22	5	0,22	8	0,35	5	0,22	4	0,17	32	1,39
2024/25	5	0,21	5	0,21	5	0,22	5	0,22	8	0,35	5	0,22	33	1,43
2025/26	5	0,21	5	0,21	5	0,21	5	0,22	5	0,22	8	0,35	33	1,42
2026/27	5	0,21	5	0,21	5	0,21	5	0,21	5	0,22	5	0,22	30	1,28

Fazit:

Die Montessori-Naturschule „Die Kraniche“ in Rehagen ist während des Planungszeitraumes fester Bestandteil des Schulnetzes im Landkreis.

Der Schulstandort besitzt keine eigene Sporthalle. Außensportflächen sind aktuell ebenfalls nicht vorhanden.

Grundschule Baruth/Mark

Waldweg 1
15834 Baruth/Mark

Tel. +49 33704 66488
Mail: s100420@schulen.brandenburg.de
Internet:

Schulträger: Stadt Baruth

**möglicher Schulabschluss:**

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Schule für gemeinsames Lernen

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt bei derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	1.520
FR	Fachräume	210	690
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	240
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	181
WF	Wirtschaftsflächen	135	k. A.
	Summe:	2.231	k. A.
AAL	Außenanlagen	1.938	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	4.180
	Summe:	7.066	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	41	1,78	26	1,13	25	1,09	25	1,09	31	1,35	24	1,04	172	7,48
2022/23	43	1,85	41	1,78	26	1,13	25	1,09	25	1,09	31	1,35	191	8,28
2023/24	44	1,92	43	1,85	41	1,78	26	1,13	25	1,09	25	1,09	204	8,85
2024/25	46	1,99	44	1,92	43	1,85	41	1,78	26	1,13	25	1,09	224	9,75
2025/26	47	2,06	46	1,99	44	1,92	43	1,85	41	1,78	26	1,13	247	10,72
2026/27	49	2,13	47	2,06	46	1,99	44	1,92	43	1,85	41	1,78	270	11,73

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet. Eine temporäre Erhöhung auf 2,5 Züge wäre möglich.

Grundschule Dabendorf

Triftstraße 1
15806 Zossen/OT Dabendorf

Tel. +49 3377 334517
Mail: s100341@schulen.brandenburg.de
Internet: Grundschule Dabendorf

Schulträger: Stadt Zossen

**möglicher Schulabschluss:**

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Flexible Schuleingangsphase

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule und Hort
- vielfältige Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 6 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	292
FR	Fachräume	210	k. A.
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	39
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	233
WF	Wirtschaftsflächen	110	18
	Summe:	1.375	290
AAL	Außenanlagen	900	2.420
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	14.393
	Summe:	4.250	16.813

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	41	1,78	26	1,13	25	1,09	25	1,09	31	1,35	24	1,04	172	7,48
2022/23	43	1,85	41	1,78	26	1,13	25	1,09	25	1,09	31	1,35	191	8,28
2023/24	44	1,92	43	1,85	41	1,78	26	1,13	25	1,09	25	1,09	204	8,85
2024/25	46	1,99	44	1,92	43	1,85	41	1,78	26	1,13	25	1,09	224	9,75
2025/26	47	2,06	46	1,99	44	1,92	43	1,85	41	1,78	26	1,13	247	10,72
2026/27	49	2,13	47	2,06	46	1,99	44	1,92	43	1,85	41	1,78	270	11,73

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 1-zügig gewährleistet.

Mit Sanierung des alten Gesamtschulstandortes und des folgenden Umzuges der Grundschule in das Schulgebäude könnten die Schulkapazitäten auf 2 bis 3 Züge gesteigert werden.

Grundschule Glienick

Am Sportplatz 8
15806 Zossen

Tel. +49 3377 2052020
Mail: s100456@schulen.brandenburg.de
Internet: Grundschule Glienick

Schulträger: Stadt Zossen

**möglicher Schulabschluss:**

Übergang in Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- flexible Schuleingangsphase

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 7 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	666
FR	Fachräume	210	218
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	253
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	135
WF	Wirtschaftsflächen	110	142
	Summe:	1.375	1414
AAL	Außenanlagen	900	1.017
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	6.932
	Summe:	4.250	7.949

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	22	0,96	24	1,04	23	1,00	31	1,35	25	1,09	23	1,00	148	6,43
2022/23	23	0,99	22	0,96	24	1,04	23	1,00	31	1,35	25	1,09	148	6,43
2023/24	24	1,03	23	0,99	22	0,96	24	1,04	23	1,00	31	1,35	146	6,37
2024/25	25	1,07	24	1,03	23	0,99	22	0,96	24	1,04	23	1,00	140	6,09
2025/26	25	1,10	25	1,07	24	1,03	23	0,99	22	0,96	24	1,04	142	6,19
2026/27	26	1,15	25	1,10	25	1,07	24	1,03	23	0,99	22	0,96	145	6,29

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 1-zügig gewährleistet.

Grundschule „Erich Kästner“ Wünsdorf

Friedrich-Raue-Straße 1
15806 Zossen

Tel. +49 33702 224020
Mail: s100596@schulen.brandenburg.de
Internet:

Schulträger: Stadt Zossen



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapaazität liegt derzeit bei 16 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	k. A.
FR	Fachräume	310	321
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	236
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	116
WF	Wirtschaftsflächen	135	168
	Summe:	3.207	k. A.
AAL	Außenanlagen	2.907	3.680
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	7.388
	Summe:	8.805	11.068

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	65	2,83	67	2,91	73	3,17	58	2,52	55	2,39	65	2,83	383	16,65
2022/23	67	2,93	65	2,83	67	2,91	73	3,17	58	2,52	55	2,39	385	16,76
2023/24	70	3,04	67	2,93	65	2,83	67	2,91	73	3,17	58	2,52	400	17,40
2024/25	72	3,15	70	3,04	67	2,93	65	2,83	67	2,91	73	3,17	415	18,03
2025/26	75	3,26	72	3,15	70	3,04	67	2,93	65	2,83	67	2,91	417	18,12
2026/27	78	3,38	75	3,26	72	3,15	70	3,04	67	2,93	65	2,83	428	18,59

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 3-zügig gewährleistet.

Aufgrund der verstärkten Bauaktivitäten in Wünsdorf wird mit weiterem Einwohnerwachstum im Planungszeitraum gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die Kapazitäten im Grundschul- und Hortbereich am Schulstandort nicht ausreichen werden.

Goethe-Grundschule Zossen

Gerichtstraße 39
15806 Zossen

Tel. +49 3377 302689
Mail: s110383@schulen.brandenburg.de
Internet: Grundschule Zossen

Schulträger: Stadt Zossen



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	829
FR	Fachräume	310	127
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	396
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	190
WF	Wirtschaftsflächen	135	89
	Summe:	3.207	1.667
AAL	Außenanlagen	2.907	6.070
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	6.888
	Summe:	8.805	12.958

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	75	3,26	65	2,83	58	2,52	62	2,70	39	1,70	52	2,26	351	15,26
2022/23	78	3,38	75	3,26	65	2,83	58	2,52	62	2,70	39	1,70	377	16,38
2023/24	81	3,50	78	3,38	75	3,26	65	2,83	58	2,52	62	2,70	418	18,19
2024/25	84	3,63	81	3,50	78	3,38	75	3,26	65	2,83	58	2,52	440	19,13
2025/26	87	3,77	84	3,63	81	3,50	78	3,38	75	3,26	65	2,83	469	20,37
2026/27	90	3,91	87	3,77	84	3,63	81	3,50	78	3,38	75	3,26	493	21,45

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2- bis 3-zügig gewährleistet.

Wegen des bisherigen aktuellen Baugeschehens und des resultierenden Schülerzahlanstieges wird an einer Containerlösung zur Kapazitätserhöhung gearbeitet.

Freie Oberschule Baruth/Mark

Waldweg 1
15834 Baruth/Mark

Tel. +49 33704 67264
Mail: info@freie-oberschule-baruth.de
Internet: Oberschule Baruth/Mark

Schulträger: Anerkannte Schulgesellschaft mbH
Annaberg-Buchholz



möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Bildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Schwerpunkt Berufsorientierung

Kapazität:

Die Höchstkapazität ist auf 48 SuS (2 Klassen je 24 SuS) in jeder Jahrgangsstufe begrenzt.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	48	1,93	48	1,92	46	1,84	46	1,84	188	7,53
2022/23	49	1,94	48	1,93	48	1,92	46	1,84	191	7,63
2023/24	49	1,96	49	1,94	48	1,93	48	1,92	194	7,75
2024/25	49	1,97	49	1,96	49	1,94	48	1,93	195	7,80
2025/26	49	1,98	49	1,97	49	1,96	49	1,94	196	7,85
2026/27	50	1,99	49	1,98	49	1,97	49	1,96	197	7,90

Fazit:

Die freie Oberschule Baruth/Mark ist während des Planungszeitraumes fester Bestandteil des Schulnetzes im Landkreis.

Comenius-Oberschule Wünsdorf

Chausseestraße 6
15806 Zossen

Tel. +49 33702 66411
Mail: s130060@schulen.brandenburg.de
Internet: Oberschule Wünsdorf

Schulträger: Stadt Zossen



möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- offener Ganztagsbetrieb mit verschiedenen Arbeitsgemeinschaften
- Berufsorientierung mit handwerklich/naturwissenschaftlicher Ausrichtung
- Schulverweigererprojekt WIR e. V.
- Beschulung der Schüler in der EAE Wünsdorf

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 10 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	8	
	SuS	200 bis 240	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	760	1.075
FR	Fachräume	720	597
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	410	150
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	250	255
WF	Wirtschaftsflächen	135	49
	Summe:	2.293	2.190
AAL	Außenanlagen	1.200	3.470
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	4.775	16.620
	Summe:	5.975	20.090

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	51	2,04	61	2,44	65	2,60	38	1,52	215	8,60
2022/23	52	2,09	51	2,04	61	2,44	65	2,60	229	9,17
2023/24	53	2,13	52	2,09	51	2,04	61	2,44	217	8,70
2024/25	54	2,18	53	2,13	52	2,09	51	2,04	210	8,44
2025/26	56	2,23	54	2,18	53	2,13	52	2,09	215	8,63
2026/27	57	2,28	56	2,23	54	2,18	53	2,13	220	8,82

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Steigende Schülerzahlen führen dazu, dass die Kapazitäten nicht ausreichen werden. Eine Containerlösung ist aufgrund des Platzbedarfes nicht möglich.

Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht wird empfohlen, kurzfristige Alternativen zu prüfen.

Geschwister-Scholl-Gesamtschule Dabendorf

Zum Königsgraben 10
15806 Zossen

Tel. +49 3377 334324
Mail: s110395@schulen.brandenburg.de
Internet: Gesamtschule Dabendorf

Schulträger: Stadt Zossen



möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- allgemeine Hochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- kooperative Unterrichtsform

Besondere Schulangebote:

Vollgebundener Ganztagsbetrieb

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 29 Klassen.

Schulraumbestand:

		Sekundarstufe I		Sekundarstufe II	
		fünfzügig		zweizügig	
	Zügigkeit	fünfzügig		zweizügig	
	Klassen	16		6	
	SuS Sek I	540 bis 600			
	SuS Sek II			120	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.900	6.103	470	470
FR	Fachräume	1.020	2.570	230	230
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	945	1.170	45	45
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	330	623	0	0
WF	Wirtschaftsflächen	185	443	0	0
	Summe:	4.418	11.280	745	745
AAL	Außenanlagen	3.250	10.700	0	0
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.755	30.899	30	0
	Summe:	11.005	41.599	30	0

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Jahrgangsstufe 13		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	160	5,93	148	5,48	122	4,52	122	4,52	552	20,44	117	4,33	85	3,15	65	2,41	267	9,89	819	30,33
2022/23	139	5,16	160	5,93	148	5,48	122	4,52	569	21,08	98	3,62	117	4,33	85	3,15	300	11,10	869	32,18
2023/24	136	5,05	139	5,16	160	5,93	148	5,48	584	21,62	97	3,60	98	3,62	117	4,33	312	11,55	895	33,17
2024/25	141	5,24	136	5,05	139	5,16	160	5,93	577	21,37	115	4,27	97	3,60	98	3,62	310	11,49	887	32,86
2025/26	147	5,44	141	5,24	136	5,05	139	5,16	564	20,89	118	4,36	115	4,27	97	3,60	330	12,24	894	33,12
2026/27	154	5,70	147	5,44	141	5,24	136	5,05	579	21,43	139	5,15	118	4,36	115	4,27	372	13,78	951	35,21

Fazit:

Der Umzug der Gesamtschule Dabendorf in das neue Schulgebäude erfolgte im Sommer 2021. Somit liegt noch kein auswertbares Datenmaterial für den neuen Schulstandort vor.

Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht wird davon ausgegangen, dass der geordnete Schulbetrieb im Planungszeitraum 5- bis 6-zügig gewährleistet ist. Allerdings wurde durch Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes sichtbar, dass die Sporthalle für einen ordnungsgemäßen Sportunterricht aller Klassen nicht ausreicht. Eine Deckung des Bedarfes ist dringend erforderlich, um die vorhandenen Kapazitäten der Gesamtschule auszulasten.

3 Planungsregion SÜD

Das Mittelzentrum Jüterbog entspricht der Planungsregion Süd. Zu ihr gehören die Stadt Jüterbog (zentraler Ort), das Amt Dahme/Mark und die Gemeinden Niedergörsdorf sowie Niederer Fläming.

Name der Schule	Seite
Grundschule Dahme/Mark.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Lindengrundschule Jüterbog	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Evangelische Grundschule Jüterbog	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ludwig Achim von Arnim-Grundschule Werbig.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Otto-Unverdorben-Oberschule Dahme/Mark	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Wiesenoberschule Jüterbog	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ „Kastanienschule“ Jüterbog	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Grundschule Dahme/Mark

Baruther Straße 10
15936 Dahme/Mark

Tel. +49 35451 339

Mail: grundschule.dahme@schulen.brandenburg.de

Internet: Grundschule Dahme/Mark

Schulträger: Amt Dahme/Mark



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule und Hort
- individuelle Förderung
- verschiedene Kooperationen und Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 14 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	1.016
FR	Fachräume	210	245
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	376
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	206
WF	Wirtschaftsflächen	135	78
	Summe:	2.231	1.948
AAL	Außenanlagen	1.938	4.275
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	3.640
	Summe:	7.066	7.915

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	52	2,26	43	1,87	37	1,61	40	1,74	46	2,00	47	2,04	265	11,52
2022/23	54	2,35	52	2,26	43	1,87	37	1,61	40	1,74	46	2,00	272	11,83
2023/24	56	2,44	54	2,35	52	2,26	43	1,87	37	1,61	40	1,74	282	12,26
2024/25	58	2,53	56	2,44	54	2,35	52	2,26	43	1,87	37	1,61	300	13,05
2025/26	60	2,63	58	2,53	56	2,44	54	2,35	52	2,26	43	1,87	324	14,07
2026/27	63	2,73	60	2,63	58	2,53	56	2,44	54	2,35	52	2,26	343	14,93

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Lindengrundschule Jüterbog

Geschwister-Scholl-Straße 10 a
14913 Jüterbog

Tel. +49 3372 401616
Mail: s103172@schulen.brandenburg.de
Internet: Linden-Grundschule Jüterbog

Schulträger: Stadt Jüterbog

**möglicher Schulabschluss:**

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule und Hort
- MINT-Schule
- lesende Schule
- sportlich-bewegte Schule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt bei 11 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1100	704
FR	Fachräume	210	88
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	254
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	79
WF	Wirtschaftsflächen	135	188
	Summe:	2.231	1.313
AAL	Außenanlagen	1.938	2.870
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	3.880
	Summe:	7.066	6.750

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	44	1,91	47	2,04	42	1,83	44	1,91	29	1,26	48	2,09	254	11,04
2022/23	43	1,89	44	1,91	47	2,04	42	1,83	44	1,91	29	1,26	249	10,85
2023/24	43	1,87	43	1,89	44	1,91	47	2,04	42	1,83	44	1,91	263	11,45
2024/25	42	1,84	43	1,87	43	1,89	44	1,91	47	2,04	42	1,83	262	11,38
2025/26	42	1,82	42	1,84	43	1,87	43	1,89	44	1,91	47	2,04	262	11,37
2026/27	41	1,80	42	1,82	42	1,84	43	1,87	43	1,89	44	1,91	256	11,13

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 1- bis 2-zügig gewährleistet.

Das Gebäude wurde als kleiner Bautyp „Erfurt“ 1985 errichtet. Mittlerweile ist es teilsaniert. Bauliche Mängel befinden sich vorwiegend noch im Brandschutzbereich. Es sind ebenfalls schallschutztechnische und energetische Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich aktuell auf 2,8 TEUR. Aus Sicht der Stadt Jüterbog ist im Moment finanziell nicht möglich, den Investitions- und Sanierungsbedarf, der sich aus dem GL ergibt, umzusetzen.

Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog

Eichenweg 43a
14913 Jüterbog

Tel. : +49 3372 420415
Mail: s103196@schulen.brandenburg.de
Internet: [Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog](#)

Schulträger: Stadt Jüterbog



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule und Hort
- Medienfit (Pilotschule)
- ästhetische Ausrichtung (Musik, Kunst); Gitarrenunterricht „Klasse musiziert“ in Klasse 4 und 5
- mehrjähriges Projekt „GemüseAckerdemie“ im Rahmen des Schwerpunkts der Gesundheitserziehung, Schulgarten
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 17 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
		Soll	Ist
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	754
FR	Fachräume	310	479
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	317
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	273
WF	Wirtschaftsflächen	135	83
	Summe:	3.207	1.945
AAL	Außenanlagen	2.907	9.578
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	3.199
	Summe:	8.805	12.777

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	66	2,87	50	2,17	57	2,48	67	2,91	76	3,30	65	2,83	381	16,57
2022/23	65	2,83	66	2,87	50	2,17	57	2,48	67	2,91	76	3,30	381	16,57
2023/24	64	2,80	65	2,83	66	2,87	50	2,17	57	2,48	67	2,91	370	16,07
2024/25	64	2,76	64	2,80	65	2,83	66	2,87	50	2,17	57	2,48	366	15,92
2025/26	63	2,73	64	2,76	64	2,80	65	2,83	66	2,87	50	2,17	372	16,17
2026/27	62	2,70	63	2,73	64	2,76	64	2,80	65	2,83	66	2,87	384	16,69

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2- bis 3-zügig gewährleistet.

Die Kapazitätsgrenze ist erreicht. Im Schuljahr 2026/2027 können aufgrund mangelnder Räumlichkeiten nur 2 Klassen eingeschult werden.

Das Schulgebäude wurde als Bautyp „Erfurt“ 1970 errichtet. In den letzten Jahren wurden die elektro- und brandschutztechnischen Auflagen mit rund 1,3 TEUR umgesetzt. Für die nächsten folgenden Maßnahmen wurden weitere 700 TEUR veranschlagt.

Evangelische Grundschule Jüterbog

Am Dammtor 16
14913 Jüterbog,

Tel. +49 3372 443453
Mail: ev.grundschule-jueterbog@gmx.de
Internet: Evangelische Grundschule Jüterbog

Schulträger: Evangelische Schulgemeinschaft
Niederlausitz gGmbH



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- gemeinsamer Unterricht
- angewandte Lehr- und Lernformen: Projekte, Werkstätten, außerschulische Lernorte, altersgemischtes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Ganztagsbetrieb (Schule und Hort)
- Integration digitaler Angebote
- Angebote zur individuellen Förderung
- sonderpädagogische Förderung
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften
- familiäres Miteinander

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 6 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	18	0,78	138	6,00
2022/23	24	1,03	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	144	6,25
2023/24	23	1,02	24	1,03	24	1,04	24	1,04	24	1,04	24	1,04	143	6,22
2024/25	23	1,01	23	1,02	24	1,03	24	1,04	24	1,04	24	1,04	142	6,18
2025/26	23	0,99	23	1,01	23	1,02	24	1,03	24	1,04	24	1,04	141	6,13
2026/27	23	0,98	23	0,99	23	1,01	23	1,02	24	1,03	24	1,04	140	6,07

Fazit:

Die evangelische Grundschule Jüterbog ist während des Planungszeitraumes fester Bestandteil des Schulnetzes im Landkreis.

Die Schule nutzt die Sportflächen des Goethe-Schiller-Gymnasiums.

Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf

Blönsdorf 22
14913 Niedergörsdorf

Tel. +49 33743 50267
Mail: grundschule.bloensdorf@t-online.de
Internet: Grundschule Blönsdorf

Schulträger: Gemeinde Niedergörsdorf



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- verlässliche Halbtagschule und Hort
- Medienfit
- LemaS (Pilotschule)
- 2 Stellen Sozialarbeit an Schule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 17 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	940
FR	Fachräume	210	200
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	301
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	262
WF	Wirtschaftsflächen	135	102
	Summe:	2.231	1.806
AAL	Außenanlagen	1.938	230
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	5.280
	Summe:	7.066	5.510

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	54	2,35	46	2,00	58	2,52	43	1,87	41	1,78	64	2,78	306	13,30
2022/23	51	2,22	54	2,35	46	2,00	58	2,52	43	1,87	41	1,78	293	12,74
2023/24	48	2,09	51	2,22	54	2,35	46	2,00	58	2,52	43	1,87	300	13,05
2024/25	45	1,97	48	2,09	51	2,22	54	2,35	46	2,00	58	2,52	303	13,15
2025/26	43	1,86	45	1,97	48	2,09	51	2,22	54	2,35	46	2,00	287	12,49
2026/27	40	1,76	43	1,86	45	1,97	48	2,09	51	2,22	54	2,35	282	12,25

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Seit mehreren Jahren besteht ein Bedarf an Beratungs-, Vorbereitungs- und Lagerräumen. Die Gemeinde Niedergörsdorf beabsichtigt für die Vergrößerung des Schulstandortes einen Grundstückskauf. Dafür soll in Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

Ludwig Achim von Arnim- Grundschule Werbig

Gräfendorfer Straße 3
14913 Niederer Fläming

Tel.: +49 33746 72204
Mail: s103111@schulen.brandenburg.de
Internet: Grundschule Werbig

Schulträger: Amt Dahme/Mark



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

- flexible Schuleingangsphase
- gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 7 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
		Soll	Ist
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	578
FR	Fachräume	210	299
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	77
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	117
WF	Wirtschaftsflächen	110	55
	Summe:	1.375	1.141
AAL	Außenanlagen	900	4.320
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	981
	Summe:	4.250	5.301

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	52	2,26	43	1,87	37	1,61	40	1,74	46	2,00	47	2,04	265	11,52
2022/23	54	2,35	52	2,26	43	1,87	37	1,61	40	1,74	46	2,00	272	11,83
2023/24	56	2,44	54	2,35	52	2,26	43	1,87	37	1,61	40	1,74	282	12,26
2024/25	58	2,53	56	2,44	54	2,35	52	2,26	43	1,87	37	1,61	300	13,05
2025/26	60	2,63	58	2,53	56	2,44	54	2,35	52	2,26	43	1,87	324	14,07
2026/27	63	2,73	60	2,63	58	2,53	56	2,44	54	2,35	52	2,26	343	14,93

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 1-zügig gewährleistet.

Otto-Unverdorben-Oberschule Dahme/Mark

Nordhag 11/12
15936 Dahme/Mark

Tel.: +49 35451 586
Mail: otto-unverdorben-oberschule@web.de
Internet: [Oberschule Dahme/Mark](http://OberschuleDahme/Mark)

Schulträger: Amt Dahme/Mark



möglicher Schulabschluss:

- Berufsbildungsreife
- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- offener Ganztagsbetrieb
- Praxislernen

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	8	
	SuS	200 bis 240	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	760	664
FR	Fachräume	720	807
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	410	408
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	250	199
WF	Wirtschaftsflächen	135	91
	Summe:	2.293	2.201
AAL	Außenanlagen	1.200	1.376
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	4.775	512
	Summe:	5.975	1.888

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	61	2,44	40	1,60	51	2,04	44	1,76	196	7,84
2022/23	61	2,42	61	2,44	40	1,60	51	2,04	213	8,50
2023/24	60	2,40	61	2,42	61	2,44	40	1,60	222	8,86
2024/25	60	2,39	60	2,40	61	2,42	61	2,44	242	9,65
2025/26	59	2,37	60	2,39	60	2,40	61	2,42	240	9,58
2026/27	59	2,35	59	2,37	60	2,39	60	2,40	238	9,51

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Für den Planungszeitraum sind verschiedene Modernisierungsmaßnahmen in Planung.

Wiesenoberschule Jüterbog

Friedrich-Ebert-Straße 76–76a
14913 Jüterbog

Tel. +49 3372 443600
Mail: sekretariat@wsjb.de
Internet: [Oberschule Jüterbog](http://OberschuleJueterbog.de)

Schulträger: Stadt Jüterbog

**möglicher Schulabschluss:**

- erweiterte Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- vollgebundener Ganztagsbetrieb
- Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 16 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	vierzügig	
		Soll	Ist
	Klassen	16	
	SuS	400 bis 480	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.520	1.155
FR	Fachräume	1.020	575
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	775	482
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	325	400
WF	Wirtschaftsflächen	185	140
	Summe:	3.856	2.788
AAL	Außenanlagen	2.400	17.164
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.758	1.671
	Summe:	9.158	18.834

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	79	3,16	71	2,84	70	2,80	63	2,52	283	11,32
2022/23	92	3,68	79	3,16	71	2,84	70	2,80	312	12,48
2023/24	92	3,68	92	3,68	79	3,16	71	2,84	334	13,36
2024/25	92	3,68	92	3,68	92	3,68	79	3,16	355	14,20
2025/26	92	3,68	92	3,68	92	3,68	92	3,68	368	14,72
2026/27	92	3,68	92	3,68	92	3,68	92	3,68	368	14,72

Fazit:

Das Schulgebäude wird derzeit vollständig saniert. Nach Abschluss der Arbeiten ist der geordnete Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2022/2023 4-zügig gewährleistet.

Die Schule besitzt keine eigene Außensportanlage. Sie nutzt den Sportplatz „Am Rohrteich“.

Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog

Schillerstraße 42/50
14913 Jüterbog

Tel. +49 3372 432343, 404588
Mail: Goethe-Schiller-Gymnasium@t-online.de
Internet: [Gymnasium Jüterbog](http://GymnasiumJueterbog.de)

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming

**möglicher Schulabschluss:**

- alle Abschlüsse Sekundarstufe I
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

- Unterricht im Klassenverband und Kursunterricht
- Unterricht in 90 Minuten-Blöcken

Besondere Schulangebote:

Arbeitsgruppen und Förderunterricht

Schulraumbestand:

	Sekundarstufe I und II		
	Zügigkeit	dreizügig	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	12	
	SuS Sek I	324 bis 360	
	SuS Sek II	162	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.490	1.342
FR	Fachräume	910	860
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	921	493
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	360	311
WF	Wirtschaftsflächen	135	456
	Summe:	3.816	3.462
AAL	Außenanlagen	2.925	k. A.
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	434
	Summe:	9.930	k. A.

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 5 (LuBK)		Jahrgangs- stufe 6 (LuBK)		Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		Sek I		Jahrgangs- stufe 11		Jahrgangs- stufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22					84	3,11	75	2,78	78	2,89	65	2,41	302	11,19	59	2,19	58	2,15	117	4,34	419	15,53
2022/23					84	3,10	84	3,11	75	2,78	78	2,89	321	11,88	65	2,41	59	2,19	124	4,60	445	16,48
2023/24					83	3,08	84	3,10	84	3,11	75	2,78	326	12,07	78	2,89	65	2,41	143	5,30	469	17,37
2024/25					83	3,07	83	3,08	84	3,10	84	3,11	334	12,36	75	2,78	78	2,89	153	5,67	487	18,03
2025/26					83	3,06	83	3,07	83	3,08	84	3,10	333	12,31	84	3,11	75	2,78	159	5,89	492	18,20
2026/27					82	3,05	83	3,06	83	3,07	83	3,08	331	12,26	84	3,10	84	3,11	168	6,21	499	18,47

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 3-zügig gewährleistet.

Die Sporthallen sind in den Gebäuden integriert.

**Schule mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt „Geistige
Entwicklung“ „Kastanienschule“
Jüterbog**

Ziegelstraße 20
14913 Jüterbog

Tel. +49 3372 431571
Mail: schulefsbg.jueterbog@t-online.de
Internet: Kastanien-Schule Jüterbog

Schulträger: Landkreis Teltow Fläming



möglicher Schulabschluss:

Abschlusszeugnis

Form der Unterrichtsorganisation:

Besondere Schulangebote:

- Ganztagsbetrieb (alle Lernstufen)
- jährlich wechselnde Angebote an Arbeitsgemeinschaften
- eigenes Werkstufenkonzept

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Bandbreite 8		
	Klassen		
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
A	Allgemeiner Unterricht	525	597
B	Fach- und Mehrzweckräume	435	519
C	Verwaltungs- und Funktionsräume	227	223
E	Versorgungsbereich	74	152
	Summe:	1.261	1.491
AAL	Außenanlagen	780	702
SH/A	Sport- Gymnastikbereich	1.850	424
TH	Therapiebereich	125	207
	Summe:	2.755	1.333

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Primarstufe		Sekundarstufe		Berufsbildungsstufe		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	28	3,50	25	3,13	15	1,88	68	8,51
2022/23	28	3,53	28	3,50	25	3,13	81	10,16
2023/24	28	3,56	28	3,53	28	3,50	84	10,59
2024/25	29	3,59	28	3,56	28	3,53	85	10,68
2025/26	29	3,62	29	3,59	28	3,56	86	10,77
2026/27	29	3,65	29	3,62	29	3,59	87	10,86

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Der Bedarf an einem ortsnahe Sportplatz ist sehr groß. Durch Veränderung der Schülerschaft mit höheren kognitiven und motorischen Anforderungen wäre auch eine Laufstrecke und Sprunggrube sehr wichtig.

4 Planungsregion WEST

Das Mittelzentrum Luckenwalde entspricht der Planungsregion West. Hierzu gehören die Kreisstadt Luckenwalde (zentraler Ort), die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Stadt Trebbin.

Name der Schule	Seite
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule Stülpe	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule Blankensee	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Grundschule Trebbin	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Oberschule Trebbin	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ „J. H. Pestalozzi“ Luckenwalde	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Oberstufenzentrum Teltow-Fläming	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde

Frankenstraße 28
14942 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632148

Mail:

arndtgrundschule.luckenwalde@schulen.brandenburg.de

Internet:

Schulträger: Stadt Luckenwalde



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

- Förderung des deutschen Spracherwerbs bei Kindern mit Migrationshintergrund
- Kleingruppenarbeit und Einzelförderung für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen
- Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Mathematik, Englisch und Neigungsdifferenzierung Geografie, Geschichte, Naturwissenschaften für Jahrgangsstufe 5 und 6
- sonderpädagogische Förderung in Hören und Sprache
- Arbeitsgemeinschaften: Chor, Kunst, Skaten, Sport

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 12 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen	12	
	SuS	276 bis 360	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.100	561
FR	Fachräume	210	228
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	524	84
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	238	185
WF	Wirtschaftsflächen	135	344
	Summe:	2.231	1.429
AAL	Außenanlagen	1.938	2.196
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.128	1.386
	Summe:	7.066	3.582

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	49	2,13	41	1,78	37	1,61	46	2,00	41	1,78	48	2,09	262	49
2022/23	50	2,18	49	2,13	41	1,78	37	1,61	46	2,00	41	1,78	264	50
2023/24	51	2,23	50	2,18	49	2,13	41	1,78	37	1,61	46	2,00	274	51
2024/25	52	2,28	51	2,23	50	2,18	49	2,13	41	1,78	37	1,61	281	52
2025/26	54	2,33	52	2,28	51	2,23	50	2,18	49	2,13	41	1,78	297	54
2026/27	55	2,38	54	2,33	52	2,28	51	2,23	50	2,18	49	2,13	311	55

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde

Theaterstraße 15 a
14942 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632052
Mail: s103305@schulen.brandenburg.de
Internet:

Schulträger: Stadt Luckenwalde



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- zusätzlicher Förderunterricht für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen
- Arbeitsgemeinschaften für Schüler mit besonderen Begabungen
- sonderpädagogische Förderung für Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Arbeitsgemeinschaften für Computer, Fotografie, Leichtathletik, Ringen, Sport und Trickfilm

Kapazität:

Die Höchstkazität liegt derzeit bei 20 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.339
FR	Fachräume	310	406
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	211
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	253
WF	Wirtschaftsflächen	135	144
WC	WC-Anlagen (Anzahl WC und Urinale)	36	36
	Summe:	3.207	2.389
AAL	Außenanlagen	2.907	1.434
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	1.981
	Summe:	8.805	3.415

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	71	3,09	66	2,87	64	2,78	60	2,61	55	2,39	41	1,78	357	15,52
2022/23	73	3,16	71	3,09	66	2,87	64	2,78	60	2,61	55	2,39	389	16,90
2023/24	74	3,23	73	3,16	71	3,09	66	2,87	64	2,78	60	2,61	408	17,73
2024/25	76	3,30	74	3,23	73	3,16	71	3,09	66	2,87	64	2,78	424	18,43
2025/26	78	3,38	76	3,30	74	3,23	73	3,16	71	3,09	66	2,87	437	19,02
2026/27	79	3,45	78	3,38	76	3,30	74	3,23	73	3,16	71	3,09	451	19,61

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 3-zügig gewährleistet.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Luckenwalde

Ludwig-Jahn-Straße 28
14942 Luckenwalde

Tel. +49 3371 641598
Mail: s103287@schulen.brandenburg.de
Internet: Jahn-Grundschule

Schulträger: Stadt Luckenwalde



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- offener Ganztagsbetrieb
- individuelle sonderpädagogische Förderung für Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Neigungs- und Leistungsdifferenzierung Jahrgangsstufen 5 und 6 in Sprach- und MINT-Fächern
- Projekte und Partnerschaften

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 18 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	dreizügig	
	Klassen	18	
	SuS	414 bis 540	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.660	1.306
FR	Fachräume	310	221
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	776	311
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	290	267
WF	Wirtschaftsflächen	135	133
	Summe:	3.207	2.270
AAL	Außenanlagen	2.907	14.904
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	5.898	16.716
	Summe:	8.805	31.620

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	65	2,83	70	3,04	68	2,96	68	2,96	48	2,09	51	2,22	370	16,09
2022/23	66	2,89	65	2,83	70	3,04	68	2,96	68	2,96	48	2,09	385	16,76
2023/24	68	2,96	66	2,89	65	2,83	70	3,04	68	2,96	68	2,96	405	17,63
2024/25	70	3,02	68	2,96	66	2,89	65	2,83	70	3,04	68	2,96	407	17,70
2025/26	71	3,09	70	3,02	68	2,96	66	2,89	65	2,83	70	3,04	410	17,83
2026/27	73	3,16	71	3,09	70	3,02	68	2,96	66	2,89	65	2,83	413	17,95

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 3-zügig gewährleistet.

Die Grundschule nutzt die Sportanlagen im Werner-Seelenbinder-Stadion.

Grundschule Stülpe

Kastanienweg 1
14947 Nuthe-Urstromtal

Tel. +49 33733 50203
Mail: gs-stuelple@t-online.de
Internet: Grundschule Stülpe

Schulträger: Gemeinde Nuthe-Urstromtal

**möglicher Schulabschluss:**

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Offener Ganztagsbetrieb

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 10 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	673
FR	Fachräume	210	295
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	246
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	83
WF	Wirtschaftsflächen	110	110
	Summe:	1.375	1.421
AAL	Außenanlagen	900	3.730
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	8.572
	Summe:	4.250	12.302

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	37	1,61	32	1,39	35	1,52	32	1,39	20	0,87	38	1,65	194	8,43
2022/23	38	1,63	37	1,61	32	1,39	35	1,52	32	1,39	20	0,87	194	8,42
2023/24	38	1,66	38	1,63	37	1,61	32	1,39	35	1,52	32	1,39	212	9,20
2024/25	39	1,68	38	1,66	38	1,63	37	1,61	32	1,39	35	1,52	218	9,50
2025/26	39	1,71	39	1,68	38	1,66	38	1,63	37	1,61	32	1,39	223	9,69
2026/27	40	1,74	39	1,71	39	1,68	38	1,66	38	1,63	37	1,61	231	10,03

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 1- bis 2-zügig gewährleistet.

Mit Horterweiterung im Jahr 2020 wurde die Doppelnutzung von Klassenräumen für die Erledigung der Hausaufgaben auf 4 begrenzt. Ferner wurde der Schulhof neu gestaltet.

Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf

Schulallee 1
14947 Nuthe-Urstromtal

Tel. +49 33734 50221
Mail: gs.zuelichendorf@gmx.de
Internet: Grundschule Zülichendorf

Schulträger: Gemeinde Nuthe-Urstromtal



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

Verlässliche Halbtagschule und Hort

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	einzügig	
	Klassen	6	
	SuS	138 bis 180	
	Zusammenstellung Raumbedarf:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	560	548
FR	Fachräume	210	181
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	267
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	184	91
WF	Wirtschaftsflächen	110	130
	Summe:	1.375	1.228
AAL	Außenanlagen	900	3.470
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	3.350	14.499
	Summe:	4.250	17.969

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2		Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4		Jahrgangsstufe 5		Jahrgangsstufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	24	1,04	32	1,39	23	1,00	34	1,48	20	0,87	21	0,91	154	6,70
2022/23	24	1,06	24	1,04	32	1,39	23	1,00	34	1,48	20	0,87	157	6,84
2023/24	25	1,08	24	1,06	24	1,04	32	1,39	23	1,00	34	1,48	162	7,05
2024/25	25	1,09	25	1,08	24	1,06	24	1,04	32	1,39	23	1,00	153	6,66
2025/26	26	1,11	25	1,09	25	1,08	24	1,06	24	1,04	32	1,39	156	6,77
2026/27	26	1,13	26	1,11	25	1,09	25	1,08	24	1,06	24	1,04	150	6,51

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 1-zügig gewährleistet.

Im Schulgebäude befinden sich fast alle Räume in Doppelnutzung. Die Errichtung eines neuen Hortgebäudes auf dem Schulgelände ist in Planung. Der Schulhof wird 2021 neugestaltet.

Grundschule Blankensee

Ruhemannweg 57 b
14959 Trebbin

Tel. +49 33731 15379
Mail: schuleblankensee@gmx.de
Internet: Grundschule Blankensee

Schulträger: Stadt Trebbin



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

keine Angaben

Besondere Schulangebote:

- Naturparkschule
- Museumsschule

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 7 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	19	0,83	26	1,13	27	1,17	21	0,91	25	1,09	33	1,43	151	6,57
2022/23	20	0,88	19	0,83	26	1,13	27	1,17	21	0,91	25	1,09	138	6,01
2023/24	21	0,93	20	0,88	19	0,83	26	1,13	27	1,17	21	0,91	135	5,85
2024/25	23	0,99	21	0,93	20	0,88	19	0,83	26	1,13	27	1,17	136	5,93
2025/26	24	1,05	23	0,99	21	0,93	20	0,88	19	0,83	26	1,13	133	5,80
2026/27	26	1,11	24	1,05	23	0,99	21	0,93	20	0,88	19	0,83	133	5,79

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 1-zügig gewährleistet.

Grundschule Trebbin

Goethestraße 19
14959 Trebbin

Tel. +49 33731 80605
Mail: grundschuletrebbin@t-online.de
Internet: Grundschule Trebbin

Schulträger: Stadt Trebbin



möglicher Schulabschluss:

Übergang in die Sekundarstufe I

Form der Unterrichtsorganisation:

Schule für gemeinsames Lernen

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 15 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angabe

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	72	3,13	80	3,48	66	2,87	60	2,61	51	2,22	55	2,39	384	16,70
2022/23	76	3,32	72	3,13	80	3,48	66	2,87	60	2,61	51	2,22	405	17,63
2023/24	81	3,53	76	3,32	72	3,13	80	3,48	66	2,87	60	2,61	436	18,94
2024/25	86	3,75	81	3,53	76	3,32	72	3,13	80	3,48	66	2,87	462	20,08
2025/26	91	3,98	86	3,75	81	3,53	76	3,32	72	3,13	80	3,48	487	21,18
2026/27	97	4,22	91	3,98	86	3,75	81	3,53	76	3,32	72	3,13	504	21,93

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2- bis 3-zügig gewährleistet.

**Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule
Luckenwalde**

Eliteschule des Sports

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 27
14943 Luckenwalde

Tel. +49 03371 642039

Mail: info@osluk.de

Internet: Oberschule Luckenwalde

Schulträger: Stadt Luckenwalde



möglicher Schulabschluss:

- Hauptschulabschluss / Berufsbildungsreife
- Erweiterter Hauptschulabschluss / Erweiterte Berufsbildungsreife
- Realschulabschluss / Fachoberschulreife
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- vollgebundener Ganztagsbetrieb
- Teil des Verbundsystems Eliteschule des Sports / Ringen (Sekundarstufe I)
- Stammschule für Kinder von Fahrenden (Schausteller, Zirkus)
- Praxisorientierung in der Jahrgangsstufe 8, Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 9 und 10
- verschiedene Projekte in den Jahrgangsstufen 7–10 (Wittenberg/Reformation, Bibliothek, Gesund und fit, Umwelt, Berufsfindung, Europäische Union)
- Projekte IOS (Australien, Russland, frankophone Länder, Religionen Knigge, Streitschlichtung)
- Einführung in die Arbeit mit neuen Medien (Jahrgangsstufen 7/8) und Umgang mit neuen Medien
- Angebote zur individuellen Förderung für Deutsch für Ausländer, für leistungsstarke und für leistungsschwache Schüler in Deutsch/Englisch/Mathematik, für Schüler mit Rechenschwäche in Mathematik, für lese- und rechtschreibschwache Schüler, für Ringer im Ringsport und Fußballer im Fußball

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 20 Klassen.

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	fünfzügig	
	Klassen	20	
	SuS	500 bis 600	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.900	1.306
FR	Fachräume	1.020	1.318
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	945	403
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	330	286
WF	Wirtschaftsflächen	0	222
	Summe:	4.233	3.572
AAL	Außenanlagen	3.000	17.904
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.958	16.611
	Summe:	9.958	31.514

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	108	4,32	91	3,64	102	4,08	112	4,48	413	16,52
2022/23	109	4,36	114	4,56	105	4,20	79	3,16	407	16,28
2023/24	109	4,35	109	4,36	114	4,56	105	4,20	437	17,47
2024/25	109	4,35	109	4,35	109	4,36	114	4,56	441	17,62
2025/26	109	4,34	109	4,35	109	4,35	109	4,36	436	17,40
2026/27	108	4,34	109	4,34	109	4,35	109	4,35	435	17,38

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 4-zügig gewährleistet.

Derzeit erfolgt eine Umplanung des Schulstandortes zu einem Schul-Campus. Die Planungsarbeiten umfassen die Weiterentwicklung des gesamten Schulstandortes Jahnstraße (Grundschule mit Hortneubau, Umgestaltung/Umbau Oberschule mit neuer Sporthalle und Mensa).

Die Oberschule nutzt die Außensportanlagen im Werner-Seelenbinder-Stadion.

Oberschule Trebbin

Goethestraße 18
14959 Trebbin

Tel. +49 33731 15564
Mail: oberschule.trebbin@t-onlinie.de
Internet: Oberschule Trebbin

Schulträger: Stadt Trebbin



möglicher Schulabschluss:

- einfache Berufsbildungsreife
- erweiterten Berufsbildungsreife
- Fachoberschulreife

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

keine Angaben

Kapazität:

Die Höchstkapazität liegt derzeit bei 8 Klassen.

Schulraumbestand:

keine Angaben

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	50	2,00	46	1,84	53	2,12	42	1,68	191	7,64
2022/23	50	2,01	50	2,00	46	1,84	53	2,12	199	7,97
2023/24	51	2,02	50	2,01	50	2,00	46	1,84	197	7,87
2024/25	51	2,04	51	2,02	50	2,01	50	2,00	202	8,07
2025/26	51	2,05	51	2,04	51	2,02	50	2,01	203	8,12
2026/27	52	2,06	51	2,05	51	2,04	51	2,02	205	8,17

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Friedrich-Gymnasium Luckenwalde

Parkstraße 59
14943 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632569
Mail: friedrich-gymnasium@gmx.de
Internet: Gymnasium Luckenwalde

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming

**möglicher Schulabschluss:**

- Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I
- schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Abitur nach 12 und 13 Jahren (bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe)

Form der Unterrichtsorganisation:

Gemeinsamer Unterricht

Besondere Schulangebote:

- Leistungs- und Begabtenklassen
- verstärkter Einsatz im Bereich Medienbildung
- Mathematik mit Computer-Algebrasysteme
- Fremdsprachen Englisch, Französisch, Russisch, Latein
- Berufsorientierung

Schulraumbestand:

	Sekundarstufe I und II		
	Zügigkeit	vierzünftig mit LuBK	
	LuBK-SuS	54 bis 60	
	Klassen Sek I	16	
	SuS Sek I	432 bis 480	
	SuS Sek II	216	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	2.070	1.271
FR	Fachräume	1.010	1.578
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.228	496
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	475	355
WF	Wirtschaftsflächen	195	287
	Summe:	4.978	3.987
AAL	Außenanlagen	3.900	0
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.005	836
	Summe:	10.455	753

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangsstufe 5 (LuBK)		Jahrgangsstufe 6 (LuBK)		Jahrgangsstufe 7		Jahrgangsstufe 8		Jahrgangsstufe 9		Jahrgangsstufe 10		Sek I mit LuBK		Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12		Sek II		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	28	1	28	1	99	3,67	132	4,89	96	3,56	128	4,74	511	18,86	93	3,44	90	3,33	183	6,77	694	25,63
2022/23	28	1	28	1	99	3,66	99	3,67	132	4,89	96	3,56	482	17,78	128	4,74	93	3,44	221	8,18	703	25,96
2023/24	28	1	28	1	99	3,66	99	3,66	99	3,67	132	4,89	485	17,88	96	3,56	128	4,74	224	8,30	709	26,18
2024/25	28	1	28	1	99	3,65	99	3,66	99	3,66	99	3,67	452	16,64	132	4,89	96	3,56	228	8,45	680	25,09
2025/26	28	1	28	1	99	3,65	99	3,65	99	3,66	99	3,66	452	16,62	99	3,67	132	4,89	231	8,56	683	25,18
2026/27	28	1	28	1	98	3,64	99	3,65	99	3,65	99	3,66	451	16,60	99	3,66	99	3,67	198	7,33	649	23,93

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 4-zügig (Sek I) gewährleistet.

Darüber hinaus wird jährlich eine LuBK mit 28 Schulplätzen angeboten.

**Schule mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt „Lernen“ „J. H.
Pestalozzi“ Luckenwalde**

Brandenburger 2 a
14943 Luckenwalde

Tel. +49 3371 632252
Mail: schuleaf.luckenwalde@t-online.de
Internet:

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming



möglicher Schulabschluss:
Förderschulabschluss

Form der Unterrichtsorganisation:
Förderklassen

Besondere Schulangebote:
offener Ganztagsbetrieb

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	eineinhalbzügig	
	Bandbreite 8 bis 15		
	Klassen		
	SuS 1.-10.Klasse		
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
A	Allgemeiner Unterricht	1.140	570
B	Fach- und Mehrzweckräume	920	470
C	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	580	149
D	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	265	389
E	Wirtschaftsflächen	135	427
	Summe:	3.040	2.005
AAL	Außenanlagen	1.080	3.800
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	6.758	435
	Summe:	7.838	4.235

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Jahrgangs- stufe 1		Jahrgangs- stufe 2		Jahrgangs- stufe 3		Jahrgangs- stufe 4		Jahrgangs- stufe 5		Jahrgangs- stufe 6		Primar		Jahrgangs- stufe 7		Jahrgangs- stufe 8		Jahrgangs- stufe 9		Jahrgangs- stufe 10		Sek I		gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/22	3	0,38	2	0,25	5	0,63	13	1,63	11	1,38	8	1,00	42	5,27	22	2,75	13	1,63	9	1,13	10	1,25	54	6,76	96	12,03
2022/23	3	0,38	3	0,38	2	0,25	5	0,63	13	1,63	11	1,38	37	4,65	8	1,00	22	2,75	13	1,63	9	1,13	52	6,51	89	11,16
2023/24	3	0,39	3	0,38	3	0,38	2	0,25	5	0,63	13	1,63	29	3,66	11	1,38	8	1,00	22	2,75	13	1,63	54	6,76	83	10,42
2024/25	3	0,39	3	0,39	3	0,38	3	0,38	2	0,25	5	0,63	19	2,42	13	1,63	11	1,38	8	1,00	22	2,75	54	6,76	73	9,18
2025/26	3	0,40	3	0,39	3	0,39	3	0,38	3	0,38	2	0,25	17	2,19	5	0,63	13	1,63	11	1,38	8	1,00	37	4,64	54	6,83
2026/27	3	0,41	3	0,40	3	0,39	3	0,39	3	0,38	3	0,38	18	2,35	2	0,25	5	0,63	13	1,63	11	1,38	31	3,89	49	6,24

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb ist im Planungszeitraum 2-zügig gewährleistet.

Die durchgeführte Standortuntersuchung ergab, dass die bebaubare Fläche für Außensportanlagen nicht ausreicht.

Oberstufenzentrum Teltow-Fläming

Abteilung 2 und 3

An der Stiege 1
14943 Luckenwalde

Tel. +49 3371 40100

Mail: schulleitung@osz.teltow-flaeming.deInternet: [OSZ STandort Luckenwalde](http://OSZ-STandort-Luckenwalde)

Schulträger: Landkreis Teltow-Fläming

**möglicher Schulabschluss:**

- theoretischer Teil der Berufsausbildung
- Berufsbildungsreife
- Fachhochschulreife
- allgemeine Hochschulreife
- Berufsfachschulabschluss
- Fachschulabschluss

Form der Unterrichtsorganisation:

- Blockunterricht
- Teilzeitunterricht
- Vollzeitunterricht

Besondere Schulangebote:

- Teil des Verbundsystems Eliteschule des Sports / Ringen (Sekundarstufe II)
- Fremdsprachenzertifizierung

Schulraumbestand:

	Zügigkeit	zweizügig	
	Klassen		
	SuS	600	
	Zusammenstellung:	Soll	Ist
AU	Allgemeiner Unterricht	1.140	1.295
FR	Fachräume	920	149
GGF	Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	580	276
VLK	Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination	265	370
WF	Wirtschaftsflächen	135	30
	Summe:	3.040	2.120
AAL	Außenanlagen	1.080	
SH/A	Sporthalle und Außensportflächen	7.838	
	Summe:	8.918	

Fazit:

Der geordnete Schulbetrieb am Oberstufenzentrum – Standort Luckenwalde – ist im Planungszeitraum gewährleistet.

Teil VII – Dokumentation des Beteiligungsverfahrens

An schulpolitischen Entscheidungen sind viele beteiligt. Die direkt Betroffenen haben insofern ein berechtigtes Interesse, in die Planung eingebunden zu werden. Obwohl das Beteiligungsverfahren gesetzlich geregelt ist, versteht der Landkreis den Planungsprozess der Schulentwicklungsplanung als einen Dialog zwischen den Beteiligten. Dies erfordert mindestens eine Kommunikation und den Diskurs der Inhalte. Im Folgenden ist ersichtlich, dass und wie die Beteiligungsrechte nach dem BbgSchulG gewahrt wurden.

1 Berücksichtigung abwägungsrechtlicher Belange

1.1 Berücksichtigung von Belangen der Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Während vorangegangener Schulentwicklungsplanungen sprachen sich die kommunalen Schulträger wiederholt für eine engere Abstimmungen zwischen den jeweiligen Institutionen aus. Der Landkreis hat sich dieser Bitte angenommen und Regionalgespräche zwischen allen Schulträgern auf Ebene der Planungsregionen organisiert. Diese wurden für den Herbst 2020 zum Thema bisheriger und zukünftiger schulplanerischer Tätigkeiten und deren Auswirkungen auf die regionale Schullandschaft geplant. Darüber hinaus sollten zu diesem Zeitpunkt bereits planungsrelevante Informationen für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung mitgeteilt werden. Wegen der damals anhaltenden pandemischen Lage mussten sie jedoch kurzfristig wieder abgesagt werden.

Aus diesem Grund wurden die kommunalen Schulträger mit Schreiben vom 11. Januar 2021 gebeten, ihre Planungsabsichten schriftlich mitzuteilen. Die mitgeteilten Belange wurden in die Planung aufgenommen.

1.2 Berücksichtigung von Belangen der Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft können in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden, sofern sie ihr Einverständnis dazu erklären (vgl. § 102 Absatz 2 BbgSchulG). Vor dem Hintergrund der geplanten Regionalgespräche wurden die freien Schulträger mit Schreiben vom 11. Januar 2021 gebeten, an der Schulentwicklungsplanung mitzuwirken.

Alle freien Schulträger haben ihre Bereitschaft dazu erklärt. Die mitgeteilten Belange wurden in die Planung aufgenommen. Darüber hinaus wurden sie zur digitalen Teilnahme an der Benehmensherstellung eingeladen.

2 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Schulträgern

Es ist das Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern herzustellen (vgl. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 wurden sämtliche kreisangehörige Schulträger zur Benehmensherstellung aufgefordert.

Die Benehmensherstellung fand am 17. Januar 2022 (Planungsregionen NORD und OST) und am 20. Januar 2022 (Planungsregionen SÜD und WEST) statt. Wegen der noch anhaltenden pandemischen Lage wurde das Treffen als Webkonferenz durchgeführt.

Während dieser Benehmensherstellung wurden folgende Problemfelder verifiziert: Fast alle Kommunen beklagen die verwandte Datengrundlage. Insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen in TF ergibt sich ein anderes Lagebild aus kommunaler Sicht. Die angewandte Methodik des Landkreises zur kommunalen Bevölkerungsvorausschau wird zwar als vertretbar angesehen. Dennoch erscheinen die kreislichen Aussagen angesichts der beabsichtigten kommunalen Entwicklung durch in Planung befindliche Bebauungspläne als zu verhalten. Insbesondere die Schülerzahlen der Primarstufe stießen auf Kritik. Die Kommunen monierten, dass Zuzüge der Alterskohorte 6–12 Jahre nicht genug gewürdigt wurden.

In anschließenden Einzelgesprächen vor Ort wurde auf die Schwierigkeit einer Prognose von verlässlichen Daten hingewiesen. Zusätzlich wurde seitens des Landkreises darauf aufmerksam gemacht, dass eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung alle 5 Jahre zwar verpflichtend vorgeschrieben ist, sie aber auch unabhängig der Periodizität fortgeschrieben werden muss, wenn sich rechtliche oder tatsächliche Grundlagen (Planungsgrundlagen) ändern (vgl. § 102 Absatz 3 BbgSchulG). Von diesem Recht werden die Kommunen zum entsprechenden Zeitpunkt Gebrauch machen.

Der Landkreis hat sich mit den Argumenten und Anmerkungen der Schulträger auseinandergesetzt. Im Weiteren wurden sie in die Planung eingearbeitet.

Die kreisangehörigen Schulträger haben ihr Benehmen mit der vorliegenden Planung bestätigt.

3 Benehmensherstellung benachbarter Träger von Schulentwicklungsplanungen

Sofern die Schulentwicklungsplanung über den eigenen Landkreis hinausgehende Bedeutung hat, ist mit benachbarten Trägern der Schulentwicklungsplanung das Benehmen herzustellen (vgl. § 102 Absatz 4 BbgSchulG). Eine über den eigenen Landkreis hinausgehende Bedeutung wurde aufgrund der Vielzahl von Schulpendlern festgestellt. Mit Schreiben vom 22. Februar 2022 wurden die Nachbar-Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Potsdam-Mittelmark sowie die Landes-Hauptstadt Potsdam und das Land Berlin zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Benehmensherstellungen kamen von Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Potsdam-Mittelmark sowie dem Land Berlin. Es wird davon ausgegangen, dass die Landes-Hauptstadt Potsdam das Benehmen stillschweigend erteilt.

4 Anhörung Schulkonferenzen

Die Schulkonferenzen der einzelnen Schulen sind anzuhören (vgl. § 91 Absatz 3 BbgSchulG). In Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung beschließen sie die Stellungnahme der Schule. Mit Schreiben vom 25. Februar 2022 wurden alle Schulkonferenzen um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Schulkonferenzen haben ihre Hinweise mitgeteilt. Im weiteren Verfahren wurden sie berücksichtigt.

5 Anhörung Kreisschulbeirat

Der Kreisschulbeirat ist ebenfalls in Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung des Landkreises zu hören (vgl. § 137 Absatz 3 BbgSchulG). Mit Schreiben vom 24. Februar 2022 wurde er um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Anhörung erfolgte in der Sitzung am ...

6 Beschluss des Kreistages

Unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses für Bildung, Kultur und Sport hat der Kreistag Teltow-Fläming am 2. Mai 2022 (Vorlagen-Nr. 6-4705/22-I) die Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2027 beschlossen.

7 Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Die formellen Voraussetzungen für eine Genehmigung der Schulentwicklungsplanung sind – wie vorliegend – erfüllt.

Mit Schreiben vom ... wurde die Genehmigung bei Bildungsministerium beantragt (vgl. § 102 Absatz 5 BbgSchulG). Die Genehmigung der vorliegenden Schulentwicklungsplanung wurde am ... erteilt (AZ: ...).

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AHR	allgemeine Hochschulreife
BbgBO	Brandenburgische Bauordnung
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BbgWBG	Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz 73
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BR	einfache Berufsbildungsreife
DDR	Deutsche Demokratische Republik (1949–1989)
DeuFöV	Deutschsprachförderverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EAE	Erstaufnahme-Einrichtung für geflüchtete Menschen in Wünsdorf
EBR	erweiterte Berufsbildungsreife
EBW	Erster Bildungsweg
EinglSchuV	Eingliederungs- und Schulpflichtsruhensverordnung
EW	Einwohner
FG	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"
FH	Fachhochschule
FHR	Fachhochschulreife
FL	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"
FOR	Fachoberschulreife
G	Grundschule
GaFöG	Ganztagsförderungsgesetz
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GL	gemeinsames Lernen
GOST	gymnasiale Oberstufe
GU	gemeinsamer Unterricht
HwO	Handwerksordnung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IQ	Intelligenzquotient
JVA	Justizvollzugsanstalt
Kita	Kindertageseinrichtung
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
km ²	Quadratkilometer
KSHGA	körperlich/motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, Autismus
kWp	Kilowatt-Peak
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LES	Lernen, emotionale Entwicklung, Sprache
LuBK	Leistungs- und Begabtenklassen
LVerfBbg	Landesverfassung Brandenburg
m ²	Quadratmeter
Mbit/s	Megabits pro Sekunde
MINT	Mathematik/Informatik/Naturwissenschaft/Technik
O/OG	Gesamtschule
OG	Gymnasium
OSZ	Oberstufenzentrum
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
S Oberschule	
S/G	Oberschule mit Grundschulteil
Sek I	Sekundastufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SF-Ist	Schüler/Flächen-Faktor tatsächlich
SF-min	Schüler/Flächen-Faktor minimal

SGB	Sozialgesetzbuch
SopV	Sonderpädagogik-Verordnung
SPS	Schwerpunktschulen
SuS	Schülerinnen und Schüler
TEUR	Tausend Euro
TEW	Tausend Einwohner
TH	technische Hochschule
TSV	Turn- und Sportverein
u	unter
u. a.	unter anderem
Ü1	Übergang in die Jahrgangsstufe 1
Ü11	Übergang in die Jahrgangsstufe 11
Ü7	Übergang in die Jahrgangsstufe 7
UN	United Nations (Vereinigte Nationen)
V	Verordnung
VHG	verlässliche Halbtagsgrundschule
VHS	Volkshochschule
VV	Verwaltungsvorschriften
VZÄ	Vollzeit-Äquivalent
WAT	Wissenschaft, Arbeit, Technik
WE	Wohneinheit
z. B.	zum Beispiel
ZBW	zweiter Bildungsweg

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung der Planungsregionen nach Mittelzentren	16
Abbildung 2: Schulstruktur im Land Brandenburg	18
Abbildung 3: Schulwahlverhalten Sek I Planungsregion NORD 2016–2020 in Prozent	24
Abbildung 4: Schulwahlverhalten Sek I Planungsregion OST 2016–2020 in Prozent	25
Abbildung 5: Schulwahlverhalten Sek I Planungsregion SÜD 2016–2020 in Prozent	25
Abbildung 6: Schulwahlverhalten Sek I Planungsregion WEST 2016–2020 in Prozent	26
Abbildung 7: Schulwahlverhalten Sek I Schulen in freier Trägerschaft 2016–2020 in Prozent	27
Abbildung 8: Entwicklung der Zahl an Schul-Auspendelnden	27
Abbildung 9: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2020–2030 in TEW	33
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung (Altersgruppe 0–u18 Jahre) 2020–2030 in TEW	34
Abbildung 11: Mögliche absolute Veränderung der Bevölkerung 2022 zu 2027	37
Abbildung 12: Entwicklung der Schülerzahlen 2016–2020	38
Abbildung 13: Entwicklung Schülerzahlen mit Förderbedarfen 2016–2021	43
Abbildung 14: Entwicklung Förderquoten 2016–2021	44
Abbildung 15: Entwicklung Schülerzahlen an Förderschulen 2016–2020	46
Abbildung 16: Entwicklung Schülerzahlen im Förderschwerpunkt „Lernen“ 2016–2020	46
Abbildung 17: Entwicklung Schülerzahlen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 2016–2021	47
Abbildung 18: Einfache Vorausschätzung Schülerzahlen in Schulen mit Förderschwerpunkten 2021– 2027	48
Abbildung 19: Einfache Vorausschätzung der Förderquoten nach Schwerpunkten 2021–2027	49
Abbildung 20: Entwicklung Schülerzahlen – Schulen in freier Trägerschaft 2016–2020	50
Abbildung 21: Entwicklung Schülerzahlen – OSZ 2016–2020	52
Abbildung 22: Trendabschätzung Schülerzahlen am OSZ (gesamt)	53
Abbildung 23: Entwicklung Ausbildungsfelder in der Berufsschule 2016–2020	55
Abbildung 24: Übersicht der Kita-Standorte	62
Abbildung 25: Entwicklung Rückstellungsquote 2015–2019	65
Abbildung 26: Kommunale Anteile Rückstellungsquote 2015–2019 in Prozent	66
Abbildung 27: Räumliche Verteilung Schulstandorte im Landkreis	82
Abbildung 28: Ansatzplanungen Schulkostenbeiträge 2017–2026 im Kreishaushalt in TEUR	112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der Bevölkerung auf die Planungsregionen	31
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung 2016–2020	31
Tabelle 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2016–2030	34
Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung 2016–2020	35
Tabelle 5: Einfache Bevölkerungsvorausschätzung 2022–2027 nach Planungsregionen	37
Tabelle 6: Einfache Vorausschätzung Einschulungszahlen 2021–2026	39
Tabelle 7: Einfache Vorausschätzung Primarstufe 2021–2026	40
Tabelle 8: Einfache Vorausschätzung Sek I 2021–2026	41
Tabelle 9: Einfache Vorausschätzung Sek II 2021–2026	42
Tabelle 10: Entwicklung Schülerzahlen – ZBW 2017–2021	51
Tabelle 11: Einfache Vorausschätzung Schülerzahlen – OSZ 2021–2026	53
Tabelle 12: Entwicklung Schülerzahlen – Berufsschule 2016–2020	53
Tabelle 13: Entwicklung Schülerzahlen – Berufsfachschule 2016–2020	56
Tabelle 14: Entwicklung Schülerzahlen – Fachoberschule 2016–2020	56
Tabelle 15: Entwicklung Schülerzahlen – berufliches Gymnasium 2016–2020	57
Tabelle 16: Entwicklung Schülerzahlen – Fachschule in öffentlicher Trägerschaft 2016–2020	57
Tabelle 17: Fremdsprachige Lernende Schuljahr 2020/2021	59
Tabelle 18: Bevölkerungsvorausschätzung Alterskohorte 0–6 Jahre	64
Tabelle 19: Entwicklung der Übergangsquoten 2016–2020	68
Tabelle 20: Übergangsquote berufliche Schule 2016–2020	69
Tabelle 21: Entwicklung Teilnehmerzahl – VHS	70
Tabelle 22: Übersicht Ganztagschulen	72
Tabelle 23: Übersicht aller Schulen (Stand: 1/2021)	79
Tabelle 24: Verteilung Schulstandorte nach Schulform und Kommune (ohne Unterscheidung Trägerschaft)	83
Tabelle 25: Verteilung Schulstandorte nach Planungsregion und Schulform (ohne Unterscheidung der Trägerschaft)	87
Tabelle 26: Flächenbedarfe Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Grundschulen	89
Tabelle 27: Flächenbedarfe Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Oberschulen	91
Tabelle 28: Flächenbedarfe Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Gesamtschulen	91
Tabelle 29: Flächenbedarfe Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Gymnasien	91
Tabelle 30: Investive Maßnahmen 2021 und Folgejahre	115

Quellen

Landes- und Bundesebene⁵⁶:

Verfassung des Landes Brandenburg

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ([LEB HR](#))

Regionalplan Havelland-Fläming 2020 / [Sachlicher Teilregionalplan](#) „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - ([KitaG](#))

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ([Ganztagsförderungsgesetz](#) – GaFöG)

Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg ([Brandenburgisches Schulgesetz](#) – BbgSchulG)

Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule ([Grundschulverordnung](#) – GV)

Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen ([Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung](#) – LuBKV)

Verordnung über den Bildungsgang in der Sekundarstufe I ([Sekundarstufe I-Verordnung](#) – Sek I-V)

Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfungen ([Gymnasiale Oberstufenverordnung](#) – GOSTV)

Verordnung zur Feststellung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg ([Landesschulbezirksverordnung](#) – LSchBzV)

Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule ([Berufsschulverordnung](#) – BSV)

Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ([Berufsfachschulverordnung](#) – BFSV)

Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen ([Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung](#) – FOSFHRV)

Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I ([Berufsgrundbildungsverordnung](#) – GrBiBFSV)

Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges ([ZBW-Verordnung](#) – ZBWV)

Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht ([Eingliederungs- und Schulpflichtsruhensverordnung](#) – EinglSchulV)

Verordnung über den Unterricht und die Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ([Sonderpädagogik-Verordnung](#) – SopV)

Verordnung über die Genehmigung und Anerkennung von Ersatzschulen ([Ersatzschulgenehmigungsverordnung](#) – ESGAV)

Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation ([VV-Unterrichtsorganisation](#))

Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen ([VV-Ganztag](#))

Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten ([VV-Schulbetrieb](#) – VVSchulB)

Verwaltungsvorschrift zur Sekundarstufe I-Verordnung ([VV-Sek-I-V](#))

⁵⁶ in den jeweils geltenden Fassungen

Verwaltungsvorschrift zur gymnasiale Oberstufenverordnung ([VV-GOSTV](#))

Verwaltungsvorschriften zum Verfahren des Schulbesuchs im Land Berlin und zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Land Berlin ([VV-Gastschülerverfahren](#) – VV-Gast)

[Rundschreiben 3/19](#). Schulen für gemeinsames Lernen

Zuarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Ü7-Anwahlverfahren

Kreisebene:

[Satzung über die Schülerbeförderung](#) (Vierte Änderungssatzung)

Kommunale Ebene:

Zuarbeiten der Kommunen zu Schul- und Bevölkerungsdaten

Verwendete Internetquellen:

Bildungsserver Berlin-Brandenburg: [Schulporträts](#) im Land Brandenburg, 2020

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Schulen gemeinsames Lernen. [edugis Brandenburg](#) abgerufen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.), Statistische Berichte. von [Amt für Statistik Berlin-Brandenburg](#) abgerufen [zum jeweiligen Stichtag]

Landesamt für Bauen und Verkehr (Hrsg.), 2018: Bevölkerungsprognose 2017–2030, Bevölkerungsvorausschätzung für Ämter und amtsfreie Gemeinden 2017–2030. von [Landesamt für Bauen und Verkehr](#) abgerufen

Staatliches Schulamt, Schulstatistik. von Zensos abgerufen

Verwendete Literatur:

Europäische Kommission, 2021: Grünbuch zum Thema Altern – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen.

Landtag Brandenburg, Bericht der Begabten- und Begabungsförderung der Schulen im Land Brandenburg vom 1.6.2018 (Drucksache 6/8795 [ND]-B).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.), 2019: Raumprogrammempfehlungen.

Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.), 2019: Studie zur Situation der öffentlichen beruflichen Schulen und der Rahmenbedingungen für ihre künftige Entwicklung im Land Brandenburg.

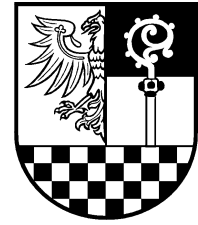
Landkreis Teltow-Fläming (Hrsg.), 2015: Leitbild „MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN“.

Landkreis Teltow-Fläming (Hrsg.), 2017: Integrierte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022.

Landkreis Teltow-Fläming (Hrsg.), 2010: Sportentwicklungsplanung.

Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (Hrsg.), 2019: Faktencheck Schulsozialarbeit – Eine empirische Erhebung im Land Brandenburg

Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKs), MBSJ, 2009)



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

6-4701/22-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

28.02.2022

Einreicher: SPD-Kreistagsfraktion

Betr.: Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im
Landkreis Teltow-Fläming vom 14.05.2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

In § 2 Grundsätze, Abs. 1 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming wird hinter Satz 2 („Als Wohnung gilt die Wohnung des Schülers gemäß § 15 des Brandenburgischen Meldegesetzes, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung gemäß § 16 des Brandenburgischen Meldegesetzes“) folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Neben der Wohnung gemäß § 16 des Brandenburgischen Meldegesetzes gilt in den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler im Wechselmodell leben, auch die Wohnung des Elternteils, die nicht gleichzeitig Hauptwohnung der Schülerin oder des Schülers ist, als Wohnung im Sinne dieser Satzung.“

Begründung:

Am 29.11.21 wurde in der Märkischen Allgemeinen Zeitung von einer Familie berichtet, deren Kinder im sog. Wechselmodell/Doppelresidenzmodell leben, d.h. nach einer Trennung der Eltern leben die Kinder eine Woche beim Vater, eine Woche bei der Mutter.

Nach dem Meldegesetz kann nur eine der beiden Wohnungen als Hauptwohnung eingetragen werden.

Indem die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming auf die Hauptwohnung Bezug nimmt, wird den Familien die Schülerbeförderung nur während der Zeiten gewährt, in denen der Schüler/die Schülerin bei dem Elternteil wohnt, in dessen Wohnung sich die angemeldete Hauptwohnung des Schülers/der Schülerin befindet.

Dies führt bei den betreffenden Familien zu unbilligen Härten. Während das Familienrecht aus guten Gründen von der Gleichberechtigung und Gleichstellung beider Elternteile ausgeht, wird dieser Ansatz von der Schülerbeförderungssatzung und deren Auslegung konterkariert. Das Wohnen bei dem Elternteil, bei dem das Kind mit der Hauptwohnung gemeldet ist, wird bevorzugt, das Wohnen bei dem anderen Elternteil missachtet, obwohl es

dafür sowohl sachlich als auch familienrechtlich keine Grundlage gibt.

Auch im Melderecht und in dem darauf Bezug nehmenden Schulgesetz gibt es für diese Ungleichbehandlung der beiden Elternteile und ihrer Wohnungen keine zwingende Grundlage, da der Begriff der Hauptwohnung nicht an die formale Eintragung, sondern an die „vorwiegende Benutzung“ gebunden ist. Nach dieser Definition wechselt die Hauptwohnung automatisch mit dem Wohnungswechsel.

Mit diesem Antrag soll die Interpretation des Begriffs Hauptwohnung klargestellt und die familienrechtlich vorgegebene Gleichstellung beider Elternteile gegenüber ihren Kindern in der Schülerbeförderungssatzung nachvollzogen werden.

Die Anzahl der betroffenen Fälle ist überschaubar. Sie liegt nach derzeitigen Informationen seitens der Kreisverwaltung im einstelligen Bereich, so dass infolge der Satzungsänderung vergleichsweise geringe Mehrkosten anfallen.

Luckenwalde, 8. Februar 2022

SPD-Kreistagsfraktion

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 6-4701/22-KT der SPD-Kreistagsfraktion vom 8. Februar 2022 über die Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming

Der Beigeordnete und Leiter des Dezernates I, Herr Ferdinand, nimmt zum dem Antrag wie folgt Stellung:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, in § 2 Absatz 1 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming folgenden Satz 3 neu einzufügen:

„Neben der Wohnung gemäß §16 des Brandenburgischen Meldegesetzes gilt in den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler im Wechselmodell leben, auch diese Wohnung des Elternteils, die nicht gleichzeitig Hauptwohnung der Schülerin oder des Schülers ist, als Wohnung im Sinne dieser Satzung.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Urteilsverkündung eines anhängigen Verfahrens zu diesem Sachverhalt vor dem Verwaltungsgericht Potsdam abzuwarten und die Änderung der Satzung von dieser Entscheidung abhängig zu machen.

Begründung:

Für das Schuljahr 2021/2022 registriert der Landkreis Teltow-Fläming im v. g. Sachverhalt ein anhängiges Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam, in dem Klage erhoben worden, aber noch kein Urteil ergangen ist.

Aus den bisherigen Schriftsätzen des Verwaltungsgerichts Potsdam geht hervor, dass erwogen wird, über den Rechtsstreit ohne mündliche Verhandlung durch Gerichtsbescheid zu entscheiden. Eine solche Entscheidung kommt in Betracht, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist. Es ist davon auszugehen, dass eine Entscheidung – entgegen üblicher Verfahren – in Kürze vorliegt.

Darüber hinaus hätte eine Änderung der Satzung weitreichende Auswirkungen, die bei der Entscheidung über diesen Antrag zu überlegen und zu berücksichtigen sind.

I. Allgemeines zur Schülerbeförderung

Durch die Änderung des Paragraphen 112 im Brandenburgischen Schulgesetz ist den Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Ausgestaltung der Schülerbeförderung ein weiterer Gestaltungsspielraum eröffnet worden. Grundlage hierfür war der Erlass des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben 2003.

Die Schülerbeförderung ist zwar eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, bei der der Landkreis Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung festzulegen hat, den Umfang hingegen kann er eigenverantwortlich bestimmen.

Eine staatliche Übernahme von Beförderungskosten für Schüler*innen ist verfassungsrechtlich nicht geboten, sondern muss grundsätzlich von den Eltern geleistet werden. Die Leistungen der

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Schülerbeförderung sind in verfassungsrechtlicher Hinsicht eine freiwillige Leistung der öffentlichen Hand.

II. Aktuelle Rechtslage

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erfolgt die Schülerbeförderung oder Fahrtkostenerstattung für den Weg zwischen der Wohnung und der zuständigen Schule in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg. Als Wohnung gilt laut Satz 2 ausdrücklich die Wohnung des Schülers, näher erläutert in § 21 Bundesmeldegesetz (BMG), bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung gemäß § 21 (1) BMG.

Aus dem Wortlaut des § 2 Abs. 1 der Satzung ergibt sich eindeutig, dass für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten nur eine Wohnung zu berücksichtigen ist. Es ist daher unstrittig, dass für ein Kind melderechtlich nur ein Hauptwohnsitz eingetragen werden darf, auch wenn es de facto zwei oder mehrere hat.

Der Landkreis Teltow-Fläming leistet mit der Organisation der Schülerbeförderung bzw. der Übernahme der Schülerfahrtkosten vom Hauptwohnsitz zur zuständigen Schule eine Grundversorgung und stellt auf diese Weise die Wahrung der Chancengleichheit und die Durchsetzung des Bildungsanspruches für alle Schüler*innen sicher. Diese Grundsätze sind umfassend gewahrt, auch wenn die Schülerbeförderung von nur einem Wohnsitz – dem Hauptwohnsitz – aus übernommen wird.

Diese Auffassung teilen im Übrigen auch die Verwaltungsgerichte. So hat das OVG Rheinland-Pfalz entschieden, dass es für die Erstattung von Schülerfahrtkosten auch bei dem sogenannten Wechselmodell allein auf die melderechtliche Hauptwohnung und deren Entfernung zur nächstgelegenen/ zuständigen Schule ankommt.

Nach Auffassung des OVG ist allein die Hauptwohnung im melderechtlichen Sinne für die Länge des Schulweges maßgebend, so dass eine anteilige Fahrtkostenerstattung auch dann ausscheidet, wenn ein Schüler tatsächlich gleichermaßen bei beiden Elternteilen wohnt. (OVG Rheinland-Pfalz 2 A 10395/11.OVG)

III. Unbillige Härtefälle

In der Begründung zum Antrag auf Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung argumentiert die Fraktion, dass die aktuelle Regelung zu unbilligen Härtefällen führen würde.

Der ständigen Rechtsprechung ist zu entnehmen, dass die Schulpflicht als Konkretisierung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages aus Art. 7 GG keinen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung begründet, da die Erfüllung der Schulpflicht als „Bringschuld“ zu verstehen ist.

Entsprechend obliegt es grundsätzlich den Eltern, für den Transport zu und von den Schulen zu sorgen und die hiermit verbundenen Kosten als allgemeine Lebenshaltungskosten zu tragen. Zusammengefasst wäre es – nach Auffassung der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte – grundsätzlich verfassungsrechtlich auch nicht zu beanstanden, hätte sich der Gesetzgeber dazu entschieden, überhaupt keine Schulwegkostenfreiheit zu gewähren. Damit ist es verfassungsrechtlich unbedenklich, Schulwegkostenfreiheit nur teilweise oder unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren.

Die Schülerbeförderung dient also nicht dem Zweck, einen Ausgleich für die vielfältigen möglichen familiären Lebensformen zu schaffen. Letztlich steht es den Eltern frei, das familienrechtliche Wechselmodell zu leben. Allerdings entheben diese Grundrechte nicht des Risikos, dass sich familienrechtliche Lebensmodelle nachteilig auf die Frage der Schulwegkostenfreiheit auswirken.

IV. Auswirkungen einer Zustimmung

Finanzieller Mehraufwand:

Ein Beförderungs- bzw. Erstattungsanspruch von einem anderen als dem Hauptwohnsitz im melderechtlichen Sinne, würde zu einem Anstieg von Schülerbeförderungskosten führen.

Dem Landkreis Teltow-Fläming liegen für das Schuljahr 2021/2022 lediglich Anfragen von sechs Familien vor, die eine Betreuung ihrer Kinder im sogenannten Wechselmodell praktizieren. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass weitaus mehr Familien von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Kinder im stetigen Wechsel zu betreuen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hatte in den vergangenen fünf Jahren einen stetigen Anstieg der Schülerbeförderungskosten zu verzeichnen. 2021 betrugen die Gesamtkosten bereits rund 5 Millionen Euro.

Mit der Gewährung eines Anspruches auf Beförderung bzw. der Schülerfahrtkostenerstattung auch von der Nebenwohnung bzw. einem zweiten Wohnsitz ist mit einem weiteren Anstieg der Kosten zu rechnen, sowohl im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs als auch im Bereich des Schülerspezialverkehrs.

Darüber hinaus ist dieser finanzielle Mehraufwand nicht nur unüberschaubar, sondern auch ohne jede Gegenfinanzierung, da noch keine Haushaltsvorsorge getroffen ist. Als Gegenfinanzierung ist eine Kostenbeteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung denkbar, die im Jahr 2008 aufgehoben wurde.

Personeller Mehraufwand:

Erweitert sich der anspruchsberechtigte Personenkreis, der im Falle einer „doppelten“ Beförderung sowohl den ÖPNV als auch den Schülerspezialverkehr oder gar private Beförderungsmittel nutzt, erhöht sich auch der Verwaltungsaufwand. Dieser setzt sich regelmäßig aus der Bearbeitung von Anträgen, der Organisation der Beförderung, den Abrechnungen und Widersprüchen zusammen.

Darüber hinaus wäre dann auch regelmäßig zu überprüfen, ob sich die familiären Lebensumstände der betreffenden Familien zwischenzeitlich geändert haben. Denn erfahrungsgemäß ist es nicht verlässlich, dass Eltern rechtzeitig Änderungen in den Verhältnissen anzeigen, die eine erneute Antragsprüfung erforderlich machen.

Entsprechend dem Verwaltungsmehraufwand stiege auch der Bedarf an Personal.

Verkehrsnetz ÖPNV/ Spezialverkehr:

Das Gewähren eines Beförderungsanspruches von mehreren Wohnsitzen würde nicht nur zur Erhöhung der Fahrschüler führen, sondern zwangsläufig auch zu einem Anstieg der Auslastungen, wenn nicht sogar zu fehlenden Kapazitäten in den derzeit eingesetzten Linienfahrzeugen im öffentlichen Personennahverkehr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit vermehrt Anfragen von Eltern und Gemeindevertretern bezüglich der zulässigen Auslastung im ÖPNV zu prüfen und zu beantworten waren.

Fehlende Verkehrsverbindungen müssten mit kostenintensiverem Schülerspezialverkehr ausgeglichen werden. Auch ein Anstieg im Rahmen von Einzelbeförderungen durch den Einsatz von Taxen- oder Mietwagen wäre zu erwarten. Es ist zu berücksichtigen, dass Beförderungen womöglich aus anderen Landkreisen oder sogar einem anderen Bundesland organisiert werden müssten.

Widersprüche innerhalb der Satzung:

Die Änderung der Satzung in beantragter Form würde zu widersprüchlichen Regelungen innerhalb der Satzung führen.

So müssten mit der Gewährung eines Beförderungs- oder Erstattungsanspruches von mehreren Wohnsitzen auch die Regelungen zur Beförderung bzw. Fahrtkostenerstattung zur zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform neu definiert werden. Das aber gestaltet sich sowohl rechtlich, als auch aus Gründen der Praktikabilität sehr schwierig.

Die Verwaltungspraktikabilität erfordert möglichst einfache und bestimmte Vorgaben. So führt die Bestimmung der zuständigen bzw. nächsterreichbaren Schule darauf zurück, dass eben nur eine Wohnung maßgeblich ist. Insoweit bestünde auch unter Praktikabilitätsabwägungen erhebliche Unsicherheit bei der Bestimmung der zuständigen bzw. nächsterreichbaren Schule.

Die Annahme von zwei nächstgelegenen Schulen im Rahmen des Wechselmodells dürfte schon unter pädagogischen Gesichtspunkten ausscheiden. Denn eine Schülerin bzw. ein Schüler kann sinnvoll nicht im regelmäßigen Wechsel die eine oder die andere jeweils zuständige bzw. nächsterreichbare Schule besuchen.

Zudem würden Schüler*innen mit nur einem Wohnsitz möglicherweise ungleich behandelt, weil diese keine Wahl zwischen zwei Schulen hätten. Aufgrund dieser unterschiedlichen Verfahrensweise könnte die Rechtmäßigkeit der Satzung über die Schülerbeförderung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens überprüft werden.

Schwierig dürfte sich auch die Umsetzung der bisherigen Regelung zu den zumutbaren Wegezeiten für den einfachen Schulweg gestalten. Durch die Gewährung eines Beförderungs- bzw. Erstattungsanspruchs von einem weiter entfernten Wohnsitz dürften die Grenzen der Zumutbarkeit vermehrt überschritten werden. In diesen Fällen müsste dann auf eine kostenintensive Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr zurückgegriffen werden.

Wehlan

